

Schriftenreihe Sexuelle Gesundheit und Soziale Arbeit

Band 5

Daniel Kunz, Nikola Koschmieder, Caroline Jacot-Descombes

**SEXUALAUFKLÄRUNG
IN FAMILIE UND SCHULE
RELEVANZ DER
MENSCHENRECHTE**

interact

Hochschule Luzern

Soziale Arbeit

Sexualaufklärung in Familie und Schule
Relevanz der Menschenrechte

Daniel Kunz, Nikola Koschmieder und Caroline Jacot-Descombes

Sexualaufklärung in Familie und Schule

Relevanz der Menschenrechte

Daniel Kunz, Nikola Koschmieder
und Caroline Jacot-Descombes

unter Mitarbeit von
Maryvonne Charmillot, Àgnes Földhazi,
Vanessa Fagnoli und Manuela Käppeli

Die **Schriftenreihe Sexuelle Gesundheit und Soziale Arbeit** wird vom Institut für Sozialpädagogik und Bildung der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit herausgegeben. Sie bietet einen Publikationsort für Veröffentlichungen, die einen Beitrag zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit in den Handlungsfeldern der sexuellen Gesundheit leisten.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-906036-57-1

DOI 10.5281/zenodo.7569421

Der dieser Publikation zugrunde liegende Forschungsbericht ist auch in einer französischen Fassung erschienen: Maryvonne Charmillot, Agnes Földhazi und Caroline Jacot-Descombes, «Droits humains et éducation sexuelle. Contexte, perceptions et pratiques», Éditions ies, 2021. ISBN: 9782882242372. DOI: <https://doi.org/10.4000/books.ies.5000>

© 2023 interact Verlag Luzern

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

www.hslu.ch/interact

Bilder: Adobe Stock

Korrektur: Petra Meyer, korrektorium, Beromünster

Gestaltung: Cyan GmbH, Luzern

Druck: edubook, Merenschwand

Papier: Mondi DNS

Diese Publikation wurde ausschliesslich in der Schweiz produziert.

Die Buchproduktion wurde unterstützt durch die Hochschule Luzern.

HSLU Hochschule
Luzern

Bei den verwendeten Bildern handelt es sich um Symbolbilder. Sie zeigen nicht die Personen, die im Buch zu Wort kommen.

| | | |
|----|-------------|---|
| 10 | | Vorwort |
| 12 | | Management Summary |
| 19 | | Theoretischer und methodischer Bezugsrahmen |
| 20 | 1 | Ausgangslage und inhaltliche Überlegungen zum Forschungsvorhaben |
| 28 | 2 | Theoretischer Bezugsrahmen |
| 29 | 2.1 | Begriffsklärungen |
| 32 | 2.2. | Familiäre Sexualaufklärung |
| 32 | 2.2.1. | Perspektive der Eltern |
| 38 | 2.2.2. | Perspektive der Jugendlichen |
| 42 | 2.3. | Formale Sexualaufklärung im Kontext Schule |
| 42 | 2.3.1. | Referenzrahmen, Auftrag, Umsetzung und Akteursysteme |
| 46 | 2.3.2. | Das Akteursystem der Professionellen |
| 49 | 2.4. | Sexuelle Rechte und Menschenrechte |
| 50 | 2.4.1. | Sexuelle Rechte als Voraussetzung für sexuelle Gesundheit |
| 52 | 2.4.2. | Sexuelle Rechte und Bildung |
| 53 | 2.4.3. | Stand der sexuellen Rechte als Thema der Sexualaufklärung |
| 55 | 3 | Methodisches Vorgehen |
| 55 | 3.1. | Auswahl und Rekrutierung der Studienteilnehmenden |
| 57 | 3.2. | Erarbeitung der Erhebungsinstrumente |
| 60 | 3.3. | Datenerhebung |
| 61 | 3.4. | Datenaufbereitung und -analyse |
| 62 | 3.5. | Sample |

71 Ergebnisse 1: Familiäre und schulische Sexualaufklärung

| | | |
|-----|-------------|---|
| 72 | 4 | Ergebnisse: Wahrnehmung und Praxis familiärer und schulischer Sexualaufklärung |
| 72 | 4.1. | Perspektive der Eltern |
| 72 | 4.1.1. | Spontane Definitionen der Eltern zu Sexualaufklärung |
| 75 | 4.1.2. | Einfluss der Sexualaufklärung, die Eltern selbst erhalten haben |
| 79 | 4.1.3. | Botschaften und Ziele elterlicher Sexualaufklärung |
| 81 | 4.1.4. | Praxis familiärer Sexualaufklärung |
| 85 | 4.1.5. | Verantwortlichkeit/Zuständigkeit für die Sexualaufklärung |
| 88 | 4.1.6. | Ideale Sexualaufklärung |
| 94 | 4.2. | Perspektive der Jugendlichen |
| 94 | 4.2.1. | Wahrnehmung der elterlichen Sexualaufklärung |
| 96 | 4.2.2. | Ideale Sexualaufklärung |
| 101 | 4.3. | Fazit: Familiäre und schulische Sexualaufklärung aus Sicht der Eltern und Jugendlichen |
| 109 | 4.4. | Perspektive der Professionellen |
| 109 | 4.4.1. | Ideale Sexualaufklärung |
| 114 | 4.4.2. | Werte und Grundsätze der Deutschschweizer Fachpersonen |
| 117 | 4.5. | Fazit: Familiäre und schulische Sexualaufklärung aus Sicht des professionellen Akteursystems |

121 Ergebnisse 2: Sexuelle Rechte

| | | |
|-----|-------------|--|
| 122 | 5 | Ergebnisse: Wahrnehmung und Praxis der sexuellen Rechte |
| 122 | 5.1. | Bewertungskriterien |
| 124 | 5.2. | Wahrnehmung der Rechte durch Eltern, Jugendliche und Professionelle |
| 124 | 5.2.1. | <i>Artikel 1:</i> Das Recht auf Gleichstellung, gleichen Schutz durch das Gesetz und Freiheit von allen Formen der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Sexualität oder Gender |
| 128 | 5.2.2. | <i>Artikel 2:</i> Das Recht auf Partizipation unabhängig von Geschlecht, Sexualität oder Gender |
| 130 | 5.2.3. | <i>Artikel 3:</i> Das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit der Person und körperliche Unversehrtheit |

- 133 5.2.4. *Artikel 4*: Das Recht auf Privatsphäre
- 135 5.2.5. *Artikel 5*: Das Recht auf persönliche Selbstbestimmung und Anerkennung vor dem Gesetz
- 138 5.2.6. *Artikel 6*: Das Recht auf Gedanken- und Meinungsfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit
- 139 5.2.7. *Artikel 7*: Das Recht auf Gesundheit und das Recht, am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben
- 141 5.2.8. *Artikel 8*: Das Recht auf Bildung und Information
- 144 5.2.9. *Artikel 9*: Das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen die Ehe und für oder gegen die Gründung und Planung einer Familie sowie das Recht zu entscheiden, ob, wie und wann Kinder geboren werden sollen
- 146 5.2.10. *Artikel 10*: Das Recht auf Rechenschaftspflicht und Entschädigung
- 148 **5.3. Fazit: Sexuelle Rechte aus familiärer und professioneller Sicht**

157 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Anhang

Anhang 1: Interviewleitfaden Eltern

Anhang 2: Ablauf Fokusgruppen – Jugendliche

Anhang 3: Fallvignetten (Deutschschweiz)

Anhang 4: Interviewleitfaden Professionelle

Literaturverzeichnis

Autorinnen und Autor

Vorwort

Das Recht auf Gesundheit umfasst auch sexuelle Gesundheit. Die Perspektive der sexuellen Rechte fordert eine ganzheitliche Sicht auf die menschliche Sexualität, ihre Voraussetzungen und ihr Erleben. Ein reduktionistisches Verständnis auf biologische und physische Facetten greift daher zu kurz. Vielmehr geht es in einem umfassenden Sinn um einen positiven und respektvollen Umgang mit Sexualität und sexuellen Beziehungen, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt.

Dass wir diesen aus theoretischer Sicht naheliegenden Zustand auch heute noch bei Weitem nicht erreicht haben, zeigen weltweit nicht nur die anhaltende Verfolgung aufgrund von Gender und die sexualisierte Gewalt in allen Formen. Auch im näheren Umfeld bleiben sexuelle Selbstbestimmung, Nichtdiskriminierung, Gleichberechtigung und Integrität zentrale Postulate. Rollenbilder, Wertvorstellungen, Social Media sind nur einige hartnäckige Einflussfaktoren auf dem Weg zu einer «sexuellen Gesundheit als Zustand körperlichen, emotionalen, geistigen und sozialen Wohlbefindens», die die WHO seit 2006 anvisiert.

Der vorliegende fünfte Band der Schriftenreihe «Sexuelle Gesundheit und Soziale Arbeit» nimmt sich ein Schlüsselthema vor: Der Sexualaufklärung, insbesondere der institutionalisierten Sexualaufklärung, kommt eine zentrale Rolle zu, wenn es um die Entwicklung, Herleitung und die Realisierung des Rechtsanspruchs auf sexuelle Gesundheit geht. Damit geht nicht nur ein höheres sexuelles Wohlbefinden einher, sondern insgesamt eine gestärkte physische und psychische Gesundheit aller Menschen jeden Alters.

Wie relevant das Thema ist, zeigt sich aktuell unter anderem an der politischen Debatte zur Revision des schweizerischen Sexualstrafrechts und an der intensiven öffentlichen Diskussion um Gender, genderegale Geschlechternormen und Gleichbehandlung. In beiden Kontexten werden Selbstbestimmung, Integrität und Identität verhandelt.

Mit den Forschungsergebnissen im vorliegenden Bericht «Sexualaufklärung in Familie und Schule – Relevanz der Menschenrechte» wird auf der Grundlage von empirischen Daten hergeleitet, dass die schulische Sexualaufklärung anschlussfähig und komplementär ist zur familiären Sexualaufklärung und sowohl von Eltern als auch von Jugendlichen als notwendig erachtet wird. Das ist ein wichtiges Zeichen in die richtige Richtung. Sexuelle Rechte müssen den Rahmen bieten für ein gesundes Aufwachsen, eine stabile Sozialisation und die Identitätsbildung sowie den respektvollen Umgang miteinander. Dazu muss sich Sexualaufklärung über die Vermittlung von biologischen Fakten und Prävention hinweg allen sexualitätsbezogenen Themen stellen und auf der lebensweltlichen Situation der Jugendlichen aufbauen.

Im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit ist die Unterstützung gesundheitsrelevanter Faktoren zentral. Die Auswirkungen sexueller Diskriminierung oder Traumatisierung reichen bis weit ins Alltagserleben der betroffenen Menschen und oft auch ihrer Gemeinschaften. Deshalb sind Schutz, Integrität, Nichtdiskriminierung und die Respektierung sexueller Rechte ein fundamentaler Anspruch Sozialer Arbeit.

Der vorliegende Studienband ist von hoher Bedeutung für die Sexualpädagogik und die Soziale Arbeit insgesamt. Es ist den Autor*innen zu verdanken, dass auf der Grundlage empirischer Daten und aus mehrperspektivischer Sicht die Relevanz sexueller Rechte für die Beteiligten und die Gesellschaft schlechthin unterstrichen wird.

Der dafür initiierte Forschungsverbund aus der Haute école de travail social Genève, der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und dem Verband Sexuelle Gesundheit Schweiz hat für die Schweiz eine relevante Forschungslücke geschlossen. Dafür sei herzlich gedankt.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Dorothee Guggisberg

Direktorin Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Management Summary

Ausgangslage

Das Forschungsprojekt «Untersuchung zu sexuellen Rechten als Grundlage der Sexuaufklärung in der Schweiz – Konzeptionen von Eltern, Jugendlichen und professionellen Akteur*innen der Sexuaufklärung» untersucht die Sichtweisen aller Beteiligten. Das Erkenntnisinteresse ist einerseits, was Eltern, Jugendliche, Lehr- und Fachpersonen unter familiärer und schulischer Sexuaufklärung verstehen und wie sie diese vermitteln bzw. vermittelt erhalten. Andererseits möchte die vorliegende Untersuchung herausfinden, wie bekannt bzw. relevant die sexuellen Rechte für die beteiligten Akteur*innen sind und welchen Stellenwert sie diesen Rechten in ihrer Praxis der Sexuaufklärung beimessen.

Auf diesem Hintergrund bildeten Agnes Földhazi von der Haute école de travail social Genève (HETS-Genève), Caroline Jacot-Descombes von Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH) und Daniel Kunz von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (HSLU) einen Forschungsverbund mit dem Ziel, eine gemeinsame Wissensgrundlage für alle drei Sprachregionen der Schweiz zu erarbeiten. Der Untersuchungszeitraum erstreckte sich von 2015 bis 2018 und war in zwei Etappen aufgeteilt: In der ersten Etappe von 2015 bis 2016 wurden die Eltern und Jugendlichen von den genannten drei Organisationen befragt, in der anschliessenden zweiten Etappe von 2017 bis 2018 professionelle Akteur*innen durch Sexuelle Gesundheit Schweiz und die Hochschule Luzern. Die Forschung wurde durch eine Begleitgruppe aus der Praxis unterstützt und validiert.

Forschungsinteresse

Das Forschungsinteresse bestand darin, erstmalig für die Schweiz Daten zu Konzeptionen und Praxis familiärer Sexuaufklärung von Eltern und Jugendlichen zu

erheben. Die Ergebnisse wurden ergänzt mit Daten zur Sichtweise von Eltern und Jugendlichen auf die schulische Sexualaufklärung und ihren Vorstellungen von einer idealen Sexualaufklärung. Dem wurden Daten aus der schulischen Sexualaufklärung gegenübergestellt, erhoben bei Lehr- und Fachpersonen. Auch sie wurden nach ihren Vorstellungen von einer idealen Sexualaufklärung befragt.

Ein besonderes Forschungsinteresse der hier vorgelegten Untersuchung lag auf dem Stellenwert der sexuellen Rechte im Wertesystem der befragten Eltern, Jugendlichen und professionellen Akteur*innen. Übergreifend wurden daher alle Akteur*innen der Sexualaufklärung, also Eltern, Jugendliche und Lehr- und Fachpersonen nach ihren Kenntnissen der sexuellen Rechte befragt und welche Relevanz sie diesen in ihrer Praxis zuweisen.

Methodisches Vorgehen

Das gemeinsame Forschungsprojekt von der Haute École de travail social Genève (HETS-Genève), der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und von Sexuelle Gesundheit Schweiz war eine explorative Untersuchung mit einem qualitativen Design, die in den drei Sprachregionen Deutschschweiz, Westschweiz und Tessin durchgeführt wurde. Die Umsetzung erfolgte in zwei Etappen. Die erste Etappe von 2015 bis 2016 legte den Forschungsfokus auf die familiäre bzw. informelle Sexualaufklärung von Eltern und Jugendlichen. Es wurden insgesamt 27 leitfadengestützte Einzelinterviews mit 14 Müttern und 13 Vätern durchgeführt, die mindestens ein Kind im Alter von 13 bis 16 Jahren hatten. Zusätzlich wurden 70 Jugendliche in diesem Alter mithilfe von Fallvignetten in 14 geschlechtergetrennten Fokusgruppen mit vier bis sechs Teilnehmenden befragt.

In der zweiten Etappe von 2017 bis 2018 wurde die formale Sexualaufklärung im Kontext öffentlicher Schulen untersucht. Sie hatte die Sichtweisen von Lehr- sowie Fachpersonen sexueller Gesundheit im Fokus. Befragt wurden mithilfe leitfadengestützter Einzelinterviews 24 Lehr- und Fachpersonen mit einem Auftrag zur schulischen Sexualaufklärung auf der Sekundarstufe I in den drei Sprachregionen Deutschschweiz, Westschweiz und Tessin.

Ergebnisse

Unsere Ergebnisse zur familiären Sexualaufklärung zeigen, dass Eltern die Sexualaufklärung ihrer Kinder als Reaktion auf deren Entwicklungsaufgaben verstehen und als fortlaufenden Prozess gestalten. Dieser ist stark von situativen Faktoren abhängig, wie beispielsweise von der individuellen Familienkonstellation, dem Alter der Kinder bzw. dem Altersabstand der Geschwister und dem jeweiligen Thema. Familiäre Sexualaufklärung ist grundsätzlich ein beiläufiges Lernen und stark mit

dem Alltag verwoben. Dabei reagieren die meisten Eltern situativ auf spontan auftretende Anlässe und Anliegen ihrer Kinder.

In der Art und Weise der Thematisierung gibt es zwei unterschiedliche Haltungen der Eltern: Manche wählen ein passives Vorgehen. Sie warten ab, bis ihre Kinder mit einer Frage oder einem Anliegen zu ihnen kommen. Andere wiederum sind proaktiv und ergreifen jede Gelegenheit, sexualitätsbezogene Themen «vorausschauend» anzusprechen. Auch für Jugendliche ist es wichtig, dass die familiäre Sexuaufklärung als Prozess und in den Alltag eingebunden stattfindet. Sie wollen selbstbestimmt auf ihre Eltern zugehen bzw. sich selbst innerhalb des Familien- und Bezugssystems jemanden für die Beantwortung ihrer Fragen aussuchen können.

Obwohl für die Eltern der Schutzgedanke eine wichtige Rolle spielt, zeigt sich eine deutliche Tendenz, dass sie ihren Kindern Sexualität gleichzeitig auch als etwas Positives und Schönes vermitteln wollen bzw. sich wünschen, dass dies auch die Schule tut.

Die Schule ist für die von uns befragten Eltern und Jugendlichen in allen drei Sprachregionen ausnahmslos ein wichtiger Ort zur Vermittlung wissensbasierter Informationen und der fundierten Auseinandersetzung mit sexualkundlichen Themen. Unsere Ergebnisse zeigen, dass die Eltern dies mehrheitlich auch erwarten und einfordern, sehen sie doch im sexualkundlichen Unterricht eine notwendige Ergänzung ihrer eigenen Erziehungsbemühungen und Unterstützung in ihrer Erziehungsverantwortung. Denn alle in unserer Studie befragten Eltern berichten von Schwierigkeiten oder zumindest von Herausforderungen beim Ansprechen von Sexualität mit ihren Kindern. Eltern wie Jugendliche sehen in der schulischen Sexuaufklärung ein notwendiges Unterrichtsthema. Idealerweise sollte dieses in regelmäßigen Abständen über die ganze Schulzeit thematisiert werden und sich auf die aktuelle Lebenssituation der Jugendlichen beziehen.

Was die Sichtweisen der Fachpersonen betrifft, lassen unsere Ergebnisse die Schlussfolgerungen zu, dass allen das Verständnis gemeinsam ist, dass in erster Linie die Eltern für die Sexualerziehung ihrer Kinder verantwortlich sind. Sie sehen ihr Angebot im Rahmen des formalen Bildungsauftrags als Ergänzung zur elterlichen Sexuaufklärung.

Die sexuellen Rechte sind insgesamt, zumindest in ihrer inhaltlichen Bedeutung, Thema der familiären und schulischen Sexuaufklärung. Die Eltern thematisieren für gewöhnlich die sexuellen Rechte implizit. Dies spiegelt sich bei den Jugendlichen wider, die implizites Wissen zu den sexuellen Rechten in den Fokusgruppen

gezeigt haben. Auch das professionelle Akteursystem im Rahmen der schulischen Sexualaufklärung thematisiert teilweise die sexuellen Rechte implizit, teilweise auch explizit. Als expliziten Gegenstand ihrer Arbeit haben die sexuellen Rechte die von uns befragten Fachpersonen mit Fachtitel sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung (SGCH) beschrieben, die als eine umfassende, menschenrechtsbasierte Sexualaufklärung (CSE) verstanden werden kann.

Die Schule knüpft demnach in ihrer Sexualkunde grösstenteils an das lebensweltliche Wissen der Kinder und Jugendlichen sowie an das Wertesystem familiärer Sexualaufklärung an. Sie erweist sich damit als inhaltlich anschlussfähig an die familiäre Erziehung. Die Argumentation wertekonservativer Gruppen, die Schule vermittele etwas anderes als die familiäre Erziehung, ist vor dem Hintergrund unserer empirischen Ergebnisse nicht nachvollziehbar. Die Erweiterung des Wissens von Kindern und Jugendlichen ist eine Unterstützung in der Bewältigung jeweils anstehender Entwicklungsaufgaben in Kindheit und Jugend und damit ein Beitrag zur sexuellen Sozialisation. Gleichzeitig unterstützt die schulische Sexualaufklärung auch die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe, die sexuelle Integrität ihrer Kinder zu gewährleisten.

Empfehlungen

Die Ergebnisse der hier vorgelegten Forschung legen nahe, dass einer institutionalisierten Sexualaufklärung das Konzept einer umfassenden, menschenrechtsbasierten Sexualpädagogik (CSE) nach WHO, UNFPA und UNESCO zugrunde gelegt werden sollte (vgl. BZgA, 2021). Die dort formulierten sexuellen Rechte bilden den Hebel zur Realisierung individueller sexueller Gesundheit und gesellschaftlicher Nichtdiskriminierung mit dem Ziel, Geschlecht und Sexualität nicht mehr zur Ursache von Diskriminierung, Stigmatisierung, Angst und Gewalt werden zu lassen. Zudem beinhaltet diese Konzeption von Sexualpädagogik sowohl den Schutz- als auch den Entwicklungsgedanken – beides von Eltern und Jugendlichen wiederholt für die institutionalisierte Sexualaufklärung gewünscht. Abschliessend lädt dieses Konzept in besonderer Weise zur Sichtbarmachung und Bearbeitung demokratischer Grundwerte wie Freiheit, Gleichstellung, Privatsphäre, Selbstbestimmung, Integrität und Würde ein.

Das System Schule wie auch öffentlich geförderte Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sollten ein elementares Interesse an der Implementierung einer in diesem Sinne ganzheitlichen Sexualpädagogik haben, stehen sie doch selbst institutionell durch die Verfassung auf dem Boden der Grundrechte. Daraus erwächst ihnen eine Sorgfaltspflicht, Bildung inklusiv zu gestalten und allen Kindern und Jugendlichen sichere, entwicklungsförderliche Räume zur Verfügung zu stellen. So

thematisiert sie genderegalitäre Geschlechternormen und die Gleichbehandlung von LGBTIQ*-Jugendlichen. Damit leistet sie einen Beitrag zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter sowie zur Nichtdiskriminierung, wie es als Grundrecht in Artikel 8 der Bundesverfassung formuliert ist.

Zwar spielt in der familiären und schulischen Sexualaufklärung der Schutzgedanke immer noch eine wichtige Rolle. Insbesondere in der familiären Sexualaufklärung lässt sich jedoch eine deutliche Tendenz erkennen, dass Eltern ihren Kindern Sexualität gleichzeitig auch als etwas Positives und Schönes vermitteln wollen. Sie wünschen sich, dass dies auch die Schule tut. Daher ist dieser Aspekt zukünftig in institutionellen Kontexten bei sexualpädagogischen Konzeptionen sowie in der Aus- und Weiterbildung für Schule und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe angemessen zu berücksichtigen.



Theoretischer und methodischer Bezugsrahmen



1 Ausgangslage und inhaltliche Überlegungen zum Forschungsvorhaben

Die Ausgangslage der hier vorgestellten «Untersuchung zu sexuellen Rechten als Grundlage der Sexualaufklärung in der Schweiz – Konzeptionen von Eltern, Jugendlichen und professionellen Akteur*innen der Sexualaufklärung» bilden verschiedene internationale und nationale Entwicklungen im Bereich der institutionalisierten Sexualaufklärung in jüngerer Vergangenheit.

Diese neuen Entwicklungen in der formalen Sexualaufklärung basieren auf den Menschenrechten bzw. den sexuellen Rechten. Letztere sind sexualitätsbezogene Menschenrechte, die aus dem Recht aller Menschen auf Freiheit, Gleichstellung, Privatsphäre, Selbstbestimmung, Integrität und Würde abgeleitet werden. Diese sind beispielsweise in der Erklärung der sexuellen Rechte der International Planned Parenthood Federation (IPPF) (2009) zusammengefasst und haben das Ziel, Geschlecht und Sexualität nicht mehr zur Ursache von Diskriminierung, Stigmatisierung, Angst und Gewalt werden zu lassen (S. 5). Zur Realisierung müssen alle Menschen Bedingungen vorfinden, unter denen sie in der Lage sind, über ihr sexuelles und reproduktives Leben selbst zu entscheiden, und Möglichkeiten erhalten, ihre eigene geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung frei und selbstbewusst ausdrücken zu können.¹ Die sexuellen Rechte sind in internationalen Menschenrechtsabkommen niedergelegt, die von den meisten Ländern dieser Welt

¹ Für die Anwendung der Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität gibt es internationale Dokumente mit dem Titel «Die Yogyakarta-Prinzipien» und «Die Yogyakarta-Prinzipien Plus 10», die die Hirschfeld-Eddy-Stiftung 2008 bzw. 2020 auf Deutsch übersetzt hat. Mit den Prinzipien sollen die Verpflichtungen aller Mitgliedsländer der UNO, die Rechte aller Menschen unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung zu achten, zu schützen und zu gewährleisten, kohärent und umfassend definiert werden.

unterzeichnet wurden; auch die Schweiz hat sie unterzeichnet und sich damit zur Gewährleistung und Einhaltung verpflichtet. Dort finden sie ihren Niederschlag in den Grundrechten der Bundesverfassung sowie der Gesetzgebung (vgl. Recher, 2019). Demzufolge ist das Grundrecht auf sexuelle Selbstbestimmung aus dem Artikel 10 der Bundesverfassung – dem Grundrecht auf persönliche Freiheit – ableitbar. Die sexuellen Rechte können als eine Lesehilfe dahingehend verstanden werden, was der Artikel 10 der Bundesverfassung hinsichtlich des Grundrechts auf sexuelle Selbstbestimmung bedeutet. Damit schaffen sie die Voraussetzung und den Rahmen dafür, dass alle Menschen dieses Recht auf sexuelle Selbstbestimmung frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt umsetzen können.

Die eingangs erwähnten neueren Entwicklungen haben inzwischen in der internationalen Gemeinschaft zu einer gemeinsamen Definition einer *umfassenden Sexualaufklärung* (Comprehensive Sexuality Education [CSE])² geführt. Diese verschiebt ihren Fokus von der Prävention hin zu einer Sexualaufklärung mit einem positiven und ganzheitlichen Ansatz im Respekt der Menschenrechte. Quelle dieses Gedankens sind die Vereinten Nationen, die eine institutionalisierte Sexualaufklärung als ein *Menschenrechtsinstrument* zur Verwirklichung des Rechts auf Zugang zum höchsten erreichbaren Gesundheitszustand für Kinder und Jugendliche betrachten (UN Human Rights Council, resolution A/HRC/RES/22/32 vom April 2013, Punkt 17 a). Eine so verstandene Sexualaufklärung berücksichtigt die neuere Konzeption sexueller und reproduktiver Gesundheit, die sich nicht mehr nur auf wissenschaftliche Paradigmen der Biomedizin, Epidemiologie und Demografie stützt, sondern durch die Dimensionen Gender, Sexualität, Ethik und Menschenrechte erweitert wurde (Thoss, 1999; Thoss, 2013).

In diesem Sinne haben unter anderen UN-Organisationen wie UNESCO, UNFPA und WHO – in deren Arbeitsfeldern sexualitätsbezogene Themen angesiedelt sind – definiert, dass eine umfassende Sexualaufklärung die Fähigkeit von Kindern und Jugendlichen stärken soll, in der Ausübung ihrer sexuellen und reproduktiven Rechte bewusste, befriedigende und gesundheitsförderliche Entscheidungen hinsichtlich Beziehung, Sexualität und körperlicher bzw. emotionaler Gesundheit zu treffen. Hintergrund dieser Strategie ist die Feststellung, dass Länder, in denen eine umfassende bzw. ganzheitliche Sexualaufklärung in die Schulen integriert

2 In dieser Publikation wird der Begriff «umfassend» verwendet, da der englische Begriff «comprehensive» auf Deutsch mit «umfassend» übersetzt wird und zudem *Comprehensive Sexuality Education (CSE)* global Qualitätsstandards im Sinne des hier Beschriebenen darstellen. Dies erfolgt im Bewusstsein, dass der Terminus «umfassend» von den in den Standards für die Sexualaufklärung in Europa verwendeten Kategorien abweicht. Dort bezeichnet die Begriffskategorie «holistic» bzw. «holistisch» oder «ganzheitlich» die Konzeption (vgl. WHO & BZgA, 2011, S. 15), die heute als *Comprehensive Sexuality Education (CSE)* dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft entspricht (BZgA, 2021, S. 6).

ist, empirische Belege dafür liefern, dass junge Menschen später ihre ersten sexuellen Erfahrungen machen, niedrigere Raten bei Teenagerschwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüchen haben sowie höhere Raten bei der Verwendung von Verhütungsmitteln. Zudem werden aus diesen Kontexten weniger Diskriminierungen aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechterunterschieden berichtet (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung [BZgA], 2021).

Im Zuge der politischen Auseinandersetzungen in Zusammenhang mit der Etablierung einer menschenrechtsbasierten, an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen orientierten und auf Förderung und Erhalt der Gesundheit ausgerichteten schulischen Sexualaufklärung erfolgten Gegenreaktionen. Insbesondere die Standards für die Sexualaufklärung in Europa der WHO und BZgA blieben in der Schweiz nicht unwidersprochen. Wertkonservative Gruppen sahen und sehen darin unter anderem eine «frühe Sexualisierung von Kindern» bzw. «Zersetzung und Zerfall der traditionellen Familie» (www.schutzinitiative.ch). Sie lancierten 2012 eine Volksinitiative mit dem Titel «Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule», die Sexualerziehung ausschliesslich zur Elternsache erklärte und für den obligatorischen sexualkundlichen Unterricht in der Schule eine Einschränkung der Themen auf biologische Fakten der menschlichen Fortpflanzung ab dem vollendeten 12. Lebensjahr forderte. Die Prävention sexualisierter Gewalt sollte ab dem Kindergartenalter, ohne jeglichen Bezug zu sexualkundlichen Inhalten, realisiert werden (Schutzinitiative, 2012). Sie wurde jedoch vom Initiativkomitee nach ablehnendem Urteil des Bundesgerichts hinsichtlich der Möglichkeit des Dispenses von der Sexualkunde in der Primarschule (Schweizerisches Bundesgericht, 2014), ablehnender Botschaft der Regierung zur Volksinitiative (Schweizerischer Bundesrat, 2014) und ablehnenden Beschlüssen beider Parlamentskammern im Juni 2015 zurückgezogen (Die Bundesversammlung / Das Schweizer Parlament, 2015). Gleichwohl setzen diese wertkonservativen Gruppen ihre Arbeit gegen eine menschenrechtsbasierte institutionalisierte Sexualaufklärung auf verschiedenen Ebenen fort (vgl. z. B. die Webseite www.schutzinitiative.ch).

Mit ihrer Kritik setzen sie insbesondere bei der Werteorientierung an. Das Konzept der sexuellen Rechte impliziert für sie hochproblematische Inhalte wie die Gleichwertigkeit von sexuellen Orientierungen, Informationen zum Schwangerschaftsabbruch und Eingriffe in die natürliche Fortpflanzung. Für sie soll die Familie erste und einzige Instanz bei der Erziehung und Vermittlung von Werten sein und Heterosexualität auch in der schulischen Sexualaufklärung die zu fördernde gesellschaftliche Norm darstellen. In gleicher Weise werden auch das allgemein anerkannte Konzept psychosexueller Entwicklung entlang der Theorien Freuds (1905) und Eriksons (1973) und die pädagogische Arbeit damit als «Frühsexualisierung» abgelehnt (Kessler et al., 2017, S. 49–64). Nach dem bisher hier Skizzierten zeichnet sich ab,

dass der konflikthafte gesellschaftliche Diskurs um die Unterschiede zwischen den Zielen und der Praxis familiärer und institutionalisierter Sexuaufklärung kreist. Dies belegt anschaulich, wie nach Devieille (2013) Sexuaufklärung die soziale Ausgestaltung der Sexualität in der Gesellschaft spiegelt und dadurch als Indikator der gesellschaftlich akzeptierten Ausdrucksformen von Sexualität dient.

Die von wertkonservativen Gruppen geforderte Ungleichbehandlung bzw. Bevorzugung der Heterosexualität bildet inzwischen keine Mehrheitsmeinung mehr ab. Dies zeigen sowohl die Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm zum Schutz der Menschenwürde im Zusammenhang mit sexueller Orientierung wie auch die Annahme des Referendums «Ehe für alle». Die Schweizer Bevölkerung hat beide mit jeweils deutlichen Mehrheiten von knapp zwei Dritteln aller Stimmberechtigten angenommen – das Referendum für das Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung im Februar 2020 mit 63,1 Prozent bzw. das Referendum «Ehe für alle» im September 2021 mit 64,1 Prozent (Gerny, 2020, bzw. Sieber & Aschwanden, 2021).

Mit Blick auf den bisherigen geringen Umfang der gleichberechtigten Darstellung gleichgeschlechtlicher Sexualität in der Sexuaufklärung lässt sich damit auch zeigen, dass Sexuaufklärung gesellschaftliche Veränderungen nicht bedingt, sondern vielmehr sich vollziehende Veränderungen in der Gesellschaft abbildet.

Die konkrete Vermittlung beziehungs- und sexualitätsbezogener Inhalte geschieht unter Akteur*innen aus Eltern, Jugendlichen und Professionellen. Im schulischen Kontext der Deutschschweiz sind dies Lehrpersonen (Klassenlehrperson), Fachpersonen sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung (SGCH) von Beratungs- und Fachstellen, Sexualpädagog*innen sowie weitere pädagogische Mitarbeitende zu spezialisierten Themen (z. B. LGBTIQ*, Prävention sexualisierter Gewalt etc.).

Grundsätzlich findet die Vermittlung beziehungs- und sexualitätsbezogener Inhalte auf drei Wegen statt: *formal*, *non-formal* und *informell* (Rohlofs, 2011, S. 35–42). Die formale Vermittlung findet in der Schule in curricular angelegten Lernstrukturen durch die oben skizzierten professionellen Akteur*innen statt. Die non-formale Bildung bezieht sich auf die vor- bzw. ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit, ist oftmals freiwilliger Natur und hat Angebotscharakter. Die informelle Bildung zu diesen Inhalten ist die beiläufige, implizite, nicht intendierte und nicht institutionalisierte Vermittlung. Diese leisten in erster Linie die Eltern bzw. die Familie sowie mit zunehmendem Alter und fortschreitender Entwicklung der Heranwachsenden ihre Peers, Medien bzw. das Internet. Die informelle Bildung vermittelt Jugendlichen lebensweltlich gebundenes Wissen, das in sozialisatorische Prozesse eingebettet

ist. Familie ist dabei ein Ort, der Handlungs- und Wissensorganisation in der kommunikativen Erzeugung von Alltagswirklichkeit bietet, indem beispielsweise Zugehörigkeiten, familiäre Krisenlösungsmuster oder das Selbst- und Weltbild einer Familie vermittelt werden. In diesem Kontext nehmen die Eltern im Binnenraum der Familie eine Filterfunktion gegenüber äusseren Einflüssen von Gesellschaft und Kultur wahr (vgl. Funcke & Bachmann, 2020). Formale, non-formale und informelle Bildung grenzen sich also grundsätzlich danach voneinander ab, wo und inwieweit die Vermittlung sexualitätsbezogener Inhalte geplant, situativ oder ungeplant geschieht.

Zur familiären Sexualaufklärung in der Schweiz gab es im Planungszeitpunkt der nachfolgend dargestellten Studie nur eine neuere Untersuchung zu Jugendsexualität von Nancy Bodmer (2009/2013); zwischenzeitlich erschien «Does the Primary Resource of Sex Education Matter? A Swiss National Study» von Barrense-Dias et al. (2019), die aktualisierte Informationen zu den Quellen der Sexualaufklärung liefert. Diese Studie fragte retrospektiv die Erinnerungen von 4978 jungen Erwachsenen im Alter von 24 bis 26 Jahren hinsichtlich ihrer Quellen der Sexualaufklärung ab: Demnach sind die Peers mit 38,9 Prozent die wichtigste Quelle für Informationen zur sexuellen Aufklärung. Ihnen folgen die Eltern mit 27,3 Prozent. Die Schule folgt an dritter Stelle mit 19,1 Prozent als Informationsquelle, gefolgt vom Internet mit 8 Prozent. Überhaupt keine Ansprechpersonen haben 3,5 Prozent und Andere 3,2 Prozent der befragten jungen Menschen. Aus den Untersuchungsergebnissen zu «Sexual health and behavior of young people in Switzerland» von Barrense-Dias et al. (2018, S. 88) geht hervor, dass sich die Gruppe der Eltern als Informationsquelle differenzieren lässt. So ist die Mutter für 30 Prozent der Mädchen und 15 Prozent der Jungen die wichtigste Ansprechperson, die Väter für beide hingegen nur in unter 6 Prozent.

Evidenzbasierte Daten, die Auskunft über die Alltagspraxis familiärer Sexualaufklärung sowie über die vermittelten Inhalte geben, fehlen hingegen für die Schweiz weitgehend. Zudem gab es im Planungszeitpunkt 2015/2016 weder in der Schweiz noch international eine Untersuchung zur Relevanz der sexuellen Rechte als Grundlage und Inhalt der informellen familiären wie formalen schulischen Sexualaufklärung. Ein Forschungsinteresse der nachfolgend dargestellten Untersuchung liegt daher auf dem Stellenwert der sexuellen Rechte im Wertesystem der befragten Eltern, Jugendlichen und professionellen Akteur*innen.

Auf diesem Hintergrund bildeten Agnes Földhazi von der Haute école de travail social Genève (HETS-Genève), Caroline Jacot-Descombes von Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH) und Daniel Kunz von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

(HSLU) einen Forschungsverbund mit dem Ziel, eine gemeinsame Wissensgrundlage für alle drei Sprachregionen der Schweiz zu erarbeiten. Der Untersuchungszeitraum erstreckte sich von 2015 bis 2018 und war in zwei Etappen aufgeteilt. In der ersten Etappe von 2015 bis 2016 wurden die Eltern und Jugendlichen von den genannten drei Organisationen befragt, in der anschliessenden zweiten Etappe von 2017 bis 2018 professionelle Akteur*innen durch Sexuelle Gesundheit Schweiz und die Hochschule Luzern. Die Forschung wurde durch eine Begleitgruppe aus der Praxis unterstützt und validiert. Ihr gehörten folgende Personen in ihrer damaligen Funktion an: Pascale Coquoz, Präsidentin ARTANES, Arabel Mettler, Co-Präsidentin faseg, Marina Costa, Schulärztin und Leiterin der Fachstelle «Lust und Frust» Zürich, und Mary-Josée Burnier, Beauftragte für Gesundheitsförderung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes Genf.

Auf der Grundlage des Forschungsinteresses wurden drei inhaltliche Schwerpunkte definiert und folgende Forschungsfragen formuliert:

- ***Alltagspraxis der Sexualaufklärung***
Wie wird die Praxis familiärer und schulischer Sexualaufklärung von den Akteur*innen wahrgenommen?
- ***Ideale Sexualaufklärung***
Wie sieht aus Sicht der Eltern, Jugendlichen und professionellen Akteur*innen eine ideale Sexualaufklärung aus?
- ***Relevanz der sexuellen Rechte***
Wie nehmen Eltern, Jugendliche und professionelle Akteur*innen die sexuellen Rechte wahr und welche Bedeutung haben diese in ihrer Sexualaufklärung?

Die hier vorgelegte Studie ist für die angewandte Forschung in zweierlei Hinsicht von Bedeutung: Erstens liefert sie den pädagogischen Fachpersonen wissensbasierte Daten zur Reflexion und professionellen Weiterentwicklung der Praxis. Zweitens beleuchtet sie, inwiefern die sexuellen Rechte als Grundlage der informellen und formalen Sexualaufklärung bereits Anwendung finden bzw. sich Eltern und das professionelle Akteursystem im Rahmen ihrer Werte dazu positionieren. Drittens sind die Erkenntnisse für die Curriculumsentwicklung der Grund- und Weiterbildung in der Sozialen Arbeit an der HETS-Genève und der HSLU relevant: Beide Hochschulen dienen als Weiterbildungsstätten für die Spezialisierung von Fachpersonen der Bildung und Beratung in den Handlungsfeldern sexuelle Gesundheit in Kooperation mit Sexuelle Gesundheit Schweiz.

Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKK) stellte zudem 2009 fest, dass in der Schweiz eine differenzierte öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema Jugendsexualität fehlt, die auch positive Aspekte von Sexualität hervorhebt, ohne Risiken und Gefahren zu negieren. Die aktuelle Diskussion sei noch zu unkritisch und problemorientiert (2009, S. 95). Die vorliegende Studie leistet einen Beitrag in der Schliessung dieser Lücke.

Die von uns 2015 bis 2018 erhobenen empirischen Daten konnten infolge der Corona-Pandemie erst jetzt veröffentlicht werden. Daher wurden sie im Zuge der vorliegenden Veröffentlichung am aktuellen Wissensstand gespiegelt, um dem zeitlichen Abstand möglichst wenig Relevanz zu geben. Die Forschungsergebnisse wurden ausserdem auch in einer französischen Fassung veröffentlicht (Charmillot, Földhazi & Jacot-Descombes, 2021). In der Schweiz fand zum Untersuchungsgegenstand zwischenzeitlich keine neue empirische Erhebung statt.



2 Theoretischer Bezugsrahmen

Unsere Literaturübersicht zur Sexuaufklärung umfasste im Planungszeitpunkt die in den letzten 17 Jahren von 1998 bis 2015 in deutscher, englischer und französischer Sprache erschienenen Studien, die alle in westlichen Ländern realisiert wurden. Dabei geht es um Sexuaufklärung von Minderjährigen durch Erwachsene. Diese Auswahl behandelt empirische Forschungen zu Inhalten der Sexuaufklärung aus Sicht der Familie, der öffentlichen Gesundheit und der Erziehungs- und Sozialwissenschaften. Die im Planungszeitpunkt vorhandenen deutschsprachigen Studien wurden um eine Auswahl der zwischenzeitlich erschienenen Arbeiten bis 2021 bzw. durch die englischsprachige Schweizer Untersuchung von Barrense-Dias et al. (2019) ergänzt.

International existiert eine Reihe von Studien zur informellen bzw. familiären Vermittlung sexualpädagogischer Inhalte und zur damit verbundenen Eltern-Kind-Interaktion. Ein Vergleich dieses Materials gestaltet sich jedoch schwierig bis unmöglich, weil die Studien in Fragestellung(en), Designs und Erhebungskontexten erheblich voneinander abweichen. Hinsichtlich der Ergebnisse ist zu bemerken, dass viele Untersuchungen ihre Daten entweder retrospektiv gewonnen haben, indem Erwachsene ihre Erinnerungen an die eigene Sexuaufklärung mitteilten (z. B. Barrense-Dias, 2018) oder indem sie aus Ergebnissen von Befragungen Jugendlicher zur elterlichen Sexuaufklärung abgeleitet wurden (z. B. Scharmanski & Hessling, 2021a).

Weiter enthält der theoretische Bezugsrahmen Konzepte auf der Grundlage der Menschenrechte bzw. sexuellen Rechte und skizziert die Organisation der institutionalisierten Sexuaufklärung im Kontext der Schule in der Schweiz.

2.1 Begriffsklärungen

Die institutionalisierte Sexualaufklärung stellt eine Verbindung zwischen den gesellschaftlichen Funktionssystemen Gesundheit, Soziales und Bildung her. Sie berührt drei sensible Bereiche: zum einen die Privatsphäre der Individuen, dann die Organisation des gesellschaftlichen Miteinanders und zum Dritten das staatliche Interesse an der Förderung und dem Schutz der öffentlichen Gesundheit. Diese Interessenlagen zeigen sich deutlich in der gegenwärtigen Praxis und der institutionellen Entwicklung der schulischen Sexualaufklärung sowohl in der Schweiz wie auch international (Braeken & Cardinal, 2008).

Die fachlich, methodisch und ethisch begründete Sexualaufklärung ist im deutschen Sprachraum ein Produkt der Erziehungswissenschaften und heisst Sexualpädagogik (Sielert, 2013, S. 41–54). Als ein Teilgebiet der Erziehungswissenschaften setzt sie sich sowohl mit der sexuellen Sozialisation als auch bildungsbezogen mit der Sexualität von Menschen auseinander. Aus der Erforschung und wissenschaftlichen Reflexion der menschlichen Sexualität leitet sie sexualpädagogische Konzepte und Methoden für verschiedene Alters- und Zielgruppen ab. Im 20. Jahrhundert haben sich im deutschen Sprachraum drei klassische Positionen in der Sexualpädagogik herausgebildet (Schmidt & Sielert, 2012, S. 25–26):

- Die skeptisch-gefahrenorientierte Sexualpädagogik sieht in der Sexualität einen ausschliesslich der Fortpflanzung dienenden Naturtrieb, den es, wie andere Triebe auch, zu beherrschen gilt. Sie betont den Gefahrenaspekt von Sexualität und bemüht sich deshalb um die Hinführung zur Bindung an Ehe und Familie.
- Die pragmatisch-aufklärende Sexualpädagogik betont die Natürlichkeit von Sexualität und Lust. Sie stellt die biologischen bzw. gesundheitlichen Fakten unter dem Primat der Liebe in den Mittelpunkt.
- Die emanzipatorische Sexualpädagogik betrachtet Sexualität als eine Lebensenergie und bejaht die sexuellen Bedürfnisse. Sexualität hat für sie verschiedene Aspekte, worunter die Reproduktion einer ist. Sie stellt die sexuelle Selbstbestimmung und Wahlfreiheit in den Mittelpunkt und nimmt Partei gegen Fremdbestimmung und Konformitätszwänge.

Je nach Kontext und Personen sind die drei sexualpädagogischen Konzeptionen auch heute noch in der einen oder anderen Form bzw. Mischform für die Praxis handlungsleitend. Gleichwohl hat sich grundsätzlich ein sexualitätsbejahender

Ansatz durchgesetzt: dort, wo Sexuaufklärung angeboten wird, sei es im Zusammenhang mit Aspekten der Gesundheitsförderung oder einer entwicklungsorientierten Geschlechter-, Sozial- und Sexualpädagogik im Erwerb von Lebenskompetenzen (z. B. im Kontext von Lebenskunde).

In jüngerer Zeit hat sich auf internationaler Ebene eine neue sexualpädagogische Konzeption durchgesetzt, die diese historische Dreiteilung hinter sich lässt und eine ganzheitliche Sicht auf die menschliche Sexualität zu ihrer Grundlage macht: *Comprehensive Sexuality Education (CSE)* bzw. eine umfassende Sexualpädagogik auf Basis der Menschenrechte. Umfassend heisst hier vollständig und nicht partikular, wie beispielsweise durch die Vermittlung einer Sexualpädagogik mit rein körperlich-biologischer Konzeption, die sich auf die menschliche Fortpflanzung und Entwicklung beschränkt und psychische wie soziale Aspekte von Sexualität ausblendet, oder eine Sexualpädagogik, die aus moralischen Gründen auf Abstinenz, Beziehung und Treue fokussiert und körperliche Aspekte von Sexualität nicht thematisiert. Eine umfassende menschenrechtsbasierte Sexualpädagogik bedeutet also, etwas über die kognitiven, physischen und sozialen Aspekte von Sexualität zu lernen (IPPF, 2010; WHO & BZgA, 2011; pro familia, 2012a und 2013; BZgA, 2021).

Im deutschen Sprachraum werden – anders als in anderen Sprachen der Schweiz – in der Praxis unterschiedliche Begriffe für die Vermittlung sexualitätsbezogener Inhalte verwendet. Auch wenn diese Begriffe Überschneidungen aufweisen, so sind sie je nach *Kontext, Raum und Zeit* nicht synonym und bedeuten jeweils etwas anderes. Einen gänzlich wertfreien oder neutralen Begriff, auf den sich alle verständigen können, gibt es nicht.

Sexualerziehung ist die Bezeichnung für diejenigen Anteile der Erziehung von Kindern und Jugendlichen, die sich auf sexuelle Fragen beziehen und die Geschlechtsidentität sowie die Geschlechtsrolle prägen. Die bewusst geplante und zielgerichtete Initiierung von Lernprozessen bedeutet Sexualerziehung in einem fachwissenschaftlichen Sinne. Der Begriff Erziehung wird im deutschen Sprachraum als intentional, zielgerichtet und über eine längere Periode anhaltend verstanden. Erziehung heisst hier also Formung nach einem Idealbild oder einer Idealvorstellung, das heisst ein normatives Konzept mit dem Ziel, dass Heranwachsende ein gewünschtes Verhalten bzw. eine Werthaltung übernehmen. Aus diesem Grund sieht der Gesetzgeber in erster Linie die Erziehung als Aufgabe der Eltern. Der Begriff Sexualerziehung findet deshalb idealerweise seine Anwendung in familiären bzw. nicht-institutionalisierten Kontexten (Bürgisser, Freigang & Kunz, 2018, S. 16–18). Daher wird er nachfolgend in der Darstellung der familiären Aufklärung zu Sexualität verwendet.

Sexualaufklärung ist im Vergleich zu Sexualerziehung voraussetzungsöffener und nicht-intentional. Der Begriff entspricht damit dem Kontext punktueller Bildungsangebote zu Themen sexueller Gesundheit. Er ist breiter gefasst und berücksichtigt nicht nur personalkommunikative Aspekte, sondern auch andere Formen der Vermittlung, wie Medien und Materialien. Sexualaufklärung ist Wissensvermittlung im besten Sinne, mit dem Ziel, informiertes Handeln zu ermöglichen. WHO und BZgA definieren den Begriff wie folgt (2011, S. 22):

Sexualaufklärung vermittelt Kindern und Jugendlichen schrittweise Informationen, Fähigkeiten und positive Werte und befähigt sie, ihre Sexualität zu verstehen und zu geniessen, sichere und erfüllende Beziehungen einzugehen sowie verantwortlich mit ihrer eigenen sexuellen Gesundheit und der ihres Partners umzugehen. Ihr vorrangiges Ziel bei Kindern und Jugendlichen besteht in der Förderung und dem Schutz der sexuellen Entwicklung. Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf Zugang zu altersgerechter Sexualaufklärung. Sie bedeutet, etwas über die kognitiven, emotionalen, sozialen, interaktiven und physischen Aspekte von Sexualität zu lernen.

Daher wird der Begriff Sexualaufklärung nachfolgend für die Thematisierung sexualitätsbezogener Aspekte im Kontext *institutionalisierter Bildungsangebote* verwendet; zudem ist er eine deutliche Abgrenzung zur elterlichen Sexualerziehung, weil er am klarsten das Erziehungsrecht der Eltern und den Bildungsauftrag der Schule voneinander unterscheidet. Die wertkonservativen Gruppen teilen diese Sichtweise und folgen daher gleichfalls diesem Sprachgebrauch (Kessler et al., 2017, S. 41).

Sexualkunde als synonyme Begriff schulischer Sexualaufklärung wird verwendet, wenn im Rahmen der Schule Themen von Sexualität und sexueller Gesundheit nach Lehrplan im Kontext der Lebenswelt der Jugendlichen bearbeitet werden; dies im Gegensatz zur ausschliesslichen Vermittlung medizinischer und biologischer Fakten menschlicher Fortpflanzung und Entwicklung, wie im Biologie- oder Naturkundeunterricht. Der Fachbereichslehrplan *Natur, Mensch, Gesellschaft* des Deutschschweizer Lehrplans 21 verwendet unter didaktischen Hinweisen den Begriff *sexualkundlicher Unterricht* (Deutschschweizer Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren [EDK], 2014, S. 253).

Um sich mit den Unterschieden einer schulischen und familiären Sexualaufklärung auseinandersetzen zu können, ist es notwendig, den Begriff der Familie für die hier vorgelegte Forschung zu definieren. Wir haben eine weit gefasste Definition von Familie zugrunde gelegt, die die Verbindung von zwei Generationen voraussetzt.

Oder kurz: Familie ist dort, wo Kinder sind (vgl. Helfferich, S. 28). Im westlichen Kulturkreis wird unter Familie in der Regel die Kernfamilie verstanden, das heisst, Eltern oder Elternteile und ihre Kinder. Die Familientherapie definiert Familie als intimes Beziehungssystem, das sich am «Zusammenleben» von Individuen – in einer besonderen Kleingruppe – der Familie orientiert. Die Familie ist eine besondere Beziehungsform, die durch die gemeinsame Aufgabenstellung, die Intimität der Beziehungspartner*innen und ihre gemeinsamen Lebensentwürfe gekennzeichnet ist (Cierpka, 2012, S. 104–106).

2.2. Familiäre Sexuaufklärung

2.2.1. Perspektive der Eltern

Ansprechpersonen

In der Regel sind es die Mütter, die mit ihren Kindern über Sexualität sprechen (Barrense-Dias et al., 2018/2019; Bodmer, 2013; Hessling & Bode, 2015; Kakavoulis, 2001). Diese Schlüsselrolle gilt in der elterlichen Sexuaufklärung insbesondere für die Töchter. Für diese behält die Mutter bis weit in ihr Erwachsenenalter hinein ihre Bedeutung als Vertrauensperson bei Themen von Sexualität und Verhütung (Hessling & Bode, 2015, S. 5). Bei Töchtern haben die Väter eine Nebenrolle (Barrense-Dias et al., 2018/2019; Bodmer, 2013; Hessling & Bode, 2015). Sie fühlen sich oft überfordert und Mütter teilen diese Bedenken (Schuhrke, 2013). Die Untersuchung zu Jugendsexualität in der Schweiz von 2009 zeigt folgendes Bild: 20 Prozent der Mädchen und weniger als 10 Prozent der Jungen nannten die Mutter als Ansprechperson. Der Vater wurde lediglich von 3 Prozent der Jugendlichen, insbesondere von Jungen angeführt (Bodmer, 2009). Die gegenwärtig jüngste Veröffentlichung «Does the Primary Resource of Sex Education Matter? A Swiss National Study» von Barrense-Dias et al. (2019) zeigt als Hauptinformationsquelle der Sexuaufklärung von Jugendlichen deren Eltern mit 27,3 Prozent an zweiter Stelle nach den Peers mit 38,9 Prozent. Auch hier zeigt sich, wie in den bisherigen Studien, ein deutlicher Unterschied zwischen Mutter und Vater: Während die Mutter für 30 Prozent der Mädchen und 15 Prozent der Jungen die wichtigste Ansprechperson ist, sind die Väter es hingegen für beide nur in unter 6 Prozent.

Ein anderes Bild zeigt die jüngste Studie von Sara Scharmanski und Angelika Hessling «Jugendsexualität 9. Welle» (2021a) im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Deutschland (S. 2–9). Hier geben die Jugendlichen an, dass ihre Eltern mit 56 Prozent zu den wichtigsten Personen bei der Aufklärung über sexuelle Dinge gehören. Im Vergleich zu früheren Studien ist bei den Mädchen

zwischen 14 und 17 Jahren unverändert die Mutter mit 61 Prozent allerwichtigste Bezugsperson der Sexualaufklärung. Der Vater bleibt bei einem tiefen Wert ähnlich wie in der jüngsten Schweizer Studie, bei 6 Prozent. Verändert hat sich hingegen die Bedeutung des Vaters in Aufklärungsfragen für ihre Söhne. Erstmals überholen bei den Jungen die Väter als Ansprechperson die Mütter mit 39 gegenüber 30 Prozent. Diese Zahlen treffen jedoch nur für die deutschen Jugendlichen zu. Bei Jugendlichen mit Migrationsgeschichte werden die Eltern wesentlich seltener als erste Ansprechpersonen genannt. Geschlechtsunabhängig sind Sexualität und Partnerschaft in weniger als der Hälfte der Familien mit Migrationsgeschichte ein Thema, für Jungen und junge Männer noch weniger als für Mädchen und junge Frauen. Hier haben in der Familie die Geschwister zu sexuellen Fragen für Mädchen wie Jungen eine höhere Bedeutung als bei den deutschen Jugendlichen (je 21 Prozent zu 14 bzw. 13 Prozent bei Mädchen und Jungen ohne Migrationshintergrund).

Grundsätzlich zeigen die wissenschaftlichen Daten, dass die allermeisten Eltern ihre Kinder aufklären, allerdings in sehr unterschiedlichem Alter; mit 14 Jahren sind jedoch nahezu alle Heranwachsenden aufgeklärt (BZgA, 2010a, S. 25–37). Hinsichtlich der Fähigkeiten und Kompetenzen der Eltern in der Sexualerziehung kommen verschiedene Studien zu unterschiedlichen Ergebnissen. Beispielsweise fühlt sich laut einer griechischen Studie die Mehrheit der Eltern gemäss ihrer Selbsteinschätzung nur teilweise befähigt, ihre Kinder angemessen aufzuklären (Kakavoulis, 2001). Ähnliche Befragungen in Australien und Grossbritannien belegen, dass sich insbesondere Eltern, die Probleme mit der eigenen Sexualität haben, unsicher mit der von ihnen gegebenen Aufklärung sind (Walker & Milton 2006). Die kanadische Untersuchung von Weaver et al. (2002) kann diese Unsicherheit beziffern: Ein Viertel der Eltern hat das Gefühl, ihren Kindern keine gute Sexualerziehung zukommen zu lassen. Diese Studie belegt zudem den Wunsch der Eltern nach einer professionellen Unterstützung ihrer sexualerzieherischen Bemühungen und die Hälfte zeigte Interesse, an einem entsprechenden Sensibilisierungs-Workshop zu sexualitätsbezogenen Themen teilzunehmen, um sich den Weg zu ebnen, mit ihren Kindern über solche Inhalte zu reden.

Einfluss des Geschlechts und der sexuellen Orientierung

Sexuelle Lerninhalte sind häufig nach Geschlecht gegliedert und fallen unterschiedlich aus, je nach Geschlecht des Kindes und des Geschlechts der erziehenden Person, beispielsweise, mit wem sexuelle Kontakte gern gesehen sind und mit wem nicht – unter deutlicher Betonung der heterosexuellen Orientierung (Schuhrke, 2013). So zeigt eine deutsche Untersuchung, dass es sich für rund vier von zehn befragten Eltern eher oder sehr unangenehm anfühlen würde, wenn die Tochter oder der Sohn homosexuell wäre (vgl. Höblich, 2019, S. 163).

Interessant ist die Feststellung, dass Mädchen und Jungen inhaltlich und zeitlich im Elternhaus unterschiedlich aufgeklärt werden: Während Mädchen hinsichtlich des Geschlechtsverkehrs prophylaktisch aufgeklärt werden – also in jedem Fall, «bevor es passiert» –, werden Jungen bei vermutetem Geschlechtsverkehr situativ aufgeklärt; die Eltern warten ab, bis der Sohn «so weit» ist (BZgA, 2010a). Allgemein klären Eltern – meistens die Mutter – ihre Töchter häufiger als ihre Söhne über Sexualität auf. Es wird vermutet, dass sich die Eltern dabei eher um eine Aufklärung bemühen, weil die Mädchen schwanger werden können. Ebenso steht zu vermuten, dass die Menarche einen Anlass bietet, allgemein über Sexualität im familiären Rahmen zu sprechen (Barrense-Dias et al., 2019).

Sowohl liberale als auch strenge Erziehungsstile entfalten einen Einfluss auf die ersten sexuellen Erfahrungen der Töchter. Nach den Analysen von Bozon (2012) wird dadurch ein Zustand sexueller Sozialisation der Töchter geschaffen, in welchem sie sehr kontrolliert und gefangen in Werten sind. Nach Van und Gall (2010) ist das Ergebnis für Mädchen grundsätzlich eine zu früh negative Haltung hinsichtlich der Entdeckung ihrer eigenen Sexualität. Zudem scheint die Mutter-Tochter-Beziehung von grosser Bedeutung für die spätere sexuelle Gesundheit der Tochter zu sein (Kennett, Humphreys & Schultz, 2012). Bei Jungen zeigt sich hingegen, dass sowohl ein übermässig nachsichtiger und kinderzentrierter Erziehungsstil als auch elterliche Zurückweisung wichtige Prädiktoren für eine stärkere sexuelle Aktivität in der Jugend sind (vgl. Schuhrke, 2013).

Art und Weise der Vermittlung

Viele Eltern sehen den Beginn ihrer Sexualerziehung als Antwort auf Entwicklungsaufgaben ihrer Kinder (Kakavoulis, 2001). Familiäre Sexualerziehung ist grundsätzlich ein beiläufiges Lernen, ohne dass die Beteiligten weiter darüber nachdenken. Sie geht über weite Strecken in einer allgemeinen Erziehung zur Liebes- und Beziehungsfähigkeit auf. Dabei vermittelt die wechselseitige Interaktion von Eltern und Kindern auch Wissen und Einstellungen der Kinder an ihre Eltern (Dannenbeck & Stich, 2005, S. 190; Schuhrke, 2013).

Nach einer deutschen Studie von 2010 findet im Elternhaus eine fortlaufende Sexualaufklärung, dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes entsprechend, statt. Dies war nicht immer eine Selbstverständlichkeit. 1980 erfuhren beispielsweise 18 Prozent der Mädchen ihre Sexualaufklärung in einem einmaligen Gespräch, unter Jungen war sogar für jeden Vierten die Aufklärung damit erledigt (BZgA, 2010a, S. 29). Winter und Neubauer zeigten 2004, dass Eltern in der Regel reaktiv auf Fragen ihrer Kinder eingehen und nur manche Eltern von sich aus aktiv werden. Ein interessantes Ergebnis aus der Schweizer Studie von Bodmer (2009) lautet, dass hier

viele Eltern möglichst lange abwarten, bevor sie ihre Kinder aufklären. Was genau darunter zu verstehen ist, hat Bodmer nicht weiter ausgeführt. Eine mögliche Interpretation könnte sein, dass Eltern so lange zuwarten, bis sexualitätsbezogenen Themen aufgrund äusserer Umstände nicht mehr ausgewichen werden kann bzw. explizit wird, dass ihre Kinder darüber sprechen möchten, beispielsweise aufgrund ihrer Fragen, körperlicher Entwicklung oder der Sexualaufklärung in der Schule.

Interaktionsformen

Grundsätzlich sind Eltern die Ersten, die zur Sexualerziehung ihrer Kinder beitragen; sie beeinflussen deren sexuelle Identität und die Art ihres (sexuellen) Verhaltens in den ersten Jahren massgeblich (Kakavoulis, 2001).

Die vorhandenen Studien zeigen durchgängig, dass Mütter grundsätzlich die sind, die mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen. Deshalb kommunizieren sie besser mit ihnen und können leichter eine vertrauensvolle emotionale Situation herstellen (Kirkmann et al., 2002). Hingegen fühlen sich Väter, die sexuelle Themen ansprechen, relativ bald durch die abwehrende Reaktion ihrer Kinder blockiert – auch von ihren Söhnen, wenn sie Themen ansprechen, die unter Männern als besser verhandelbar gelten. Viele Merkmale dieser Kommunikation variieren sowohl mit dem Geschlecht des Elternteils wie dem des Kindes. Das Gespräch zwischen Vätern und Söhnen erscheint am schwierigsten, nicht zuletzt, weil Söhne es ihren Vätern nicht leicht machen (vgl. Schuhrke, 2013).

Verschiedene Studien sind der Kommunikation zwischen Eltern und Kindern über sexualitätsbezogene Themen gewidmet (z. B. Walker & Milton 2006), insbesondere hinsichtlich HIV/Aids in den 2000er-Jahren (Dilorio, Pluhar & Belcher, 2003; Yun et al., 2012). In der kanadischen Studie von Weaver et al. (2002) benennen die Eltern als Themen ihrer Sexualaufklärung detaillierte Gespräche zum Schutz vor sexuellen Übergriffen und die Vermittlung des Vokabulars zur Benennung der Genitalien. Zudem sprechen sie die Pubertät an, die Fortpflanzung, sexuell übertragbare Infektionen und die Abstinenz. Nicht besprochen werden hingegen Methoden der Schwangerschaftsverhütung, Praktiken von Safer Sex, Entscheidungsfindung in sexuellen Beziehungen und Lust. Andere englischsprachige Studien stützen die genannten kanadischen Beobachtungen und belegen als weniger übliche Themen dieser Eltern-Kind-Kommunikation: das Präservativ, die Erektion und nächtlichen Samenerguss, Selbstbefriedigung, sexuelle Orientierung und Identität, sexueller Missbrauch in Beziehungen und Schwangerschaftsabbruch. Grundsätzlich thematisieren die dort befragten Eltern Sexualität von Anfang an stark unter dem Schutzaspekt (Allen 2005; Pluhar 2001).

Nach Ergebnissen zur familiären Sexualaufklärung aus dem Projekt «Ask Dad and/or Mom, Parents as Key Facilitators: an Inclusive Approach to Sexual and Relationship on the Home Environment», das aus Mitteln des «Programms für lebenslanges Lernen» der Europäischen Kommission in sechs EU-Ländern (Italien, Litauen, Lettland, Dänemark, Österreich und Deutschland) von 2014 bis 2016 durchgeführt wurde (ohne Datum), waren die am häufigsten erwähnten Themen die Entwicklung im Mutterleib, Schwangerschaft und Geburt, Rollen von Mann und Frau in der Familie, körperliche und sexuelle Entwicklung, Liebe und Zärtlichkeit. Dort nannten die Eltern als häufigsten Grund für die Auslassung gewisser Themen ihre eigene Unsicherheit, darüber zu reden, oder das weitgehende Fehlen von Kenntnissen sowie den Wunsch, ihre Kinder nicht mit elterlichen Wissenslücken konfrontieren zu wollen. Manche Eltern waren auch der Meinung, dass ihr Kind (noch) nicht über solche Themen sprechen wolle.

Die jüngste deutsche Studie zu Jugendsexualität belegt, dass der überwiegende Teil der Jugendlichen Gespräche mit ihren Eltern über die Verhütung positiv wahrnimmt. Von allen Befragten berichteten lediglich sechs Prozent, mit der Beratung nicht vollständig zufrieden gewesen zu sein, und zwar unabhängig ihres Alters, ihres Bildungsgrads, ihres Familienmodells oder ihrer religiösen Bindung. Dies bedeutet demnach, dass wenn Eltern ihre Töchter und Söhne in Verhütungsfragen beraten, diese die Gespräche offenbar fast immer als hilfreich empfinden (Scharnanski & Hessling, 2021a, S. 13).

Förderliche und hinderliche Bedingungsfaktoren

Es existieren förderliche und hinderliche Faktoren, die eine geeignete Kommunikation zu sexualitätsbezogenen Themen in der Familie erleichtern bzw. erschweren. Ein Blick auf die Bedingungsfaktoren elterlicher Sexualaufklärung zeigt drei bedeutende Aspekte, die je nach Kontext förderlich oder hinderlich sind: der familiäre Erziehungsstil, die elterlichen Werte bzw. Religion und der Faktor Bildung. In der Familie wirkt sich ein autoritärer Erziehungsstil negativ aus, weil er unter anderem mit der Setzung einer generativen Distanz verbunden ist, die das Sprechen über sexuelle Themen ausschliesst (Winter & Neubauer, 2004). Förderlich hingegen wirkt sich ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Eltern und Kind aus, in dem Offenheit auch gegenüber sexuellen Themen herrscht (Hessling & Bode, 2015; BZgA, 2010; Whitaker et al., 1999). Hinsichtlich der elterlichen Werte wirkt sich ein Zuviel an Nähe hinderlich aus. Wenn Eltern in allzu grosser Neugier allzu viel über das Beziehungs- und Sexualleben ihrer Kinder wissen wollen, wird die generative Grenze überschritten und der Ablösungsprozess behindert (Dannenbeck & Stich, 2005).

Hinsichtlich der Bedeutung von Religion in der Eltern-Kind-Kommunikation bei sexualitätsbezogenen Themen stellen Scharmanski und Hessling in der jüngsten BZgA-Untersuchung zu Jugendsexualität fest (2021a, S. 9):

Offenheit im Familienkreis ist auch eine kulturell-religiöse Frage. Nur 27 Prozent der Befragten mit muslimischer Konfession geben an, dass im Elternhaus über Sexualität und Partnerschaft gesprochen wird, bei enger religiöser Gebundenheit sogar nur 19 Prozent. Ein ähnlicher Effekt der religiösen Bindung – jedoch auf höherem Niveau – ist auch bei katholisch geprägten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu beobachten (eng gebunden: 52 Prozent, lose gebunden: 71 Prozent). Bei evangelischer Konfession stellt sich kein solcher Einfluss heraus (eng gebunden: 76 Prozent, lose gebunden: 73 Prozent). Von den befragten Konfessionslosen berichten 66 Prozent von einem offenen Elternhaus.

Zum Faktor Bildung kommen unterschiedliche Studien zu unterschiedlichen Ergebnissen. Hessling und Bode (2015, S. 27) stellen einen Zusammenhang zwischen einer hohen Bildung der Eltern und dem Sprechen über sexuelle Inhalte her. Diese Tatsache hat sich auch in der jüngsten Jugendsexualitätsstudie der BZgA von 2021 bestätigt; insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund verändern sich die Zahlen mit steigendem Bildungsgrad deutlich. Während hier für weibliche Jugendliche der Faktor Bildung kaum eine Rolle spielt, haben bei männlichen Jugendlichen die Bildungsunterschiede starke Auswirkungen, denn sie können bei einfacherem Bildungsstand signifikant häufiger bei sexuellen Fragen nicht auf ein gesprächsoffenes Elternhaus zurückgreifen (Scharmanski & Hessling, 2021a, S. 7–9).

Demgegenüber halten andere Untersuchungen eine offene Kommunikationskultur in der Familie für wichtiger als den Bildungsstand (vgl. Whitaker et al., 1999; Winter & Neubauer, 2004, S. 250–268). Weithin ist den Eltern jedoch die Bedeutung sexueller Aufklärung bewusst, gleichgültig, wie sich der soziale Hintergrund der Familie gestaltet (Volbert, 1998). Studien belegen, dass eine repressionsfreie innerfamiliäre Kommunikationskultur und die Offenheit der Eltern gegenüber sexualitätsbezogenen Themen zudem eine gute Ausgangsbasis für geringere sexualitätsbezogene Gesundheitsrisiken ihrer Kinder sind (Whitaker et al., 1999).

Schulische Sexualaufklärung in der Wahrnehmung der Eltern

Mehrere englischsprachige Untersuchungen zeigen, dass Eltern die Sexualaufklärung in der Schule grossmehrheitlich befürworten, unabhängig davon, ob dieser Unterricht obligatorisch ist oder nicht (Barr et al., 2014; Berne et al., 2000; Eisenberg et al., 2008; Ito et al., 2006; Lagus et al., 2011; Tortolero et al., 2011;

Weaver et al., 2002). Faktoren, die einen Einfluss auf die Unterstützung der Sexualaufklärung durch die Eltern in den USA haben, sind insbesondere Religiosität, Geschlecht, Einkommen und Zivilstand. Interessant ist auch das Fazit, dass Eltern mit höherem Einkommen die Sexualaufklärung in der Schule tendenziell weniger unterstützen, wahrscheinlich weil sie mehr Ressourcen und Selbstvertrauen haben, um Sexualaufklärung im Rahmen der Familien zu leisten (Tortolero et al., 2011; Ito et al., 2006).

Betreffend das Zusammenspiel zwischen informeller und formaler Sexualaufklärung zeigen mehrere Studien, dass Eltern über die Inhalte der Sexualaufklärung in der Schule informiert sein möchten (Barr et al., 2014; Eisenberg et al., 2008; Tortolero et al. 2011). Themen, die die Eltern im Rahmen des Lehrplans als wichtig erachten, sind in absteigender Reihenfolge: individuelle Sicherheit, Abstinenz, Pubertät, Entscheidungsfindung in sexuellen Beziehungen und Reproduktion, STI, sexuelle Gewalt, Verhütungsmethoden, Safer Sex und das Vokabular zur Benennung der Genitalien. Darüber hinaus wünscht ein Viertel der Eltern unabhängig von der Schulstufe, dass sexuelle Lust und Pornografie in der Schule nicht angesprochen werden (Weaver et al., 2002). Themen, die von einer Minderheit der Eltern abgelehnt werden, sind Risiken im Zusammenhang mit analsex, Anlaufstellen für Schwangerschaftstests, Erklärung der Nutzung eines Kondoms im Unterricht (Eisenberg et al., 2008), Selbstbefriedigung und sexuelle Orientierung (Weaver et al., 2002).

2.2.2. Perspektive der Jugendlichen

Familiäre Sexualaufklärung in der Wahrnehmung Jugendlicher

In der Jugendsexualitätsstudie der BZgA von 2015 zeigen sich die Ergebnisse zur Bedeutung der Eltern in der familiären Sexualaufklärung für Jugendliche in gleicher Weise. Für sie sind die Eltern Vertrauenspersonen bei sexuellen Fragen und das Gespräch darüber nimmt mit steigendem Alter unabhängig der kulturellen Herkunft zu, wobei die 14- bis 15-Jährigen seltener von einer offenen Atmosphäre berichten. Insbesondere von jüngeren Jugendlichen werden Vater und Mutter zusammengekommen am häufigsten als akzeptierte Personen der Wissensvermittlung genannt. Mit steigendem Alter der Jugendlichen verlieren diese jedoch ihre Position als vorrangige Ansprechpersonen und weitere Bezugspersonen, wie beispielsweise die Partner*innen, kommen dazu (Hessling & Bode, 2015, S. 26–27).

In der Perspektive von heute jungen Erwachsenen zeigen andere Befragungen die elterliche Sexualaufklärung retrospektiv durchaus auch kritisch, wie zum Beispiel

peinlich, schamhaft, thematisch zu wenig und eingeschränkt auf Fortpflanzung (Kakavoulis, 2001; Byers et al., 2001). In der griechischen Studie von Kakavoulis (2001) gab die Hälfte der befragten Studierenden an, dass sie in der Familie keine entwicklungsgerechte Sexualaufklärung erhalten hätten. Die Schweizer Studie zu Jugendsexualität von 2009 stellte eine Lücke zwischen Realität und Wunsch der Jugendlichen hinsichtlich familiärer Sexualaufklärung fest: Die Jugendlichen wünschten sich eine stärkere Beteiligung der Eltern (Bodmer, 2009/2013). Dieser Mangel an familiären Ressourcen hinsichtlich Sexualaufklärung trifft insbesondere LGBTIQ*-Jugendliche. So berichten über 50 Prozent der in einer europäischen Studie befragten LGBTIQ*-Jugendlichen von Vorurteilen und Diskriminierung in ihren Familien. Sie müssen sich damit auseinandersetzen, dass ihr Coming-out angezweifelt, von ihren Eltern geleugnet und mit Forderungen, «wieder normal zu werden», begleitet wird. Das heisst für diese Jugendlichen, dass sie den Bruch mit der Heteronormativität oft ohne bzw. gegen ihre Eltern in ihrer Persönlichkeitsentwicklung bewältigen müssen (vgl. Höblich, 2019, S. 163).

Erweitertes Akteursystem der Sexualaufklärung in der Wahrnehmung Jugendlicher

Jugendliche werden heute zweifellos nicht nur durch ihre Eltern, Geschwister und anderen Familienmitglieder aufgeklärt. Die wichtigsten Akteur*innen stammen aus dem direkten Umfeld der Jugendlichen. Die Studie zu Jugendsexualität in der Schweiz von Bodmer (2009) zeigt, dass 27 Prozent der befragten Jugendlichen ihr Wissen hauptsächlich von anderen Jugendlichen haben, 20 Prozent durch das Internet und 8 Prozent von den Eltern. Als Hauptaufklärungsinstanz gaben 31 Prozent der befragten Jugendlichen die Schule an. 10 Prozent der Mädchen und knapp 20 Prozent der Jungen hatten niemanden, der sie aufklärte. Die jüngste Studie zu Jugendsexualität in der Schweiz von Barrense-Dias et al. (2019) zeigt ein anderes Bild hinsichtlich der Hauptinformationsquellen: Hier sind es noch vor den Eltern (27,3 Prozent) die Peers mit 38,9 Prozent, gefolgt von der Schule mit 19,1 Prozent und dem Internet mit 8 Prozent. Keine Ansprechpersonen bzw. andere Quellen haben 3,5 bzw. 3,2 Prozent der Befragten angegeben. Diese Zahlen belegen eindrücklich die hohe Bedeutung von gleichaltrigen Freund*innen in der Entwicklung von Kindern zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die jüngste Untersuchung zu Jugendsexualität in Deutschland gibt ein differenziertes Bild hinsichtlich Ansprechpersonen und Quellen der Sexualaufklärung. Nach Scharmanski und Hessling (2021b) folgt bei den 14- bis 17-jährigen Mädchen nach der Familie (Eltern und Geschwister) ihre beste Freundin (51 Prozent), andere Mädchen (20 Prozent) und die Partner*in (12 Prozent). Andere Jungen sind hingegen kaum Ansprechpartner zu diesem Thema (2 Prozent). In einem professionellen Kontext werden bei zunehmendem Alter der Mädchen auch Ärztinnen und Ärzte zu

ihren Ansprechpersonen (12 Prozent). Bei den gleichaltrigen Jungen ergibt sich die gleiche Reihenfolge, jedoch sind hier die Ansprechpersonen überwiegend männlich: Es sind der beste Freund (41 Prozent), andere Jungen (25 Prozent) und der/die Partner*in (13 Prozent). Mädchen sind hier ebenfalls als Bezugspersonen der Sexuaufklärung eine marginale Grösse (3 Prozent), das Gleiche gilt für das Gesundheitssystem (2 Prozent).

Die Studie der BZgA zu Jugendsexualität von 2010b konnte zeigen, dass Milieunterschiede unter Jugendlichen übergeordnete Einstellungen und Verhaltensweisen stärker prägen als die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Personengruppe oder kulturelle Herkunft. Bildung, Alter und Milieu haben Auswirkungen auf die Einstellung zu Liebe, Sexualität und Partnerschaft sowie die Kommunikation über sexualitätsbezogene Themen unter Jugendlichen. Neben den bereits oben genannten Hauptinformationsquellen Mutter und beste Freundin bzw. bester Freund wird auch den eigenen sexuellen Erfahrungen ein hoher Stellenwert eingeräumt. Hieran schliessen sich die Schule, Printmedien und andere Peers als Quellen an. Die Bewertung der Sexuaufklärung differiert zwischen den Geschlechtern und in den Milieus erheblich: Je moderner das Milieu, desto offener und unverkrampfter der Umgang mit Liebe und Sexualität, und auch je älter und gebildeter die Jugendlichen, desto verantwortungsvoller und bewusster ihr Umgang mit sexualitätsbezogenen Fragen (ebenda, S. 7).

Internet und soziale Medien haben seit der Durchführung unserer Untersuchung weiter an Bedeutung als Sozialisations- und Informationsraum zu beziehungs- und sexualitätsbezogenen Themen für Jugendliche gewonnen. Die digitalen Medien bieten inzwischen für die gesamte Bandbreite geschlechtlicher und sexueller Vielfalt Informationen und Unterstützung – insbesondere Erfahrungsberichte und Meinungsaustausch – für junge Menschen (Döring, 2019). So ist heute in Deutschland das Internet die drittwichtigste Quelle von Informationen zu Sexualität und Verhütung für junge Menschen – direkt hinter dem Schulunterricht und den persönlichen Gesprächen. Nach der BZgA-Studie von 2021 nutzen 56 Prozent der Mädchen und 60 Prozent der Jungen das Internet als Quelle der Sexuaufklärung. Das Internet ist der Ort, an dem junge Menschen nach weiteren vertiefenden Informationen suchen, wie 66 Prozent der 14- bis 17-Jährigen und 70 Prozent der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren angeben. Hinsichtlich Faktor Geschlecht wird das Internet unterschiedlich verwendet: Junge Frauen informieren sich auf Beratungs- und Aufklärungsseiten, junge Männer hingegen nutzen neben Informationsportalen auch Porno (Scharmanski & Hessling, 2021c, S. 5–8).

Das nachfolgende Zitat aus einer britischen Studie bestätigt die komplexe Vielzahl von Personen und Einflussfaktoren auf den Erwerb sexualitätsbezogener Informationen durch Kinder und Jugendliche (vgl. Powell, 2008):

Freunde, der Schulunterricht, die Familie und das Fernsehen sind nach wie vor die am häufigsten genutzten Informations- und Beratungsquellen, wenngleich bei der Nutzung dieser Quellen erhebliche Unterschiede in Bezug auf das Alter, das Geschlecht, den ethnischen Hintergrund, die familiären Verhältnisse und das Bildungsengagement der jungen Menschen festzustellen waren. Entscheidend ist jedoch, dass der informelle Kontakt zu Freunden und Familie am ehesten als vertrauenswürdige Informations- und Beratungsquelle angesehen wird. In der Tat fühlten sich die jungen Menschen in der Studie am wohlsten, wenn sie die Informationsquellen nutzten, die sie als legitim, vertraulich, angemessen und privat empfanden.

Diese kurze Übersicht zu Jugendlichen und ihrer Sexuaufklärung von heute zeigt, dass deren Quellen vielfältig, vielseitig, prozesshaft und pluralisiert sind hinsichtlich der Informationen und der verschiedenen Wertesysteme, wie auch Winter und Neubauer (2004) in ihrer Studie dargestellt und mit dem Begriff einer *«vagabundierenden Sexuaufklärung»* umschrieben haben.

Schulische Sexuaufklärung in der Wahrnehmung der Jugendlichen

Die formale Bildung zu Themen der Sexuaufklärung erfolgt in der Schule. Unabhängig des Geschlechts ist die Lehrperson in Deutschland für Jugendliche mit 34 Prozent für die Mädchen und 37 Prozent für die Jungen eine bedeutsame Informationsquelle (Scharmanski & Hessling, 2021b, S. 10). Die professionelle Wissensvermittlung ist für sie wichtig; so geben 69 Prozent der Jugendlichen an, dass ihre Kenntnisse zu Themen der Sexualität und Verhütung aus der Schule stammen (Scharmanski & Hessling, 2021b, S. 2).

In der Schweiz – wie auch in anderen Ländern – wünscht sich die überwiegende Mehrheit der Kinder und Jugendlichen ebenfalls eine schulische Sexuaufklärung (Verdure et al. 2009; Allen, 2005). In Neuseeland betonen die Jugendlichen die Bedeutung einer systematischen Sexualekunde insbesondere für Menschen mit Migrationsgeschichte, die in ihrem Herkunftsland keine schulische Sexuaufklärung hatten. Sie wünschen sich zudem mehr Zeit dafür (Allen, 2005). Ein weiteres Kriterium für den Erfolg der Sexualekunde besteht darin, dass die Lehrperson sich mit diesen Themen wohlfühlen soll oder andernfalls eine Fachperson von aussen diese Vermittlung übernimmt (Allen, 2005; Hilton, 2007; Verdure et al. 2009).

Hinsichtlich der verwendeten Methoden bevorzugen Jugendliche verschiedene Sozialformen (Allen, 2005). Mädchen bevorzugen laut einer englischen Studie gleichgeschlechtliche Gruppenarbeit (Strange et al. 2003). Eine amerikanische Studie zur Erfahrung mit schulischer Sexuaufklärung zeigte, dass schwule, bisexuelle und in ihrer sexuellen Orientierung unsichere junge Männer den Eindruck haben, dass Diskussionen und Präsentationen auf heterosexuelle Erfahrungen beschränkt waren (Pingel, Thomas, Harmell & Bauermeister, 2013). Angesichts der von ihnen wahrgenommenen Vorteile des Internets könnte dieses Instrument erleichtern, Fragen und Neugier zu befriedigen, ohne mit negativen Reaktionen von Gleichaltrigen oder der direkten Umgebung umgehen zu müssen (Daneback et al., 2012; Simon & Daneback, 2013). Eine andere Studie belegte, dass männliche Jugendliche, die an Sex mit Männern interessiert waren, gleichfalls Präferenzen für ein Online-Programm zur Sexualekunde hatten (Nelson, Pantalone & Carey, 2019).

Nur wenige Studien haben die Ansichten von Kindern und Jugendlichen zu den Inhalten schulischer Sexualeaufklärung analysiert (Allen, 2005; Eisenberg et al., 2008; Macdowall et al., 2006). Einige davon deuten darauf hin, dass junge Menschen insbesondere in Grossbritannien schulische Sexualeaufklärung, die ausschliesslich auf biologischen Aspekten basiert, als unzureichend oder sogar langweilig empfinden (Allen, 2005; Macdowall et al., 2006). Andere Studien in Frankreich, Grossbritannien und den USA weisen in die gleiche Richtung und stellen fest, dass Jugendliche mehr Themen wie «Umgang mit Gefühlen, Respekt und Kommunikation» in der schulischen Sexualeaufklärung wünschen und allgemein auch die positiven Aspekte von Sexualität dargestellt werden sollen (Allen, 2005; Measor, Tiffin & Miller, 2000; Verdure et al., 2009). In diesem Sinne äussern Jugendliche in einer Umfrage, dass schulische Sexualeaufklärung sie als sexuelle Wesen anerkennen und die Inhalte jugendliche Sexualität jenseits einer Problemorientierung betrachten soll (Allen, 2005).

2.3. Formale Sexualeaufklärung im Kontext Schule

2.3.1. Referenzrahmen, Auftrag, Umsetzung und Akteursysteme

Das Recht auf formale Sexualeaufklärung ist in der Schweiz grundsätzlich anerkannt. Sie ist unter anderem als Präventionsinstrument akzeptiert und hat sich institutionell etabliert, indem sie verschiedene öffentliche Aufträge in Gesundheit und Sozialem erfüllt: Prävention ungewollter Schwangerschaften, Prävention von HIV und sexuell übertragbaren Infektionen (STI) sowie Prävention von sexuellen Grenzverletzungen. Insbesondere diese Funktionen im Dienst der öffentlichen Gesundheit

fürten dazu, dass schulische Sexuaufklärung in der jüngeren Geschichte verbindlicher Teil der Lehrpläne wurde (Spencer et al., 2001; Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz, 2014; Bürgisser, Freigang & Kunz, 2018).

Gegenwärtig stehen jedoch nicht mehr nur die Vermittlung biologischer Fakten menschlicher Fortpflanzung und Präventionsbotschaften im Vordergrund. Heute hat die schulische Sexuaufklärung den Anspruch, ihre Vermittlung auf die Grundlage der sexuellen Rechte bei Gleichberechtigung, Nichtdiskriminierung und Schutz der sexuellen Integrität in beziehungs- und sexualitätsbezogenen Themen zu stellen. Dadurch wird sie zu einem Teil der Demokratiebildung und ist über diese gesellschaftliche Dimension eng mit der Vermittlung demokratischer Grundwerte verknüpft (IPPF, 2010; WHO, 2011). Bildet die ältere schulische Sexuaufklärung im Dienste der Prävention ganz konkret den Schutz vor negativen Folgen ab, ergänzt die umfassende, menschenrechtsbasierte Sexuaufklärung diesen Schutzgedanken um die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in den entsprechenden lebenskundlichen Bereichen. Hinsichtlich der Grundrechte von Jugendlichen erfüllt sie damit eine Forderung von Artikel 11 der Schweizerischen Bundesverfassung. Auf Bundesebene existiert einzig ein Papier der ehemaligen Kommission für Sexuelle Gesundheit (EKSG) aus dem Jahr 2015, in dem das *Handlungsfeld Bildung zu sexueller Gesundheit* vor dem Hintergrund eines ganzheitlichen Verständnisses bzw. den Standards für die Sexuaufklärung in Europa (WHO Europa Region & BZgA, 2011) formuliert wird. Bis heute fehlt es am politischen Willen, Sexualität umfassender und inklusiv zu denken und die gesetzlichen Grundlagen entsprechend anzupassen. Wünschenswert wäre im Minimum die Ausarbeitung eines nationalen Rahmenkonzepts zum Umgang mit Sexuaufklärung im institutionalisierten Kontext und die flächendeckende Zurverfügungstellung entsprechender Ressourcen. Damit würden die Grundrechte für Kinder und Jugendliche nach Artikel 11 der Bundesverfassung eine verbindliche Umsetzung für den Bereich Sexuaufklärung in Schule und ausserschulischer Kinder- und Jugendarbeit erhalten.

Sexuaufklärung im Kontext Schule heisst, Schüler*innen unter Berücksichtigung ihres Alters und ihrer Lebenswelt einfühlsam und fachkundig Informationen und Orientierungshilfen in beziehungs- und sexualitätsbezogenen Lernprozessen anzubieten. Sie ergänzt den je nach Schulstufe vorgesehenen Unterricht zu Anatomie und Physiologie des Körpers und menschlicher Fortpflanzung (Bürgisser, Freigang & Kunz, 2018, S. 21). Lehrpläne definieren Rahmen, Inhalte und Ziele der schulischen Sexuaufklärung. In den letzten zehn Jahren wurden diese sprachregional entwickelt, der «Plan d'études romand» für die französischsprachige Schweiz, der «Piano di studio della scuola dell'obbligo ticinese» für die italienischsprachige Schweiz und der Lehrplan 21 für die Deutschschweiz (ebd., S. 24–26). Verantwortlich

für die Schule sind die 26 Kantone der Schweiz. Die Umsetzung der schulischen Sexualaufklärung ist traditionell gewachsen, sodass diese unterschiedlich ausfällt. In der französischsprachigen Schweiz besuchen externe ausgebildete sexualpädagogische Fachpersonen Kinder und Jugendliche periodisch im Lauf der Schulzeit. Dies kann also als ein eigenständiges Fach betrachtet werden (Cotting & Jacot-Descombes, 2009, S. 81–85). In der Deutschschweiz und in der italienischsprachigen Schweiz hängt dieser Unterricht in Form und Umfang grundsätzlich vom Engagement der jeweiligen Lehrpersonen ab (EKKJ, 2009). Im Lehrplan 21 für die Deutschschweiz (2014) finden sich Themen der Sexualaufklärung für die Primar- und Sekundarstufe im Fachbereich *Natur, Mensch und Gesellschaft* zu Wachstum und Entwicklung des menschlichen Körpers, menschlicher Fortpflanzung, Geschlechterrollen, Freundschaft und Beziehung sowie Prävention von sexualisierter Gewalt. In der Sekundarstufe in den Fächern *Lebenskunde* sowie *Natur und Technik* werden diese Themen erneut aufgegriffen, vertieft und ergänzt, wie zum Beispiel sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechterrollen und Geschlechterverhältnis, Verhütung von ungewollten Schwangerschaften und Schutz vor sexuell übertragbaren Infektionen (STI) sowie Rechte im Umgang mit Sexualität. Je nach finanziellen Ressourcen des Kantons bzw. der Schule können externe Fachpersonen und Projekte als Unterstützung für den Unterricht herangezogen werden.

Heute dienen als gemeinsame Basis in allen drei Sprachregionen die «Standards für die Sexualaufklärung in Europa» der WHO Europa-Region und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2011). Als allgemein akzeptierter Standard liegen sie in deutscher, französischer und italienischer Übersetzung vor und bilden eine über die Sprachgrenzen hinaus verbindende fachliche Referenz für die schulische Sexualaufklärung in der Schweiz.

Die Grundlagen für die schulische Sexualaufklärung haben sich in den letzten Jahren in der Schweiz mit der Etablierung der sprachregionalen Lehrpläne positiv entwickelt. Dies geschah jedoch gegen heftigen Widerstand fundamentalreligiöser und wertkonservativer Gruppen, die auf politischem und gerichtlichem Weg gefordert haben, die obligatorische Sexualkunde in der Schule erst auf das 12. Lebensjahr festzulegen und die Vermittlung auf rein biologisch-medizinische Fakten zu beschränken. In einem Streitfall hat das höchste Schweizer Gericht entschieden, dass der sexualkundliche Unterricht zwar in das Erziehungsrecht der Eltern eingreift, es hält diesen Eingriff jedoch für vertretbar, da durch diesen Unterricht kein bestimmtes Verhalten aufgezwungen wird und die Hauptverantwortung für die Sexualerziehung nach wie vor bei den Eltern bleibt. Das Gericht hielt fest, dass eine Sexualkunde grundsätzlich geeignet ist, Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen (Schweizerisches Bundesgericht, 2014). Dieses Urteil wurde vom Europäischen

Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gestützt. Es stellte sich hinter den Sexualkundeunterricht, da keine Grundrechte verletzt werden, wenn Kinder zur Teilnahme am entsprechenden Unterricht verpflichtet werden (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte [EGMR], 2018).

Aus der Fachliteratur lässt sich kein optimales Alter für schulische Sexuaufklärung ableiten (Koutaissoff et al., 2009) und das Fehlen von Studien hierzu wird beklagt (Braeken & Cardinal, 2008, S. 60). Untersuchungen zur Wirksamkeit verschiedener Programme im Kontext von Institutionen belegen jedoch, dass Sexuaufklärung vor den ersten sexuellen Erfahrungen beginnen sollte (Grunseit & Richters, 2000; Mueller, Gavin & Kulkarni, 2008). Eine Vergleichsstudie in 26 europäischen Ländern zeigt, dass Sexuaufklärung mit sieben Jahren oder früher anfangen müsste (Parker, Wellings & Lazarus, 2009). Die UNESCO (2009) empfiehlt deshalb ihren Mitgliedsländern, schulische Settings zur Verfügung zu stellen, die Jugendlichen eine Sexuaufklärung vermitteln, bevor sie sexuell aktiv werden.

Die Befürchtung einer frühzeitigen Sexualisierung von Schüler*innen durch sexualkundlichen Unterricht, wie sie von Kritiker*innen immer wieder argumentativ ins Feld geführt wird, lässt sich nicht belegen – im Gegenteil. Gemäss Kirby, Laris und Roller (2007) haben die Auswertungen von 83 weltweiten Studien zur Wirkung von Programmen der Sexuaufklärung ergeben, dass die Datenlage dafürspricht, dass Sexuaufklärung sexuelle Aktivitäten nicht beschleunigt oder vermehrt, sondern im Gegenteil in etlichen Fällen verzögert oder vermindert und die Anwendung von Verhütungsmitteln fördern kann. Dieses Ergebnis lässt sich auch aus der repräsentativen Studie zu Jugendsexualität in Deutschland von 2010a der BZgA ableiten. Die Studie belegt, dass die Jugendlichen im Vergleich zu früheren Erhebungen seltener früh sexuell aktiv werden und besser denn je verhüten – auch bereits beim ersten Mal (BZgA, 2010a). Des Weiteren zeigen Studien mit dem Fokus auf einer umfassenden Sexuaufklärung (CSE) unter Berücksichtigung der sexuellen Rechte, dass diese einen positiven Beitrag bezüglich Einstellungsbildung zu Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie der Gleichbehandlung von LGBTIQ*-Personen leisten. Zudem fördert eine ganzheitliche Sexuaufklärung den Umgang mit individuellen Kompetenzen, beispielsweise Erkennen und Respektieren eigener und fremder Grenzen oder die Stärkung von Entscheidungs- und Verhandlungskompetenzen beim Verhütungs- und Schutzverhalten (BZgA, UNFPA & WHO, 2016; IPPF, 2016).

2.3.2. Das Akteursystem der Professionellen

Die Schule spielt eine zentrale Rolle bei der formalen Sexualaufklärung (WHO & BZgA, 2011). Die Akteur*innen dieser Form der Sexualaufklärung sind in der Schweiz je nach Sprachregion Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, allgemein Fachleute aus dem Gesundheits- und Sozialbereich (z. B. Ärztinnen/Ärzte, Pflegepersonal, Fachpersonen der Gesundheitsförderung), Schulprojekte zu sexualitätsbezogenen Themen oder durch eine Zusatzqualifikation spezialisiert, wie Sexualpädagog*innen, oder speziell qualifiziert und zertifiziert, wie beispielsweise in der Schweiz als Fachpersonen sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung (SGCH). Diese Heterogenität des professionellen Akteursystems diene uns auch für die Rekrutierung der Studienteilnehmenden, um eine professionelle Perspektive zur familiären und schulischen Sexualaufklärung zu erhalten (siehe Kapitel 3.1).

Internationale Organisationen wie beispielsweise die WHO empfehlen eine spezifische Ausbildung für Fachpersonen, die schulische Sexualaufklärung anbieten (Braeken & Cardinal, 2008; Browne, 2015). In der Schweiz gibt es nur wenige Untersuchungen zum Bildungsniveau von Lehrpersonen. Spencer et al. (2001) sowie Bürgisser, Freigang und Kunz (2018) zeigen, dass Lehrpersonen allgemein noch nicht ausreichend ausgebildet sind, um eine Sexualkunde nach Lehrplan zu leisten, die nicht nur biologische Fakten vermittelt, sondern auch entsprechende lebenskundliche Sozial- und Selbstkompetenzen fördert. So beträgt beispielsweise der Umfang des Studiums angehender Lehrpersonen auf Sekundarstufe an der PH Luzern und PH Zürich insgesamt 8100 Arbeitsstunden. Davon entfallen an der PH Luzern 30 und an der PH Zürich 60 Arbeitsstunden auf die Sexualpädagogik. Die 30 bzw. 60 Arbeitsstunden sind lediglich ein bzw. zwei ECTS-Punkte von 270 benötigten Punkten. Diese grosse Diskrepanz zeigt, dass mit diesem Unterrichtsumfang die Vermittlung sexualkundlicher Themen im Rahmen des Lehrplans nur angetippt werden kann, der Aufbau von Handlungskompetenzen sowie Handlungssicherheit im Kontext Schule sind nur begrenzt möglich.

Untersuchungen zu Lehr- und Fachpersonen in anderen Ländern belegen, dass eine spezielle Schulung erforderlich ist (Schaalma et al., 2004), damit Sexualaufklärung für Schüler*innen zufriedenstellend ausfällt und den Ansprüchen einer in biopsychosozialer Hinsicht umfassenden Sexualaufklärung (CSE) entspricht (Ketting, Friele & Michielsen, 2016). Wird Sexualaufklärung von nicht spezialisierten Personen des Bildungs- und Gesundheitsbereichs angeboten, besteht die Gefahr, dass diese sie in reduzierter Form vermitteln (Kirby, Laris & Roller, 2007). Zum gleichen Schluss kommen Studien aus Australien (Milton et al., 2001),

Grossbritannien (Walker, Green & Tilford, 2003), Dänemark, Ungarn und Zypern (Parker, Wellings & Lazarus, 2009) und den USA (Stanger-Hall & Hall, 2011).

Im deutschen Sprachraum gibt es verschiedene Angebote von Weiterbildungen zu Sexualpädagogik. Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit führt in Kooperation mit Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH) regelmässig Weiterbildungsprogramme zur fachlichen Spezialisierung in Themen sexueller Gesundheit durch. Das Weiterbildungsprogramm «Sexualpädagogik in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen» befähigt zur qualitativ hochwertigen Vermittlung sexualpädagogischer Inhalte im institutionellen Kontext. Es umfasst 450 Arbeitsstunden, die 15 ECTS-Punkten entsprechen. Seine hohe Qualität zeigt sich darin, dass Teilnehmende nicht nur Fachwissen zu den verschiedenen oben genannten biopsychosozialen beziehungs- und sexualitätsbezogenen Themen erwerben und dieses fachlich-didaktisch unter Einbezug der Zielgruppen sachgerecht, vorurteilsfrei und entwicklungsadäquat zu vermitteln erlernen, sondern ihre Handlungen auch regelmässig reflektieren. Die Teilnehmenden erlangen dadurch professionelle Handlungssicherheit im Umgang mit diesen individuell und gesellschaftlich konflikthaften Themen. Die durch diese Weiterbildung Qualifizierten bringen neben fachlich und methodisch-didaktisch fundierten Kenntnissen insbesondere kommunikative Fertigkeiten zur Thematisierung von Sexualität in öffentlichen Institutionen wie Schule, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe mit. Sie berücksichtigen in diesem Kontext den Schutz der Privatsphäre für alle Beteiligten und die Vielfalt der Meinungen. Dadurch können sie konstruktive, lernförderliche Prozesse in der Arbeit mit jungen Menschen auslösen und begleiten. Die Grundlage hierzu bildet einerseits die dialektische Kompetenz im Umgang mit den sexuellen Rechten bzw. den Grundrechten in den sexualpädagogischen Veranstaltungen, andererseits die Orientierung am Ethikkodex für Fachpersonen sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung (SGCH).

Mit dem erfolgreichen Abschluss des zusätzlichen zweiten CAS «Psychosoziale Beratung zu Sexualität und sexueller Gesundheit» verleiht Sexuelle Gesundheit Schweiz den Fachtitel «*Fachperson sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung (SGCH)*». Damit erkennt SGCH den Erwerb der Kompetenzen an, die für eine qualifizierte Arbeit in Bildung und Beratung im Bereich der sexuellen Gesundheit erforderlich sind (SGCH, ohne Datum). Der Fachtitel beruht auf einem Kompetenzprofil und auf Qualitätskriterien in einem Umfang von 900 Arbeitsstunden bzw. 30 ECTS-Punkten. Er wurde von Sexuelle Gesundheit Schweiz in Zusammenarbeit mit den Fach- und Berufsorganisationen sexueller Gesundheit in der Schweiz entwickelt.

Sexuelle Gesundheit Schweiz ist die Dachorganisation der kantonalen Fachstellen zu sexueller Gesundheit. Diese Fachstellen haben 2018 schweizweit 161'519 Kinder und Jugendliche durch Gruppenangebote in öffentlichen sowie nachobligatorischen Schulen erreicht. Themen dieses schulischen Ergänzungsangebots waren vielfältig. So wurde am meisten die HIV/STI-Prävention thematisiert, gefolgt von Themen zu sexueller Orientierung und sexueller Vielfalt sowie Freundschaft, Liebe und Beziehung. Darüber hinaus boten verschiedene Fachstellen auch ausserschulische Angebote zu sexualpädagogischen Themen an. Orte der Vermittlung waren hier unter anderem der Migrationsbereich, die Behindertenhilfe oder die Elternbildung (Sieber, 2021). Die statistischen Angaben für 2018 zeigen, wie breit das Leistungsangebot der Fachstellen ist. Dieses richtet sich nicht mehr nur auf die Prävention sexueller Risiken aus, sondern berücksichtigt auch Fragestellungen, die sich aus der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ergeben. Damit ergibt sich ein ganzheitlicher bzw. umfassender Ansatz der Sexuaufklärung (CSE) in der Praxis.

Damit die qualitativ hochstehende Vermittlung sexualpädagogischer Inhalte gewährleistet wird, unterziehen sich die Fachpersonen regelmässiger Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ihrer Angebote hinsichtlich Durchführung und vermitteltem Wissensstand. Beispielhaft zeigt dies die interne Evaluation der Fachstelle «Lust und Frust» des Schulärztlichen Dienstes der Stadt Zürich. Hier waren im Schuljahr 2015/2016 fast 90 Prozent der Schüler*innen mit den sexualpädagogischen Veranstaltungen zufrieden, 73 Prozent gaben an, durch diese Veranstaltung etwas Neues gelernt zu haben, zum Beispiel über Verhütung und Kondomanwendung (Schulärztlicher Dienst der Stadt Zürich, 2016). Auch die Wirkungsevaluation der Berner Gesundheit, die eine Messung des Wissens der Jugendlichen vor und nach dem sexualpädagogischen Gruppengespräch abbildete, ergab einen statistisch signifikanten Lerneffekt (Wetz & Schnyder-Walser, 2018). So fiel es den Jugendlichen leichter, über Sexualität zu sprechen, und sie stellten im kommunikativen Umgang eine grössere Sicherheit fest. Auch kannten sie Unterstützungsangebote bei individuellen Fragen und Problemen rund um das Thema Sexualität. Zudem trug das sexualpädagogische Gruppengespräch zu einer individuellen Reflexion der eigenen Haltung bei. So waren mehr als 75 Prozent der Jugendlichen der Meinung, dass ein Besuch bei der Berner Gesundheit dazu führen kann, dass Schüler*innen mit einer negativen Haltung gegenüber Homosexualität ihre Einstellung und ihr Verhalten ändern können (Wetz & Schnyder-Walser, 2018).

2.4. Sexuelle Rechte und Menschenrechte

Die «Erklärung der Sexuellen Rechte» der International Planned Parenthood Federation [IPPF] (2009) setzt sich für eine Welt ein, in der Geschlecht und Sexualität nicht mehr Ursache von Ungleichheit und Stigmatisierung sind: «Zur Erreichung des bestmöglichen Gesundheitsstandards müssen Menschen demnach in der Lage sein, über ihr sexuelles und reproduktives Leben selbst zu entscheiden und das Gefühl haben, ihre eigene sexuelle Identität frei und selbstbewusst ausdrücken zu können» (S. 5).

Die sexuellen Rechte der IPPF beruhen auf grundlegenden, internationalen Menschenrechtsabkommen, Erklärungen und anderen internationalen Standards, in denen Rechtsansprüche in Zusammenhang mit der menschlichen Sexualität enthalten sind bzw. aus denen solche abgeleitet werden können. Sie sollen allen Menschen in gleichen Massen Bedingungen sichern, die den Ausdruck und die Entwicklung der eigenen Sexualität ermöglichen: *eine Sexualität ohne Zwang, Diskriminierung und Gewalt, die im gegenseitigen Respekt und unter Wahrung der Würde aller gelebt wird*. Die sexuellen Rechte der IPPF sind Grundsatzserklärungen oder Empfehlungen, gehören also zum Bereich «Soft Law» mit beratender Funktion, ohne rechtliche Verpflichtung. Gleichwohl können ihre Inhalte in Bundesgesetze oder kantonale Gesetze einfließen (vgl. Recher, 2019).

Menschenrechte lassen sich vor dem Hintergrund allgemein anerkannter Merkmale wie folgt definieren: Menschenrechte sind Rechte, die allen Menschen allein aufgrund ihres Menschseins zustehen. Sie sind angeboren und unveräusserlich, das heisst sie können weder erworben, verdient, verliehen oder verwirkt werden. *Menschenrechte sind vom Anspruch her egalitär und stehen allen Menschen gleichermaßen zu*. Sie sind individuell und haben einen universellen Geltungsanspruch, der sich aus einem traditions- und kulturunabhängigen Kern von schutzwürdigen allgemeinen menschlichen Bedürfnissen, Werten und Entwicklungschancen begründet. Menschenrechte sind zudem unteilbar und interdependent, das heisst sie bilden ein «Gesamtpaket». Es lassen sich aus ihnen keine Gegensätze konstruieren. Sie können nicht beispielsweise in alt und neu eingeteilt oder gegeneinander ausgespielt werden. Dies ist insbesondere für die sexuellen Rechte interessant, finden sich dazu doch explizite Formulierungen in der jüngsten Menschenrechtsdeklaration – der Behindertenrechtskonvention –, die 2014 in der Schweiz in Kraft trat (Vereinte Nationen, 2006). Interdependenz bedeutet die wechselseitige Abhängigkeit der Menschenrechte untereinander, weshalb die Verletzung oder der Schutz eines Menschenrechts andere Menschenrechte mit beeinflusst. Die Forderung nach Anerkennung und Gewährleistung der Menschenrechte richtet sich in

erster Linie an den Staat und die in seinem Auftrag arbeitenden Institutionen und Organisationen, beispielsweise des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereichs (Fritzsche, 2009, S. 14–20).

2.4.1. Sexuelle Rechte als Voraussetzung für sexuelle Gesundheit

Sexuelle Gesundheit lässt sich nach der Definition der WHO (2006) nur erlangen und erhalten, wenn die sexuellen Rechte aller Menschen geachtet, geschützt und erfüllt werden. Die sexuellen Rechte schaffen den Rahmen und die Voraussetzung dafür, dass allen Menschen die gleichen Chancen auf einen positiven und respektvollen Umgang mit Sexualität und mit sexuellen Beziehungen ermöglicht werden, damit sie befriedigende und sichere sexuelle Erfahrungen frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt machen können. Diesen Geltungsanspruch der sexuellen Rechte bestätigen verschiedene Untersuchungen zu Themen der sexuellen Gesundheit in den letzten Jahren. Sie belegen, dass Frauen, Männer und Jugendliche, wenn sie die in den sexuellen Rechten eingeforderten egalitären Geschlechternormen bzw. -beziehungen entwickeln und umsetzen, physisch und psychisch gesünder sind und ein höheres sexuelles Wohlbefinden haben (Braeken, 2011; Population Council, 2009, S. 2–15).

Im Rahmen unserer Forschungsarbeit verwenden wir die Deklaration der IPPF, die eine weltweit tätige Nichtregierungsorganisation ist. Die aktuell gültige Fassung dieser Erklärung stammt aus dem Jahr 2009 und besagt: «Sexuelle Rechte basieren auf einer Reihe von *sexualitätsbezogenen Rechtsansprüchen*, die aus den Rechten auf Freiheit, Gleichstellung, Privatsphäre, Selbstbestimmung, Integrität und Würde aller Menschen abgeleitet werden» (S. 11).

Diese Erklärung der IPPF (2009) formuliert den umfassenden Anspruch auf Gewährleistung der sexuellen Rechte eines jeden Menschen. Sexuelle Rechte schliessen Kinder und Jugendliche mit ein, weil sie deren Entwicklungsfähigkeit berücksichtigen. Konkret wird hierunter die freie und ausnahmslose Selbstbestimmung von Frauen, Männern, Kindern und jungen Menschen über ihren eigenen Körper und ihr eigenes Leben verstanden. Geschlecht und Sexualität sollen nicht länger Ursache von Ungleichheit, Stigmatisierung und Diskriminierung sein.

Die Erklärung beinhaltet eine Präambel, allgemeine Grundsätze und einen daraus abgeleiteten Katalog von zehn sexuellen Rechten, die sich in Förder-, Schutz- und Beteiligungsrechte gliedern. Artikel 1 formuliert die universelle Gültigkeit der Menschenrechte in Bezug auf die allen Menschen innewohnende Menschenwürde

und gewährt Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Sexualität, Geschlecht oder Gender. Ihm folgt Artikel 2, der das universelle Recht auf Partizipation an der menschlichen Entwicklung betrifft, ebenfalls unabhängig von Geschlecht, Sexualität und Gender. Artikel 3 bis 5 betreffen den Schutz der physischen, psychischen und sexuellen Integrität, das Recht auf Privatsphäre, insbesondere auf sexuelle Selbstbestimmung, sowie die Anerkennung vor dem Gesetz unabhängig von Geschlecht, Sexualität und Gender. Artikel 6 formuliert das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie die Versammlungsfreiheit in Bezug auf sexualitäts- und genderbezogene Themen. Artikel 7 und 8 formulieren wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, insbesondere in Bezug auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und diesbezügliche Bildung. Artikel 9 betrifft das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen die Ehe und bezüglich reproduktiver Rechte. Artikel 10 formuliert das Recht auf Rechenschaftspflicht, Rechtsmittel und Wiedergutmachung für die Opfer von sexualitäts- und genderbezogenen Menschenrechtsverletzungen. Im Überblick stellen sich diese zehn Artikel wie folgt dar:

Tabelle 1: Die Erklärung der sexuellen Rechte (IPPF, 2009)

| |
|--|
| 1. Das Recht auf Gleichstellung, gleichen Schutz durch das Gesetz und Freiheit von allen Formen von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Sexualität oder Gender |
| 2. Das Recht auf Partizipation unabhängig von Geschlecht, Sexualität oder Gender |
| 3. Die Rechte auf Leben, Freiheit, Sicherheit der Person und körperliche Unversehrtheit |
| 4. Das Recht auf Privatsphäre |
| 5. Das Recht auf persönliche Selbstbestimmung und Anerkennung vor dem Gesetz |
| 6. Das Recht auf Gedanken- und Meinungsfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit |
| 7. Das Recht auf Gesundheit und das Recht, am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben |
| 8. Das Recht auf Bildung und Information |
| 9. Das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen die Ehe und für oder gegen die Gründung und Planung einer Familie sowie das Recht zu entscheiden, ob, wie und wann Kinder geboren werden sollen |
| 10. Das Recht auf Rechenschaftspflicht und Entschädigung |

2.4.2. Sexuelle Rechte und Bildung

Vor dem Hintergrund der sexuellen Rechte umreißt der ehemalige Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung, Vernor Muñoz, in seinem Bericht zu Handen der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 23. Juli 2010 (A/65/162) die Notwendigkeit einer *umfassenden* (comprehensive) Bildung in Fragen von Beziehungen, Intimität und Sexualität. Er fordert für eine nachhaltige Durchsetzung des **Rechts auf Leben, Gesundheit, Bildung und Nichtdiskriminierung** eine umfassende Sexuaufklärung. Aufgrund fachlicher Überlegungen stellt er fest, dass das Fehlen einer demokratischen und pluralistisch ausgerichteten Sexuaufklärung insbesondere in Schulen eine Quelle vieler Formen von Diskriminierung von Menschen, insbesondere von Frauen, Mädchen und sexuellen Minderheiten darstellt. Er benennt konkrete Empfehlungen zur staatlichen Gewährleistung unter Berücksichtigung der verschiedenen Akteur*innen. Folgerichtig betrachten die Vereinten Nationen eine institutionalisierte umfassende Sexuaufklärung als Menschenrechtsinstrument in der Verwirklichung des Rechts auf Zugang zum höchsten erreichbaren Gesundheitszustand für Kinder und Jugendliche (UN Human Rights Council, 2013, Punkt 17 a).

Der Bildungsauftrag ist bereits in der ursprünglichen Formulierung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1948 in der Präambel verankert und hat Beispielcharakter für weitere Menschenrechtsdokumente:

[...] damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft [...] sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung dieser Rechte und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende Massnahmen [...] ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Verwirklichung [...] zu gewährleisten (Vereinte Nationen, 1948).

Ziele dieses Bildungsauftrags sind demnach Achtung, Gewährleistung und Schutz der Menschenwürde. Menschenwürde beinhaltet den Achtungsanspruch eines jeden Einzelnen – alle Menschen sollen die Möglichkeit haben, in gleichem Masse anders sein zu können (Bielefeldt, 2007). Der Bildungsauftrag ist darauf ausgerichtet, die Vielfalt der Lebensweisen und Lebenswelten zu schützen, unter Achtung der Grenzen des Gegenübers und der Gesellschaft. Hinzu kommt das Bewusstsein vom Recht auf aktive Gestaltung des eigenen Lebens bei gleichzeitiger Einhaltung der Rechte anderer. Die Menschenrechte bzw. die sexuellen Rechte stellen die Voraussetzung für die Gewährleistung und den Schutz der Menschenwürde dar.

Bildung auf der Grundlage von Menschenrechten hat nach Fritzsche (2009) eine doppelte Botschaft: das Einsetzen für Rechte und das Verhindern von Diskriminierungen. Hieraus lassen sich drei Imperative für die Bildungsarbeit ableiten, die auch für eine ganzheitliche Sexuaufklärung gelten, in der die sexuellen Rechte einen Teilaspekt darstellen:

- Kenne und verteidige deine sexuellen Rechte.
- Anerkenne die gleichen Rechte anderer und verhalte dich im Alltag selbst so, dass du die sexuellen Rechte anderer anerkennst und nicht verletzt.
- Verteidige nach Kräften auch die sexuellen Rechte anderer.

Die sexuellen Rechte formulieren also als Bildungsauftrag: Vermittle die sexuellen Rechte, um diese zu achten, zu gewährleisten und zu schützen. Oder wie Fred Sai, ehemaliger Präsident der IPPF, formulierte (1992; zit. in Thoss, 1999, S. 2): *«A right is not a right, if it is unknown»* – ein Recht ist kein Recht, wenn es unbekannt ist. Eben dieser Bildungsauftrag ist die Ursache dafür, dass die Standards für Sexuaufklärung in Europa sich explizit auf die Menschenrechte beziehen (WHO-Regionalbüro für Europa & BZgA, 2010, S. 22):

[Sexuaufklärung] befähigt [Kinder und Jugendliche], Entscheidungen zu treffen, die ihr Leben qualitativ bereichern und zu einer von Mitgefühl und Gerechtigkeit geprägten Gesellschaft beitragen. [...] Darüber hinaus sollten international anerkannte Menschenrechte die Grundlage für Sexuaufklärung bilden. Dies gilt insbesondere für das Recht auf Information, das Vorrang vor der Prävention von Krankheiten und Gesundheitsbeeinträchtigungen hat.

2.4.3. Stand der sexuellen Rechte als Thema der Sexuaufklärung

Wie die vorhandene Literatur zur Sexuaufklärung zeigt, fehlen Daten zu Kenntnissen, Konzeptionen und Haltungen der Jugendlichen zu ihren sexuellen Rechten. Gleiches gilt auch zum Stand der sexuellen Rechte innerhalb der Konzeptionen elterlicher Sexuaufklärung. Daher ist es notwendig, die Wahrnehmung von Eltern und Jugendlichen von ihrer Praxis der Sexuaufklärung bzw. die zugrunde liegenden Konzeptionen zu untersuchen, um deren Grundwerte zu verstehen (Halstead & Reiss, 2003).

Unter dieser Perspektive haben verschiedene Studien in der Schweiz einzelne sexuelle Rechte aufgegriffen, beispielsweise Stand und Umsetzung der Sexual-

aufklärung unter Jugendlichen (Bodmer, 2009), den Schutz der körperlichen Unversehrtheit (Schmid, Eisner, Averdijk, 2012), Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung (Häusermann, 2014), sexuelle Gesundheit und Verhalten von jungen Menschen in der Schweiz (Barrense-Dias, 2018), Befragung sexuelle Gewalt an Frauen im Auftrag von Amnesty International Schweiz (Golder et al., 2019), homo-negatives Verhalten bei Jugendlichen in der Deutschschweiz (Weber, 2022).

Die erwähnten Studien lassen den Schluss zu, dass insbesondere die Umsetzung des Rechts auf Sexuaufklärung den Jugendlichen einen Zugang zu risikoärmerer, das heisst einvernehmlicher und genderegalitärer Sexualität ermöglicht. Der menschenrechtsbasierte Ansatz lässt junge Menschen gesellschaftliche Stereotypen hinterfragen, trägt zur Gleichstellung von Frauen, Männern und queeren Menschen in (sexuellen) Beziehungen sowie zum Abbau von Homo- und Transnegativität bei. Weiter liefert er Ideen zur Wahrnehmung und Umsetzung der Einvernehmlichkeit von sexuellen Handlungen in Beziehungen.

Aus dem oben skizzierten theoretischen Bezugsrahmen unseres Forschungsprojekts lässt sich ableiten, dass es in der Schweiz zum Untersuchungsgegenstand familiärer und schulischer Sexuaufklärung in der von uns gewählten Perspektive der Relevanz der Menschenrechte bzw. sexuellen Rechte in der dort geübten Praxis der Sexuaufklärung bislang noch kein Datenmaterial gibt. Die vorliegende Untersuchung kann daher allein bereits deswegen Interesse beanspruchen, weil sie mit bislang noch nie erhobenen Daten Neuland betritt. Die nachfolgenden Kapitel stellen Methodik, Ergebnisse und Diskussion unseres Forschungsvorhabens dar.

3 Methodisches Vorgehen

Die vorliegende qualitative Untersuchung wurde gemeinsam mit der Genfer Hochschule für Soziale Arbeit (HETS-Genève)³, der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und mit Sexuelle Gesundheit Schweiz durchgeführt. Sie startete 2015 und wurde 2018 abgeschlossen. Das Forschungsprojekt ist in zwei Phasen gegliedert. In der ersten Phase mit dem Schwerpunkt «informelle Sexualaufklärung» wurden zwischen September 2015 und November 2016 Eltern und Jugendliche befragt. In der zweiten Phase mit dem Schwerpunkt «formale Sexualaufklärung» wurden zwischen 2017 und 2018 Professionelle befragt.

3.1. Auswahl und Rekrutierung der Studienteilnehmenden

Phase 1: Eltern und Jugendliche

Um eine möglichst heterogene Fallauswahl zu gewährleisten, wurden in einem ersten Schritt Standortkantone für die Interviews mit den Jugendlichen und den Eltern festgelegt. Die Auswahl der Kantone erfolgte nach Sprachregionen und den dort angewendeten Modellen der schulischen Sexualaufklärung (vgl. Kapitel 2.3.1). Weiter sollte der regional unterschiedliche Zugang zu Angeboten sexueller Gesundheit berücksichtigt werden. Auf dieser Grundlage wurden folgende Kantone ausgewählt:

³ Die HETS-Genève war nur in der ersten Phase (2015–2016) Projektpartnerin.

Tabelle 2: Auswahl der Standortkantone für die Interviews

| | Lateinische Schweiz | Deutschschweiz |
|---|--|--------------------|
| Metropolräume | Genf (SR⁴) | Zürich (ZH) |
| Dienstleistungsregionen mit mittleren bis grossen Agglomerationen | Freiburg (SR) und Tessin (TI) | Luzern (LU) |
| Touristische bzw. industrielle Regionen mit kleinen Agglomerationen | Unterwallis (SR) | Schwyz (SZ) |

Aus Gründen der Machbarkeit und um das bestehende Vertrauen unter den Teilnehmenden zu nutzen, haben wir Jugendliche über Schule, Freizeit- oder Quartierzentren rekrutiert, wobei Schlüsselpersonen wie Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende und Soziokulturelle Animator*innen uns eine grosse Hilfe waren. Mitglieder der Begleitgruppe⁵ waren gleichfalls bei der Kontaktvermittlung zu bestimmten Netzwerken behilflich. In jedem der ausgewählten Kantone konnten zwei Fokusgruppen mit je fünf bis sechs Teilnehmenden organisiert werden; insgesamt gab es also 14 Fokusgruppen in sieben Kantonen (6 in der Westschweiz, 6 in der Deutschschweiz sowie 2 im Tessin). Die Fokusgruppen wurden geschlechtergetrennt zusammengestellt (7 Fokusgruppen mit Mädchen und 7 Fokusgruppen mit Jungen).

Die Mütter und Väter wurden – wie die Jugendlichen – mithilfe der erwähnten Schlüsselpersonen, der wissenschaftlichen Begleitgruppe sowie über ein Netzwerk von Kontakten in Institutionen aus dem Bildungs- und Sozialbereich rekrutiert. Auf diese Weise konnten 27 leitfadengestützte Einzelinterviews geführt werden, je zwölf in der Deutschschweiz und der Westschweiz sowie drei im Tessin. Die Literatur verweist auf das Fehlen der Väter in der informellen Sexualaufklärung (vgl. hierzu Kapitel 2 und für die Situation in der Schweiz insbesondere Bodmer, 2013). Daher legten wir bei der Rekrutierung einen Fokus darauf, den Vätern den gleichen Stellenwert wie den Müttern einzuräumen.

⁴ SR als Abkürzung für Westschweiz (Suisse romande).

⁵ Pascal Coquoz, ARTANES, Arabel Mettler, faseg, Marina Costa, Schulärztin der Stadt Zürich, Mary-Josée Burnier, Beauftragte für Gesundheitsförderung, Kinder- und Jugendgesundheit Genf.

Phase 2: Professionelle

Um ein möglichst umfassendes Bild der Wahrnehmung und Praxis der Sexualaufklärung, insbesondere der sexuellen Rechte, durch Expert*innen zu erhalten, wurde bei der Rekrutierung der Fachpersonen auf eine möglichst grosse Heterogenität bezüglich deren Auftrag im Bereich der Sexualaufklärung Wert gelegt. Dies entspricht der gegenwärtigen Situation an Schweizer Schulen, die Sexualaufklärung mit teils sehr unterschiedlichen Angeboten abdecken. Aufbauend darauf haben wir folgende sechs Akteurguppen festgelegt:

1. *Lehrpersonen der Sekundarstufe I*, die gemäss Lehrplan einen Teil des Sexualkundeunterrichts abdecken
2. *Fachpersonen sexuelle Gesundheit bzw. Sexualpädagog*innen einer Fachstelle Sexualpädagogik*, die im Auftrag der Schulbehörden Sexualaufklärung in der Schule durchführen
3. *Fachpersonen sexuelle Gesundheit einer Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung*, die im Auftrag kantonaler Gesundheitsbehörden Dienstleistungen für Schulklassen anbieten
4. *Schulsozialarbeitende (Deutschschweiz) sowie Schulkrankenschwestern und -pfleger (Westschweiz)*
5. *Mitarbeitende in Peer-Education-Projekten*, die Sexualkundeeinheiten nach dem Peer-Ansatz für Schulen anbieten
6. *Fachpersonen von Schulprojekten*, die als Vertreter*innen ihres Projekts Schulen besuchen

Die Fachpersonen wurden über Arbeitskontakte und Ausschreibungen rekrutiert.

3.2. Erarbeitung der Erhebungsinstrumente

Die formale und inhaltliche Grundlage der Datenerhebung bildet die IPPF-Erklärung der sexuellen Rechte (2009). Um dem unterschiedlichen Wissens- und Erfahrungsstand bzw. den unterschiedlichen Lebenswelten von Jugendlichen und Erwachsenen gerecht zu werden, wurden die in der IPPF-Erklärung genannten sexuellen Rechte umformuliert und eine konkretisierende Eingrenzung mit Blick auf eine rechtebasierte umfassende Sexualaufklärung unter Berücksichtigung unserer Zielgruppen vorgenommen. Dies musste aufgrund der in den drei Sprachregionen der Schweiz stattfindenden Untersuchung in drei Sprachen (Deutsch, Französisch und Italienisch) geschehen. Sämtliche Erhebungsinstrumente wurden daher dreisprachig erarbeitet.

Unser Anliegen war es, die sexuellen Rechte in klarer, verständlicher und zugänglicher Sprache zu formulieren. Dabei sollten die Inhalte der einzelnen Artikel der IPPF-Erklärung erkennbar bleiben. Für die Paraphrasierung konnten wir auf wertvolle Veröffentlichungen zurückgreifen: 1. die Broschüre «Hoppel poppel» (2010) bzw. «crac-crac boum-boum» (2013) von Sexuelle Gesundheit Schweiz, die sich spezifisch an Jugendliche richtet, 2. die Broschüre «Exclaim» (2011) der IPPF in französischer Sprache und 3. die pro-familia-Handreichung «Jetzt erst Recht – Menschenrechtsbasierte Sexualpädagogik mit Jugendlichen» (2012a), die sich spezifisch an pädagogische Fachpersonen richtet. Aus den zehn Artikeln der IPPF-Erklärung wurden 13 Rechte-Aussagen abgeleitet und formuliert (vgl. rechte Spalte in Tabelle 3):

Tabelle 3: Umformulierung der sexuellen Rechte für die Datenerhebung

| Erklärung der IPPF (2009) | Umformulierung der Artikel der IPPF zu 13 Rechte-Aussagen |
|---|--|
| <p>Artikel 1 und 6 der IPPF</p> <p>Das Recht auf Gleichstellung, gleichen Schutz durch das Gesetz und Freiheit von allen Formen von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Sexualität oder Gender</p> <p>Das Recht auf Gedanken- und Meinungsfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit</p> | <p>1. Das Recht auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern [mit und ohne Behinderung]</p> <p>2. Das Recht auf Gleichbehandlung von Heterosexuellen und homosexuellen, inter und trans Menschen</p> <p>3. Das Recht auf Gedanken- und Meinungsfreiheit</p> |
| <p>Artikel 2 und 8 der IPPF</p> <p>Das Recht auf Partizipation unabhängig von Geschlecht, Sexualität oder Gender</p> <p>Das Recht auf Bildung und Information</p> | <p>4. Das Recht auf Teilhabe an Programmen zu sexueller Gesundheit</p> <p>5. Das Recht auf hochwertige Informationen und Aufklärung über Verhütung und Sexualität sowie beispielsweise das Recht auf Schutz vor sexuell übertragbaren Infektionen wie Chlamydien, HPV, HIV</p> |

| | |
|--|--|
| <p>Artikel 3 und 7 der IPPF</p> <p>Das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit der Person und körperliche Unversehrtheit</p> <p>Das Recht auf Gesundheit und das Recht, am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben</p> | <p>6. Das Recht auf freie Entscheidung, ob, wann, wie und wie viele Kinder gewünscht sind</p> <p>7. Das Recht auf fachliche Beratung und medizinische Behandlung bei Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch</p> |
| <p>Artikel 3, 4 und 10 der IPPF</p> <p>Das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit der Person und körperliche Unversehrtheit</p> <p>Das Recht auf Privatsphäre</p> <p>Das Recht auf Rechenschaftspflicht und Entschädigung</p> | <p>8. Das Recht auf Schutz vor sexueller Gewalt und sexuellen Grenzverletzungen</p> <p>9. Das Recht auf Privat- und Intimsphäre</p> <p>10. Das Recht auf Wiedergutmachung bei Verletzung der sexuellen Integrität</p> |
| <p>Artikel 5 der IPPF</p> <p>Das Recht auf persönliche Selbstbestimmung und Anerkennung vor dem Gesetz</p> | <p>11. Das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper</p> <p>12. Das Recht auf Sexualität unter Jugendlichen</p> |
| <p>Artikel 9 der IPPF</p> <p>Das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen die Ehe und für oder gegen die Gründung und Planung einer Familie sowie das Recht zu entscheiden, ob, wie und wann Kinder geboren werden sollen</p> | <p>13. Das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen die Ehe</p> |

Auf dieser Grundlage wurden zwei konkrete Produkte für die Befragung entwickelt:

1. **Rechtekarten:** Dies sind dreizehn Karten, welche die Rechte-Aussagen enthalten, zur Vorlage im Rahmen der Einzelinterviews mit den Eltern und den Fachpersonen
2. **Fallvignetten:** Dies sind sechs auf den Artikeln der IPPF-Erklärung aufbauende, teils geschlechtsspezifisch angepasste Fallvignetten für die Befragung der Jugendlichen (vgl. Anhang 3: Fallvignetten). Als Beispiel wird hier eine Fallvignette dargestellt, die Artikel 2 und 8 der IPPF-Erklärung abdeckt:

Fallvignette zu Artikel 2 und 8 IPPF

Lehrer Bodenmann verteilt ein Faltblatt zu HIV und sagt seinen Schülerinnen und Schülern, dass sie dieses zu Hause in Ruhe lesen sollen. Er sagt weiter, dass es zwar schon noch das eine oder andere zum Thema Sexualität zu sagen gäbe, dass aber dann die Planung der Schulreise zu kurz käme. Obwohl sich einige in der Klasse für Sexualkunde ausgesprochen haben, erachtet er diese damit als abgeschlossen und geht zur Planung der Schulreise über. Vor allem die Schülerinnen und Schüler, die mehr über Beziehung und Sexualität erfahren wollten, sind über das Vorgehen enttäuscht. Sie fragen sich, weshalb ihre Stimme nicht gehört wird.

3.3. Datenerhebung

Eltern

Aufgrund des sensiblen Themas gingen wir davon aus, dass Eltern leichter über Sexualität und ihre Praxis der Sexualaufklärung sprechen können, wenn der Gesprächsrahmen vertraulich ist. Daher haben wir mit den Eltern problemzentrierte, leitfadengestützte Einzelinterviews in Anlehnung an Andreas Witzel (1985; s. auch Witzel & Reiter, 2012) geführt. Nach einer offenen Einstiegsfrage, welche die Befragten dazu anregte, über ihr Verständnis von Sexualaufklärung zu sprechen, wurden mittels immanenter Fragen die Sexualaufklärung der befragten Person, die Sexualaufklärung der Kinder, zugrunde liegende Werte in der Sexualaufklärung, die sexuellen Rechte mithilfe der Rechtekarten und die schulische Sexualaufklärung thematisiert (vgl. Anhang 1: Interviewleitfaden Eltern).

Jugendliche

Um den Meinungs austausch und die Gegenüberstellung möglicherweise kontroverser Standpunkte zu ermöglichen, haben wir mit den Jugendlichen Fokusgruppen organisiert. Dieses Setting ist den Jugendlichen im Allgemeinen aus sexualpädagogischen Veranstaltungen bereits bekannt. Der Gruppeneffekt beeinflusst zudem die Kommunikation in positiver Weise (Duchesne & Haegel, 2004). Das Vorgehen eignet sich besonders, um in der Diskussion möglichst viele Sichtweisen zu Wort kommen zu lassen, während gleichzeitig die Jugendlichen steuern können, was sie sagen wollen und was nicht. In der Arbeit mit Jugendlichen ist der Persönlichkeitsschutz in besonderer Weise zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wurden für die Jugendlichen sechs Fallvignetten formuliert (vgl. Anhang 3: Fallvignetten), damit diese in der Gruppe eine fiktive Situation kommentieren und diskutieren konnten. Auf diese Weise wurde die Privat- und Intimsphäre der Jugendlichen gewahrt, da sie nicht über ihre eigenen sexuellen Erfahrungen befragt wurden (s. hierzu auch

pro familia, 2012b, vgl. für ein ähnliches Vorgehen Atria, Strohmeier & Spiel, 2006). Nach Atria, Strohmeier und Spiel (2006, S. 233–249) sind Vignetten

«kurze Fallbeispiele oder Szenarien, die bestimmte kognitive Prozesse bei den Jugendlichen auslösen sollen. Die Befragten werden aufgefordert, sich in die Situation hineinzusetzen und ihre (hypothetischen) Reaktionen zu benennen. Aus den Reaktionen können auf der Basis theoretischer Vorannahmen Informationen über die provozierten Kognitionen gewonnen werden.»

Nach einem einführenden Teil erhielten die Jugendlichen einen Input zum Thema sexuelle Rechte. Im Anschluss wurden die jeweiligen Fallvignetten präsentiert und für die Diskussion Fragen zu drei Erkenntnisebenen formuliert:

- 1. Wahrnehmungsebene:** Was geht euch durch den Kopf, wenn ihr das hört?
- 2. Deutungsebene:** Wie seht und bewertet ihr diese Situation?
- 3. Antizipierte Handlungsebene:** Wie würdet ihr in einer solchen Situation reagieren? Und weshalb? Wie könnte man noch reagieren? Welche guten Gründe gäbe es noch?

Abschliessend wurden die Jugendlichen nach ihrer Vorstellung von einer idealen Sexuaufklärung befragt (vgl. Anhang 2: Ablauf Fokusgruppen – Jugendliche).

Professionelle

Analog zur Methodik bei der Befragung der Eltern wurden auch die Professionellen mittels problemzentrierter, leitfadengestützter Einzelinterviews befragt (Witzel 1985, s. auch Witzel & Reiter, 2012). Nach einem thematischen Einstieg erfolgte mithilfe der Rechtekarten eine Fokussierung auf die sexuellen Rechte, wobei deren Bedeutung und Anwendung in der Praxis der formalen Sexuaufklärung der Befragten ins Zentrum gerückt wurden (siehe dazu Anhang 4: Interviewleitfaden Professionelle).

3.4. Datenaufbereitung und -analyse

Die Interviews und Fokusgruppen-Gespräche wurden jeweils durch ein Audiogerät aufgezeichnet. Diese Daten wurden im Anschluss vollständig transkribiert. Die Transkripte und Audio-Dateien wurden zur Analyse in die Software MAXQDA überführt. Um die Rechte und den Datenschutz der befragten Personen zu gewährleisten, erfolgte die vollständige Anonymisierung der Daten (Namen, Ortsangaben u. a.) spätestens vor der Verwendung eines Interviewausschnitts in einem öffentlichen Dokument.

Die Datenanalyse fand in regelmässiger Zusammenarbeit zwischen den beiden Forschungsteams der West- und der Deutschschweiz statt, durch den Austausch von Ergebnissen und die gegenseitige Validierung in jedem Projektabschnitt, wobei Sexuelle Gesundheit Schweiz und die Begleitgruppe systematisch miteinbezogen wurden. Während der Analyse wurden die 13 Rechte-Aussagen entsprechend ihrer inhaltlichen Bedeutung den 10 Artikeln der IPPF-Erklärung zugeordnet. Die Datenanalyse orientierte sich an der qualitativen, zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring (2010), die den Fokus auf den Inhalt der Aussagen legt. Die Daten werden dabei stets im jeweiligen Kommunikationszusammenhang verstanden und der Text wird innerhalb seines Kontexts interpretiert (Mayring 2010, S. 48). Die Analyse folgt einem konkreten Ablaufmodell, nach vorher festgelegten Regeln, was die Systematik dieser Methode unterstreicht. Ziel der Methodik ist es, das Ausgangsmaterial so weit zu reduzieren, dass die wesentlichen Komponenten herausgefiltert werden, ohne dabei den Charakter des gesamten Materials zu verlieren. Im Zentrum der Analyse steht die Entwicklung eines Kategoriensystems (Mayring 2010, S. 59). Mayring (2010) fasst die Methode folgendermassen zusammen: «Ziel der Analyse ist es, das Material so zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben, durch Abstraktion einen überschaubaren Corpus zu schaffen, der immer noch Abbild des Grundmaterials ist» (S. 65).

3.5. Sample

Eltern

Das Forschungsteam führte insgesamt 27 leitfadengestützte Einzelinterviews mit Elternteilen, welche mindestens ein Kind haben, das zum Zeitpunkt der Befragung zwischen 13 und 16 Jahre alt war. Aus Gründen der Vertraulichkeit sind die befragten Mütter und Väter nicht die Eltern der Jugendlichen aus den Fokusgruppen.⁶ Nachfolgend werden weitere soziodemografische Daten der teilnehmenden Elternteile in einigen wichtigen Teilbereichen dargestellt.

⁶ Gegen Ende der Forschung haben wir aus Mangel an Teilnehmenden auch den Vater eines beteiligten Jugendlichen mit in die Studie aufgenommen, der sich für das Projekt interessierte.

Tabelle 4: Soziodemografische Daten Eltern

| | | |
|--|----------------------------|-----------|
| Geschlecht | weiblich | 14 |
| | männlich | 13 |
| Sprachregion | Deutschschweiz | 12 |
| | Westschweiz | 12 |
| | Tessin | 3 |
| Alter | unter 40 | 2 |
| | 41–50 | 18 |
| | 51–60 | 7 |
| Geburtsland | Schweiz | 24 |
| | andere | 3 |
| Religionszugehörigkeit | römisch-katholisch | 16 |
| | evangelisch-reformiert | 5 |
| | konfessionslos | 5 |
| | keine Angabe | 1 |
| Bildungsabschluss | Fachhochschule/Universität | 15 |
| | höhere Fachschule | 2 |
| | Berufslehre | 8 |
| | obligatorische Schule | 2 |
| Familienform | Mutter-Vater-Kind-Familie | 19 |
| | Eielfternfamilie | 6 |
| | Regenbogenfamilie | 1 |
| | Patchwork-Familie | 1 |
| Haushaltseinkommen (monatliches Bruttoeinkommen) | unter 4'000 CHF | 1 |
| | 4'000–6'999 CHF | 6 |
| | 7'000–9'999 CHF | 9 |
| | 10'000–12'999 CHF | 7 |
| | über 13'000 CHF | 3 |
| | keine Angabe | 1 |

Jugendliche

Weiter wurden Gespräche mit insgesamt 70 Jugendlichen in 14 geschlechtergetrennten Fokusgruppen geführt. Bezüglich des Geschlechts ist eine gleichmässige Verteilung festzustellen, sowohl national als auch innerhalb der Deutschschweiz, der Westschweiz und des Tessins. Nachfolgend weitere soziodemografische Daten der teilnehmenden Jugendlichen:

Tabelle 5: Soziodemografische Daten Jugendliche

| | | |
|-------------------------------|---------------------------|-----------|
| Geschlecht | weiblich | 34 |
| | männlich | 36 |
| Sprachregion | Deutschschweiz | 31 |
| | Westschweiz | 27 |
| | Tessin | 12 |
| Alter | 13 | 2 |
| | 14 | 11 |
| | 15 | 34 |
| | 16 | 23 |
| Geburtsland | Schweiz | 57 |
| | andere | 13 |
| Religionszugehörigkeit | Christentum | 39 |
| | Islam | 14 |
| | Hinduismus | 2 |
| | konfessionslos | 13 |
| | keine Angabe | 2 |
| Schulstufe⁷ | Sekundarstufe I | 56 |
| | Sekundarstufe II | 13 |
| | keine Angabe | 1 |
| Familienform | Mutter-Vater-Kind-Familie | 43 |
| | Einelternefamilie | 15 |
| | Patchwork-Familie | 7 |
| | keine Angabe | 5 |

⁷ Die Einteilung in die verschiedenen Schulstufen folgt der Systematik der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK, <https://www.edk.ch/de/bildungssystem/grafik>, Zugriff: 8. Juli 2022.

Exkurs: Kritische Samplebetrachtung – Eltern und Jugendliche

Ziel der ersten Forschungsphase war es, von Eltern und Jugendlichen die subjektiven Sichtweisen bezüglich Wahrnehmung, Deutung und Praxis familiärer Sexuaufklärung zu erfassen. Das von uns gewählte qualitative Forschungsdesign ermöglicht einen vertieften Einblick und veranschaulicht, wie Sexuaufklärung im Alltag von Eltern und Jugendlichen vermittelt und erlebt wird und welche Relevanz die sexuellen Rechte in diesem Zusammenhang haben. Das Profil der befragten Eltern und Jugendlichen kann als genügend heterogen eingeschätzt werden, um als Ausschnitt der gesellschaftlichen Realität in der Schweiz zu gelten. Das Sample enthält aber zu wenige Eltern mit Migrationsgeschichte. Gleichwohl lässt es Rückschlüsse auf Tendenzen in der Praxis informeller bzw. familiärer Sexuaufklärung in der Schweiz zu.

Die Befragung fand in sieben unterschiedlichen Kantonen sowie drei Sprachregionen statt und berücksichtigte Grossstädte, Städte mit weniger als 100'000 Einwohner*innen und ländlich geprägte Regionen. Bei den erhobenen Familienformen der befragten Eltern und Jugendlichen zeigt sich eine Übereinstimmung mit der Realität der Bevölkerung in der Schweiz: Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS, 2017a, S. 11f.) leben Kinder mehrheitlich in Haushalten mit Ehepaaren; jeder siebte Haushalt besteht aus einer Einelternfamilie und jeder zwanzigste Haushalt aus einer Patchwork-Familie. Geschätzte circa 500 Haushalte schweizweit sind Regenbogenfamilien mit Kindern (BFS, 2017a, S. 13), diese Zahl gilt aber als nicht gesichert. Nach Nay (2021) sind es 1187 Haushalte, in denen Kindern mit homosexuellen Eltern leben.

Eine weitere Heterogenität zeigt sich bei den befragten Elternteilen bezüglich des monatlichen Bruttoeinkommens pro Haushalt. Dies korrespondiert mit den signifikanten Einkommensunterschieden zwischen Einelternhaushalten und anderen Haushaltstypen sowie auch mit den grossen finanziellen Unterschieden zwischen den Haushalten mit Kindern (BFS, 2017a, S. 51ff.). Die Spannbreite der Angaben zum monatlichen Einkommen der befragten Eltern liegt zwischen unter CHF 4'000 und über CHF 13'000, wobei mehrheitlich – nämlich bei 16 Elternteilen – ein Bruttomonatseinkommen von 7'000 bis 12'999 CHF pro Haushalt erzielt wird. Sieben Elternteile liegen mit ihrem Einkommen darunter und drei darüber. Diese grosse Spannbreite der sozialen Lage der Befragten widerspiegelt vermutlich die angegebene berufliche Tätigkeit in unterschiedlichen Sektoren und in drei Sprachregionen.

Die 27 befragten Elternteile arbeiten Voll- oder Teilzeit in Gesundheitsberufen (z. B. Pflegeassistent*in, Pflegefachperson, Arzt/Ärztin), in Bildungs- und Sozialberufen

(z. B. Lehrperson, Sozialarbeiter*in), in kaufmännischen Berufen (z. B. Führungs- und Bürokräft), in gewerblich-technischen Berufen (z. B. Elektrotechniker*in), im Verkauf (z. B. Florist*in) sowie in der Haus- und Familienarbeit. Diese Berufe haben teilweise auch die befragten Jugendlichen als Berufe ihrer Eltern angegeben, wobei hier unabhängig von der Sprachregion noch stärker Dienstleistungsberufe, Tätigkeiten in der Gastronomie, handwerkliche Berufe sowie Hilfsarbeit genannt wurden.

Bei den Bildungsabschlüssen der befragten Elternteile, die von der obligatorischen Schule bis zum Universitätsabschluss reichen, zeigt sich ebenfalls eine erhebliche Breite. Der Anteil der tertiären Abschlüsse ist mit mehr als der Hälfte der Befragten (17 von 27 Teilnehmenden) höher als im schweizerischen Durchschnitt (BFS, 2016, S. 25–27). Die Bildungsabschlüsse der befragten Elternteile sind gegenüber der gesamtgesellschaftlichen Situation nicht genügend diversifiziert. Eine ähnliche Einschränkung zeigt sich auch bei der Herkunft und Religionszugehörigkeit der befragten Eltern. So ist die Wohnbevölkerung mit Migrationsgeschichte, die gemäss Bundesamt für Statistik (2017b, S. 6) 2016 – zum Zeitpunkt der Erhebung – fast ein Viertel der Schweizer Wohnbevölkerung darstellte, in den soziodemografischen Daten untervertreten (in der Elternbefragung hatten nur 3 von 27 Teilnehmenden eine Migrationsgeschichte). Dasselbe gilt für die Religionszugehörigkeit der befragten Elternteile, die sich gesamtgesellschaftlich vielfältiger zeigt als die von uns erhobenen Kategorien römisch-katholisch, evangelisch-reformiert und konfessionslos (vgl. BFS, 2017b, S. 34).

Bei den Jugendlichen bilden die soziodemografischen Daten zu Herkunft und Religion die gesamtgesellschaftliche Heterogenität gut ab. Zusätzlich zu den christlichen Konfessionen wurden hier der Islam und der Hinduismus genannt. Grossmehrheitlich wurden die befragten Jugendlichen in der Schweiz geboren und wuchsen hier auf. Sie haben demnach das Schweizer Bildungssystem durchlaufen und ggf. Sexualaufklärung in der Schule gehabt. Die 13 Jugendlichen, die nicht in der Schweiz geboren wurden, kamen zwischen 2000 und 2012 in die Schweiz, also zwischen Kleinkindalter und Anfang Pubertät.

Unser Anliegen war es, eine möglichst breite gesellschaftliche Heterogenität abzubilden. Daher haben wir in der Datengewinnung die drei Sprachregionen mit ihren unterschiedlichen regionalen Strukturen berücksichtigt.

Professionelle

Die zweite Projektphase fokussierte sich auf die professionellen Akteur*innen der Sexuaufklärung. Die insgesamt 24 befragten Fachpersonen aus dem Bereich der formalen Sexuaufklärung können sechs verschiedenen Gruppen zugeordnet werden. In der Regel wurden pro Akteursgruppe zwei Fachpersonen aus der Deutschschweiz und zwei Fachpersonen aus der lateinischen Schweiz⁸ befragt.

1. **Lehrpersonen der Sekundarstufe I**, die gemäss Lehrplan einen Teil des Sexualkundeunterrichts abdecken: Befragt wurden drei Frauen und ein Mann zwischen 30 und 40 Jahren mit Berufserfahrung zwischen 5 und 14 Jahren. Alle Befragten haben eine pädagogische Ausbildung.
2. **Fachpersonen sexuelle Gesundheit bzw. Sexualpädagog*innen einer Fachstelle Sexualpädagogik**, die im Auftrag der Schulbehörden Sexuaufklärung in der Schule durchführen: Befragt wurden zwei Frauen und zwei Männer zwischen 40 und 50 Jahren, mit einer Berufserfahrung in der Sexuaufklärung zwischen 4 und mehr als 15 Jahren. Alle vier Fachkräfte haben eine Weiterbildung zu sexueller Gesundheit in Bildung und Beratung mit Fachtitel Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH).
3. **Fachpersonen sexuelle Gesundheit einer Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung**, die im Auftrag kantonaler Gesundheitsbehörden Dienstleistungen für Schulklassen anbieten: Befragt wurden vier Frauen im Alter zwischen 30 und 60 Jahren, mit einer Berufserfahrung in der Sexuaufklärung von 2 bis mehr als 20 Jahren. Sie alle haben eine Weiterbildung zu sexueller Gesundheit in Bildung und Beratung mit Fachtitel Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH).
4. **Schulsozialarbeitende (Deutschschweiz) sowie Schulkrankenschwestern und -pfleger (lateinische Schweiz)**: In der Deutschschweiz wurden zwei Schulsozialarbeiterinnen interviewt, mit einer Ausbildung in Bereich der Sozialen Arbeit. In der lateinischen Schweiz wurden zwei Schulkrankenschwestern befragt, welche eine Ausbildung als Krankenschwester mit Spezialisierung auf öffentliche Gesundheit bzw. sexuelle Gesundheit haben. Die vier befragten Frauen sind zwischen 25 und 60 Jahre alt und haben zwischen 5 und 10 Jahren Berufserfahrung in der Sexuaufklärung.

⁸ Lateinische Schweiz bedeutet in diesem Zusammenhang Suisse romande (Westschweiz) und Tessin. Die Befragung der Fachpersonen aus der lateinischen Schweiz hat in der zweiten Phase das Forschungsteam der Westschweiz übernommen.

5. Mitarbeitende in Peer-Education-Projekten, die Sexualeinheitsstellen nach dem Peer-Ansatz für Schulen anbieten: Befragt wurden drei Männer und eine Frau zwischen 25 und 40 Jahren, die einige Stunden pro Woche in der Schule arbeiten. Die Peer-Berater*innen haben jeweils mehrere Jahre Berufserfahrung im Bereich der Sexualaufklärung und absolvieren derzeit unter anderem eine Ausbildung in Psychologie, Medizin und Sozialer Arbeit. Für diese Peer-Arbeit haben sie Weiterbildungen im Bereich der sexuellen Gesundheit absolviert.

6. Fachpersonen aus Schulprojekten, die als Vertreter*innen ihres Projekts Schulen besuchen. Es wurden drei Männer und eine Frau interviewt, drei in der Deutschschweiz und eine Person in der Romandie.⁹ Die befragten Fachpersonen sind zwischen 30 und 50 Jahre alt, ihre Arbeitspensen variieren zwischen 5 und 80 Prozent und die Berufserfahrung im Bereich der Sexualaufklärung liegt zwischen 2 und 10 Jahren. Drei der vier Fachpersonen haben keine berufliche Spezialisierung im Bereich Bildung zu sexueller Gesundheit.

⁹ Es war nicht möglich, eine vierte Person in der Westschweiz zu interviewen, da es nur sehr wenige Projekte in der obligatorischen Schule gibt und die meisten auf der nachobligatorischen Stufe angesiedelt sind.





Ergebnisse 1: Familiäre und schulische Sexualaufklärung



4 Ergebnisse: Wahrnehmung und Praxis familiärer und schulischer Sexuaufklärung

Nachfolgend werden die Studienergebnisse zur Wahrnehmung und Praxis familiärer und schulischer Sexuaufklärung entlang der Perspektive der Eltern, der Perspektive der Jugendlichen und der Perspektive der Professionellen dargestellt und diskutiert. In diesem Kontext werden auch die jeweiligen Befragungsergebnisse hinsichtlich einer idealen Sexuaufklärung vorgestellt.

4.1. Perspektive der Eltern

4.1.1. Spontane Definitionen der Eltern zu Sexuaufklärung

Als Erstes wollten wir wissen, was Eltern unter dem Begriff Sexuaufklärung¹⁰ verstehen, und haben sie deshalb zu Beginn jedes Interviews um eine spontane Definition gebeten.¹¹

10 In der Westschweiz wurde der Begriff «éducation sexuelle» und im Tessin «educazione sessuale» verwendet. Beide Begriffe sind im Französischen und Italienischen für die familiäre und schulische Sexuaufklärung geläufig und sind offensichtlich nicht im gleichen Mass emotional aufgeladen wie die Verwendung des Begriffs «Sexualerziehung» im Kontext von Schule in der Deutschschweiz.

11 Die Zitate wurden jeweils durch die Autor*innen sprachlich geglättet. Zitate aus der Westschweiz / Suisse romande (SR) / Tessin (TI) wurden durch die Autor*innen übersetzt.

Aufklärung zum Körper, die Unterschiede zwischen Frauen und Männern, wie Kinder gezeugt werden, und dann nach und nach die Pubertät und die ersten sexuellen Beziehungen; dies wird aber eher in der Schule vermittelt.

Vater, SR

Die körperlichen Aspekte, das Funktionieren von Mann und Frau, das Verhältnis zwischen ihnen, menschliche Beziehungen. Wie man sich schützen kann, insbesondere vor Schwangerschaften, aber auch vor Krankheiten.

Mutter, SR

Die ersten sexuellen Beziehungen, geschützt oder ungeschützt, das fragt man sich als Mutter, das beunruhigt einen am meisten.

Mutter, SR

Also einfach der Umgang mit Sexualität, was es überhaupt ist, jetzt für den Jugendlichen oder das Kind. Einfach mal, dass sie überhaupt wissen, was Sexualität ist.

Mutter, SZ

Für mich ist Sexuaufklärung wie das Konzept von Erziehung allgemein: ermöglichen, dass die Kinder sich bewusst werden über das, was mit ihrer Sexualität zu tun hat. Es gibt verschiedene Stufen, über die sich junge Menschen voll bewusst werden sollten, damit sie ihre Sexualität als Erwachsene verantwortungsbewusst und lustvoll leben können.

Mutter, TI

Ich kann gar nicht «Sexuaufklärung» sagen. Das ist für mich ein abstrakter Begriff. Die Kinder haben halt gefragt, wie es zu Kindern kommt. Es war nicht so eine Initiation von etwas, von wegen: Jetzt muss man das installieren, jetzt seid ihr fünf, jetzt geht's los. Von dem her kann ich sagen, ein fließender Bestandteil [der Erziehung].

Vater, ZH

Also der Begriff an sich ist wahnsinnig technisch. Schreckt eher ab. Mir geht es bei diesem Thema darum, jetzt gerade, wenn ich an meine Jungs denke, dass sie einen respektvollen Umgang mit der Sexualität erlernen; sei es am eigenen Körper, sei es gegenüber anderen, und dabei aber auch merken, dass es Spass macht. Also Spass in respektvollen Grenzen.

Vater, LU

Eigentlich die Kinder dabei unterstützen, dass sie eine schöne Sexualität erleben können. Dass es ein wenig normal angeschaut werden kann, weil in der Öffentlichkeit vielleicht manchmal ein wenig Panikmache vorhanden ist, oder dann in der Werbung alles so dargestellt wird, wie wenn alle perfekte Körper hätten.

Mutter, ZH

└──

Zum Abschluss des Interviews haben wir die Eltern erneut nach einer Definition von Sexualaufklärung gefragt. Im Vergleich zur spontanen Definition zu Gesprächsbeginn sind neben den Dimensionen der Offenheit, des Zuhörens und der Begleitung vermehrt zwischenmenschliche Werte als bedeutsame Aspekte der Sexualaufklärung genannt worden, wie beispielhaft in der nachfolgenden Äusserung eines Westschweizer Vaters:

└──

Sexualaufklärung muss auch in das Thema Beziehung, Vertrauen und Werte eingebettet sein, die man vermitteln möchte. Die Definition von Sexualaufklärung lautet ... hm... die Vermittlung von Kenntnissen über alles, was zum sexuellen Kontakt gehört, die Beziehung mit dem Gegenüber, auch die Beziehung zum eigenen Körper.

Vater, SR

└──

Es fällt auf, dass Eltern Sexualaufklärung als Erstes mit körperlichen Aspekten der Geschlechter, Zeugung, Schwangerschaft und entsprechendem Schutzgedanken in Verbindung bringen. Die Eltern haben die sexuellen Rechte nicht explizit als eine Dimension der Sexualaufklärung benannt. Ihre spontanen Definitionen dessen, was elterliche Sexualaufklärung ist, benennen gleichwohl Werte, die implizit mit sexuellen Rechten verbunden sind: beispielsweise das Ziel, ihren Kindern zu ermöglichen, Sexualität als etwas Schönes kennenzulernen, und ihnen unter dem Schutzaspekt Informationen zu Grenzen und respektvollem Umgang mit und in der Sexualität zu vermitteln. Speziell die spontan produzierten Definitionen weisen auf die Bedeutung des Rechts auf Information, des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und des Rechts in der Förderung der persönlichen Entwicklung als zu vermittelnde Inhalte hin.

4.1.2. Einfluss der Sexuaufklärung, die Eltern selbst erhalten haben

In den Interviews mit den Eltern interessierte uns als Nächstes, wie sie selbst aufgeklärt worden sind, von wem, in welchem Alter und bei welchem Anlass. Dabei war das Ziel, abzuschätzen, wie sich Art und Inhalte, nach denen Eltern selbst aufgeklärt wurden, in der Sexuaufklärung mit ihren eigenen Kindern auswirken.

Die Eltern haben die Frage nach dem Anlass für ihre eigene Sexuaufklärung unterschiedlich beantwortet. Die Antworten lassen sich grob unter drei grosse Themen einordnen: die miterlebte Schwangerschaft der eigenen Mutter, die Wahrnehmung individueller körperlicher Veränderungen in der Pubertät und die Reaktion des Umfelds darauf sowie der erste Freund bzw. die erste Freundin. Eine Mutter aus dem Tessin erinnert sich noch gut an ihre Aufklärung:

Ich, ja, ich weiss es noch, weil ich eine sechs Jahre jüngere Schwester habe und meine Fragen sehr genau waren, als meine Eltern mir erklärt haben, dass eine Schwester auf die Welt kommt. Sie mussten sich schliesslich durchringen, mir wirklich zu erklären, wie das genau geht. Wäre ich kleiner gewesen, hätte es gereicht, mir zu sagen, dass die kleine Schwester im Bauch der Mamma ist. Ja also, ich wollte es schon sehr genau wissen: Wie ist das Kind in den Bauch gekommen? Wieso? Wieso habt ihr mich nicht gefragt? Wie habt ihr das gemacht? Das hat meine Eltern schon ein bisschen auf die Probe gestellt, aber ich muss sagen, dass sie in diesem Sinne auch ziemlich deutlich waren.

Mutter, TI

Einer der befragten Väter aus dem Kanton Zürich erinnert sich an seine eigene familiäre Sexuaufklärung aufgrund einer körperlichen Reaktion.

Ich mag mich an ein Beispiel sehr gut erinnern, das ist relativ explizit gewesen. Wir haben noch häufig zu dritt gebadet, mein Vater und wir zwei Buben. Und dann hat zum Beispiel der A., das ist mein Bruder, der ein wenig älter ist, ein steifes Glied gehabt, und dann ist halt dieses «Ah, das wird steif». Da hat es einem Wunder genommen und wir haben den Vater gefragt, wird dein Glied denn auch steif? Ja, das wird auch steif.

Vater, ZH

Die Frage nach den *Ansprechpersonen* und *Informationsquellen* hinsichtlich familiärer Sexualaufklärung wurde ebenfalls unterschiedlich beantwortet. Als Erstes gaben die Eltern die Personen an, durch die sie aufgeklärt wurden, dann berichteten sie, wie sie über die Medien zu Informationen gelangten, und schliesslich benannten sie, was ihnen bei ihrer eigenen Aufklärung fehlte. Ansprechpersonen waren Eltern, Geschwister (die ältere Schwester bzw. der ältere Bruder), Schule, Ärztinnen/Ärzte und Medien. So unterschiedlich, wie die geschilderte familiäre Sexualaufklärung auch war, so ist doch in der Deutschschweiz augenfällig, dass für eine Mehrheit der Befragten die deutsche Jugendzeitschrift «Bravo» eine zentrale Quelle der sexuellen Aufklärung gewesen ist. Eine Mutter und ein Vater erinnern sich an die Bedeutung der «Bravo»:

Durch meine grösseren Schwestern hat man wieder mal etwas aufgeschnappt und, ähm in der Sek, in der Naturkunde. Aber nicht gross, also. Mehr durch das Heftchen Bravo und all das Züüg [Zeug], wo es damals gab.

Mutter, LU

Das Bravo war auch schon im Umlauf und das hat einem ein wenig den Anlass gegeben zum Schauen und zum Lesen. Und dann halt vergleichen und dann ist es halt eher ein wenig experimentell passiert.

Vater, SZ

Weitere Informationsquellen waren Sexmagazine des älteren Bruders oder aus der Altpapiersammlung, allgemeine medizinische Gesundheitsratgeber sowie erotische Literatur aus der elterlichen Bibliothek. Ein Vater berichtet von den besonderen Freuden der Altpapiersammlung:

Es war immer die grosse Sensation. Wenn irgendeiner, irgendwo irgend so ein «Heftli», von mir aus Playboy, was auch immer, mit so etwas gekommen ist. Die Altpapiersammlung ist eines der Highlights gewesen. Wir waren Altpapier sammeln gewesen, beim Bahnhof vorne. Wenn einer so etwas gefunden hat, dann ist der immer der Held gewesen. Das ist eigentlich das Medium gewesen.

Vater, LU

Elf der 27 befragten Elternteile gaben an, dass sie von ihren eigenen Eltern keinerlei Informationen erhalten hatten und sich das Thema allein erschliessen mussten. Von den übrigen befragten Personen berichteten zwei, dass ihnen der Austausch fehlte.

Ein wesentlicher Teil der Sexuaufklärung der befragten Elternteile beinhaltete das *Lernen durch Sammeln eigener Erfahrungen*. Hier zeigt sich, dass die sexuelle Aufklärung nicht nur im Kinder- und Jugendalter stattfand, sondern die Befragten unter «Sexuaufklärung» auch persönliche Erfahrungen verstehen, die sie als Erwachsene gemacht haben, etwa, indem sie Informationen mit ihren eigenen Erfahrungen in Beziehungen setzten oder einen Wissenszuwachs über die Schwangerschaft (ihrer Ehefrau) erfuhren. Dieser Zuwachs an individuellem Wissen zu Sexualität hängt mitunter von der Anzahl Partner*innen ab, mit denen Intimität im Lebensverlauf geteilt wurde.

Eine Minderheit der Befragten hat den Eindruck, von den eigenen Eltern eine gute Sexuaufklärung erhalten zu haben, die auch ihren Bedürfnissen entsprach und in der nichts fehlte.

Es ist, es ist eigentlich am Familientisch gewesen, das war wirklich auch situativ, wenn so Fragen aufgekommen sind. Oder es ist irgendetwas passiert, oder ein Mädchen hat sich nackt ausgezogen und so. So war das eigentlich eine permanente [Aufklärung] und ich glaube, sie haben das noch gut gemacht, wie wir das eigentlich auch gemacht hatten, sie haben ein wenig abgewartet, was für uns die Frage ist, und sind dem ein wenig nachgegangen.

Vater, ZH

Die Mehrheit der Befragten hingegen hat keine positiven Erinnerungen an die eigene Sexuaufklärung, was sie heute bedauern. Beispielhaft sind die Aussagen eines Vaters und einer Mutter aus dem Kanton Luzern:

Es gibt eigentlich eben keine Kernaussagen, ich denke, es ist mehr die grosse Leere. Ich denke, das wäre die grosse Klammer, wenn ich Klammern machen müsste. Es war kein Problem, man hat aber auch nicht darüber gesprochen. Also ich bin eigentlich als Jugendlicher, als Kind, allein gelassen worden. Ähm, aber jetzt ohne dass irgendjemand Schuld hatte, es war einfach so.

Vater, LU

Daheim haben wir nie darüber geredet. Das Thema war immer tabu. Ja nicht etwas von Sex oder von Mann und Frau ansprechen. Daheim haben wir nie darüber geredet. Mich hat niemand aufgeklärt. Und da sammelt man von allein Erfahrungen. Und ich finde dies traurig, weil ich solche Erfahrungen ja nicht mitteilen oder etwas fragen konnte. Das fand ich sehr schade.

Mutter, LU

Für die Mehrheit der Befragten war Sexualität also zu Hause kein Thema, entsprechende Gespräche mit den Eltern selten oder zumindest nicht mit positiven Erinnerungen verbunden. Die Sprachlosigkeit und Tabuisierung erklären sie sich heute aus dem Mangel an Kenntnissen aufseiten ihrer Eltern. Viele ihrer Fragen blieben ohne Antwort, sodass manche teils während Jahren im Ungewissen blieben hinsichtlich der Realitäten von Sexualität. Auch Gerüchte über ansteckende Krankheiten führten zu Angst vor Sex. Die Befragten erinnern sich an wiederholte Warnungen vor (ungeschützten) Sexualkontakten, aber auch an die eigene Panik beim Gedanken an eine ungewollte Schwangerschaft. Für einige Elternteile ist die markanteste Erinnerung das gehemmte Verhältnis zum nackten Körper. Heute haben diese Eltern das Gefühl, dass die Werbung stark sexualisiert ist und dass es praktisch unmöglich ist, die Kinder vor der Konfrontation mit dieser Werbung in den Medien zu schützen.

Die Mehrheit der Eltern gibt an, Sexualkundeunterricht in der Schule auf der Primar- und/oder Sekundarstufe gehabt zu haben. Die Hauptbotschaften fokussierten auf menschliche Fortpflanzung, biologische Unterschiede der Geschlechter und sexuell übertragbare Krankheiten.

Diese unterschiedlichen Erlebnisse mit der eigenen familiären Sexualaufklärung als Jugendliche haben Konsequenzen für die Praxis der Frauen und Männer, die heute selbst Eltern sind. In der Tendenz ergeben sich hier zwei Richtungen.

Elternteile, die selbst keine familiäre Sexualaufklärung erhalten haben, befürworten heute deutlich eine schulische Sexualaufklärung, denn sie denken: *«Es ist wichtig, darüber zu reden»*, damit daraus *«kein Tabuthema»* wird, weil *«Sexualität etwas Natürliches»* ist. Solche Aussagen wurden immer wieder gemacht, etwa durch diese Westschweizer Mutter:

Sexualität ist ein Grundbedürfnis, genauso wie Essen, Trinken, Atmen.

Mutter, SR

Bei denjenigen Eltern, die von ihren Eltern selbst aufgeklärt wurden, ist eine soziale und generationenübergreifende Weitergabe bezüglich Herangehensweisen, Inhalten und Informationsquellen zu beobachten.

Es geschieht genauso, wie es mein Vater mit mir gemacht hat.

Vater, SR

Einige wenige Eltern geben an, dass die eigene Berufstätigkeit die Art und Weise beeinflusst hat, in der sie mit ihren Kindern über Sexualität reden.

4.1.3. Botschaften und Ziele elterlicher Sexuaufklärung

In den Augen der von uns befragten Eltern sind die wichtigsten Botschaften, die den Jugendlichen vermittelt werden sollten: *Prävention von sexualitätsbezogenen Risiken wie der Schutz vor ungewollter Schwangerschaft oder sexuell übertragbaren Infektionen, Fortpflanzung, Freundschafts- und Liebesbeziehungen, Vertrauen, Einvernehmlichkeit*, weniger der sexuelle Kontakt als solcher. Weiter lassen sich sexualitätsbejahende Nebenbotschaften erkennen, wie beispielsweise *Lust und Selbstvertrauen, Sexualität als etwas Schönes kennenlernen, Homosexualität und der adäquate Umgang mit Pornografie*.

Für einige Eltern bedeutet Sexualität etwas Schönes und Wichtiges, weshalb sie diese Botschaft für ihre familiäre Sexuaufklärung als zentral erachten.

Ich möchte, dass sie wirklich auch das Schöne und nicht Unangenehmes sehen.

Mutter, LU

Sex kann auch Spass sein, aber eben – für mich ist der Respekt für die andere Person der wichtigste Teil.

Vater, TI

Dass [meine Kinder] Spass erhalten an der Sexualität, das ist mal ganz klar. Dass sie aber auch wissen, was ihnen guttut. Und respektieren, was anderen guttut. Und in diesem Rahmen – also eigentlich den Rahmen herausfinden, wo kann man Sexualität leben, und darin merken, es macht Spass.

Vater, LU

Ja eigentlich wünsche ich [meiner Tochter], dass sie eine gute Beziehung zur Sexualität hat und dass sie Sexualität als etwas Schönes erleben kann.

Mutter, ZH

└──

Die am häufigsten genannten Kernwerte in Botschaften sind: *Respekt vor sich selbst, vor den anderen, vor dem eigenen Körper und dem Körper des Gegenübers*. Hierzu gibt es einen interessanten geschlechtsspezifischen Unterschied: Eltern betonen bei den Jungen den Respekt vor Frauen und bei den Mädchen den *Respekt vor dem eigenen Körper*. Dieselbe unterschiedliche Schwerpunktsetzung zeigt sich auch in den Fokusgruppen mit den Jugendlichen. Der am zweithäufigsten von den Eltern genannte Wert ist *Selbstbestimmung*. Darunter verstehen die Eltern die Fähigkeit, den oder die richtige*n Partner*in und den richtigen Zeitpunkt für den sexuellen Kontakt abwarten zu können. Ein weiterer wichtiger Wert, den sie ihren Kindern vermitteln, ist *gegenseitiges Vertrauen in der Beziehung*.

Einige Eltern beklagen darüber hinaus eine *sexuelle Übersättigung* oder *Übersexualisierung*, die von den Medien verbreitet werde und einen schlechten Einfluss auf die Jugendlichen ausübe. Die betreffenden Eltern sehen dies als Anreiz für Jugendliche, sexuell aktiv zu werden.

Im Diskurs über familiäre Sexuaufklärung zeigen sich Unterschiede je nach Geschlecht der Eltern und der Jugendlichen, insbesondere bezüglich der Reaktion der Eltern auf aufreizende Botschaften. Manche Väter warnen insbesondere ihre Söhne vor pornografischen Inhalten (Filme, Bilder), die über das Internet zugänglich sind. Mit ihren Töchtern sprechen diese Väter hingegen eher über unterschiedliche «Mechanismen» bei Frauen und Männern in Bezug auf Empfinden, Lust und Sexualität. Diese Vorgehensweise fasst ein Vater aus der Westschweiz folgendermassen zusammen: «*Der Mann ist ziemlich einfach gestrickt, die Frau ist viel komplizierter.*» Für die Väter ist es demnach wichtig, dass ihre Töchter nicht «zu früh», das heisst nicht zu jung sexuell aktiv werden, während dies bei Jungen weniger besorgniserregend scheint, denn «*es geht ja hier nicht um Penetration*» (Vater, SR). Wie erwähnt, betonen die Mütter gegenüber ihren Söhnen das Thema Respekt vor Frauen (Mädchen müssen vor Jungen geschützt werden), während sie mit ihren

Töchtern den Respekt vor dem eigenen Körper in den Vordergrund stellen. Manche Mütter versuchen, bestimmte gesellschaftliche Normen abzubauen und feministische Werte zu vermitteln. Sie ermutigen Mädchen, sich beispielsweise in der Kleiderwahl nicht vorgegebenen Geschlechternormen anzupassen.

Unter den Eltern herrscht Konsens darüber, dass Botschaften der familiären Sexuaufklärung so formuliert werden sollten, dass sie dem Alter und dem kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklungsstand gerecht werden. In diesem Sinne gilt das Einsetzen der Periode als Schlüsselereignis für die Sexuaufklärung der Mädchen durch die Mütter.

Die Eltern möchten für ihre Kinder Anlaufstelle zu beziehungs- und sexualitätsbezogenen Fragen sein und sie damit nicht allein lassen. Eine typische Strategie vieler von uns befragter Elternteile formuliert eine Mutter wie folgt:

Ich habe meinen Kindern klipp und klar gesagt: Ihr könnt immer fragen kommen. Ich habe immer ein offenes Ohr, aber ich werde euch nicht mit Infos zuschütten. Denn ich denke, es ist noch ziemlich schwierig, den richtigen Moment dafür zu finden, dass es ihnen nicht einfach peinlich oder zu früh oder zu spät ist.

Mutter, SZ

Das folgende Kapitel stellt differenzierter die Praxis familiärer bzw. informeller Sexuaufklärung dar.

4.1.4. Praxis familiärer Sexuaufklärung

Unsere Ergebnisse zeigen, dass die familiäre Sexuaufklärung stark von situativen Faktoren abhängt. Mütter und Väter stehen nicht nur vor der Herausforderung, Inhalte der sexuellen Aufklärung der Situation entsprechend nachvollziehbar zu vermitteln. Sie müssen zudem die individuelle Familienkonstellation, das Alter ihrer Kinder bzw. deren Altersabstand und das Thema berücksichtigen. Alleinerziehende sind hier besonders gefordert, weil sie alleinige Ansprechperson sind, unabhängig vom Geschlecht ihrer Kinder:

Das ist, ich finde, das ist irgendwie komisch und es irritiert mich. [Mein Sohn] ist jetzt schon vierzehn geworden im Oktober. Da denkt man, naja, langsam ist es ja da. Der eine Kollege hat schon eine Freundin. Und du? Da hat er nur so gelacht ...

Mutter, LU

In der Regel können sie diese Aufgabe nicht, wie in anderen Familienkonstellationen, an aktuelle bzw. frühere Partnerinnen oder Partner delegieren oder mit ihnen teilen:

Ich habe auch zu meinen Kindern gesagt, ihr könnt zu U. [meinem Ex-Mann] oder zu M., seiner neuen Frau, gehen, wenn es euch wohler ist. Ja, manchmal ist das so.

Mutter, SZ

Ein anderer wichtiger Faktor ist das individuelle Alter der Kinder bzw. der Altersabstand von Geschwisterkindern untereinander. Je jünger die Kinder sind und je dichter sie im Alter aufeinanderfolgen, desto eher sprechen Mütter und Väter unter Einbeziehung von Kinder- und Aufklärungsbüchern gemeinsam mit ihnen.

Als sie ganz klein waren, haben wir ihnen aus Büchlein erzählt. Wir hatten das Büchlein «Peter, Ida und Minimum». Dieses haben sie extrem gerne angeschaut und es war noch häufig Anlass, miteinander darüber zu sprechen.

Vater, ZH

Drei typische Profile von Ansprechpersonen

Auf unsere Frage «Wer von den Elternteilen übernimmt die Sexualaufklärung?»¹² zeigten sich bei den Antworten drei typische Profile: Das erste (und mehrheitlich genannte) Profil kann man als «traditionell» bezeichnen und sieht eine binäre Aufgabenteilung vor: Die Mütter klären die Töchter und die Väter die Söhne auf.

¹² Wir haben Väter und Mütter einzeln befragt, also keine Ehepaare. Wird auf das Ehepaar Bezug genommen, so erfolgt dies immer aus der Sicht der befragten Einzelperson.

Aber zumindest bei der Tochter habe ich das Gefühl, ihre Ansprechperson zu sein. Beim Sohn habe ich das Gefühl, er sollte eher zum Vater gehen. Mit der Tochter haben wir dann abgemacht – nachdem sie in der «Zyklus-Show» war – dass, wenn sie ihre erste Mens hat, ich mit ihr auf eine Mensreise gehe. Und beim Sohn haben wir dann gesagt, wenn er dann den Stimmbruch bekommt, kann er dann mit seinem Vater eine kleine Städtereise oder so machen.

Mutter, ZH

Beim zweiten Profil klären «nur die Mütter» auf (vgl. Bodmer, 2013). Dies wird insbesondere bei den Mädchen dadurch begründet, dass sich Mütter auf den gleichen Körper beziehen, aber auch und vor allem durch die geschlechtsspezifische Rollenteilung innerhalb der Familie: Das heisst, dass die Frauen für den privaten Bereich zuständig sind.

Ich kann kein intimes Gespräch mit meiner Tochter führen. Warum? Weil wir nicht das gleiche Geschlecht haben.

Vater, SR

Der Vater hat eine Rolle, die Mutter hat eine andere Rolle. Ich finde, genetisch sind wir doch anders.

Vater, SR

Das dritte Profil lässt sich durch die Formulierung «gemeinsam in der Familie» umschreiben. Wenn Sexuaufklärung im engeren Sinne gemeint ist, wenn es also um die entwicklungsbedingten körperlichen Veränderungen in der Pubertät geht, um die Frage der Verhütung und um «das erste Mal», haben wir dieses Profil in der Befragung selten angetroffen:

Ich glaube, mit den Töchtern [...] ist dies einmal an einem Tag oder Abend, ich weiss auch nicht, gewesen. Es war nicht ein abgemachter Termin. Dies ist mehr oder weniger spontan gewesen. Irgendeinmal kommen die Fragen: «Wie geht das?» Und dann haben wir dies wirklich mit ihnen besprochen, wie die Sexualität vom Menschen funktioniert. Und das haben wir dort wirklich «z'vierte höch» mit den Töchtern, meine Frau und ich, so miteinander mal angeschaut.

Vater, LU

Wird die familiäre Sexualaufklärung umfassend im Sinne der Definition der WHO & BZgA (2011, S. 42–43) verstanden, indem Beziehungsaspekte wie auch Aspekte des gesellschaftlichen Zusammenlebens thematisiert werden, zeigt sich, dass dieses dritte Profil eine Option jenseits geschlechtsspezifischer Vermittlung darstellt.

Mit dem Jungen ist es eher auf der technischen, körperlichen Stufe, die ich dem Papa überlasse. Wie ich mit dem Mädchen einen gewissen Weg gegangen bin, ist es auch richtig, dass es ein Männergespräch ist. Aber ich muss sagen, dass jetzt, wo der Junge grösser ist, ist das Thema [Geschlechterverhältnis, Beziehung und Respekt] ein allgemeines Thema geworden, wenn wir in der Familie darüber reden.

Mutter, T1

Manche Eltern wählen ein passives Vorgehen: Sie warten, bis die Jugendlichen sich melden, um «nichts zu erzwingen». Diese Eltern beginnen kein Gespräch von sich aus, greifen nicht vor und warten lieber, bis die Kinder Fragen stellen. Andere haben umgekehrt ein proaktives Vorgehen: Sie ergreifen jede Gelegenheit, das Thema «vorausschauend» anzusprechen, stellen Fragen und scheuen sich nicht davor, sich einzumischen, wie es diese Mutter erklärt:

Ich stelle geradeheraus die Frage: Habt ihr sexuelle Kontakte? Hat er dich ganz nackt gesehen? Ich frage das direkt, es macht sie verlegen. Aber ich wüsste sonst nicht, wie ich es machen müsste, um die Informationen von ihnen zu kriegen.

Mutter, SR

Mit den Kindern ein Gespräch zu sexualitätsbezogenen Themen zu beginnen, leiten die meisten Eltern aus tagesaktuellen Ereignissen ab. Häufig genannte Anlässe sind mediale Berichte zu Sexualverbrechen und Fernsehbeiträge bzw. -serien wie «16 und schwanger». Auch der familiäre Alltag bietet viele Anlässe, um über sexualitätsbezogene Themen zu sprechen: eine neue Liebesbeziehung, die Begegnung mit gleichgeschlechtlichen Paaren im sozialen Umfeld, Klassenlager, die Entdeckung von Kondomen im Zimmer der Jugendlichen.

Anzumerken ist, dass sich einige der befragten Eltern nicht als kompetente Ansprechpersonen sehen und der Meinung sind, dass Themen rund um die Sexualität zu intim sind oder zu nahe gehen und daher nicht in die Eltern-Kind-Beziehung gehören.

Wenn man die Eltern fragt, welches ihrer Meinung nach Ansprechpersonen und Informationsquellen ihrer Kinder im Bereich Sexualität sind, nennen sie Folgendes: Grosseltern, Freunde und Freundinnen, Internet (Pornofilme), Social Media, Geschwister, Arzt/Ärztin oder Gynäkologin/Gynäkologe, Familienplanungsstellen und Sportlager.

4.1.5. Verantwortlichkeit/Zuständigkeit für die Sexuaufklärung

Alle befragten Eltern berichten von Schwierigkeiten oder zumindest von Herausforderungen beim Ansprechen von Sexualität mit ihren Kindern: *«Ich habe es noch nicht gemacht, ich möchte gern über das Thema reden, aber er ist nicht offen dafür, ich warte darauf, dass er Fragen stellt»* (Mutter, SR).

Vor diesem Hintergrund antworten die Eltern auf die Frage, was sie von der schulischen Sexuaufklärung halten, mehrheitlich im Sinne, dass sie dem System vertrauen und bei der Sexuaufklärung gerne partnerschaftlich *«im Duo»* mit der Schule vorgehen möchten. Mehrere Eltern halten es für *«wichtig»*, dass Sexuaufklärung in der Schule stattfindet, denn sie vermittelt nach den Worten der Eltern *«Instrumente, um im Leben vorwärtszukommen und sich zurechtzufinden»*. Die Jugendlichen erhalten somit *«gute Sicherheit»* bzw. *«gute Kenntnisse»*; sie wissen Bescheid über den Schutz vor ungeplanter Schwangerschaft und vor STI. Für manche Eltern garantieren die für die Sexualekunde zuständigen Fachpersonen, die von ausserhalb der Schule kommen, Neutralität und eine qualitativ hochstehende, aber auch einheitliche Information für alle Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer kulturellen und sozialen Vielfalt.

Sexuaufklärung können im Grunde genommen alle Eltern selbst machen. Wobei dann aber nicht gesichert ist, dass alle die gleichen Informationen in gleich guter Qualität erhalten! Manche machen das sicher sehr gut, während es bei anderen katastrophal ausfallen würde. Es gibt Eltern, die gar nicht über das Thema reden wollen. Und das ist dann ungerecht für die betreffenden Kinder.

Vater, SR

Für Kinder, bei denen es zu Hause nur wenig Austausch gab und die viele Fragen haben, ist die Tatsache, dass jemand Neutrales von aussen kommt, der später nicht nachfragen wird, sicher gut, dann gibt es keine Interessenkonflikte oder Befürchtungen, was die Lehrpersonen dann über diese Kinder denken werden usw., weil es eben eine neutrale Person ist. Ich denke, das ist auf jeden Fall gut.

Mutter, SR

Wenn die Eltern über die Inhalte der schulischen Sexualaufklärung informiert sind und die zuständigen Fachpersonen kennen, stärkt dies ihr Vertrauen in das Schulsystem. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass die meisten Eltern berichten, dass sie froh sind, diese Aufgabe an Dritte delegieren zu können.

Ich habe den Eindruck, dass die Mädchen, sie haben schon eine gute Grundlage von der Schule, was die Informationen betrifft, und ich denke nicht, dass sie ein besonderes Bedürfnis nach einer elterlichen Stellungnahme haben, ich denke, das kommt erst, wenn sie dann einen Freund haben. Ich persönlich fühle mich nicht frustriert, wenn sie die Aufklärung von einer Drittperson erhalten.

Vater, SR

Ich fand, die Schule hat das super gemacht. Sie ist eine grosse Unterstützung. Denn die tun ja das Thema setzen. Weil es jetzt die Zeit ist, in der Pubertät. Mit allen Veränderungen. Und dann durch die Schule haben sie es wahrscheinlich auch so gelernt. Der Körper. Mädchen, Buben. Wie sie verschieden sind. Wie sie, ja, verschieden ticken. Also ja, sie haben es gut gemacht, wirklich. Mir hat das ganz, ganz gut gefallen.

Mutter, LU

Von den Eltern unserer Untersuchung, die Vorbehalte gegenüber der schulischen Sexualaufklärung äussern, wurden folgende Argumente genannt: Es gehört zur «Rolle» und zur (moralischen) «Verantwortung» der Eltern, ihre Kinder selbst aufzuklären. Sexualkunde in der Schule vermittele «zu viele Informationen und zu wenig Aufklärung».

Wieder andere Eltern finden die schulische Sexualaufklärung lückenhaft und möchten, dass der entsprechende Unterricht häufiger stattfindet.

Letztlich ist es einfach eine Unterrichtsstunde, und wenn es darum herum keine Kultur, nichts Zusätzliches gibt, dann bleibt die Information bruchstückhaft. Als Antwort auf Ihre Fragen fällt mir sofort das Thema Respekt, Respekt vor dem Partner ein. Ich weiss nicht, vielleicht wird diese Dimension in der schulischen Sexualaufklärung ebenfalls angesprochen, aber ehrlich gesagt, habe ich da meine Zweifel. Dieser Teil muss von den Eltern, von der Familie geleistet werden. Eltern, Onkel, Tanten, wer genau das macht, ist nicht so entscheidend.

Vater, SR

Für einige wenige Mütter und Väter ist die schulische Sexualaufklärung ein «notwendiges Übel», weil gewisse Personen ihre «Verantwortung und Rolle als Eltern», die Kinder selbst aufzuklären, nicht wahrnehmen.

Ich würde sagen, dass die Sexualaufklärung in der Schule ein notwendiges Übel ist. Warum muss es sie geben? Weil die Eltern es nicht machen. Nun, mir ist es recht, dass die Lehrpersonen [den Jugendlichen] die Arithmetik und das Ganze beibringen, aber das Leben, das ist doch [für] uns. Wir müssen ihnen beibringen, wie sie sich ernähren, sich pflegen, sich säubern sollen. Und die Sexualität ist halt Teil eines kompletten Lebens. So denke ich, dass es niemand anderes als die Eltern bei der [Sexualaufklärung] geben sollte. Es ist schade, dass es Hemmungen gibt. Es sind diese Hemmungen, die nicht existieren sollten, meiner Meinung nach.

Vater, SR

In diesem Zusammenhang ist ein Vergleich der Aussagen von Jugendlichen und Eltern über ihre Einschätzung der schulischen Sexualaufklärung aufschlussreich. Die meisten Eltern berichten, dass die Jugendlichen ihnen problemlos Auskunft über Inhalte der Sexualaufklärung in der Schule geben:

Ich wollte wissen, wie es in der Schule gemacht worden war und wie es ihm dabei gegangen ist. Es schien alles ganz natürlich, er hat mir natürlich nicht im Detail geschildert, was vermittelt wurde, aber es ging offenbar um Darstellung der Geschlechtsorgane, Verhütung und so weiter. Mit der Tochter hingegen haben wir nicht darüber gesprochen, wie die schulische Sexualaufklärung war. Immerhin kommt das Thema manchmal spontan auf.

Vater, SR

4.1.6. Ideale Sexualaufklärung

Wir haben die Eltern nach der idealen familiären und schulischen Sexualaufklärung befragt. Hintergrund war, die Bedürfnisse der Eltern besser zu kennen, um einen Eindruck zu erhalten, was davon in eine zukünftige formale Sexualaufklärung einfließen müsste, damit Schule an die innerfamiliären Gespräche anschlussfähig wird bzw. ob Eltern gegebenenfalls Themen formulieren, die die Schule behandeln müsste. Das sehen wir als eine wichtige Voraussetzung, damit der schulische Sexualkundeunterricht von allen Beteiligten als hilfreich und nützlich erlebt wird.

Die *ideale familiäre Sexualaufklärung* beinhaltet aus Sicht der von uns befragten Eltern vier wichtige Aspekte. Als Erstes soll die benutzte Sprache dem Alter der Kinder angepasst sein. Zweitens halten die Eltern es für wichtig, Sexualaufklärung als Prozess zu gestalten und nicht als einzelnes Gespräch. Wenn familiäre Sexualaufklärung auf diese Weise in den Alltag eingebunden wird, denken Eltern, dass Sexualität als normales Thema ohne künstliche Tabus behandelt werden soll. Besonders wichtig ist ihnen dabei, dass der Schutz ihrer und der Privatsphäre ihrer Kinder gewahrt bleibt.

Ich glaube, dieses Sich-Hinsetzen und zu sagen, jetzt sprechen wir mal darüber, das ist eher schwierig. Aber wenn man einen Anlass aufnehmen und dies dann weiterführen kann. Oftmals geht es einfacher mit dem Buben, also dem Sohn, und ein anderes Mal ist es die Tochter. Sie wollen dies auch nicht immer untereinander austauschen.

Vater, SZ

Drittens soll der Zeitpunkt der Sexuaufklärung im Elternhaus frühzeitig erfolgen, das heisst vor der formalen Aufklärung in der Schule.

Die ideale Aufklärung würde eigentlich für mich schon früh beginnen. Und zwar in diesem Sinne, dass das Thema Sexualität so normal angeschaut wird wie andere Themen auch – aber auch nicht einfach banalisiert wird, das will ich nicht sagen. Es ist etwas Spezielles, aber, dass man nicht so eine riesige Moral drumherum macht.

Vater, LU

Viertens sehen die Eltern als Voraussetzungen für eine gelungene familiäre Sexuaufklärung das gute Verhältnis zwischen ihnen und ihren Kindern und dass die Kinder sich ernst genommen fühlen. Ihnen ist bewusst, dass sie als Eltern eine Vorbildfunktion haben, und daher sind ihnen eine offene Haltung und ehrliche Antworten wichtig. Falls die Kinder nicht von sich aus kommen, halten sie es für wichtig, auf ihre Kinder zuzugehen.

Dass sich das Kind dabei ernst genommen fühlt, dass es das Gefühl hat, wenn ich fragen will, weiss ich, zu wem ich gehen kann. Ob es jetzt eben die Mutter, der Vater, die grossen Geschwister, Internet, gute Webseiten oder so ist, es keinen Druck spürt.

Mutter, ZH

Ideal ist, wenn es allen wohl ist dabei. Ich denke, ja, und weil jede Konstellation in jeder Familie irgendwie anders ist, denke ich, ist es noch schwierig, ideal zu sagen. Ich sage jetzt mal, optimal wäre, solange es für alle stimmt und niemand irgendwie muss. Wenn es niemandem Schamgefühle verletzt, dann denke ich, das ist optimal.

Mutter, SZ

Ich glaube, Offenheit zeigen und Vertrauen geben und halt wie gesagt selber vorleben und selber die eigene Sexualität geniessen. Und das ist dann auch spürbar. Ja, das finde ich eigentlich ideal.

Vater, SZ

Die befragten Eltern sehen die Zielsetzung familiärer Sexualaufklärung darin, die Selbstständigkeit ihrer Kinder zu fördern und ihnen verständlich zu machen, dass Sexualität nicht nur Schutz vor Krankheit und Schwangerschaft bedeutet, sondern auch etwas Schönes ist. Sie halten es für wichtig, dass die Jugendlichen ihre eigenen Bedürfnisse und die Grenzen anderer kennenlernen sowie Sorge zum eigenen Körper tragen.

Mir liegt am Herzen, dass sie [meine Kinder] ihre Sexualität gut leben können, dass sie sich in ihrem Körper wohlfühlen. Denn für mich ist das Sexualität, dass man diese Veränderungen im Körper positiv erleben kann, dass man sich im veränderten Körper wiederfindet und es nicht als etwas Fremdes erlebt.

Mutter, TI

In der Sexualaufklärung sehen die Eltern sich als Akteure im Zusammenspiel mit der Schule und anderen, beispielsweise den Medien und Peers.

Sie [meine Kinder] haben jetzt eigentlich in der Schule Aufklärung gehabt, in der fünften Klasse. Sie haben dann den Körper kennengelernt. Und dann haben sie in der Oberstufe noch Sexualkunde gehabt. Ich fand das gut. Ich habe das Gefühl, als Kind geht man, also, will man eigentlich nicht die Eltern fragen. Also ich habe das Gefühl, diese Schwelle ist da zwischen [Kindern] und den Eltern.

Vater, ZH

Und dann gibt es ja die, wie heissen jetzt die, die da in die Schulen gehen. Die habe ich einmal gesehen, die haben das sehr gut gemacht. «Achtung Liebe» heissen sie, also die machen das sehr gut. Es sind im Prinzip auch Jugendliche oder Jungen, die das dann wirklich gut transportieren. Also in was für einem Rahmen, das weiss ich nicht, das müsste man sich dann pädagogisch überlegen. Aber ich finde es gut, dass man [solche Projekte] einbezieht.

Vater, ZH

Hinsichtlich der **idealen schulischen Sexualaufklärung** sehen die befragten Eltern in der Schule eine grundsätzlich sinnvolle Ergänzung zur eigenen Sexualaufklärung. Besonders, wenn die Kinder aus verschiedenen Gründen nicht die Möglichkeit haben, mit ihren Eltern darüber zu sprechen oder Fragen haben, die sie ihren

Eltern nicht stellen wollen oder können. Positiv sehen die Eltern, dass eine formale Sexuaufklärung durch die Schule einen gemeinsamen Wissensstand unter den Heranwachsenden sicherstellen kann.

Ja, ich finde dies gut. Vor allem aus einem Thema, weil dies nicht alle zu Hause machen. Wir haben dies jetzt gemacht. Ich habe ja auch gesagt, mir ist wichtig, dass sie nicht völlig unvorbereitet in diese Schule hineinkommen und dort Sexuaufklärung haben und dann vielleicht neben den Schuhen stehen, was auch immer. Vielleicht auch aus dem gleichen Grund, wenn ich zurückschaue. Ich hatte es weder zu Hause noch in der Schule, sondern auf der Strasse. Und heute auf der Strasse und vor dreissig Jahren auf der Strasse ist nicht das Gleiche. Mit den heutigen Medien, mit dem Handy und so weiter. Mit dem Internet ist man sehr schnell sehr nahe, nicht nur einfach an Sexualität, sondern auch an Pornografie und so weiter.

Vater, LU

Über den Zeitpunkt des Beginns einer schulischen Sexuaufklärung gehen die Meinungen deutlich auseinander. Während einige Eltern es durchaus für sinnvoll halten, bereits im Kindergarten mit Sexuaufklärung anzufangen, sehen andere den Platz dieser Vermittlung erst in der Primar- oder sogar Sekundarstufe. Für die Eltern, die einen frühen Zeitpunkt bevorzugen, ist es klar, dass den Kindern dabei ausschliesslich Themen aus den Bereichen «Wo komme ich her?» und «Mein Körper gehört mir» vermittelt werden sollen.

Diese Fragen ergeben sich, da die Kinder ihre Eltern reden hören, Bilder sehen. Deshalb kann man eine Kindheit nicht komplett ohne Sexualekunde denken. Logischerweise muss man diese mit den Kleineren [mithilfe] von Metaphern und mit Spielen machen.

Mutter, TI

Also gegen 16 Jahren. Früher ist es für mich zu exzessiv. Wenn ein Jugendlicher schon mit 12 oder 13 Jahren eine Sexualekunde benötigt, ist das etwas, was für mich nicht geht.

Vater, TI

Ab der vierten Klasse wäre für mich ideal. Ich komme wieder mit dem Respekt vor dem anderen Geschlecht. Dass man ein Nein akzeptiert. [...] Ich sage jetzt

Unterstufe. Und dann, wie werde ich schwanger und wie nicht, dass man das wirklich ab der Oberstufe thematisiert.

Mutter, SZ

Als notwendige Voraussetzungen für eine schulische Sexualaufklärung sehen die Eltern insbesondere, dass bei den Kindern ein Bedürfnis vorhanden sein sollte, über sexualitätsbezogene Themen zu sprechen. Einzelnen Eltern wäre es lieber, wenn für die Jugendlichen keine Pflicht bestünde, an einem entsprechenden Unterricht teilzunehmen, sondern sie selbst entscheiden könnten, ob sie solche Informationen haben möchten oder nicht. Tendenziell wird jedoch befürwortet, dass ein solcher Unterricht Pflicht sein sollte.

Wenn alle Kinder dabei sein können. Also, wenn wirklich das Dabeisein als Pflicht angeschaut wird.

Mutter, ZH

Also manchmal habe ich das Gefühl, das ist sich die Schule gar nicht so bewusst, welchen hohen Stellenwert sie hat. Es gibt Familien, bei welchen ich weiss, dass die Eltern wirklich wenig an die Kinder herankommen, wo vielleicht ein Lehrer wirklich mehr mitbekommt als die Eltern zu Hause. Und das sind sich manchmal die Lehrer einfach nicht bewusst, auch verständlicherweise nicht bewusst. Aber es kommt halt auch immer, wie gesagt, ein bisschen darauf an, wie Familien selber funktionieren.

Mutter, SZ

Den befragten Eltern ist wichtig, dass die Lehrperson, von der die schulische Sexualaufklärung durchgeführt wird, «einen guten Draht» zu den Jugendlichen hat und fachlich kompetent im Rahmen dieses Unterrichts arbeitet. Die Eltern würden bevorzugen, wenn diese Vermittlung viele Beispiele aus dem Alltag der Jugendlichen einbeziehen könnte; das bedeutet auch, dass bei Bedarf externe Fachpersonen hinzugezogen werden können.

Ich denke, es sollte eigentlich Bestandteil, also es sollte eigentlich eine Kompetenz einer normalen Lehrperson sein, das irgendwo von Zeit zu Zeit mit Beispielen [in den Unterricht] einzubauen. Beispiele gibt es nämlich zur

Genüge. Also in meinen Augen nicht abkapseln. Den Verkehrsunterricht kann man abkapseln, aber den «Geschlechtsverkehrsunterricht» nicht.

Vater, ZH

Ich finde es besser, wenn es Auswärtige sind. Ich finde es fast ein bisschen eine Anmassung, wenn ich sage, dass jede Lehrperson so frei, so sachlich [lehren] kann. Ich meine, die Realität ist dann eine andere. Es sind auch nicht zwei Personen, Mann und Frau, in einer Klasse, die diese dann aufteilen können.

Mutter, ZH

Also für mich müsste eigentlich die Schule das Angebot einkaufen, also externe Fachpersonen. Ich denke, für Lehrpersonen ist dies auch nicht immer einfach. Man muss ja selber eine gesicherte Persönlichkeit haben. Da denke ich an die jungen Lehrerinnen und Lehrer, also ich wäre es in diesem Alter nicht gewesen, mit irgendwie 23 Jahren.

Vater, ZH

Hinsichtlich der Gestaltung denken die Eltern, dass eine geschlechtsspezifische Unterrichtsplanung bzw. geschlechtergetrennte Gruppen es den Kindern besser ermöglichen, spezifische Fragen zu stellen und sich mit Gleichaltrigen auszutauschen. Dies soll in kleinen Gruppen geschehen und einen Ort bieten, an dem die Kinder und Jugendlichen vertrauensvoll miteinander sprechen und Fragen stellen können, ohne sich blosszustellen. Wichtig ist den Eltern auch ein humorvoller Umgang mit dem Thema.

Und ich finde es auch gut, dass man das geschlechterspezifisch macht. Finde ich wirklich gut. Weil wir damals, wir waren alle beieinander und dann haben wir das sowieso nicht so angesprochen.

Vater, SZ

Dass die Buben und Mädchen für sich sind. [...] Ich finde es einfach wichtig, dass sie separiert werden. Es ist einfach anders, wenn die Mädchen und die Buben unter sich sind. Und ich denke, dann kommen wahrscheinlich von allein auch von den Kindern Dinge, wenn sie das thematisieren.

Mutter, SZ

4.2. Perspektive der Jugendlichen

4.2.1. Wahrnehmung der elterlichen Sexualaufklärung

In Fokusgruppen (FG) haben wir die Jugendlichen zur elterlichen Sexualaufklärung befragt. Dabei zeigen sich in der Tendenz auch hier drei Profile hinsichtlich Inanspruchnahme elterlicher Sexualaufklärung. Ein Teil der Jugendlichen berichtet, dass die Eltern offen sind und zur Verfügung stehen. Diese Jugendlichen haben keine Schwierigkeiten, ihre Eltern anzusprechen und finden diesen Rahmen «*vertraulicher*». Sie können dabei Themen, die sie beschäftigten, vertieft erfragen.

Ich bevorzuge die Aufklärung von meinen Eltern, da kann ich länger diskutieren und die Meinung meiner Eltern ist besser als der Rest für mich, es ist besser mit den eigenen Eltern zu reden, in der Schule sind die anderen Schüler da und es ist weniger vertraulich.

FG Mädchen, SR

Aber das ist normal, wenn du irgendwie einmal nach Hause kommst und sagst, ich habe einen Freund und nachher sagen sie dir auch, dass sie dir auch Sachen erklären wollen, damit du keine Fehler machst.

FG Mädchen, SZ

Das zweite Profil betrifft einige Jugendliche, die trotz der Offenheit ihrer Eltern sagen, dass sie nicht mit ihnen über sexualitätsbezogene Themen sprechen möchten, wie folgender Dialog zwischen Mädchen aus der Fokusgruppe exemplarisch zeigt:

A: *Also richtig habe ich auch noch nie mit den Eltern gesprochen, dass sie mir alles erklärt hätten.*

B: *Aber ich will gar nicht mit ihnen irgendwie über das sprechen.*

C: *Ja, ich auch nicht!*

D: *Ich habe das nicht nötig, ich weiss [es] ja.*

FG Mädchen, SZ

Auf der anderen Seite gibt es jene Jugendlichen, die überhaupt nicht mit ihren Eltern über das Thema reden können. Aus der Perspektive der Jugendlichen lässt sich hier ein drittes Profil von «Eltern als Leerstelle» feststellen. Jugendliche nennen dann oft den grossen Bruder und/oder die grosse Schwester bzw. andere Familienmitglieder als Informationsquellen, wobei die bevorzugten Ansprechpersonen nach wie vor Gleichaltrige sind:

Meine Eltern haben mir nie etwas gesagt, aber ich habe einen Bruder.

FG Jungen, SR

Also mit meiner «Mum» kann ich erst so seit einem halben Jahr oder so richtig über das sprechen. Aber sonst habe ich immer mit Tanten, mit meinem Vater oder Cousinen, also mit allen aus der Familie gesprochen, ausser mit meiner «Mum». Ich weiss nicht, sie ist einfach nicht der Typ, aber jetzt hat sie es, glaube ich, langsam gecheckt.

FG Mädchen, SZ

Obwohl unter den Jugendlichen kontrovers diskutiert, sehen einige von ihnen auch eine Verpflichtung der Eltern, ihre Kinder sexuell aufzuklären:

Aber ich finde das ist auch irgendwie die Verpflichtung von den Eltern, also dass sie auch auf das Kind zugehen, weil ich meine, das Kind, das ist klar, dass das für das Kind nicht so einfach ist.

FG Mädchen, SZ

Werden die Jugendlichen nach den Gründen für ihre Präferenzen gefragt, lauten die Argumente für die Sexuaufklärung durch die Eltern: mehr «*Vertraulichkeit*» und Nähe sowie «*weniger Scham*», darüber zu reden als in der Klasse. Argumente für die schulische Sexuaufklärung sind: die Gewissheit, «*bessere Informationen und Kenntnisse*» zu erhalten sowie die Bedeutung der «*Wissensvermittlung*».

Eine Jugendliche berichtet, dass es für sie wichtig ist, sich in der Sexuaufklärung einzubringen:

Bei den Eltern kann man ihre Sichtweise nicht mehr beeinflussen. Sie haben ihre Geschichte, ihre eigene Aufklärung. Die Sexuaufklärung durch die Eltern kann man nicht verändern, während man bei der Aufklärung in der Schule durchaus mitreden kann.

FG Mädchen, SR

Die befragten Jugendlichen in allen drei Sprachregionen sind ausnahmslos der Meinung, dass der Sexualkundeunterricht sehr wichtig ist, um über «sexuelle Kontakte» und «Krankheiten» sprechen zu können.

4.2.2. Ideale Sexuaufklärung

Die Jugendlichen antworten auf die Befragung hinsichtlich idealer familiärer Sexuaufklärung spontan, dass sie sich von ihren Eltern diesbezüglich nichts wünschen. Diese Antwort wird geschlechtsunabhängig gegeben. Auf spezifische Nachfrage haben die Mädchen dann doch einige Themen genannt, über die sie mit ihren Müttern sprechen bzw. sprechen möchten: körperliche Veränderungen in der Pubertät und erste Menstruation, Folgen der Menstruation, wie Umgang mit Menstruationsschmerzen. Die Jungen blieben nach wie vor dabei, dass sie sich von ihren Eltern nichts wünschen.

Abschliessend zeigen einige Antworten auch den deutlichen Wunsch der Jugendlichen, bei Themen der Sexuaufklärung von sich aus auf ihre Eltern zuzugehen und nicht von ihnen diesbezüglich angesprochen zu werden.

Also, ich fände es ein wenig, ich fände es ein wenig komisch, würde meine Mutter zu mir kommen. Also, ich finde es viel logischer, wenn ich sie fragen würde, weil [...] ich muss ja so weit sein, um sie zu fragen. Nicht sie kann das entscheiden, wenn ich so weit bin.

FG Mädchen, ZH

Hingegen haben Jugendliche viele Ideen zu einer idealen schulischen Sexuaufklärung. Es fällt auf, dass diese für sie wichtig und notwendig ist. Dies drücken sie beispielsweise dadurch aus, dass der entsprechende Unterricht «obligatorisch» sein sollte:

Ich finde, es ist gut, dass es in der Schule stattfindet, weil dadurch alle erreicht werden, also von 20 Jugendlichen wird vielleicht nur einer fehlen. Niemand weiss ja ganz genau, um was es geht bei der Sexualaufklärung. Wenn es in der Schule gemacht wird, müssen alle am Unterricht teilnehmen, das heisst sie wollen auch teilnehmen, sie wollen zuhören und wissen, um was es geht.

FG Jungen, SR

Andere betonen die Notwendigkeit der Sexualaufklärung, indem sie auf das Unwissen der Jugendlichen in diesem Bereich hinweisen.

Ich denke, wenn es in der Schule stattfindet, ist es ideal, weil es dort «obligatorisch» ist, denn als Jugendlicher sucht man ja nicht von sich aus nach Informationen. Vor allem in der Primarschule. In der Orientierungsschule gehen die sogenannten Gescheitesten vielleicht ins Internet und suchen sich Informationen zusammen, und das ist auch nicht immer gut, weil es dort auch viel Falsches gibt. Also ich denke, dass es gut ist, dass die Schule die Sexualaufklärung macht.

FG Jungen, SR

Die ideale Sexualaufklärung kann auch über einen Mangel definiert werden, welche die Jugendlichen anführen. Dieser Mangel betrifft einerseits den Umstand, dass nach Meinung der Jugendlichen zu wenige Unterrichtseinheiten in Sexualkunde geboten werden und diese sich über einen grossen Zeitraum verteilen. Dadurch ergeben sich längere zeitliche Abstände zwischen zwei Einheiten, sodass es für die Jugendlichen keine Möglichkeit gibt, ein Thema zu vertiefen oder genauer nachzufragen.

Jemanden 45 Minuten [für Sexualkunde] pro Jahr anzustellen, das ist ein bisschen wenig und ergibt keinen Sinn. Man könnte eine fixe Stunde über das ganze Jahr anbieten, also wie eine Stunde Italienisch, die über das ganze Jahr geht, und dabei nur über [sexualkundliche Themen] reden.

FG Mädchen, SR

Zur Einordnung des folgenden Zitats, das eine konträre Meinung widerspiegelt, ist es wichtig zu wissen, dass im Gegensatz zur Westschweiz und zum Tessin in der Deutschschweiz die Sexualkunde in der Regel durch die Klassenlehrperson erteilt wird (vgl. Kapitel 2.3). Diese Aussage steht stellvertretend für die Sichtweise derjenigen Jugendlichen, die mit dem Umfang der in der Schule vermittelten Sexualkunde zufrieden sind:

Wir haben eigentlich genug von der Schule bekommen. Also gut, unser Lehrer hat auch eben, wie schon gesagt, Lektionen überzogen. Für mich reicht das persönlich. Wir haben auch in der ersten Oberstufe Informationen erhalten oder konnten Fragen stellen. Von den Eltern benötige ich nicht viel mehr, also ich hätte gar nichts mehr von ihnen benötigt.

FG Jungen, ZH

Die Jugendlichen bemängeln auch Aspekte des pädagogischen Settings, insbesondere die zu grossen Gruppen, in denen sich nicht jede Schülerin oder jeder Schüler einbringen kann:

Wir sind so etwa 20 in der Klasse, daher kann nicht jeder eine Frage stellen, weil eine Person Erklärungen gibt und dann sitzen 20 Jugendliche in der Klasse. Daher fehlt die Zeit, dass alle ihre Meinung sagen können und zu Wort kommen. Ich selber spreche schnell und melde mich gerne zu Wort. Aber es gibt Leute in der Klasse, die sind sehr schüchtern und zurückgezogen. Vielleicht brauchen sie mehr Zeit und müssen zuerst schauen, was das für eine Person ist, die von aussen kommt, damit sie sich überhaupt trauen, etwas zum Thema zu sagen. In meiner Klasse gibt es Leute, die während der anderthalb Stunden Sexualaufklärung kein Wort gesagt haben.

FG Mädchen, SR

Die Jugendlichen möchten mehr Zeit für den Austausch, was sie «Debatten» nennen:

Mehr Debatten und nicht zu sehr über die Zukunft reden. Weil es im Prinzip immer darum geht, äh, um die Zukunft, wenn wir dann einmal 20 Jahre alt sind, wenn wir dies und das haben werden. Aber eigentlich fängt ja das alles bereits jetzt an. Man sollte mehr über das reden, was unmittelbar ansteht.

FG Mädchen, SR

Die Jugendlichen formulieren auch deutlich ihr Bedürfnis nach einem teilweise geschlechtergetrennten Unterricht. Zudem wünschen sie sich einen abwechslungsreichen und interessanten Unterricht, der auch auf ihre Fragen eingeht:

Schule, das wäre einfach, dass Schule Sexualaufklärung anbietet. Mädchen und Buben getrennt und vielleicht am Schluss mal zusammen.

FG Mädchen, ZH

Ja, denn die Jungen sind meistens etwas kindisch und tun immer lachen, aber bei uns Mädchen habe ich wirklich das Gefühl, wir lachen natürlich auch, aber wir haben halt schon eine gewisse Reife.

FG Mädchen, SZ

Ein wenig spannend machen, Theater reinbringen, Video zeigen, Fallbeispiele wie diese hier besprechen. So unterhaltsam, das wäre schon «nice».

FG Jungen, LU

Wir haben Fragen aufgeschrieben und dann sind diese beantwortet worden. Und ich habe es halt auch noch cool gefunden, dass diese wirklich Schritt für Schritt besprochen wurden und nicht, dass wir dann nachher irgendwie ein Durcheinander gehabt haben, weil ich meine, die Fragen waren recht «tricky».

FG Mädchen, SZ

Schliesslich sollte die ideale schulische Sexualaufklärung in den Augen der Jugendlichen mehr auf Know-how ausgerichtet sein, also auf das Erlernen von Sexualität, wie es der folgende Interview-Ausschnitt verdeutlicht:

- *Ich denke, dass uns in der Primar schon einiges über den Körper erklärt wurde, zum Beispiel die Periode oder so. Und später in der Sexualkunde ist das Thema wiedergekommen. Also ich finde es nicht nötig, die gleichen Sachen immer wieder anzusprechen, denn schliesslich müssen wir das ja auch mit der Mutter oder so besprechen. In der Sexualkunde sollten sie mehr über anderes reden, zum Beispiel, wie soll ich das sagen, wie ein sexueller Kontakt, weil eben ...*

I: *[Interviewerin] Was ihr also wissen möchtet, ist, wie ein sexueller Kontakt konkret abläuft?*

- *Ja, wie?*
- *Ja, also, nicht so ganz konkret, also nicht unbedingt genau der Moment, wo das passiert, also gut, aber, ich weiss jetzt nicht genau, wie ich das sagen soll. Also nicht genau der Sexualakt, wie soll ich das erklären, Sie verstehen schon. Aber ...*

I: *Ich bin nicht sicher, ob ich euch richtig verstehe.*

- *Also einfach nicht genau der Moment, also ...*
- *Wie man sich darauf vorbereiten kann.*
- *Ja, wie man sich vorbereiten kann, wie man reagieren soll.*
- *Aber es braucht einem doch niemand vorzubereiten!*
- *Nein, schon, aber wie man sich schützen kann, solche Sachen.*

I: *Ihr denkt, dass man Sexualität erlernen kann?*

- *Also, ich denke schon, ein wenig.*
- *Ja doch schon, ein wenig, ja, doch. Teils, teils. Es ist ja auch einfach natürlich.*
- *Es ist teils natürlich, und ein wenig intim. Man muss also alles alleine lernen an Ort und Stelle.*
- *An Ort und Stelle, so lustig!*
- *Ja, was ich sagen wollte, ist, das neben den Grundlagen muss man doch auch wissen, wie man sich schützen soll usw. Natürlich soll nicht direkt, also nicht direkt der Sexualakt besprochen werden, das schon nicht, weil jeder Mensch ja durch eigene Erfahrungen lernt. Es ist also nicht, also ich weiss nicht, man kann ja nicht alles erklären, was und wann man etwas machen sollte.*

FG Mädchen, SR

4.3. Fazit: Familiäre und schulische Sexuaufklärung aus Sicht der Eltern und Jugendlichen

Was Eltern unter Sexuaufklärung verstehen und wie sie diese vermitteln

Als wir die Eltern zu Interviewbeginn jeweils spontan über ihr Verständnis von Sexuaufklärung befragt haben, enthielten die Antworten mehrheitlich die körperlich-biologische Dimension der Sexuaufklärung, mit Inhalten der menschlichen Fortpflanzung und Entwicklung sowie den Schutz vor unerwünschten Folgen von Sexualität, insbesondere vor ungewollten Schwangerschaften und sexuell übertragbaren Infektionen. Diese Definition von Sexuaufklärung entspricht dem, was die Eltern mehrheitlich in der Schule selbst vermittelt bekamen. Die Hauptbotschaften fokussierten damals auf menschliche Fortpflanzung, biologische Unterschiede der Geschlechter und sexuell übertragbare Krankheiten.

Es gibt jedoch in unserer Untersuchung auch Eltern, die Sexuaufklärung als Erlernen des respektvollen Umgangs mit Sexualität verstehen. Sie betrachten sie als Wissensaneignung, wie mit dem eigenen Körper und dem Körper des Gegenübers respektvoll umzugehen ist. Zudem haben auch einige Eltern betont, dass Sexuaufklärung ihre Kinder darin unterstützen soll, Sexualität als etwas Schönes, das Spass macht, zu erleben. In diesem umfassenden Verständnis von Sexuaufklärung zeigen sich körperliche, psychische und soziale Dimensionen. Bei Abschluss des Interviews und der nochmaligen Frage zum Verständnis von Sexuaufklärung hoben dann die meisten Eltern zwischenmenschliche Aspekte in ihrer Definition von Sexuaufklärung hervor. Für diesen Aspekt steht nachfolgend die Formulierung eines Westschweizer Vaters, der Sexuaufklärung als «[...] die Vermittlung von Kenntnissen über alles, was zum sexuellen Kontakt gehört, die Beziehung mit dem Gegenüber, auch die Beziehung zum eigenen Körper» betrachtet.

Dieses ganzheitliche Verständnis schlägt sich in den zentralen Botschaften und Themen der Eltern in ihrer familiären Sexuaufklärung nieder. Entsprechende Aspekte sind die Prävention von sexualitätsbezogenen Risiken, wie der Schutz vor ungewollter Schwangerschaft oder sexuell übertragbaren Infektionen, aber eben auch die Gestaltung von Freundschafts- und Liebesbeziehungen sowie die Themen Vertrauen und Einvernehmlichkeit. Wenn auch der Schutzgedanke hier eine starke Rolle spielt, zeigt sich tendenziell, dass Eltern in den Gesprächen mit ihren Kindern wichtig ist, Sexualität als etwas Schönes und Lustvolles darzustellen. Sie möchten, dass ihre Kinder durch die familiäre Sexuaufklärung ein positives und sexualitätsbejahendes Verhältnis zu sich, ihrem Körper und in ihren romantischen bzw. intimen Beziehungen entwickeln können.

Dieses ganzheitliche Verständnis der befragten Eltern von Sexuaufklärung spiegelt in erstaunlich hohem Mass die Definition umfassender Sexuaufklärung wider, der Comprehensive Sexuality Education (CSE) der UNFPA, WHO und BZgA (BZgA, 2021). Diese für eine institutionalisierte Sexuaufklärung formulierte Definition basiert auf einem sexualitätsbejahenden Fundament und beinhaltet entwicklungsförderliche wie auch präventive Aspekte sexueller Risiken mit Blick auf die sexuelle Sozialisation, in dem «Kindern und Jugendlichen schrittweise Informationen, Fähigkeiten und positive Werte [...] [vermittelt werden, um sie in die Lage zu versetzen], ihre Sexualität zu verstehen und zu geniessen, sichere und erfüllende Beziehungen einzugehen sowie verantwortlich mit ihrer eigenen sexuellen Gesundheit und der ihres Partners umzugehen» (WHO & BZgA, 2011, S. 22).

Die Praxis familiärer Sexuaufklärung

Familiäre Sexuaufklärung ist grundsätzlich ein beiläufiges Lernen und mit der allgemeinen Erziehung zur Beziehungs- und Liebesfähigkeit stark verwoben; sie erfolgt oftmals auch unbewusst durch Nachahmung und Vorbildcharakter der Eltern (Dannenbeck & Stich, 2005, S. 190; Schuhrke, 2013). Unsere Ergebnisse zur familiären Sexuaufklärung decken sich mit dem Wissensstand, dass Eltern die Sexuaufklärung ihrer Kinder als Reaktion auf deren Entwicklungsaufgaben verstehen (Kakavoulis, 2001) und als fortlaufenden Prozess gestalten (BZgA, 2010a). Dabei reagieren die meisten Eltern situativ auf spontan auftretende Anlässe und Anliegen ihrer Kinder (Winter & Neubauer, 2004; Bodmer, 2009); nur manche werden von sich aus aktiv.

Auch unsere Ergebnisse zur Praxis familiärer Sexuaufklärung bestätigen, dass diese stark von situativen Faktoren abhängig ist – so beispielsweise von der individuellen Familienkonstellation, wie Einelternfamilie, Mutter-Vater-Kind-Familie, Patchwork-Familie, Regenbogenfamilie, sowie von dem Alter der Kinder bzw. dem Altersabstand der Geschwister und dem jeweiligen Thema bzw. dem tagesaktuellen Ereignis. Einelternfamilien sind hier besonders gefordert, weil sie alleinige Ansprechperson sind, unabhängig von Alter und Geschlecht der Kinder. Sie können nicht, wie Eltern in anderen Familienformen, die Aufgabe der elterlichen Sexuaufklärung partnerschaftlich aufteilen oder delegieren, wie unsere Ergebnisse zu drei typischen Profilen von Ansprechperson zeigen: Beim traditionellen Modell klären die Mütter die Töchter und die Väter die Söhne auf. Beim zweiten Profil klären nur die Mütter auf und beim dritten Profil, das selten vorkommt, erfolgt die familiäre Sexuaufklärung zeitgleich durch Mutter und Vater in gemeinsamen Gesprächen.

Das Gespräch zu sexualitätsbezogenen Themen mit ihren Kindern zu beginnen, leiten die meisten Eltern aus tagesaktuellen Ereignissen ab. Häufig genannte

Anlässe sind mediale Berichte, Fernsehbeiträge oder -serien. Auch der familiäre Alltag bietet viele Anlässe, um über sexualitätsbezogene Themen zu sprechen: eine neue Liebesbeziehung der jugendlichen Kinder, die Begegnung mit gleichgeschlechtlichen Paaren im sozialen Umfeld, Klassenlager bzw. Klassenfahrten und Übernachtung ausser Haus. In der Art und Weise der Thematisierung gibt es zwei unterschiedliche Haltungen der Eltern. Manche wählen ein passives Vorgehen. Sie warten ab, bis ihre Kinder mit einer Frage oder einem Anliegen zu ihnen kommen, wie auch bereits Bodmer in ihrer Studie von 2009 feststellte. Unsere Ergebnisse zeigen aber auch, dass andere wiederum proaktiv vorgehen und jede Gelegenheit ergreifen, um sexualitätsbezogene Themen «vorausschauend» anzusprechen.

In der jüngsten deutschen Studie zu Jugendsexualität von Scharmanski und Hessling (2021a) geben die Jugendlichen an, dass ihre Eltern mit 56 Prozent zu den wichtigsten Personen bei der Aufklärung über sexuelle Dinge gehören. Auch hier ist bei den Mädchen zwischen 14 und 17 Jahren, wie bereits in früheren Studien, die Mutter mit 61 Prozent immer noch allerwichtigste Bezugsperson der Sexuaufklärung. Die Väter bleiben bei einem tiefen Wert von 6 Prozent, gleich viel wie bei der jüngsten Schweizer Studie zur Sexuaufklärung (vgl. Barrense-Dias et al., 2019). Verändert hat sich hingegen die Bedeutung des Vaters in Aufklärungsfragen für ihre Söhne: Erstmals überholen bei den Jungen die Väter als Ansprechperson die Mütter mit 39 gegenüber 30 Prozent (Scharmanski & Hessling, 2021a). Unsere Studie bildet hier die Wirklichkeit verzerrt ab, weil wir Mütter und Väter befragt haben, die bereits eine familiäre Sexuaufklärung betreiben bzw. von sich überzeugt waren, dies mit ihren Kindern zu tun. Daher ist der Abstand zwischen beiden Geschlechtern als Ansprechpersonen in der Sexuaufklärung ihrer Kinder bei uns wesentlich geringer.

Geschlechtsspezifische Unterschiede – geschlechterstereotype Sexuaufklärung

Familiäre Sexuaufklärung hat Unterschiede, abhängig vom Geschlecht der Eltern und der Jugendlichen. So betonen Eltern als Ziel bei den Jungen den «Respekt vor Frauen» und bei den Mädchen den «Respekt vor dem eigenen Körper». Die Vermittlung der Rollenbilder scheint hier also eher stereotyp: Die Mädchen sollen vor den Jungen «geschützt» werden und die Jungen sollen lernen, die Mädchen zu «beschützen».

Dies schlägt sich auch in anderen Aspekten der Kommunikation nieder: Während manche Väter ihre Söhne explizit vor pornografischen Inhalten warnen, die über das Internet zugänglich sind, sprechen dieselben Väter mit ihren Töchtern eher über unterschiedliche «Mechanismen» bei der Sexualität von Frauen und Männern. Für die Väter ist es demnach wichtig, dass ihre Töchter nicht «zu früh», das heisst

nicht zu jung sexuell aktiv werden, während dies bei Jungen weniger besorgniserregend zu sein scheint. Mütter hingegen versuchen in den Gesprächen mit ihren Kindern, bestimmte gesellschaftliche Normen abzubauen und feministische Werte zu vermitteln.

Unsere Untersuchungsergebnisse gehen mit dem aktuellen Wissensstand konform, dass sexuelle Lerninhalte in der familiären Sexualaufklärung häufig nach Geschlecht gegliedert werden und unterschiedlich ausfallen, je nach Geschlecht des Kindes und des Geschlechts der erziehenden Person, beispielsweise, mit wem sexuelle Kontakte akzeptiert sind und mit wem nicht – unter deutlicher Betonung der heterosexuellen Orientierung (Schuhrke, 2013). Zudem konnten auch wir feststellen, dass Mädchen und Jungen inhaltlich und zeitlich im Elternhaus unterschiedlich aufgeklärt werden: Während Mädchen hinsichtlich des Geschlechtsverkehrs prophylaktisch aufgeklärt werden – also in jedem Fall, «bevor es passiert» –, werden Jungen bei vermutetem Geschlechtsverkehr situativ aufgeklärt; die Eltern warten ab, bis der Sohn «so weit» ist (BZgA, 2010a). Allgemein klären die Eltern ihre Töchter häufiger als ihre Söhne über Sexualität auf. Es wird vermutet, dass dies so ist, weil die Mädchen schwanger werden können. Ebenso steht zu vermuten, dass die Menarche einen Anlass bietet, allgemein über Sexualität im familiären Rahmen zu sprechen (Barrense-Dias et al., 2019).

«Sexuelle Übersättigung» als Auslöser früher sexueller Aktivität

In unserer Untersuchung beklagen einige Eltern eine «sexuelle Übersättigung» oder «Übersexualisierung», die von den Medien verbreitet werde und einen schlechten Einfluss auf die Jugendlichen ausübe. Die betreffenden Eltern sehen dies als Anreiz für Jugendliche, sexuell aktiv zu werden. Diese Sichtweise entspringt jedoch einer verzerrten Wahrnehmung und lässt sich empirisch nicht erhärten. So belegt die Längsschnittstudie zu Jugendsexualität in Deutschland von 1980 bis 2019, dass sich heute die Tendenz zu einem späteren Einstieg ins Sexualeben unter Jugendlichen verfestigt. Das Einstiegsalter in sexuelle Kontakte blieb in den letzten Jahrzehnten konstant und zeigt, dass Jugendliche mehrheitlich im Alter zwischen 17 und 18 Jahren ihren ersten Geschlechtsverkehr erleben (Scharmanski & Hessling, 2022, S. 3). Diese Zahlen lassen sich auch auf die Schweiz übertragen – so weist die Studie von Barrense-Dias et al. (2018) ein Durchschnittsalter für den ersten sexuellen Kontakt mit 16,7 Jahren aus und Bodmer (2009) errechnete für den ersten Geschlechtsverkehr bei Schweizer Jugendlichen einen Mittelwert im 17. Lebensjahr (vgl. auch Kunz & Freigang, 2016, S. 5–6).

Die schulische Sexuaufklärung aus Elternperspektive

Unsere Ergebnisse zeigen, dass die meisten Eltern dem Schulsystem bei sexualkundlichen Themen vertrauen und Sexualkunde in der Schule für ihre Kinder als geeignet erachten. Wenn sie über die Inhalte der schulischen Sexuaufklärung informiert sind und die zuständigen Lehr- bzw. Fachpersonen kennen, stärkt dies ihr Vertrauen in das schulische Angebot. Eine wichtige Erkenntnis in diesem Zusammenhang besteht darin, dass die meisten Eltern angeben, dass sie grundsätzlich froh sind, Teile dieser Aufgabe an Dritte delegieren zu können. Gerade die von ausserhalb in die Schule kommenden, für die Sexualkunde zuständigen Fachpersonen garantieren für Eltern Neutralität und eine qualitativ hochstehende, einheitliche Information für alle Schüler*innen unter Berücksichtigung ihrer kulturellen und sozialen Vielfalt.

Von den Eltern unserer Untersuchung, die Vorbehalte gegenüber der schulischen Sexuaufklärung äussern, wurden folgende Argumente genannt: Es gehört zur *«Rolle»* und zur *«moralischen Verantwortung»* der Eltern, ihre Kinder selbst aufzuklären. Sexualkunde in der Schule vermittle *«zu viele Informationen und zu wenig Aufklärung»*. Für einige wenige Mütter und Väter ist die schulische Sexuaufklärung ein *«notwendiges Übel»*, weil gewisse Personen ihre *«Verantwortung und Rolle als Eltern»*, die Kinder selbst aufzuklären, nicht wahrnehmen.

Unsere Untersuchungsergebnisse zur schulischen Sexuaufklärung aus Sicht der Eltern entsprechen demnach den im Theorieteil verarbeiteten Studien, die zeigen, dass Eltern die Sexuaufklärung in der Schule grossmehrheitlich befürworten (Barr et al., 2014; Berne et al., 2000; Eisenberg et al., 2008; Ito et al., 2006; Lagus et al., 2011; Tortolero et al., 2011; Weaver et al., 2002). Zudem zeigen unsere Studienergebnisse auch, dass ein gutes Zusammenspiel zwischen informeller und formaler Sexuaufklärung das Vertrauen der Eltern in das schulische Angebot stärkt (Barr et al., 2014; Eisenberg et al., 2008; Tortolero et al., 2011).

Familiäre und schulische Sexuaufklärung aus Sicht der Jugendlichen

Die von uns in Fokusgruppen mit den Jugendlichen gewonnenen Ergebnisse lassen tendenziell drei Profile hinsichtlich Inanspruchnahme elterlicher Sexuaufklärung erkennen: Das *erste Profil* betrifft Eltern, die offen sind und ihren Kindern zur Beantwortung sexualitätsbezogener Fragen zur Verfügung stehen. Die davon berichtenden Jugendlichen haben keine Schwierigkeiten, ihre Eltern anzusprechen, und finden diesen Rahmen *«vertraulicher»*. Sie können dabei Themen, die sie beschäftigen, vertieft erfragen. Das *zweite Profil* betrifft einige Jugendliche, die trotz der Offenheit ihrer Eltern sagen, dass sie nicht mit ihnen über sexualitätsbezogene Themen sprechen möchten. Das *dritte Profil* steht für jene Jugendlichen,

die überhaupt nicht mit ihren Eltern über das Thema reden können. Diese Jugendlichen sehen ihre «Eltern als Leerstelle» hinsichtlich sexualitätsbezogener Themen. Jugendliche nennen dann oft den grossen Bruder und/oder die grosse Schwester bzw. andere Familienmitglieder als Informationsquellen, wobei die bevorzugten Ansprechpersonen nach wie vor Gleichaltrige sind.

Ihre Präferenzen begründen die Jugendlichen damit, dass sie in der Sexuaufklärung durch ihre Eltern mehr «*Vertraulichkeit* und Nähe» sowie «*weniger Scham*» wahrnehmen. Gleichwohl haben die von uns befragten Jugendlichen im Ansprechen ihrer Eltern hinsichtlich beziehungs- und sexualitätsbezogener Themen ein eher ambivalentes Verhältnis: Einige «möchten selber auf die Eltern zugehen», andere wiederum sind der Ansicht, dass «Eltern auf ihre Kinder zugehen sollen».

Als Argumente für die schulische Sexuaufklärung nennen die gleichen Jugendlichen die Gewissheit, «*bessere Informationen und Kenntnisse*» zu erhalten, sowie die Vorrangigkeit einer soliden «*Wissensvermittlung*». Die von uns befragten Jugendlichen in allen drei Sprachregionen sind ausnahmslos der Meinung, dass der Sexualkundeunterricht in der Schule sehr wichtig ist. Dieser Befund deckt sich mit der aktuellen Studie zu Jugendsexualität in Deutschland, die aufzeigt, dass für Jugendliche Lehrpersonen eine bedeutsame Informationsquelle darstellen und für sie eine professionelle Wissensvermittlung zu sexualitätsbezogenen Themen wichtig ist (Scharmanski & Hessling, 2021b). Unsere Ergebnisse zeigen zudem, dass aus Sicht der Jugendlichen Sexuaufklärung heute nicht nur Aufklärung durch die Eltern bedeutet. Neben diesen sind Gleichaltrige, Schule und Internet die häufigsten Aufklärungsinstanzen (Bodmer, 2009; Barrense-Dias et al., 2019; Hessling & Bode, 2015; Scharmanski & Hessling, 2021b).

Resümee zur Praxis der Sexuaufklärung aus Sicht der Eltern und Jugendlichen

Im Fazit *familiärer Sexuaufklärung* ist beiden – Eltern und Jugendlichen – wichtig, dass die familiäre Sexuaufklärung als Prozess und in den Alltag eingebunden stattfindet. Jugendliche sollen selbstbestimmt auf ihre Eltern zugehen bzw. sich selber innerhalb des Familien- und Bezugssystems jemanden für die Beantwortung ihrer Fragen aussuchen können. Auch wenn für die Eltern der Schutzgedanke eine starke Rolle spielt, lässt sich eine deutliche Tendenz ablesen, dass sie ihren Kindern Sexualität gleichzeitig auch als etwas Schönes und Lustvolles vermitteln wollen bzw. sich wünschen, dass dies auch die Schule tut. Die *Schule* ist für die von uns befragten Jugendlichen in allen drei Sprachregionen ausnahmslos ein wichtiger Ort zur Vermittlung wissensbasierter Informationen und der fundierten Auseinandersetzung mit sexualkundlichen Themen. Mehrheitlich erwarten dies auch die Eltern und sehen im sexualkundlichen Unterricht eine notwendige Ergänzung ihrer

eigenen Erziehungsbemühungen. Winter und Neubauer (2004, S. 253) sprechen daher von einer «vagabundierenden Sexuaufklärung», da diese sich für Jugendliche heute aus vielen verschiedenen Quellen speist.

Ideale familiäre Sexuaufklärung aus Sicht der Eltern und Jugendlichen

Erstaunlich klar waren die Eltern hinsichtlich Inhalt und Form einer idealen familiären Sexuaufklärung. Aus ihrer Sicht beinhaltet sie vier wichtige Aspekte. Als Erstes soll die benutzte Sprache dem Alter der Kinder angepasst sein. Zweitens halten die Eltern es für wichtig, Sexuaufklärung als Prozess zu gestalten und nicht als einzelnes Gespräch. Wenn familiäre Sexuaufklärung auf diese Weise in den Alltag eingebunden wird, denken Eltern, dass Sexualität als alltägliches Thema ohne künstliche Tabus behandelt werden sollte. Besonders wichtig ist ihnen dabei, dass der Schutz ihrer und der Privatsphäre ihrer Kinder gewahrt bleibt. Drittens soll die Sexuaufklärung im Elternhaus frühzeitig erfolgen, das heisst vor Beginn der formalen Aufklärung im Rahmen der Schule. Viertens sehen die Eltern als Voraussetzung einer gelungenen familiären Sexuaufklärung ein gutes Verhältnis zwischen ihnen und ihren Kindern. Den von uns befragten Eltern ist ihre Vorbildfunktion bewusst. Daher sind ihnen eine offene Haltung und ehrliche Antworten wichtig. In der Sexuaufklärung sehen die Eltern sich als Akteure im Zusammenspiel mit der Schule und anderen, wie andere Familienmitglieder, Medien und Peers. Das schliesst auch die Akzeptanz ein, dass die Kinder sich gegebenenfalls ihre Informationen woanders als bei ihren Eltern holen.

In der Perspektive der Jugendlichen sollte im Rahmen einer idealen familiären Sexuaufklärung die Möglichkeit bestehen, mit Fragen selbstbestimmt auf die Eltern zuzugehen, statt gefragt zu werden. Sie möchten in jedem Fall selbst entscheiden, mit wem sie beziehungs- und sexualitätsbezogene Fragen klären möchten. Zudem ist es ihnen wichtig, dass sich die Antworten auf ihre konkreten Lebenssituationen beziehen, um sicherzustellen, dass sie die für sie relevante Informationen erhalten. Und nicht zuletzt wünschen sie die Antworten in einer für sie verständlichen Sprache.

Ideale schulische Sexuaufklärung aus Sicht der Eltern und Jugendlichen

Die Eltern sehen die Funktion von Sexuaufklärung in der Schule grundsätzlich als eine sinnvolle Ergänzung zur familiären Sexuaufklärung, besonders, wenn die Kinder aus verschiedenen Gründen nicht die Möglichkeit haben, mit ihren Eltern darüber zu sprechen oder Fragen haben, die sie ihren Eltern nicht stellen wollen oder können. Positiv sehen die Eltern, dass eine formale Sexuaufklärung durch die Schule einen gemeinsamen Wissensstand unter den Heranwachsenden sicherstellen kann.

Über den idealen Zeitpunkt des Beginns einer schulischen Sexualaufklärung gehen die Meinungen deutlich auseinander. Während einige Eltern es durchaus für sinnvoll halten, bereits im Kindergarten mit Sexualaufklärung anzufangen, sehen andere den Platz dieser Vermittlung erst in der Primar- oder sogar Sekundarstufe. Für die Eltern, die einen frühen Zeitpunkt bevorzugen, ist es klar, dass den Kindern dabei ausschliesslich Themen aus den Bereichen «Wo komme ich her» und «Mein Körper gehört mir» vermittelt werden sollen. Auch die Fachliteratur beschreibt kein ideales Alter, das sich als fachliche Begründung für den Beginn der schulischen Sexualaufklärung eignet (Braeken & Cardinal, 2008; Koutaissoff et al., 2009). Zur Klärung des Zeitpunkts und der entsprechenden Inhalte der formalen Sexualaufklärung ist es hilfreicher, vor dem Hintergrund der umfassenden Sexualaufklärung (CSE) zu überlegen, wann sich in etwa welche Entwicklungsschritte in der sexuellen Sozialisation der Kinder und Jugendlichen abzeichnen und wie die formale Bildung diese im Rahmen von Kindheit, Jugend und junges Erwachsenenalter angemessen thematisieren kann. Unter Sexualpädagog*innen ist heute fachlicher Konsens, dass die Vermittlung entsprechender Inhalte zeitlich kurz vor Einsetzen des Entwicklungsschritts erfolgen sollte (vgl. Kapitel 4.4.1).

Als notwendige Voraussetzungen für eine schulische Sexualaufklärung sehen die Eltern insbesondere, dass bei den Kindern ein Bedürfnis vorhanden sein sollte, über sexualitätsbezogene Themen zu sprechen. Einzelnen Eltern wäre es lieber, wenn für die Jugendlichen keine Pflicht bestünde, an einem entsprechenden Unterricht teilzunehmen, sondern sie selbst entscheiden könnten, ob sie solche Informationen haben möchten oder nicht. Tendenziell wird jedoch befürwortet, dass ein solcher Unterricht Pflicht sein sollte.

Den befragten Eltern ist wichtig, dass die Lehrperson, von der die schulische Sexualaufklärung durchgeführt wird, «einen guten Draht» zu den Jugendlichen hat und fachlich kompetent im Rahmen dieses Unterrichts arbeitet. Die Eltern würden bevorzugen, wenn diese Vermittlung viele Beispiele aus dem Alltag der Jugendlichen einbeziehen könnte; das bedeutet auch, dass bei Bedarf externe Fachpersonen hinzugezogen werden.

Hinsichtlich der Gestaltung denken die Eltern, dass eine geschlechtsspezifische Unterrichtsplanung bzw. geschlechtergetrennte Gruppen es den Kindern besser ermöglichen, spezifische Fragen zu stellen und sich mit Gleichaltrigen auszutauschen. Dies soll in kleinen Gruppen geschehen und einen Ort bieten, an dem die Kinder und Jugendlichen vertrauensvoll miteinander sprechen und Fragen stellen können, ohne sich blosszustellen. Wichtig ist den Eltern auch ein humorvoller Umgang mit dem Thema.

Auch die befragten Jugendlichen haben konkrete Vorstellungen zur schulischen Sexuaufklärung. Grundsätzlich betrachten sie einen solchen Unterricht als notwendig und würden bevorzugen, dass dieser in regelmässigen Abständen erfolgt. Von der Schule erwarten sie qualitativ gesicherte und verlässliche Informationen, die an ihrer aktuellen Lebenssituation im «Hier und Jetzt» orientiert sind. Er sollte inhaltlich abwechslungsreich mit Fallbeispielen, Video und der Beantwortung von Fragen gestaltet sein. Für wünschenswert erachten sie auch eine überschaubare Gruppengrösse, damit beispielsweise «Debatten» untereinander ermöglicht werden; bei manchen Themen wird eine geschlechtergetrennte Vermittlung gewünscht.

Resümee zur idealen Sexuaufklärung aus Sicht der Eltern und Jugendlichen

Eltern wie Jugendliche sehen in der schulischen Sexuaufklärung ein notwendiges Unterrichtsthema für alle Schüler*innen. Es sollte in regelmässigen Abständen über die ganze Schulzeit thematisiert werden und sich auf die aktuelle Lebenssituation der Jugendlichen beziehen. Gewünscht wird eine überschaubare Gruppengrösse, die insbesondere Diskussionen und Austausch ermöglicht; während die Eltern hier Geschlechtertrennung wünschen, bevorzugen die Jugendlichen dies nur teilweise. Kontrovers unter Eltern ist der Zeitpunkt bzw. der ideale Beginn dieses Unterrichts in der Schule. Es gibt unter den Eltern eine Minderheitenposition, die eine Freiwilligkeit dieses Unterrichts einfordert. Die Jugendlichen hingegen finden diesen Unterricht für alle Schüler*innen notwendig und tendenziell sollte ihrer Meinung nach die schulische Sexuaufklärung «je früher, desto besser» stattfinden.

4.4. Perspektive der Professionellen

4.4.1. Ideale Sexuaufklärung

Die Fachpersonen wurden in Bezug auf ihre Vorstellung einer idealen Sexuaufklärung – sowohl im familiären als auch im formalen Rahmen – befragt.

Gesellschaftliche Verankerung

Als grundlegend erachten die befragten Fachpersonen eine Stärkung der Sexuaufklärung in der Gesellschaft. Um dies zu erreichen, muss die Thematik durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit in der Gesellschaft verankert und attraktiv gemacht werden, sodass ein breiter Konsens zur Sexuaufklärung zustande kommt:

Ja, ich bin zuversichtlich. Ich denke, man hat schon vieles erreicht, und wenn man die Gesellschaft sensibilisiert, immer wieder aktiv ist, Werbung macht in diesem Bereich, dann habe ich das Gefühl, ist man immer besser unterwegs.
Schulsozialarbeiterin, Deutschschweiz

Um die gesellschaftliche Verankerung der Sexuaufklärung zu stärken, ist es aus Sicht der Mehrheit der befragten Fachpersonen zudem notwendig, die Thematik im Schulalltag zu stärken und zu enttabuisieren:

Es ist schade, dass Sexualerziehung nicht als Fach existiert. Dass es eigentlich so stiefmütterlich behandelt wird.
Lehrerin, Deutschschweiz

Umfassender Ansatz (CSE)

Als besonders relevant wird von den Fachpersonen ausserdem eine frühe, altersgerechte und über die Altersstufen hinweg konstante Aufklärung sowie die Formulierung eines entsprechenden ganzheitlichen Konzepts erachtet. Dabei sollen unterschiedlichste Akteure an der Sexuaufklärung mitwirken, damit für die Kinder und Jugendlichen eine umfassende Sexuaufklärung gewährleistet wird.

Also mal grundsätzlich finde ich, dass es kein Tabuthema sein darf. Und ich finde Sexuaufklärung fängt nicht erst in der Oberstufe an. Das fängt eigentlich zu Hause, schon vor dem Kindergarten an, mit dem Erkunden des Körpers und so weiter. Das Wichtigste ist, glaube ich, dass es nicht einfach einmal ein Thema ist, welches mit vierzehn Jahren platziert wird und danach nie mehr eine Rolle spielt. Sondern dass alle Institutionen, welche sich daran beteiligen, seien das die Eltern, sei das die Schule, seien das Sexualpädagogen und so weiter, dass das einfach in der ganzen Entwicklung immer wieder kontinuierlich ein Thema ist. Und man aber natürlich schon schaut, dass es keinen Sinn macht, im Kindergarten über Verhütungsmittel zu sprechen.
Lehrerin, Deutschschweiz

Eine umfassende Sexuaufklärung baut aus Sicht der Fachpersonen auf einem Zusammenspiel zwischen ihnen und den Familien auf. In offenen Gesprächen zwischen den Eltern und Kindern soll Sexualität in den Familien von früh an als etwas Selbstverständliches und Positives vermittelt werden und einen festen Bestandteil der Erziehung darstellen. Die informelle Sexuaufklärung legt dabei den Grundstein für die formale Sexuaufklärung und nimmt aus Sicht der Fachpersonen einen relevanten Stellenwert ein, wie folgendes Zitat exemplarisch aufzeigt:

Das grosse Ganze ist, dass einfach alle Beteiligten das Bewusstsein haben, dass sie ihre Wichtigkeit und Richtigkeit haben in der Aufklärung. Also, dass es eben in erster Linie die Eltern sind, die den Grundstein legen. Im Kindergarten kann das auch schon anfangen mit dem, was ist mein Körper, was ist ein schönes Gefühl, was ist ein schlechtes Gefühl, was mache ich, wenn jemand etwas macht, das mir nicht gefällt und so. Und die Schulen, die dann auch einfach immer mehr altersgerechte Informationen geben. Und dann einfach wirklich auch die Fachleute, die da auch eine wichtige Rolle haben.

Mitarbeitende aus Peer-Projekt, Deutschschweiz

Weiter wird der Einsatz von externen Fachpersonen betont, welcher in Ergänzung zum schulischen Aufklärungsunterricht mehrere Vorteile bietet: Einerseits können sich die Schülerinnen und Schüler aufgrund der persönlichen Distanz leichter öffnen, andererseits ist die externe Fachperson keinem Rollenkonflikt ausgesetzt und kann leichter heikle Themen ansprechen und eine sexualitätsbejahende Aufklärung durchführen:

Es ist einfacher, wenn man zum Beispiel von einer externen Stelle kommt und irgendein «Päckli» anbietet, als wenn man sonst als Schulsozialarbeiterin noch tätig ist. Das kann dann auch eine Rollenvermischung geben und manchmal ist es halt auch schwierig, gewisse Themen anzubringen. Aber darum finde ich es auch gut, denn es gibt auch andere Fachstellen, die in die Schulen kommen und gewisse Bereiche der Sexualität auch besprechen.

Schulsozialarbeiterin, Deutschschweiz

Um einen ganzheitlichen Ansatz sicherzustellen, sollten Jugendliche ausserdem mit verschiedenen Fachstellen und Anlaufstellen bekannt gemacht werden, welche individuelle und weiterführende Beratungsleistungen anbieten:

Also die Jugendlichen brauchen manchmal Fachstellen, welche ich als Lehrperson nicht ersetzen kann. Ich kann mit ihnen gewisse Dinge nicht durchstehen. Ein Stück weit kann ich sie begleiten. Dann brauchen sie aber jemanden, der da wirklich spezialisiert ist und ihnen helfen kann. Und ich glaube, es ist wichtig, dass sie wissen, dass es Menschen gibt, die sie darin unterstützen, und sie nicht allein dastehen.

Lehrerin, Deutschschweiz

Einige Fachpersonen betonen zudem die Notwendigkeit, eine ideale Sexuaufklärung auch bezüglich der Inhalte ganzheitlich zu gestalten:

Für mich wäre das eine Erziehung, die Sex, Gender und Sexualität berücksichtigt. Diese Erziehung behandelt natürlich die mechanische Seite, wie man sich fortpflanzt, aber sie legt nicht den Schwerpunkt auf die Tatsache der Fortpflanzung, denn die Sexualität bei Menschen geht weit darüber hinaus. Daher müssen die Jugendlichen auch alles verstehen, was mit dem Körper zu tun hat, alles, was mit Selbstachtung, Achtung vor dem anderen und Einverständnis zu tun hat. Und diese Aufklärung umfasst auch alle Fragen zu Gewalt und Sexualität. Sexismus. Das ist natürlich sehr breit gefächert, es wäre also nicht der Beitrag von einer Stunde, von eineinhalb Stunden! Aber für mich ist es wirklich wichtig, dass all diese Themen berücksichtigt werden.

Fachperson aus einem Schulprojekt, lateinische Schweiz

Das Ideal einer schulischen Sexuaufklärung

Die schulische Sexuaufklärung wird von den Fachpersonen als wichtige Konstante wahrgenommen, um einen gleichberechtigten Zugang zur Sexuaufklärung für alle zu gewährleisten:

Es ist für mich ein absolutes Muss, dass die Sexuaufklärung an die Schule gehört. Und ich kann nicht verstehen, wenn es in den Medien diskutiert wird, dass es nicht in die Schule gehört. Weil, wenn ich sehe, was zu Hause zum Teil eben nicht gemacht wird, finde ich es ein absolutes Muss, dass diese Kinder das irgendwo mal hören und lernen.

Lehrerin, Deutschschweiz

Dabei nennen die befragten Fachpersonen verschiedene Punkte, welche im schulischen Kontext relevant sind: Ein Aspekt, den die Fachpersonen als zentral wahrnehmen, ist ein stärkerer Stellenwert der Sexuaufklärung im Schulunterricht. Wie bereits erläutert, wird die schulische Sexuaufklärung in den Schweizer Schulen auf unterschiedliche Weise umgesetzt. In der französischsprachigen Schweiz kann Sexualkunde als Teil des Lehrplans betrachtet werden, der von externen Fachleuten durchgeführt wird, während sie in der deutschsprachigen Schweiz in der Regel von Lehrpersonen im Rahmen der Lebenskunde bzw. Gesundheitsförderung behandelt wird. In beiden Sprachregionen betonen die Fachpersonen die Notwendigkeit, die Sexuaufklärung im Schulalltag zu stärken und als festen Bestandteil in den Lehrplan aufzunehmen. Anstatt einzelne sexualkundliche Einheiten anzubieten, sprechen sich die Fachpersonen für die Etablierung eines regelmässigen und eigenständigen Schulfachs aus, das neben der reinen Wissensvermittlung auch die Stärkung psychosozialer Kompetenzen umfasst:

*Mit regelmässigen Kursen könnte man zum Beispiel an der Darstellung von Frauen in den Medien arbeiten und sie [die Schüler*innen] dann beim nächsten Mal bitten, im Internet Werbungen zu identifizieren, die in Bezug auf die Orientierung problematisch sind, und dann kommen sie damit zurück und dann kann man darüber diskutieren [...]. Und das ist befriedigend, weil man merkt, dass sich wirklich etwas entwickelt, und man merkt, dass die Reflexion auch bei ihnen voranschreitet. Und dann kann man durch die Rückmeldungen Anpassungen vornehmen, was sonst nicht der Fall ist.*

Fachperson sexuelle Gesundheit, lateinische Schweiz

Um eine hohe Qualität der schulischen Sexuaufklärung sicherzustellen, fordern einzelne Fachpersonen eine bessere sexualpädagogische Ausbildung der Lehrpersonen sowie den ergänzenden Einsatz von externen Fachpersonen:

[...] dass Lehrer auch in der Ausbildung besser auf diese Aufgabe geschult werden müssen, dass sie auch mit ihren Schülern sexuelle Aufklärung machen. Aber dass es auch Sachen gibt, wo sie in ihrem Kontext nicht dafür geeignet sind. Wo es viel sinnvoller ist, wenn jemand Externes kommt, der mehr persönliche Distanz hat und mit den Schülern dazu arbeiten kann und dann wieder geht.

Mitarbeitende aus einem Peer-Projekt, Deutschschweiz

Weiter betonen die befragten Fachpersonen mehrheitlich die Notwendigkeit einer stärkeren Einbeziehung und Zusammenarbeit mit den Eltern im schulischen Kontext. Parallel zur Aufklärung der Jugendlichen sollten auch die Eltern, beispielsweise durch spezifische Informationsabende, stärker eingebunden werden:

Ich wünsche mir manchmal, dass die Eltern einen lockereren oder offeneren Umgang mit Sexualität hätten. Also, dass die Eltern auch gestärkt werden. Gestärkt im Sinne von: dass sie sich trauen würden, mit den Kindern darüber zu reden und dass sie sich selber einfach auch informieren. Vielleicht könnte man da an der Schule auch Workshops für Eltern anbieten oder man könnte Eltern zu diesem Thema einladen und mit den Eltern arbeiten.

Lehrerin, Deutschschweiz

Eine Fachfrau geht noch einen Schritt weiter und spricht von Elternbildung, was sich ausgehend von ihrer Erfahrung in der Umsetzung jedoch als mühsam gestaltet:

Ich habe versucht, Kurse zu machen, die wirklich auf Eltern abzielen, um sie über verschiedene Themen aufzuklären, aber es kommen nur wenige Eltern, und das ist traurig, denn oft werden sie ihrem Kind, ihren Teenagern sagen: Mach dies nicht, mach das nicht oder wenn du es tust, benutze Kondome, und dann geht es nicht weiter als das. Oder sie wissen nicht, wie sie bestimmten Dingen vorbeugen können, kennen nicht die Adressen, die wichtig sind, also denke ich, dass mehr Aufklärung für die Eltern fast lebenswichtig wäre.

Fachperson sexuelle Gesundheit, lateinische Schweiz

4.4.2. Werte und Grundsätze der Deutschschweizer Fachpersonen

Die Fachpersonen aus der Deutschschweiz wurden zusätzlich bezüglich der ihrer Arbeit zugrunde liegenden Werte und Grundsätze befragt und diese analysiert:

- 1. Lehrpersonen:** Die Lehrpersonen orientieren sich am Lehrplan und können ansonsten sehr frei agieren, was als sehr positiv wahrgenommen wird.

Ich halte mich vor allem an Lehrmittel, welche ich immer wieder mal neu dazu-bekomme. Jetzt ist das Thema [Sexualkunde] im neuen Lehrplan ja drin. Im alten war es sehr dürftig darin enthalten. Ich darf den Unterricht frei gestalten. Ich glaube, ich habe von der Schulleitung volle Unterstützung. Ja, das ist sehr toll.

Ich bin sehr frei. Also es gibt natürlich den Lehrplan, woran ich mich halte, selbstverständlich, und der gibt die Kompetenzen vor. Das finde ich schön, dass es so offen ist. Natürlich braucht es gewisse Rahmenbedingungen, dass man davon ausgehen kann, was der Minimalstandard ist. Aber die vertieften Schwerpunkte kann ich selbst legen.

2. Fachpersonen sexuelle Gesundheit (Sexualpädagog*innen) einer Fachstelle

Sexualpädagogik: Als Werte und Grundsätze ihrer Organisationen benennen beide befragten Personen in der Deutschschweiz explizit¹³ die sexuellen Rechte: «Unsere Grundlage sind sicher die sexuellen Rechte. Da sagen wir zu Beginn auch einleitend etwas dazu.» Weitere, insbesondere inhaltliche Punkte werden gemeinsam mit dem Kanton vereinbart: «Wir haben Aufgaben der Gesundheitsförderung mit dem Kanton abgesprochen, wo es darum geht, die Allgemeinbevölkerung zu informieren und Fachleute zu begleiten. Und für die Prävention sind Leistungsvereinbarungen vorhanden.»

3. Fachpersonen sexuelle Gesundheit einer Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung:

Der verwendete Referenzrahmen der Akteur*innen basiert ebenfalls explizit auf den sexuellen Rechten: «Wir orientieren uns an den sexuellen Rechten und dann natürlich an der IPPF als internationale Festlegung.» Darüber hinaus betont eine befragte Fachperson eine allgemein menschenrechtsbasierte Arbeitsweise.

13 Im Folgenden wird zwischen einer expliziten und impliziten Behandlung der sexuellen Rechte unterschieden. Explizit meint die ausdrückliche Verwendung der Terminologie «sexuelle Rechte», implizit wiederum meint, dass die inhaltlichen Aspekte der sexuellen Rechte mitgedacht werden und inbegriffen sind, aber die Terminologie «sexuelle Rechte» als solche nicht ausdrücklich verwendet wird.

4. Schulsozialarbeitende: Bei den beiden Schulsozialarbeitenden der Deutschschweiz lässt sich keine klar definierte Werteorientierung feststellen, sondern eine lose Orientierung an den in den Weiterbildungen vermittelten Standards, an dem Konzept der Fachstelle Kinder und Jugend sowie an den Grund- und Menschenrechten.

Also wir haben natürlich unser Konzept von der Fachstelle Kinder und Jugend, wo wir auch gewisse Leitsätze drin haben. Wir arbeiten partizipativ. Auch im Rahmen der Grundrechte, Menschenrechte, das haben wir alles drin. Aber ein direktes Konzept für die Sexualpädagogik, wo genau steht, nach welchen ethischen Prinzipien wir vorgehen, das haben wir noch nicht.

Eine Schulsozialarbeiterin erarbeitet aktuell ein Grundlagenpapier, um beispielsweise in den Elterngesprächen eine Argumentationsgrundlage zu haben, um ihre sexualpädagogische Arbeit zu legitimieren.

5. Mitarbeitende in Peer-Education-Projekten: Die befragten Vertreter*innen der Peer-Projekte geben ebenfalls explizit an, dass die sexuellen Rechte die Grundlage ihrer Arbeit bilden. Ferner wird auf eine sexualitätsbejahende Konzeption Wert gelegt.

Ja, also wir haben ganz klar die sexuellen Rechte im Sinne des humanistischen Menschenbildes, das davon ausgeht, dass Sexualität etwas Positives ist, dass es etwas Bereicherndes sein soll und einen wichtigen Teil des Menschen ausmacht und auch einen wichtigen Teil der Gesundheit des Menschen ausmacht. Und, dass es möglichst selbstbestimmt gelebt werden können soll. In diesem Sinne sind die sexuellen Rechte ein wichtiger Punkt.

6. Fachpersonen aus Schulprojekten: Die befragten Fachpersonen benennen keine einheitliche Wertegrundlage ihrer Sexualaufklärung. Eine Fachperson nennt als Grundlage explizit die in der Weiterbildung vermittelten sexuellen Rechte sowie die WHO-Standards. Die andere Fachperson greift auf kein klar formuliertes Leitbild zurück, sondern orientiert sich lose an den Werten Selbstbestimmung, Offenheit und Akzeptanz.

Darüber hinaus orientieren sich die Fachpersonen allgemein an unterschiedlichen Werten, ohne dass diese niedergeschrieben oder klar definiert sind: So schätzen sie beispielsweise allgemein eine offene Grundhaltung und Gesprächskultur in den Veranstaltungen sowie eine hohe Akzeptanz und Vielfalt unter den Teilnehmenden. Darüber hinaus wird Wert auf eine sexualitätsbejahende Konzeption des Unterrichts bzw. der Veranstaltung gelegt. Die deutliche Mehrheit der Befragten verfolgt einen umfassenden Ansatz der Sexuaufklärung (CSE). Einzelne Fachpersonen legen aufgrund der organisatorischen Ausrichtung und des Leistungsauftrags ein Augenmerk auf einzelne Teilaspekte wie beispielsweise die Familienplanung oder die sexuelle Orientierung bzw. sexuelle Identität.

4.5. Fazit: Familiäre und schulische Sexuaufklärung aus Sicht des professionellen Akteursystems

Unsere Studie dokumentiert, dass das professionelle Akteursystem ganz allgemein eine gesellschaftliche Stärkung der Sexuaufklärung als wichtig erachtet. Um dies zu erreichen, sollte die Thematik durch Öffentlichkeitsarbeit in der Gesellschaft besser verankert und attraktiver gemacht werden, sodass ein breiter Konsens zur umfassenden Sexuaufklärung (CSE) zustande kommt. Dieses Bedürfnis der Fachpersonen nach einer breiten gesellschaftlichen Anerkennung ihrer Tätigkeit deutet auf ein professionelles ganzheitliches bzw. umfassendes Verständnis von Sexuaufklärung (WHO, 2011; BZgA, 2021) hin, das von den verschiedenen professionellen Akteur*innen mehrheitlich geteilt wird.

Sichtweise auf die familiäre Sexuaufklärung

Ein weiteres Ergebnis unserer Studie ist, dass aus Sicht der Fachpersonen eine gelingende familiäre Sexuaufklärung auf einem Zusammenspiel zwischen den Familien und ihnen beruht. Sexualitätsbezogene Themen sollen zwischen Eltern und Kindern von früh an in offenen Gesprächen als etwas Selbstverständliches und Positives vermittelt werden und fester Bestandteil der Erziehung sein. Die Kinder und Jugendlichen können dann in der Schule im Idealfall an das von den Eltern und ggf. anderen Informationsquellen vermittelte lebensweltliche Wissen in der formalen Sexuaufklärung anknüpfen, sodass die schulische Sexuaufklärung ihren Auftrag in der Vermittlung bzw. Vertiefung notwendiger Lebenskompetenzen im Umgang mit beziehungs- und sexualitätsbezogener Themen im Rahmen des Lehrplans erfüllen kann (vgl. Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz [D-EDK], 2014). Zudem betonten im Rahmen unserer Studie externe Fachpersonen mehrere Vorteile ihres sexualpädagogischen Angebots, das im Auftrag der Bildungs-, Gesundheits- oder Sozialbehörde im Kontext Schule umgesetzt wird. So können sich einerseits

die Schüler*innen aufgrund der persönlichen Distanz leichter in diesem Unterricht einbringen, andererseits sind externe Fachpersonen im Kontext der Schule keinem Rollenkonflikt ausgesetzt. Sie können leichter heikle Themen ansprechen und gleichwohl eine sexualitätsbejahende Aufklärung durchführen. Sie informieren zudem über jugendfreundliche Fach- und Anlaufstellen wie Internetseiten, die bei Bedarf individuelle und weiterführende Beratungsleistungen anbieten. Die Heranwachsenden lernen so das kommunale und kantonale Hilfs- und Unterstützungssystem kennen, das vom Gemeinwesen für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird.

Perspektive auf die Schule

Unsere Studie hat für das professionelle Akteursystem und dessen Blick auf eine ideale schulische Sexualaufklärung gezeigt, dass die Fachpersonen ein ganzheitliches Konzept als notwendig erachten. Aus ihrer Sicht sollte dieses Konzept fachlich begründet eine frühe, altersgerechte und über die Altersstufen hinweg konstante Sexualaufklärung beinhalten. Weiter sollte das Konzept die Mitwirkung der unterschiedlichsten Akteur*innen schulischer Sexualaufklärung mit ihren Inhalten ausweisen, damit für die Kinder und Jugendlichen eine umfassende Sexualaufklärung gewährleistet wird.

Weiter belegt unsere Studie, dass die Fachpersonen in der Deutsch- und Westschweiz die Notwendigkeit betonen, die Sexualaufklärung im Schulalltag zu stärken und als festen Bestandteil in den Lehrplan aufzunehmen. Anstatt einzelne sexualkundliche Einheiten im Rahmen der Lebenskunde oder der Gesundheitsförderung anzubieten, sprechen sich einige Fachpersonen für die Etablierung eines eigenständigen Schulfachs aus, das neben der Wissensvermittlung auch die Stärkung psychosozialer Kompetenzen ermöglicht. Im Vergleich zur Deutschschweiz ist Sexualkunde in der Westschweiz ein eigenständiges Fach, das von externen Fachleuten durchgeführt wird (Cotting & Jacot-Descombes, 2009). In dieser Organisationsform stellt sich gleichwohl die Ressourcenfrage. So fordern denn andere Fachpersonen mit Blick auf die Unterrichtsqualität eine bessere sexualpädagogische Ausbildung der Lehrpersonen. Weiter betonen die meisten der befragten Fachpersonen die Notwendigkeit einer stärkeren Einbeziehung und Zusammenarbeit mit den Eltern im schulischen Kontext. Parallel zur Aufklärung der Jugendlichen sollten auch die Eltern beispielsweise durch spezifische Informationsabende stärker eingebunden werden, was dem Wirkungsmodell schulischer Sexualaufklärung entspricht, das im Rahmen des Projekts Sexualpädagogik und Schule entwickelt wurde (vgl. Bürgisser, Freigang & Kunz, 2018).

Werte und Grundsätze der Deutschschweizer Fachpersonen

Die befragten Fachpersonen orientieren sich allgemein an unterschiedlichen Werten und Grundsätzen. So schätzen sie beispielsweise allgemein eine offene

Grundhaltung und Gesprächskultur in ihren Veranstaltungen sowie eine hohe Akzeptanz und Vielfalt unter den Teilnehmenden. Darüber hinaus wird Wert auf eine sexualitätsbejahende Konzeption des Unterrichts gelegt. Die deutliche Mehrheit der Befragten verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz in der Sexuaufklärung (CSE). Einzelne Fachpersonen legen aufgrund der organisatorischen Ausrichtung und des Leitungsauftrags ein Augenmerk auf einzelne Teilaspekte wie beispielsweise die Familienplanung oder die sexuelle Orientierung bzw. sexuelle Identität.

Hingegen gibt es einen deutlichen Unterschied bei den Fachpersonen sexuelle Gesundheit bzw. Sexualpädagog*innen, die für ihre externe Tätigkeit an Schulen eine Weiterbildung in Sexualpädagogik an einer Schweizer Hochschule absolviert und in diesem Zusammenhang den Fachtitel «Fachperson sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung (SGCH)» erworben haben. Diese Fachpersonen beziehen sich alle explizit auf die Menschenrechte bzw. sexuellen Rechte als ethischer Bezugsrahmen ihrer Arbeit.

Resümee: Sicht der Professionellen auf die familiäre und schulische Sexuaufklärung

Die Vorarbeiten zu unserer Studie zeigten, dass in der Schweiz die sexualpädagogischen Angebote für die Schule einen bunten Flickenteppich bilden: Verschiedenste Akteur*innen haben im Kontext Schule den Auftrag zur Umsetzung sexualkundlicher Themen. Diese Vielschichtigkeit der lokalen und kantonalen Angebote ist historisch gewachsen (vgl. Kapitel 2.3.2). Im Ergebnis zeigt unsere Studie, dass allen das Verständnis gemeinsam ist, dass die Eltern in erster Linie für die Sexuaufklärung als Teilaspekt der Erziehung verantwortlich sind. So sehen denn auch die Fachpersonen ihr Angebot im Rahmen des formalen Bildungsauftrags als Ergänzung zur elterlichen Sexuaufklärung. Damit alle Kinder und Jugendlichen von einer umfassenden Sexuaufklärung profitieren können, erachten sie ein ganzheitliches Konzept für eine ideale schulische Sexuaufklärung als notwendig. Dieses Konzept sollte fachlich begründet sein und die Mitwirkung und Verantwortlichkeiten der unterschiedlichen Akteur*innen zu den verschiedenen Themen des Lehrplans beinhalten. Vor diesem Hintergrund sollte aus Sicht der Professionellen auch die Organisationsfrage in der Zuständigkeit und der Umsetzung im Kontext Schule optimiert werden; Vorschläge hierzu wären Sexuaufklärung als eigenes Fach oder die Verbesserung der sexualpädagogischen Ausbildung der Lehrpersonen. Eine abschliessende Erkenntnis aus der Befragung der Fachpersonen lautet, dass diese der Öffentlichkeitsarbeit einen hohen Stellenwert in der gesellschaftlichen Stärkung einer umfassenden Sexuaufklärung zuschreiben. Hierzu wäre als Grundlage ein einheitliches Konzept umfassender Sexuaufklärung (CSE) hilfreich, das von den verschiedenen Akteur*innen breit abgestützt sein müsste.



Ergebnisse 2: Sexuelle Rechte



5 Ergebnisse: Wahrnehmung und Praxis der sexuellen Rechte

Die Wahrnehmung und Praxis der sexuellen Rechte in der familiären und schulischen Sexualaufklärung durch Eltern, Jugendliche und Professionelle wird in diesem Kapitel unter Berücksichtigung von Bewertungskriterien entlang der Artikel 1 bis 10 der IPPF-Erklärung der sexuellen Rechte (2009) wiedergegeben, gegenübergestellt und diskutiert.

5.1. Bewertungskriterien

Bei der Analyse der Wahrnehmung und Praxis der sexuellen Rechte in der familiären und schulischen Sexualaufklärung konnten verschiedene Kategorien herausgearbeitet werden, die sich wie folgt definieren lassen:

Tabelle 6: Kategorien der Wahrnehmung und Praxis von sexuellen Rechten

| Kategorien | Bedeutung |
|---|---|
| Selbstverständliches Recht | Die befragten Personen erachten ein Recht als selbstverständlich, wenn dieses in unserer Gesellschaft als so eindeutig wahrgenommen wird, dass eine explizite Thematisierung des Rechts im Rahmen der Sexualaufklärung als nicht notwendig erachtet wird. So wird beispielsweise das Recht auf freie Wahl der Ehepartnerin / des Ehepartners von den meisten Menschen in unserer Gesellschaft als so selbstverständlich erachtet, dass es nicht speziell thematisiert werden muss. |
| Relevantes / noch nicht relevantes Recht | Die befragten Personen erachten ein Recht innerhalb der Sexualaufklärung dann als relevant, wenn es den Bedürfnissen und der Situation der Jugendlichen entspricht. So kann das Recht auf Sexualaufklärung in der Adoleszenz als relevant erachtet werden, weil dies die persönliche Entwicklung der Jugendlichen unterstützt. Die befragten Personen erachten die Behandlung eines Rechts innerhalb der Sexualaufklärung als noch nicht relevant, wenn es den Bedürfnissen oder der Situation der Jugendlichen noch nicht entspricht. |
| Ambivalentes Recht | Die befragten Personen äussern jeweils eine ambivalente Haltung, die sich in widersprüchlichen Äusserungen über das betreffende Recht zeigt. Als Einzelperson können sie nicht zu einer klaren Haltung gelangen. |
| Wenig oder nicht bekanntes Recht | Das betreffende Recht ist den Befragten wenig oder nicht bekannt. |
| Kontroverses Recht | Die Befragten nehmen ein Recht verschieden wahr und gehen unterschiedlich damit um, sodass sich keine eindeutige Mehrheitsmeinung feststellen lässt und das Recht damit als kontrovers eingestuft wird. |

5.2. Wahrnehmung der Rechte durch Eltern, Jugendliche und Professionelle

5.2.1. Artikel 1: Das Recht auf Gleichstellung, gleichen Schutz durch das Gesetz und Freiheit von allen Formen der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Sexualität oder Gender

Perspektive der Eltern

Die Eltern schätzen das Recht, insbesondere den Aspekt der Gleichstellung von Mann und Frau als *selbstverständlich* ein («selbstverständliches Recht», «normal, dass Frauen gleichberechtigt sind», «Recht gilt für alle Frauen und Männer»). Sie gehen davon aus, dass dieses Wissen auch bei ihren Kindern vorhanden ist, und erachten eine explizite Thematisierung des Rechts als nicht notwendig. Sie sind sich zudem bewusst, dass nach wie vor stereotype Rollenbilder von Mann und Frau existieren. Bei der Gleichberechtigung von Frauen und Männern wird vielfach auch auf die Vorbildfunktion der Eltern im Alltag hingewiesen («Gleichberechtigung von Frau und Mann leben»). Dies ist auch der Anlass für Gespräche mit den Kindern über Gleichberechtigung («Diskussion über Gleichbehandlung von Sohn und Tochter»). Über die Gleichberechtigung der Geschlechter hinaus bezieht sich der Artikel 1 auch auf die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung von LGBTIQ*-Personen. Diesbezüglich zeigen die Eltern eine *ambivalente und kontroverse* Haltung.

Homosexualität ist ganz klar ein Thema, also mein Bruder war homosexuell. Er ist mittlerweile gestorben. Und von dem her ist das ein offenes Thema, auch dass es okay ist. Wir haben unseren Kindern das immer so weitergegeben.

Vater, LU

Ich glaube, für uns wie auch die Kinder ist Gleichbehandlung so lange überhaupt kein Problem, wie sich das Gegenüber – sei es jetzt hetero-, trans- oder homosexuell oder was auch immer – normal verhält. Aber stellt sich so einer selbst auf die Seite und sagt, ich bin anders, warum soll ich den gleichbehandeln?

Vater, LU

Sie [LGBTIQ-Personen] sollen gleichbehandelt werden, aber trotzdem habe ich persönlich Mühe, wenn sie zum Teil dieselben Rechte haben wollen. Das ist jetzt noch schwierig. Ich meine, sie sollen nicht irgendwie anders behandelt werden, ja, weder Mann und Frau, aber trotzdem habe ich manchmal Mühe, wenn sie dann die gleichen Rechte haben wollen wie zweigeschlechtliche*

Ehen, oder wie soll ich das jetzt sagen. Mir schwirrt das jetzt im Kopf herum, mit Kindern, Erziehung und solchen Sachen; Adoption ist auch so ein Thema.

Mutter, SZ

Perspektive der Jugendlichen

Im Gegensatz zu den Eltern, für die das Recht als gesichert gilt, haben die Jugendlichen und insbesondere die Mädchen differenziertere Einschätzungen. Mädchen erzählen im Zusammenhang mit einer Fallvignette von diversen Ungleichbehandlungen, die sie im Alltag erfahren. So werden nach ihrer Wahrnehmung Frauen anders behandelt, haben nicht die gleichen Rechte wie Jungen und Männer und sehen sich mit hohen Erwartungen an ihr Frausein konfrontiert, wie folgendes Zitat exemplarisch verdeutlicht:

Ich habe das Gefühl, Jungen dürfen viel mehr als Mädchen machen. Es ist so wie, wie das Gefängnis. Sie dürfen alles machen, was sie wollen, und wir müssen einfach das machen, was als nicht schlimm gilt. Wenn man bauchfrei herumläuft, würde man gleich als Schlampe bezeichnet werden.

FG Mädchen, LU

Die Mädchen verstehen diese Ungleichbehandlung nicht und sind enttäuscht. Entsprechend den von ihnen erlebten Ungleichbehandlungen erachten die Mädchen das Recht als *relevant*. Die Jungen machen diesbezüglich keine konkreten Aussagen. In Bezug auf die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung von LGBTIQ*-Personen zeigen die Jugendlichen eine *ambivalente* Einstellung, wie ihre folgenden Zitate deutlich machen:

Ich verstehe, dass manche Menschen dagegen sind, denn die menschliche Natur ist Mann und Frau. Aber wenn zwei Menschen sich lieben, ist es auch richtig. Deshalb, wenn uns das auch nicht gefällt, ignorieren wir es einfach und lassen sie machen.

FG Mädchen, TI

Keine Ahnung, ja auch für mich ist es etwas Komisches. Ich bin nicht wirklich dafür, aber auch nicht dagegen.

FG Jungen, TI

Wenn sie dich anschauen, irritiert es mich. Aber es ist in Ordnung, weil sie, glaube ich, schnell rauskriegen, ob die andere Person homosexuell ist. Und wenn nicht, kann dir nichts passieren.

FG Jungen, TI

Perspektive der Fachpersonen

Artikel 1 nimmt in der Praxis der befragten Fachpersonen einen *relevanten* Stellenwert ein. Die Professionellen sind sich einig, dass dieses Recht keine Selbstverständlichkeit in unserer Gesellschaft darstellt. Es wird daher als relevantes Recht erachtet, das es in der Schule unbedingt zu thematisieren gilt. Die hohe Relevanz zeigt sich beispielsweise dadurch, dass viele Professionelle in den Einheiten zur Sexuaufklärung *explizit* über Artikel 1 sprechen und *explizit* betonen, dass es ein Recht auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern und auf Gleichbehandlung von Heterosexuellen, Homosexuellen, inter und trans Menschen gibt. Das Recht wird unter anderem als zentral eingeschätzt, da das Thema in der Theorie zwar als eine Selbstverständlichkeit gehandelt wird, sich in der Praxis aber Diskrepanzen zeigen, weshalb die Professionellen eine alltagsnahe Thematisierung mit den Jugendlichen als wichtig erachten:

Ja, natürlich haben alle die gleichen Rechte, also es wird so gesagt: «Jaja natürlich ist das so.» Aber in der Praxis zeigt sich dann doch, dass es nicht so klar ist. Also es ist diese Diskrepanz.

Fachperson sexuelle Gesundheit, Deutschschweiz

Das Recht auf Gleichheit gehört für mich absolut zu den unverzichtbaren Dingen, ich platziere es immer wieder, es gibt immer wieder einen Moment im Kurs, in dem ich die Fragen der sexuellen Orientierung benenne und sehr deutlich mache, dass es aus medizinischer und psychischer Sicht keine Hierarchie in Bezug auf diese sexuellen Orientierungen gibt, das ist Teil der sexuellen Vielfalt des Menschen.

Fachperson sexuelle Gesundheit, lateinische Schweiz

Begünstigt wird die Relevanz des Artikels 1 auch durch das grosse Interesse seitens der Schüler*innen und die zunehmende Thematisierung der Gleichstellung in den öffentlichen Medien:

Man muss nach wie vor sagen, auch wenn das Thema sehr viel Medienpräsenz bekommen hat, auch die gesellschaftliche Akzeptanz grundsätzlich gestiegen ist, dass es halt nach wie vor, gerade für Menschen im jugendlichen Alter, ein grosses Thema ist.

Fachperson aus Schulprojekt, Deutschschweiz

Aufbauend auf dem Interesse der Jugendlichen bietet Artikel 1 ein hohes Diskussionspotenzial, was die praktische Umsetzung des Rechts für die Fachpersonen erleichtert:

Häufig nutze ich dazu Zeitungsartikel: Migros und Coop haben immer wieder Artikel darüber. Gerade kürzlich über ein homosexuelles Paar, welches in Amerika eine Leihmutter hatte. Das ist auch ein Thema, worüber man diskutieren kann. Es bietet sehr viel Gesprächsstoff.

Lehrerin, Deutschschweiz

Thematisch wird die Gleichstellung und Gleichbehandlung von allen befragten Fachpersonen in den Veranstaltungen bzw. Unterrichtseinheiten mindestens *implizit* umgesetzt:

Ja, also das Thema Gleichberechtigung ist ein Thema, das immer wieder aufflammt, gerade weil wir ja auch Männer und Frauen haben, die bei uns teilnehmen, und da ist das auch immer ein grosser Diskussionspunkt: Was heisst denn überhaupt Gleichberechtigung.

Mitarbeitende in Peer-Education-Projekt, Deutschschweiz

Ich würde nicht so explizit sagen, ihr müsst das Recht respektieren. Also ich habe das Gefühl, wenn du jemanden hast, der homophob ist, schaffst du eher den Zugang dazu, wenn du ihm versuchst zu sagen, hey, wie wäre es, wenn du in dieser Situation bist, oder dein Kollege. Wir versuchen das zu diskutieren, dass sie sich in diese Situation versetzen können. Wir versuchen durch die Diskussion ein wenig Empathie und ein Umdenken zu fördern.

Mitarbeiter in Peer-Education-Projekt, Deutschschweiz

Aus Zeitgründen behandeln einige Fachpersonen einzelne Teilaspekte des Rechts nicht, wie folgendes Zitat exemplarisch verdeutlicht:

Für uns ist das Problem beim Thema Trans, dass das schlussendlich auch eine Zeitfrage ist. Wie viele Themen kann man anschneiden, wie viele Themen kann man besprechen? Wir versuchen grundsätzlich schon möglichst breit zu fahren und gewisse Punkte anzutippen. Aber es ist halt manchmal auch so, dass man sagt, mehr kann man eigentlich nicht machen.

Fachperson aus Schulprojekt, Deutschschweiz

5.2.2. Artikel 2: Das Recht auf Partizipation unabhängig von Geschlecht, Sexualität oder Gender¹⁴

Perspektive der Eltern

Mehrheitlich sind die Eltern der Meinung, dass das Recht *relevant* und die schulische Sexualaufklärung eine sinnvolle Ergänzung ihrer eigenen sexualaufklärerischen Bemühungen ist und für alle Kinder obligatorisch sein sollte.

Eine Minderheit der befragten Eltern zeigt sich jedoch kritisch und *ambivalent* gegenüber einer Verallgemeinerung dieses Rechts. Einerseits betonen sie das Recht der Kinder auf Selbstbestimmung, andererseits sprechen sie sich dagegen aus, dass die Teilnahme an der schulischen Sexualaufklärung für ihre Kinder «eine Pflicht» oder «ein Obligatorium» sein soll.

Bezüglich des Beginns bzw. des Zeitpunkts dieses Unterrichts zeigt die Gesamtheit der Eltern eine *kontroverse* Einstellung und es kann keine Mehrheitsmeinung formuliert werden (vgl. Kapitel 2.3.1).

Perspektive der Jugendlichen

Für die Jugendlichen ist die Teilnahme am Unterricht zur Sexualaufklärung ein *selbstverständliches* Recht, welches keiner expliziten Kommunikation bedarf. Der gleichberechtigte Zugang zur schulischen Sexualaufklärung bzw. zu qualitativ hochstehenden Informationen wird von den Jugendlichen als ein Vorteil der schulischen Sexualaufklärung betont, wie folgendes Zitat verdeutlicht:

¹⁴ Die meisten befragten Personen verstanden dieses Recht als das Recht auf Teilnahme am Unterricht zur Sexualaufklärung.

Ich finde es gut, dass es die Sexualaufklärung in der Schule gibt, denn in der Schule sind alle da, es gibt vielleicht einen von zwanzig Menschen, der nicht hingeht. Und nicht jeder weiss, was Sexualkunde wirklich ist. Und wenn man es in der Schule macht, sind alle gezwungen, am Unterricht teilzunehmen, wenn sie hingehen, hören sie zu und wissen dann Bescheid.

FG Jungen, SR

In Verbindung mit dem Recht auf Partizipation wird bei den Jugendlichen auch deren Wunsch nach teilweise geschlechtsgetrennten Einheiten deutlich: «Ich finde getrennte Gruppen besser. Und vielleicht am Schluss mal zusammen.»

FG Mädchen, Deutschschweiz

Perspektive der Fachpersonen

In ihrer Wahrnehmung sind sich die Fachpersonen darüber einig, dass Partizipation ein wichtiges Thema ist. In der Praxis, das heisst den Veranstaltungen bzw. Unterrichtseinheiten, nimmt Artikel 2 allerdings keinen zentralen Standpunkt ein, was sich unter anderem dadurch erklären lässt, dass Partizipation – auch in Bezug auf die Sexualaufklärung – von der Mehrheit der Befragten als *selbstverständlich* aufgefasst wird. Aus Sicht der Professionellen versteht es sich von selbst, dass Jugendliche ein Recht auf Sexualaufklärung haben, sie sind sogar verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen.

Natürlich, die Jugendlichen haben das Recht auf die sexuelle Aufklärung in der Schule. Das wird aber eigentlich nicht thematisiert. Sondern das ist einfach gegeben, dass sie dieses Recht haben.

Lehrerin, Deutschschweiz

Professionelle, die sich mit diesem Recht auseinandersetzen und es in der Praxis behandeln, beziehen sich dabei ausschliesslich auf die Zusammenarbeit mit den Eltern. Denn in einigen Schulen und Kantonen werden Eltern um eine Teilnahmeerlaubnis gebeten, bevor ihr Kind am Unterricht zur Sexualaufklärung teilnehmen darf. Um die Relevanz dieses Rechts in der Praxis weiter zu steigern und zu verhindern, dass Jugendlichen die Partizipation an der Sexualkunde-Einheit versagt wird, wird von den Professionellen zur Optimierung vorgeschlagen, die Eltern im Vorfeld, beispielsweise durch einen Elternabend, in die schulische Sexualaufklärung einzubinden und dort explizit auf die Relevanz des Themas hinzuweisen. Zudem sollte

Sexualpädagogik ausdrücklich Bestandteil des Lehrplans sein, um die Arbeit der Fachpersonen nach aussen hin deutlich zu legitimieren, wie folgendes Zitat exemplarisch verdeutlicht:

Die Frage ist, wie vermittelt man das Recht auf Teilhabe den Eltern? Also man muss das häufig machen. Ich finde es schade, dass im Lehrplan 21 die Sexualpädagogik immer noch nicht so explizit drin ist, das finde ich sehr schade. Und darum hat die Schule immer noch keine richtige Legitimation, das einfach zu machen. Und weil das immer noch nicht im Lehrplan 21 konkret ausgewiesen ist, muss man halt das Gespräch [mit den Eltern] suchen.

Fachperson sexuelle Gesundheit, Deutschschweiz

Partizipation im engeren Sinn, das heisst die Mitgestaltung und Mitentscheidung bezüglich des Inhalts von Sexualaufklärung, wurde im Zusammenhang mit diesem Recht nicht erwähnt. Doch weisen die Professionellen im Zusammenhang mit der Frage nach ihren allgemeinen Wahrnehmungen zu den sexuellen Rechten darauf hin, dass sie in Vorbereitung sexualpädagogischer Veranstaltungen von den Jugendlichen Fragen zu Sexualität und Beziehung sammeln, um diese in der Einheit zu behandeln. Diese gelebte Praxis kann im Sinne des Rechts als Form der Partizipation verstanden werden.

5.2.3. Artikel 3: Das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit der Person und körperliche Unversehrtheit

Perspektive der Eltern

Die befragten Eltern nehmen das Recht, insbesondere den Schutz vor sexualisierter Gewalt als *relevant* wahr und schreiben ihm eine hohe Priorität zu. Sie halten es für einen wichtigen Aspekt der familiären Sexualaufklärung und formulieren den Anspruch, darin von der Schule unterstützt zu werden. Die meisten Eltern schätzen es als dasjenige Recht ein, über welches die Jugendlichen am besten Bescheid wissen. Diese Einschätzungen der Eltern beruhen häufig auf Erfahrungen aus dem Alltag mit ihren Kindern, beispielsweise bezüglich Grenzverletzungen «im öV», «in der Schule» und über «Social Media» sowie «durch Konfrontation mit sexuellen Übergriffen in Medien, beispielsweise Nachrichten und Unterhaltungsprogramme». Solche Vorkommnisse nehmen die Eltern oftmals zum Anlass, um in der Familie darüber zu sprechen, bei den Kindern ein Bewusstsein zu wecken und «Schutzmechanismen zu vermitteln», wie beispielsweise «Regeln im Ausgang und

für den Umgang mit Fremden». Eine Herausforderung sehen die Eltern darin, ihren Kindern zu vertrauen, sie loszulassen bzw. den Umgang mit der eigenen Angst um das Kind zu lernen.

Perspektive der Jugendlichen

Auch die Jugendlichen nehmen das Recht als *relevant* wahr. Der Aspekt der körperlichen Unversehrtheit wird im Alltag der Jugendlichen tagtäglich als relevant erlebt, insbesondere auf den Social-Media-Kanälen. Um die Vorstellungen der Jugendlichen zum Thema zu eruieren, wurde unter anderem mit einer Fallvignette gearbeitet, die das Thema Selfie und Social Media behandelt (vgl. Anhang 3, Fallvignetten). Die befragten Jugendlichen sind sich beim Umgang mit Selfies bzw. Social Media bewusst, dass die Grenzen dort liegen, wo die «selbstbestimmte Entscheidung» über das eigene Bild tangiert wird. Entsprechende Grenzverletzungen benennen die Jugendlichen klar, beispielsweise «ohne Erlaubnis ein Nacktfoto machen und versenden». Die Befragten ordnen dies als Verletzung der Privatsphäre und als sexuelle Belästigung ein. Die Jugendlichen sind zudem in der Lage, Handlungsoptionen vorzuschlagen, wie beispielsweise mit der «Schulsozialarbeit Kontakt aufnehmen». Sie wissen, dass der Gang zur Polizei eine Option sein kann, auch wenn dies «nicht einfach ist». In der Diskussion wird deutlich, dass es sich bei der Fallvignette (Verschicken von «Oben-ohne-Fotos» ohne Einverständnis) um eine für die Jugendlichen alltagsnahe Situation handelt, wie folgendes Zitat verdeutlicht:

In unserer Schule gab es viele Fälle, viele solcher Fotos, die herumgingen. Vor allem in der Zeit, als wir im ersten oder zweiten Jahr der «CO» waren, kam alle zwei Monate ein neues Foto. Mit den sozialen Netzwerken, XX ist eine kleine Stadt und innerhalb von zwei Tagen wusste wirklich die ganze Stadt alles, das Foto war in allen «CO», jeder hatte es. Auf jedem Handy.

FG Jungen, SR

Perspektive der Fachpersonen

Artikel 3 wird von den Fachpersonen als sehr *relevantes* Recht erachtet, in der Praxis jedoch *kontrovers* umgesetzt. Mehrheitlich nimmt dieses Recht einen relevanten Platz im Unterricht ein und wird anhand verschiedener Themen besprochen: Eigenverantwortung, Schutzalter, sexualisierte Gewalt im Alltag, aber auch Beschneidung. Zudem behandeln einige Fachpersonen unter diesem Artikel auch Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch. Die Thematisierung dieses Rechts erfolgt dabei überwiegend implizit, das heisst, dass inhaltliche Aspekte des Rechts in der Sexualaufklärung behandelt werden, es findet aber kein konkreter Verweis

auf die sexuellen Rechte statt. In der Umsetzung selbst helfen konkrete Beispiele, um das Recht alltagsnah zu thematisieren:

Wenn die Jugendlichen das Gefühl haben, dass ihr Recht beschnitten wurde, dann haben sie vielleicht einen Zugang dazu. Und sonst ist es für Jugendliche eher etwas Abstraktes.

Fachperson sexuelle Gesundheit, Deutschschweiz

Einzelne Fachpersonen nehmen einzelne Teilaspekte des Rechts, wie das Recht auf Leben, als selbstverständlich wahr und erachten daher eine Integration in die Sexuaufklärung als nicht notwendig. Beispielsweise behandeln einzelne Fachpersonen das Thema Vergewaltigung nicht, da das Thema aus ihrer Sicht bereits regelmässig in den Medien aufgegriffen wird. Nach ihrer Meinung ist bereits ein gesellschaftlicher Konsens zum Schutz vor sexueller Gewalt vorhanden. Bestimmte Teilaspekte dieses Rechts erhalten auch deshalb keine Relevanz, da Fachpersonen durch eine starke Problemorientierung den positiven Zugang zur Sexualität erschwert sehen.

Eben, also wir gehen explizit nicht auf sexuelle Gewalt ein, also es gehört nicht dazu. Wir wollen einen positiven Zugang schaffen, wir wollen nicht sagen, das ist schlecht und das ist auch schlecht; und schützt euch ja vor dem und macht das und jenes nicht.

Mitarbeiter eines Peer-Education-Projekts, Deutschschweiz

Ja, ich will auch nicht von Gewalt sprechen. Mir ist es bei den Jugendlichen wichtig, dass man ihnen die Angst nehmen kann. Auf Verhütung muss man schauen, auf Gewalt, auf Krankheiten ... Eigentlich ist es uns wichtig, dass wir die Freude an der Sexualität nicht killen. Und da wäre ich jetzt wiederum vorsichtig zu sagen, passt auf, dass es keine sexuellen Grenzverletzungen gibt! Sondern eher sie zu stärken, dass sie eben Nein sagen können.

Fachperson sexuelle Gesundheit, Deutschschweiz

Weitere Fachpersonen stehen dem Recht ambivalent gegenüber und behandeln dieses Recht daher unregelmässig und spontan mit den Jugendlichen. Ausgehend von den Erzählungen und Fragen der Jugendlichen wird dieses Recht entweder als

relevant wahrgenommen und mit den Schülerinnen und Schülern besprochen oder das Recht wird nicht behandelt, wenn die Fachpersonen bei den Jugendlichen kein Interesse feststellen.

5.2.4. Artikel 4: Das Recht auf Privatsphäre

Perspektive der Eltern

Das Recht auf Privat- und Intimsphäre wird durch die Eltern als *relevant* angesehen. Dabei vermitteln die Eltern dieses Recht im Familienalltag vor allem im Sinne der Wahrung der Privatsphäre der Kinder im eigenen Zimmer oder Badezimmer.

Sie haben ihr Zimmer und sie dürfen sich dort zurückziehen, und das ist ihre Privatsphäre und das beinhaltet halt auch gewisse Intimsphäre. Das soll auf alle Fälle eingehalten werden, ich fordere das für mich auch.

Vater, SZ

Die befragten Eltern schätzen die Bedeutung dieses Rechts als hoch ein und halten die Einführung häuslicher Verhaltensregeln für wichtig, wie etwa «Anklopfen vor Eintritt» bzw. «Beachtung eines Zettels mit der Aufschrift: Nicht stören».

Perspektive der Jugendlichen

Die Jugendlichen erachten dieses Recht als *relevant* und werden regelmässig mit der Thematik konfrontiert, insbesondere bezüglich Verbreitung von persönlichen Bildern auf Social-Media-Kanälen («es gibt ja immer wieder so Fälle»). Wie im Zusammenhang mit dem 3. Recht, dem der körperlichen Unversehrtheit, erwähnt, wissen die Jugendlichen sehr gut Bescheid über Fälle von Verletzung der Privatsphäre und sie sind der Meinung, dass diese geschützt werden muss.

Perspektive der Fachpersonen

Auch in der Wahrnehmung der meisten Fachpersonen wird das Recht auf Privatsphäre als *relevant* und wichtig eingestuft, da es viele Lebensbereiche der Jugendlichen tangiert. In der Praxis wiederum wird dieses Recht durch die Fachpersonen *kontrovers* umgesetzt. So nimmt das Recht bei einem Teil der Befragten in der Praxis einen relevanten Stellenwert ein, indem das Thema Privatsphäre einen festen Bestandteil der Veranstaltung bzw. Unterrichtseinheit bildet:

Ja, also das ist ein sehr wichtiges, grosses Thema bei uns.

Mitarbeiterin Peer-Education-Projekt, Deutschschweiz

Die Thematisierung des Rechts mit den Jugendlichen wird dadurch begünstigt, dass das Thema Privatsphäre – unter anderem aufgrund der neuen Medien – bei den Jugendlichen sehr präsent ist und einen konkreten Bezug zu deren Lebenswelt hat:

Und in der Zeit von digitalen Medien ist es umso wichtiger geworden, dass man auch Sorge haben muss zur eigenen Privatsphäre.

Fachperson sexuelle Gesundheit, Deutschschweiz

Wird das Recht thematisiert, geschieht dies *mehrheitlich implizit*. Die Entscheidung gegen eine explizite Thematisierung des Rechts wird unter anderem mit der zu abstrakten Ebene erklärt:

Ich glaube, ich würde jetzt nicht einen theoretischen Block zum Recht auf Privatsphäre einflechten, bei dem es vor allem kognitiv über die Wissensvermittlung geht. Sondern es muss immer ein Bezug haben zu ihrer eigenen Lebenswelt.

Fachperson sexuelle Gesundheit, Deutschschweiz

Wiederum steht ein Teil der Fachpersonen dem Recht auf Privatsphäre in ihrer Praxis *ambivalent* gegenüber und greift das Recht nur spontan auf, wenn dieses von den Jugendlichen explizit angesprochen wird.

5.2.5. Artikel 5: Das Recht auf persönliche Selbstbestimmung¹⁵ und Anerkennung vor dem Gesetz

Perspektive der Eltern

Das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper wird als *relevant* eingeschätzt, die Eltern sehen darin ein «von Anfang an» zu vermittelndes Recht. Sie äussern klare Vorstellungen, was sie unter diesem Recht verstehen, beispielsweise «sich der eigenen Signale in Körpersprache und Kleidung bewusst sein», «Grenzen kennen und durchsetzen» (Nennung des Projekts «Mein Körper gehört mir»), «eigene Entscheidungen treffen», unter anderem über den Zeitpunkt sexueller Kontakte. In der Praxis zeigt sich dieses Recht, indem die Eltern eine bewusste Vorbildfunktion übernehmen und Selbstbewusstsein zeigen sowie das Gespräch suchen, um ein Bewusstsein bei ihren Kindern zu schaffen.

Perspektive der Jugendlichen

Auch für die Jugendlichen ist das Recht und dabei vor allem der Aspekt der Selbstbestimmung *relevant*. Sie betonen vor allem das Recht, frei über den eigenen Körper entscheiden zu können. Im Zusammenhang mit der vorgelegten Fallvignette (vgl. Anhang 3, Fallvignetten) haben die Jugendlichen vor allem über die Grenzen dieses Rechts gesprochen, insbesondere über das Alter für die Entscheidung, eine sexuelle Beziehung einzugehen. Dabei wurde kontrovers diskutiert, ob 15 Jahre in Ordnung oder zu jung sei. Der gemeinsame Nenner lautete, dass es «auf jeden Fall für beide stimmen muss». Es zeigt sich, dass die Jugendlichen der Meinung sind, dass sie ein Recht auf Sexualität haben. Mehrheitlich sind die Jugendlichen der Meinung, dass der Freund in der Fallvignette die Freundin nicht bedrängen darf («Freund müsse es akzeptieren»), obwohl sein Verhalten für viele nachvollziehbar war («Männer sind weiter und haben andere Bedürfnisse»). Die Jugendlichen sprechen damit das Recht auf körperliche Integrität an, das untrennbar zum Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper gehört.

Zur Sprache kommt auch der kulturelle Einfluss auf die Entscheidung, «miteinander zu schlafen». Dabei ist vereinzelt eine *ambivalente* Haltung festzustellen. Bei den Mädchen wird bemerkt, dass in einigen Kulturen «Jungfräulichkeit» die Voraussetzung für eine Ehe ist. Dazu sagt ein Mädchen mit Migrationsgeschichte, dass sie

¹⁵ Auf Französisch ist das Recht auf Selbstbestimmung (*autodétermination*) gleichbedeutend wie das Recht auf Eigenständigkeit/Unabhängigkeit (*autonomie*). Auf Deutsch ist der Begriff «Selbstbestimmung» Teil der Alltagssprache, auf Französisch handelt es sich hingegen um ein Konzept, das wenig Anwendung im Alltag findet. Diese Unterschiede zwischen den Sprachregionen führten bei Personen der lateinischen Schweiz manchmal zu Verständnisschwierigkeiten.

ihr Gesicht verlieren würde, falls sie vor der Ehe Sex hätte. Für mehrere Jugendliche ist das Recht, über den eigenen Körper frei zu entscheiden, also stark von einem normativen Rahmen beeinflusst, der durch Familie, kulturelle Herkunft, die Religion und das Alter bestimmt wird.

Perspektive der Fachpersonen

Die Fachpersonen stehen dem Recht sowohl in ihrer Wahrnehmung als auch in ihrer Praxis *kontrovers* gegenüber. Zwar wird das Recht in der Praxis der befragten Personen in den meisten Fällen thematisiert, die Umsetzung gestaltet sich jedoch sehr heterogen: Einerseits wird das Recht von einigen Befragten als sehr relevant eingestuft und nimmt dementsprechend eine zentrale Stellung im Unterricht oder der Veranstaltung ein:

Das ist für mich ein Standardthema geworden.

Fachperson sexuelle Gesundheit, Deutschschweiz

Einige Fachleute weisen die Jugendlichen *explizit* auf das Recht hin. Die Behandlung des sexuellen Rechts wird aus ihrer Sicht dadurch erleichtert, dass das Thema Selbstbestimmung die Jugendlichen sehr stark betrifft, sie Fragen zum Thema stellen und dementsprechend alters- und entwicklungsgerechte Bezüge zum Alltag herstellbar werden.

Sobald das Thema auftaucht, es taucht ja immer auf bei Jugendlichen, muss man aber auch drüber reden, wo sich die Grenzen befinden.

Fachperson sexuelle Gesundheit, Deutschschweiz

Recht auf persönliche Selbstbestimmung: Ich würde sagen, dass die Jugendlichen, die man sieht, wirklich Jugendliche sind, die gerade dabei sind, autonom zu werden. Auch gegenüber ihren Eltern, sie befinden sich also wirklich in dieser Scharnierwelt, in der sie sich auch ein wenig neu orientieren müssen.

Fachperson sexuelle Gesundheit, lateinische Schweiz

Andererseits wird das Recht von einigen Befragten als *selbstverständlich* aufgefasst, wodurch eine Thematisierung als unnötig erachtet wird:

Man hat einfach das Gefühl, die Jugendlichen könnten es. Also ja, sie können dann schon sagen, dass sie etwas nicht wollten, oder so.

Schulsozialarbeiterin, Deutschschweiz

Darüber hinaus behandeln weitere Fachpersonen das Thema Selbstbestimmung nur am Rande, da eine Thematisierung aufgrund von potenziellen Konflikten mit der Vorstellung bzw. Kultur der Eltern als erschwerend wahrgenommen wird:

Sachen, die das Recht erschweren ... Die Diskussion mit Kulturen, in denen die Eltern sehr stark bestimmen, mit wem man verheiratet wird, ob man Sex vor der Ehe haben darf und so weiter. Unter Umständen gibt das dann so interkulturelle Reibungsflächen oder Unterschiede, wo ich es einfach wichtig finde, dass die Unterschiedlichkeit benannt werden darf und nicht gleich bewertet werden muss. Sondern schauen, was sind denn die Vor- und Nachteile, oder was sind die Ziele von anderen kulturellen Vorstellungen. Aber da kann es manchmal sein, dass man Ablehnung erlebt und dass Einzelne sagen, nein, das geht gar nicht, Sexualität vor der Ehe zum Beispiel.

Fachperson sexuelle Gesundheit, Deutschschweiz

In diesem Zusammenhang betonen einzelne Fachpersonen, dass eine *explizite* Bezugnahme auf das Recht eine normative Grundlage für die Arbeit liefere:

Und die Schwierigkeit ist eben der kulturelle Hintergrund. Und darüber mit ihnen [den Jugendlichen] zu sprechen, wie es bei uns ist, was eigentlich die Rechte sind. Also für uns hier ist es klar, die Selbstbestimmung und Wertschätzung. Die Migrantinnen und Migranten erleben es völlig anders. Und das ist schon so ein Spannungsbogen. Und da wirklich im Dialog zu sein, sie zu ermutigen und zu stärken, zu versuchen, diese Rechte, die ihnen zustehen, auch einzufordern.

Fachperson aus Schulprojekt, Deutschschweiz

5.2.6. Artikel 6: Das Recht auf Gedanken- und Meinungsfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit¹⁶

Perspektive der Fachpersonen

Artikel 6 wird durch die Fachpersonen als wichtig wahrgenommen. Die meisten Befragten schätzen das Recht auf Gedanken- und Meinungsfreiheit als *selbstverständlich* ein. Dieses Recht findet in der praktischen Arbeit mit den Jugendlichen *überwiegend eine implizite Umsetzung*. So wird in den Unterrichtseinheiten bzw. Veranstaltungen der Fachpersonen viel Wert auf eine positive Gesprächskultur und eine Kultur der Offenheit, Akzeptanz und Nichtdiskriminierung gelegt:

Als Beispiel vereinbaren wir Gesprächsregeln, das ist uns ganz wichtig, dass sich alle Jugendlichen angesprochen fühlen, ganz gleich, ob sie sich im Moment für Sexualität interessieren oder nicht, ob sie sich für Männer, für Frauen, für beide Geschlechter interessieren, ob sich ihr Begehren auf das andere oder das gleiche Geschlecht richtet, das ist mal wichtig. Dann geht es uns auch darum, eine Atmosphäre zu schaffen, wo sie sich trauen, über Irritationen zu sprechen. Wo sie Zugang zu ihren eigenen Fragen erhalten. Und dass sie dort in einer geschützten Atmosphäre einerseits Sachen diskutieren können, sich auch über eigene Wertehaltungen austauschen können, und dass Vielfalt auch als Grundlage angeschaut wird. Das ist zum Beispiel etwas, das uns ganz wichtig ist. Sie wissen auch, dass wir unter Schweigepflicht stehen.

Fachperson sexuelle Gesundheit, Deutschschweiz

Einfach ganz klar keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder Geschlecht. Das ist eigentlich so, das ist dann sehr deutlich, klar und gross, so vermittele ich das, dass das einfach Grundlage ist, dass niemand aufgrund dieser Kriterien diskriminiert werden darf.

Mitarbeiterin in Peer-Education-Projekt, Deutschschweiz

¹⁶ Dieses Recht wurde mit den Eltern und den Jugendlichen nicht explizit besprochen. Es wurde zusammen mit dem Artikel 1 zur Gleichstellung diskutiert.

5.2.7. Artikel 7: Das Recht auf Gesundheit und das Recht, am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben

Perspektive der Eltern

Dieses Recht wurde mit den Eltern und den Jugendlichen am Beispiel der Beratung und der medizinischen Behandlung im Falle einer ungewollten Schwangerschaft und eines Schwangerschaftsabbruchs thematisiert. Die befragten Eltern nehmen das Recht grösstenteils als *noch nicht relevant* wahr. Sie sind mehrheitlich der Meinung, dass Schwangerschaft für ihre Kinder im Alter von 13 bis 16 Jahren bis jetzt noch kein grosses Thema sei, geschweige denn Schwangerschaftsabbruch. Als Grund wird vielfach angegeben, dass die Kinder noch zu jung seien bzw. dass dieses Recht für Jungen nicht relevant sei und es deshalb auch noch nicht thematisiert werde. Wenn es aktuell bei ihren Kindern eine solche Situation gäbe, dann «müsste man über den Abbruch sprechen» und es wäre «wichtig, dass man auf entsprechende Angebote zurückgreifen kann».

Perspektive der Jugendlichen

Im Gegensatz zu den Eltern nehmen die Jugendlichen das Recht als *relevant* wahr. Für sie ist klar, dass das Mädchen in der Fallvignette einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen darf. Dabei scheint für die Jugendlichen wichtig, dass das Mädchen eine «selbstbestimmte Entscheidung für oder gegen eine Schwangerschaft» treffen kann. Zentral sind für sie dabei der «Einbezug der Eltern» bzw. des familiären Umfelds und «das Suchen des Gesprächs mit dem Freund».

Perspektive der Professionellen

Die praktische Umsetzung des Rechts durch die befragten Fachpersonen erfolgt *kontrovers*. Jedoch nimmt die Mehrheit der Fachpersonen dieses Recht als relevant wahr und thematisiert es in der Praxis. Insbesondere die Fachpersonen von den Familienplanungsstellen rücken Themen wie die fachliche Beratung und medizinische Behandlung bei Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch entsprechend ihres Auftrags in den Mittelpunkt ihrer Veranstaltungen. Für einige befragte Fachpersonen sind die inhaltlichen Aspekte dieses Rechts derart *relevant*, dass in der Thematisierung *explizit* auf die sexuellen Rechte hingewiesen wird. Erleichtert wird die Arbeit mit dem Recht durch den Bezug zur Lebenswelt der Jugendlichen.

Ja, das ist schon eher Thema. Eine Schwangerschaft kommt halt mal vor in den Jugendjahren und das ist ja auch eine der Gefahren, die man verhindern möchte, frühe Schwangerschaft und Krankheiten. Da fliesst das sicher hinein und das sage ich schon ganz explizit. Das geht ja einher mit dem Recht zu

Selbstbestimmung über den Körper. Dass jede Frau das Recht hat, selbst zu entscheiden, und eben auch medizinische Behandlung in Anspruch nehmen kann, wenn sie zum Beispiel eine Schwangerschaft abbrechen will.

Mitarbeiterin in Peer-Education-Projekt, Deutschschweiz

Für einige wenige Fachpersonen ist darüber hinaus auch der zweite Teil des Rechts, die Teilhabe am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften, ein relevanter und wichtiger Teil ihrer Arbeit:

Das Recht auf Gesundheit, ja, das wird auch angesprochen, systematisch, würde ich sagen, weil wir oft über Neuerungen berichten, sei es zum Beispiel die PEP, vor ein paar Jahren wurde nicht darüber gesprochen, jetzt wird darüber gesprochen. Oder die Notfallpille mit den verschiedenen Fristen, die neue Notfallpille, die jetzt bis zu fünf Tagen reicht, etc. Ich denke, wir versuchen, den Grundstein für Fortschritte im Bereich der sexuellen Gesundheit zu legen.

Mitarbeiterin in Peer-Education-Projekt, lateinische Schweiz

Auf der anderen Seite wird das Recht von einigen Fachpersonen in der Praxis als *noch nicht relevant* für die Zielgruppe angesehen bzw. nicht als Auftragsziel verstanden und entsprechend in den Einheiten gar nicht behandelt oder als Nebensache erwähnt. So wird beispielsweise die Aufklärung über Verhütungsmittel in den Fokus des Unterrichts bzw. der Veranstaltung gestellt und nicht der Schwangerschaftsabbruch. Überdies werden Themen wie der Zugang zu Gesundheitsdiensten und der Schwangerschaftsabbruch als schwierige Themen wahrgenommen, die es schwer machen, darüber zu sprechen:

Das Thema ist emotional sehr aufgeladen. Ich finde es auch persönlich etwas sehr Schwieriges.

Mitarbeiter in Peer-Education-Projekt, Deutschschweiz

5.2.8. Artikel 8: Das Recht auf Bildung und Information

Perspektive der Eltern

Die Eltern nehmen das Recht als wichtig wahr. In der Praxis handhaben die meisten von ihnen es als *Selbstverständlichkeit* und sehen weniger sich selbst, sondern vor allem die Schule in der Verantwortung. Einige Befragte gehen ganz selbstverständlich davon aus, dass die Jugendlichen – wie auch immer – zu denjenigen Informationen gelangen, die sie brauchen und interessieren:

Jetzt ist es interessant, dass es da ein Recht braucht, weil eigentlich sollte das ja logisch sein. Ich meine unsere Jugendlichen, die holen sich, was sie brauchen. Ja, ich denke, wenn sie etwas beschäftigt, gehen sie sich schon das Mass an Informationen holen, welches dann für sie stimmt.

Mutter, ZH

Insbesondere finden die Eltern, dass Informationen über HIV/STI und Empfängnisverhütung äusserst wichtig für ihre Kinder sind. Sie sprechen sich daher dafür aus, dass sich die Schule dieses Themas der Sexualaufklärung verstärkt annimmt.

Perspektive der Jugendlichen

Die befragten Jugendlichen erachten dieses Recht als äusserst *relevant* und die Thematik weckt ihr Interesse, vor allem Informationen über Sexualität, Empfängnisverhütung und HIV/STI. Die Jugendlichen sind der Ansicht, dass dieses Recht einen zentralen Aspekt der Sexualaufklärung ausmachen sollte. Ausgehend von der Frage nach einer idealen Sexualekunde äusserten sie sich zu den gewünschten Inhalten und bemängeln dabei vor allem in der Westschweiz die Unregelmässigkeit und zu geringe Anzahl an Kursen:

Jemanden im Jahr für 45 Minuten [für Sexualekunde] einzustellen, ist wirklich wenig und macht keinen Sinn. Man könnte eine Stunde über das ganze Jahr hinweg haben, also wie eine Italienischstunde, die das ganze Jahr dauert, und nur darüber sprechen.

FG Mädchen, SR

In der Deutschschweiz, wo der Sexualkundeunterricht von den Lehrpersonen erteilt wird, wird dieser Mangel von den Jugendlichen nicht genannt.

Wir haben eigentlich genug von der Schule bekommen. Also gut, unser Lehrer hat auch Lektionen überzogen. Für mich reicht das persönlich, wir haben auch in der ersten Oberstufe Informationen erhalten oder konnten Fragen stellen.

Von den Eltern benötige ich da nicht viel mehr.

FG Jungen, SZ

Ferner bemängeln die Jugendlichen die zu grossen Gruppen, die es nicht allen Schüler*innen ermöglichen, sich angemessen zu beteiligen. In den Fokusgruppen wird deutlich, dass die Jugendlichen eine interaktive und kreative Pädagogik bevorzugen, beispielsweise Theater, Videos, Arbeit mit Fallvignetten. Auch das – mitunter von Fachpersonen im Vorfeld durchgeführte – anonyme Sammeln von Fragen wird sehr geschätzt:

Wir haben auch so Fragen aufgeschrieben und dann wurden diese Fragen beantwortet. Und ich habe es halt auch noch cool gefunden, dass das dann wirklich Schritt für Schritt besprochen wurde.

FG Mädchen, SZ

Die Jugendlichen sind sich im Allgemeinen ihres Rechts auf Informationen zu Sexualität bewusst und einzelne Befragte betonen, dass dies – neben der schulischen Sexualaufklärung – auch eine Pflicht der Eltern sei:

Ich finde, dass die Eltern da auch etwas machen können. Es ist gut, wenn die Schule es auch macht. Jeder hat das Recht, Sachen zu wissen.

FG Jungen, ZH

Perspektive der Fachpersonen

Das Recht auf Bildung und Information wird von den Fachpersonen als *relevant* wahrgenommen. Vor allem die Information bezüglich Empfängnisverhütung, sexuell übertragbarer Infektionen und die hochwertige Aufklärung über Sexualität werden in den meisten Veranstaltungen bzw. Unterrichtsangeboten als wichtig er-

achtet und bilden einen festen Bestandteil. Für die Arbeit ist es förderlich, dass sexualitätsbezogene Informationen grundsätzlich bei Jugendlichen auf grosses Interesse stossen, die Schülerinnen und Schüler sich sehr interessiert zeigen und Fragen dazu stellen:

Also Pornografie ist immer ein grosses Thema. Dort muss man sagen, dass das nicht hochwertige Informationen über Sexualität sind. Das ist bei den Jungs sicher oft ein Thema, wie funktioniert Sex. Und bei der Verhütung schon auch. Sie wollen sehr viel wissen. Also klar immer die aktualisierten Faktenblätter und sie selber studieren und ergänzen lassen. Umfangreich zu informieren, ist sehr wichtig.

Fachperson aus Schulprojekt, Deutschschweiz

Ein expliziter Verweis auf dieses sexuelle Recht wird oftmals als nicht notwendig erachtet. Das Thema wird häufig *implizit* thematisiert und durch die Arbeit praktisch umgesetzt.

Das ist jetzt etwas, das ich noch nie so explizit gesagt habe: «Ihr habt dann im Fall das Recht darauf, qualitativ hochwertige Informationen zu bekommen.» Das ist einfach etwas, was indirekt so gelebt wird, weil mir das auch wichtig ist, dass sie gutes Material haben.

Mitarbeiterin in Peer-Education-Projekt, Deutschschweiz

Als hemmend in der Thematisierung und Umsetzung dieses Rechts wird vereinzelt der fehlende Lustfaktor und die Problemorientierung genannt, beispielsweise in der Auseinandersetzung mit sexuell übertragbaren Infektionen:

Ich finde, dass sie wissen müssen, wie sie sich schützen. Aber ich finde es immer noch schwierig, über so viele Krankheiten zu sprechen, und sie haben sonst schon Schiss. Die meisten vor dem ersten Mal.

Schulsozialarbeiterin, Deutschschweiz

5.2.9. Artikel 9: Das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen die Ehe und für oder gegen die Gründung und Planung einer Familie sowie das Recht zu entscheiden, ob, wie und wann Kinder geboren werden sollen

Perspektive der Eltern

Dieses Recht wird von den Eltern als wichtig und *relevant* erachtet. In der praktischen Sexualaufklärung ihrer Kinder wird es jedoch als *noch nicht relevant* behandelt, da diese für die Ehe oder das Kinderkriegen noch zu jung seien oder nicht davon betroffen sind, insbesondere mit Blick auf das Thema Zwangsheirat. Für die befragten Eltern ist es *selbstverständlich*, dass dieses Recht in der Schweiz vollumfänglich gilt. Es ist in ihren Augen ein «zwingendes Recht», mit «Liebe als Voraussetzung für die Ehe», und sie denken, die «Ehe sollte für die Ewigkeit halten», wobei eine «selbstbestimmte Entscheidung wichtig» ist. In der Praxis der befragten Eltern wird das Recht nur vereinzelt *relevant*, wenn es das eigene Familienleben betrifft:

Ja eben, ich bin getrennt und wieder verheiratet und mein Ex-Mann ist auch getrennt und wieder verheiratet und von dem her ist das Thema sehr, sehr wichtig. Ja, wir hatten natürlich sehr viele Diskussionen über das.

Mutter, SZ

Sie haben das zweimal miterlebt, sie sind mitgekommen zum Ultraschall. Sie waren die Ersten, die erfuhren, dass Papi und Mami wieder schwanger sind. Und eben daher ist das schon aktuell gewesen.

Mutter, SZ

Perspektive der Jugendlichen

Für die Jugendlichen ist das Thema *relevant* und es beschäftigt sie – im Gegensatz zur Wahrnehmung der Eltern – auch in ihrem Alltag. Die befragten Mädchen und Jungen nehmen in ihrer Umgebung vor allem die kulturellen und religiösen Einflüsse auf die Partnerwahl wahr. Sie erzählen in den Fokusgruppen von (eigenen) Schwierigkeiten in der selbstbestimmten Partnerwahl sowie von den vielfältigen Erwartungen ihrer Eltern an ihre zukünftigen Partnerinnen und Partner, die beispielsweise einen «identischen kulturellen Hintergrund oder Religion» haben bzw. «gut situiert sein» sollen. Die Jugendlichen sind sich alle bewusst, dass – in ihren Worten – eine «Zwangsheirat in der Schweiz verboten» ist und «ihre Eltern sich eigentlich daran halten sollten». Einige der Jugendlichen berichten von ambivalenten Situationen, da sie in der Schweiz aufgewachsen sind, aber die Familientraditionen dennoch weiterführen sollen oder möchten.

Also ich bin auch Albanerin, meine Eltern wollen auch nicht, dass ich jemanden mit einer anderen Nationalität nehme. Aber sie sagen immer noch, es sei meine eigene Entscheidung.

FG Mädchen, ZH

Perspektive der Fachpersonen

Das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen die Ehe und die selbstbestimmte Entscheidung der Familienplanung nimmt, ausgehend von den Aussagen der befragten Fachpersonen, in den meisten Fällen *noch keinen relevanten Stellenwert* in ihrer Arbeit mit den Jugendlichen ein. Als hinderlich in der Umsetzung wird der Entwicklungsstand der Jugendlichen aufgeführt und deren mangelndes Interesse am Thema, was mit ein Grund dafür ist, dass das Thema in den meisten Veranstaltungen keine zentrale Stellung einnimmt.

Das ist bei uns in den Sekundarklassen gar nicht so ein Thema. Kinder bekommen, das ist noch zu früh. Die Frage kommt ab und zu, also wie viele Kinder sie wollen, aber es ist überhaupt nicht kontrovers. Also es ist nicht etwas, wo sich Fronten bilden. Wo man das Gefühl hat, es ist noch viel zu abstrakt für sie. Und ich glaube, das ist auch kein grosses Problem in der Schweiz.

Mitarbeiter in Peer-Education-Projekt, Deutschschweiz

Familienplanung ist bei ihnen einfach noch nicht aktuell in ihrer Lebensphase. Also klar, es gibt auch noch das Thema Teenager-Schwangerschaften oder sehr früh schwanger werden. Aber so die Familienplanung an sich, ja, das machen wir nicht sehr ausführlich.

Mitarbeiterin in Peer-Education-Projekt, Deutschschweiz

Dieses Recht wird durch die Fachpersonen daher *eher implizit* als explizit thematisiert und nimmt in der Veranstaltung oder dem Unterricht eine Randposition ein. Begünstigend wirkt sich in einzelnen Fällen aus, wenn Schülerinnen und Schüler Bezüge zu ihrem eigenen Lebensalltag herstellen und dann anhand von Praxisbeispielen Themen wie die Zwangsheirat und Familienplanung gemeinsam diskutiert werden können.

Ja, das ist immer wieder ein Thema. Auch ab wann, wie früh. Und da sage ich wirklich, gerade auch wenn sie von Verheirateten reden, dass es ihr Recht ist, dass sie selber ihren Partner wählen können und dass sie bestimmen, wen und ob sie heiraten möchten.

Lehrerin, Deutschschweiz

5.2.10. Artikel 10: Das Recht auf Rechenschaftspflicht und Entschädigung

Perspektive der Eltern

Das Recht auf Rechenschaftspflicht und Entschädigung ist das einzige Recht, das den von uns befragten Eltern *nicht bekannt* ist. Verschiedentlich verstanden Mütter und Väter nicht, was mit diesem Recht gemeint ist, wenn ihnen die betreffende Karte kommentarlos vorgelegt wurde. Auch nach Erklärungen seitens der Interviewer*innen konnten sie sich eine konkrete Umsetzung dieses Rechts in der Sexuaufklärung nicht vorstellen. Die meisten geben zu verstehen, dass sie nicht wissen, dass dieses Recht ein Aspekt der Menschenrechte ist. Mehrfach erwähnen die Eltern, dass sie mit ihren Kindern noch nicht darüber gesprochen haben, weil das Thema der sexuellen Grenzverletzungen ohnehin angstbesetzt ist (vgl. Artikel 3, Recht auf körperliche Unversehrtheit). Dennoch halten die Eltern dieses Recht für «sinnvoll», damit «Betroffene bei der Verarbeitung unterstützt werden», und wünschen sich eine «gute Betreuung von Opfern».

Perspektive der Jugendlichen

Auch den Jugendlichen ist dieses Recht *nicht bekannt*. Im Gegensatz zu den Gesprächen mit den Eltern wurde die Frage der Wiedergutmachung in den Fokusgruppen mit den Jugendlichen nicht direkt angesprochen, sondern spontan in der Diskussion über eine Fallvignette. Die Fallvignette behandelt die Notwendigkeit, sich bei Verletzung der sexuellen Integrität Hilfe zu holen und im Fall von psychischer Gewalt eine Entschädigung einzufordern. Die Jugendlichen wissen, dass sie sich an Behörden oder Fachpersonen in der Schule wenden können: «man kann auch Anzeige erstatten» oder «ich würde zur Polizei gehen».

Perspektive der Fachpersonen

Selbst den Fachpersonen ist dieses Recht wenig bekannt. In der Praxis spielt es folgerichtig weitgehend *keine relevante* Rolle. In der Arbeit mit Jugendlichen ist es kein Thema. Die befragten Fachpersonen nennen verschiedene Gründe, die eine Arbeit mit diesem Recht erschweren, beispielsweise, dass es überhaupt keinen Be-

zug zum Alltag der Jugendlichen habe, dort auf kein Interesse stosse und dass es zu juristisch sei:

Bei uns in dem Sinne kein Thema, weil zu juristisch. Zuerst ist es ja eine Verletzung der sexuellen Integrität und erst dann die Frage, was dann passiert. Und so weit führt die Diskussion selten, weil wir keine Unterrichtseinheit zu diesem Thema machen. Sondern wenn, dann ist das ein Nebenthema, das dann so im zweiten, dritten Satz beendet ist, wo sich selten eine Diskussion ergibt.

Fachperson aus Schulprojekt, Deutschschweiz

Vereinzelt informieren die Fachpersonen über Anlaufstellen zur Wiedergutmachung bei Verletzung der sexuellen Integrität:

Das Opferhilfegesetz, die ganzen Fachstellen, die es gibt, da kläre ich sie auch auf, dass sie wissen, welche Möglichkeiten sie haben.

Schulsozialarbeiterin, Deutschschweiz

Ferner verweisen einige Befragte auf die fehlende Kompetenz der Fachpersonen, da einer Behandlung von Rechenschaftspflicht und Entschädigung immer auch eine juristische Komponente inhärent ist:

*Das ist auch eine Frage der Kompetenz, dass wahrscheinlich die wenigsten von uns wüssten, was es da für Bestimmungen gibt. Ich denke mal, das wird vor allem einen juristischen Hintergrund haben, was da für Bestimmungen gelten. Und da sind dann halt einfach auch bei uns erwachsenen Schulbesucher*innen die Kenntnisse nicht da.*

Fachperson aus Schulprojekt, Deutschschweiz

Der Aspekt der Rechenschaftspflicht wird in der Westschweiz zum Thema, wenn er in einem erweiterten Sinn als moralische Verantwortung für das eigene Handeln verstanden wird. Dies gilt auch für die Lebensbereiche Beziehung und Sexualität.

5.3. Fazit: Sexuelle Rechte aus familiärer und professioneller Sicht

Rolle und Relevanz der sexuellen Rechte in Familie und schulischer Sexuaufklärung

Grundsätzlich sind die Antworten auf die Wahrnehmung, Deutung und Praxis der sexuellen Rechte im Alltag bei Eltern, Jugendlichen und Fachpersonen vielfältig ausgefallen. Die oben geleistete Ergebnisdarstellung ist eine Tendenz hinsichtlich Rolle und Relevanz der sexuellen Rechte in der Praxis familiärer und schulischer Sexuaufklärung – mit mehr oder weniger deutlichen Übereinstimmungen unter den Adressat*innengruppen. Nachfolgend werden sie zusammenfassend als Erkenntnisgewinn unserer Studie dargestellt.

Die Perspektive der Eltern und Jugendlichen

Die Menschenrechte bzw. sexuellen Rechte lassen sich in drei Gruppen darstellen: Förder-, Schutz- und Beteiligungsrechte. So gibt es zwischen der Eltern- und der Jugendlichenperspektive weitgehende Übereinstimmungen in der Relevanz der Schutzrechte für die familiäre und schulische Sexuaufklärung. Dies sind das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit der Person und körperliche Unversehrtheit (Art. 3), das Recht auf Privatsphäre (Art. 4), das Recht auf persönliche Selbstbestimmung und Anerkennung vor dem Gesetz (Art. 5) sowie das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen die Ehe und für oder gegen die Gründung und Planung einer Familie sowie das Recht zu entscheiden, ob, wie und wann Kinder geboren werden sollen (Art. 9). Für Eltern haben Themen der Prävention sexualisierter Gewalt und der Schutz der sexuellen Integrität ihrer Kinder hohe Priorität in der familiären Sexuaufklärung. Auch ist den meisten von ihnen wichtig, dass ihre Kinder lernen, selbstbestimmte und eigenverantwortliche Entscheidungen hinsichtlich ihres Körpers, ihrer Beziehungen und als junge Erwachsene, ihrer Lebens- und Familienplanung zu treffen. Die Eltern haben den Anspruch, durch die Schule in diesen Punkten ihrer Erziehung unterstützt zu werden. Für Jugendliche sind diese Schutzrechte besonders bedeutsam, weil sie sie im Alltag als relevant erleben – denn in der Schule, aber auch in den sozialen Medien kommt es immer wieder zu (sexuellen) Grenzverletzungen und Verletzungen der Privatsphäre. Zudem ist es für Jugendliche wichtig zu wissen, dass sie ein Recht haben, über ihren Körper zu bestimmen. Sie sehen hier einen direkten Zusammenhang mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Auch sind sich Eltern und Jugendliche weitgehend einig in der Relevanz der Förder- und Beteiligungsrechte. Dies sind das Recht auf Partizipation unabhängig von Geschlecht, Sexualität und Gender (Art. 2), das Recht auf Gesundheit und das Recht, am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben (Art. 7), sowie das Recht auf Bildung und Information (Art. 8). Für die Eltern ist

grossmehrheitlich das Recht auf Partizipation relevant. Sie sehen darin die Voraussetzung, dass Schule Sexualaufklärung leistet, diese Inhalte im Lehrplan verankert sind und dieser Unterricht im Sinne der Chancengerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch ist. Eine Minderheit der Eltern steht diesem Recht und damit einem entsprechenden obligatorischen Schulunterricht ambivalent bis kritisch gegenüber.

Das Recht auf Bildung und Information betrachten die von uns befragten Eltern mehrheitlich als Selbstverständlichkeit. Sie formulieren an die Schule den Anspruch, dass ihre Kinder auf dieser Grundlage fachlich gut hinsichtlich Empfängnisverhütung und Schutz vor HIV/STI aufgeklärt werden; auch dies sehen sie als Unterstützung der familiären Sexualaufklärung. Deckungsgleich damit ist, dass die Jugendlichen den sexualkundlichen Unterricht in der Schule ebenfalls als Selbstverständlichkeit wahrnehmen. Auch für sie sind fachlich hochwertige Informationen zu Empfängnisverhütung und Schutz vor HIV/STI zentral, darüber hinaus wünschen sie sich jedoch auch Informationen und Austausch über Sexualität.

Das Recht auf Gesundheit und das Recht, am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben, ist sowohl aus Perspektive der Eltern als auch der Jugendlichen relevant, weil sie darin die Grundlage sehen, im Falle unerwünschter Folgen von Sexualität, zum Beispiel ungeplante Schwangerschaft, Wissen über Verfügbarkeit und Zugang zu medizinischen und sozialen Hilfen zu erhalten. In der Natur der Sache liegend sehen die Eltern für ihre noch jugendlichen Kinder dieses Recht noch nicht als so relevant wie für die Zeit, wenn diese junge Erwachsene sein werden. Dies lässt sich offenbar auch auf das Recht auf Rechenschaftspflicht und Entschädigung bzw. Wiedergutmachung (Art. 10) übertragen. Das Thema, Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden, ist ohnehin angstbesetzt und wird von Eltern und Jugendlichen wohl deshalb nicht thematisiert; folgerichtig ist dieses Recht sowohl bei Eltern als auch bei Jugendlichen als einziges Recht von allen nahezu unbekannt.

Unsere Studie zeigt hingegen eine *deutliche Diskrepanz* in der Wahrnehmung eines bestimmten Schutzrechts zwischen Eltern und Jugendlichen: dem Recht auf Gleichstellung, gleichen Schutz durch Gesetz und Freiheit von allen Formen der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Sexualität oder Gender (Art. 1). Diese Diskrepanz betrifft jedoch nur den ersten Teil dieses Rechts: die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern. Die von uns befragten Eltern konnten für sich erkennen, dass sie den Inhalt dieses Rechts so verinnerlicht haben, dass sie die Gleichberechtigung von Frau und Mann anwenden bzw. anzuwenden glauben. Folgerichtig gehen sie davon aus, dass auch bei ihren Kindern das Wissen um dieses

Recht vorhanden ist. Bei den Jugendlichen kommen insbesondere die Mädchen jedoch zu einer anderen Perspektive bzw. Einschätzung. Sie sehen in ihrem Alltag diverse Ungleichbehandlungen gegenüber den Jungen und sind davon enttäuscht. Aus ihrer Perspektive besteht der Alltagssexismus beispielsweise darin, dass den Mädchen beigebracht wird, sich auf eine bestimmte Art und Weise zu bewegen oder zu kleiden, immer mit dem Hinweis darauf, dass sie männlichen Vorstellungen entsprechen sollen. Damit werden pseudobiologische Geschlechterstereotypen weitergegeben. Dies deckt sich auch mit der Studie *Kinderrechte aus Kinder- und Jugendsicht* zum Stand der Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz und in Liechtenstein. Dort geben doppelt so viele Mädchen wie Jungen an, sich wegen ihres Geschlechts diskriminiert zu fühlen (Brüschweiler et al., 2021).

Hinsichtlich der Gleichstellung von LGBTIQ*-Menschen, dem zweiten Teil desselben Rechts, hat unsere Studie wieder eine Übereinstimmung zwischen den Perspektiven der Eltern und Jugendlichen gezeigt. Die Ergebnisse dokumentieren, dass beide Gruppen hier *ambivalent bis kontrovers* sind, was die Gleichstellung von LGBTIQ*-Menschen angeht. Dieses Ergebnis ist jedoch gleichwohl nicht überraschend, zeigen verschiedene Studien doch wiederholt Ungleichbehandlung und Diskriminierung von LGBTIQ*-Menschen bzw. der Themen geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in Schule, Beruf und Gesellschaft (vgl. Krell & Oldemeier, 2015 & 2018; Höblich, 2019; Weber, 2022).

Die Perspektive der Fachpersonen

Im Unterschied zu den Eltern haben die Fachpersonen einen Auftrag im Rahmen der Schule hinsichtlich ihrer Arbeit. Dieser berufliche Kontext unterscheidet sich vom Alltagshandeln der Eltern und ermöglicht bzw. beschränkt das professionelle Handeln. Lehrpersonen haben eine andere berufliche Realität, da Sexualkunde nur einen kleinen Teil ihrer Tätigkeit ausmacht, im Vergleich zu Fachpersonen sexuelle Gesundheit bzw. Sexualpädagog*innen, deren Hauptgegenstand der Arbeit eben dieses Thema ist, oder Mitarbeitenden in Peer-Projekten, deren Qualifikation zur Arbeit mit gleichaltrigen Jugendlichen in der Regel auf einer Fortbildung beruht und die durch Hauptamtliche angeleitet werden (vgl. auch Kapitel 2.3.2 zum Akteurssystem der Professionellen). Vor diesem Hintergrund sind die nachfolgenden Ergebnisse zur Bedeutung der sexuellen Rechte für Professionelle zu lesen.

Grundsätzlich lassen die Ergebnisse erkennen, dass die sexuellen Rechte für die meisten der befragten Fachpersonen Relevanz haben und implizit von ihnen im Alltag thematisiert werden. Eine Ausnahme stellen hier die Fachpersonen sexuelle Gesundheit und Sexualpädagog*innen dar, die die sexuellen Rechte auch explizit thematisieren bzw. in der Vermittlung sexualpädagogischer Inhalte darauf zurück-

greifen. Nachfolgend stellen wir die Relevanz der einzelnen Rechte für die professionelle Arbeit dar.

Fachpersonen nehmen zwei Rechte als *selbstverständlich* wahr und haben sie gedanklich so verinnerlicht, dass ihnen kaum noch bewusst ist, dass diese Inhalte als Rechte existieren und eine Relevanz für den sexualkundlichen Unterricht haben. Diese Rechte sind das Recht auf Partizipation (Art. 2) und das Recht auf Gedanken- und Meinungsfreiheit (Art. 6). Die Existenz einer schulischen Sexuaufklärung ist inzwischen eine Selbstverständlichkeit und ein förderliches Gruppenklima mit einem respektvollen Umgang und einer positiven Gesprächskultur eine fachlich nicht zu hinterfragende Grundlage.

Unter den für ihre Arbeit *relevanten* Rechten verstehen die Fachpersonen das Recht auf Gleichstellung, gleichen Schutz durch Gesetz und Freiheit von allen Formen der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Sexualität oder Gender (Art. 1), das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit der Person und körperliche Unversehrtheit (Art. 3), das Recht auf Privatsphäre (Art. 4) und das Recht auf Bildung und Information (Art. 8). Das Recht nach Artikel 1 wird von den Fachpersonen im Arbeitsalltag als ein spezifisch relevantes Recht betrachtet, weil es die Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Gleichbehandlung von LGBTIQ*-Menschen berührt und Fachpersonen in der Begegnung mit Jugendlichen täglich damit konfrontiert, wie in der Realität Anspruch und Wirklichkeit dieses Rechts zu wenig erfüllt sind. Auch viele Jugendliche nehmen dieses Spannungsfeld im Kontext der Sexuaufklärung wahr und sind entsprechend an der Auseinandersetzung damit interessiert. Die Fachpersonen greifen dies in Diskussionen mit den Jugendlichen auf und empfinden nach ihrer eigenen Aussage in der Erklärung des Anspruchs auf Selbstbestimmung, Gleichstellung und Diskriminierungsschutz die sexuellen Rechte als berufsethischen Bezugsrahmen als adäquates Handwerkzeug.

Das breit angelegte Schutzrecht auf Leben, Freiheit, Sicherheit der Person und körperliche Unversehrtheit (Art. 3) sehen die Fachpersonen gleichfalls als *relevant*, vertreten hier jedoch kontroverse Positionen für die fachliche Umsetzung im Unterricht. Ähnlich verhält es sich mit dem Recht auf Privatsphäre (Art. 4), dessen Relevanz mehrheitlich anerkannt wird. Die fachliche Umsetzung im Unterricht wird jedoch *ambivalent* betrachtet. Während für einige Fachpersonen dieses Recht fester Bestandteil ihrer täglichen Arbeit ist und durch die selbstverständliche Kommunikation von Arbeitsregeln gegenüber den Jugendlichen ausgedrückt wird, ist für andere dieses Recht nur ein Thema, wenn die Jugendlichen es explizit ansprechen, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Umgang mit sozialen Medien.

Vergleichbar mit der Eltern- und Jugendlichenperspektive auf das Recht auf Bildung und Information (Art. 8) betrachten auch die Fachpersonen dies als Grundlage und Legitimation ihrer schulischen Sexualaufklärung und somit als *relevant*.

Als *nicht relevant* werden hingegen das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen die Ehe und für oder gegen die Gründung und Planung einer Familie sowie das Recht zu entscheiden, ob, wie und wann Kinder geboren werden sollen (Art. 9), von den Fachpersonen wahrgenommen. Ihre Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Schule ist in der Regel zu jung und steht in der Entwicklung an einem anderen Ort, um Fragen der Lebens- und Familienplanung zu thematisieren. Diese Inhalte werden aus Sicht der Fachpersonen erst für junge Erwachsene relevant.

Wie bereits oben angedeutet, gibt es sexuelle Rechte, die von den Fachpersonen *kontrovers* betrachtet werden. Dies betrifft insbesondere die Handlungsebene von drei Rechten. Das breit angelegte Schutzrecht auf Leben, Freiheit, Sicherheit der Person und körperliche Unversehrtheit (Art. 3) wird von einigen Fachpersonen vor dem Hintergrund eines von ihnen angenommenen breiten gesellschaftlichen Konsenses hinsichtlich des Schutzes vor sexualisierter Gewalt nicht (mehr) thematisiert. Dann gibt es Fachpersonen, die keinen Arbeitsauftrag zur Prävention von sexualisierter Gewalt haben oder ihren Auftrag nicht in dieser Weise verstehen, und schliesslich gibt es noch diejenigen Fachpersonen, die das Thema Schutz der sexuellen Integrität als zu starke Problemorientierung wahrnehmen, die einen positiven Zugang zum Thema Sexualität unnötig erschwert. Diese Sichtweise wird in der emanzipatorischen Sexualpädagogik des deutschen Sprachraums als «Gefahrenabwehrpädagogik» bezeichnet (vgl. Schmidt & Sielert, 2012; Sielert, 2015). Eine weitere kontroverse Sicht unter den Fachpersonen betrifft die Umsetzung des Rechts auf persönliche Selbstbestimmung und Anerkennung vor dem Gesetz (Art. 5). Während ein Teil der Fachpersonen das Recht der persönlichen Selbstbestimmung mit den Jugendlichen unter der Perspektive seiner Grenzen thematisiert, spricht eine andere Gruppe mit ihnen darüber nicht, unter der Prämisse, dass die Jugendlichen ohnehin selbstbestimmt leben würden. Eine dritte Gruppe umgeht nach eigener Aussage die Thematik der persönlichen Selbstbestimmung bewusst, um im Unterricht keine interkulturellen Reibungsflächen zu bieten. Abschliessend betrifft eine Kontroverse unter den Fachpersonen auch die Umsetzung des Rechts auf Gesundheit und des Rechts, am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben (Art. 7). Hier ist es insbesondere die Thematisierung der rechtlichen Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch. Interessant ist, dass alle Fachpersonen sexueller Gesundheit aus Beratungs- und Fachstellen dieses Recht als *relevant* erachten und es regelmässig im sexualkundlichen Unterricht thematisieren. Fachpersonen hingegen, die Sexualpädagogik im Kontext Schule

als Querschnittsthema oder als ein punktuelles Thema ihrer beruflichen Tätigkeit haben, betrachten dieses Recht als *nicht relevant*, weil die Zielgruppen in ihren Augen zu jung sind. Der Fokus dieser Fachpersonen im beruflichen Verständnis liegt auf Themen der Verhütung. Andere wiederum sehen auf der Grundlage ihres Auftrags keinen Anlass, reproduktive Gesundheit zu thematisieren, oder haben für sich selbst festgestellt, dass das Thema des Schwangerschaftsabbruchs für sie schwierig ist, und thematisieren es deshalb nicht. Diese Kontroverse um die Thematisierung des Schwangerschaftsabbruchs im Rahmen der schulischen Sexualaufklärung schlägt sich auch in der Literatur nieder (vgl. Kessler, 2017, S. 47–49).

Dann gibt es noch ein Recht, das nicht nur bei Eltern und Jugendlichen nicht bekannt, sondern auch unter Fachperson *kaum oder nicht* als ein sexuelles Recht *bekannt* ist: das Recht auf Rechenschaftspflicht und Entschädigung (Art. 10). Dieser Befund überrascht nicht, betrifft dieses Recht doch Fragen der Wiedergutmachung unter anderem für Opfer von sexualisierter Gewalt und gehört thematisch in das Feld der Opferhilfe. Die Opferhilfe basiert denn auch auf dem Gegenstand der Gewalt, sodass es nachvollziehbar ist, dass alle drei Adressat*innengruppen dieses Recht nicht als Thema familiärer und schulischer Sexualaufklärung wahrnehmen. Wenn dieses Recht nachhaltiger Teil der Sexualaufklärung werden soll, wäre hier eine konzeptionelle Neubearbeitung erforderlich.

Zusammenfassung

Die hier vorgelegte Untersuchung zeigt, dass die sexuellen Rechte in der familiären und schulischen Sexualaufklärung durchaus eine Rolle spielen. Die Eltern thematisieren die sexuellen Rechte für gewöhnlich implizit. Die Jugendlichen legen darauf ebenso Wert und zeigen in den Fokusgruppen, dass sie ein implizites Wissen über die sexuellen Rechte haben und interessiert sind, mehr zu erfahren. Auch die professionellen Akteur*innen im Rahmen der schulischen Sexualaufklärung thematisieren die sexuellen Rechte implizit, teilweise sogar explizit. Als expliziten Gegenstand ihrer Arbeit haben die sexuellen Rechte die von uns befragten Fachpersonen mit Fachtitel sexuelle Gesundheit (SGCH) beschrieben.

Es kann festgehalten werden, dass die sexuellen Rechte im Allgemeinen, zumindest in ihrer inhaltlichen Bedeutung, Thema der familiären und schulischen Sexualaufklärung sind. Die Schule knüpft demnach in ihrer Sexualkunde grösstenteils an das lebensweltliche Wissen der Kinder und Jugendlichen sowie an das Wertesystem familiärer Sexualaufklärung an. Sie erweist sich damit als inhaltlich anschlussfähig an die familiäre Erziehung. Die Argumentation wertekonservativer Gruppen, die Schule vermittele etwas anderes als die familiäre Erziehung, ist vor dem Hintergrund unserer Ergebnisse nicht stichhaltig (vgl. Kessler et al., 2017,

S. 47–49). Die Schule vermittelt den Kindern und Jugendlichen also häufig Bekanntes in anderer Form – in der Regel geordnet, wissensbasiert und pädagogisch-didaktisch aufbereitet. Die Erweiterung des Wissens von Kindern und Jugendlichen ist eine Unterstützung in der Bewältigung jeweils anstehender Entwicklungsaufgaben von Kindheit und Jugend und damit ein Beitrag zur sexuellen Sozialisation.

Die Untersuchung zeigt weiter, dass das professionelle Akteursystem im Rahmen der Schule den durch die sexuellen Rechte gelieferten ethischen Bezugsrahmen als hilfreich in der pädagogischen Vermittlung betrachtet. Er ermöglicht und erleichtert die Thematisierung kontroverser Themen, denen häufig ein Wertediskurs zugrunde liegt. Vor dem Hintergrund des Rechts auf Partizipation gestalten die Fachpersonen in der Regel einen bedürfnisorientierten, an den Interessen der Jugendlichen ausgerichteten Unterricht. Beides stellt eine Befähigung zum kritischen Denken dar und geschieht vor dem Hintergrund des Rechts auf Bildung und Information. Zugleich garantiert der ethische Bezugsrahmen den Schutz der Privat- und Intimsphäre aller Beteiligten, die Gedanken- und Meinungsfreiheit durch Realisierung des Indoktrinationsverbots und stellt das Kontroversitätsgebot in den Grenzen des Diskriminierungsverbots im Kontext Schule sicher.

Die hier vorgelegten Ergebnisse lassen darauf schliessen, dass die sexuellen Rechte – zumindest implizit – einen eingeführten Rahmen sowohl in der familiären als auch schulischen Sexualaufklärung in der Schweiz bilden.

Insbesondere im Kontext Schule sind diese Rechte die Voraussetzung, dass alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Chancen auf einen positiven und respektvollen Umgang mit Sexualität sowie auf sexuelle Beziehungen frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt erhalten. Damit würde der von der WHO formulierte Begriff der «sexuellen Gesundheit als Zustand körperlichen, emotionalen, geistigen und sozialen Wohlbefindens» (2006) Realität.





Schlussfolgerungen und Empfehlungen



6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

6.1. Schlussfolgerungen

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten empirischen Forschung lassen sich die Forschungsfragen der drei inhaltlichen Schwerpunkte wie folgt beantworten. Der erste inhaltliche Schwerpunkt betrifft die Alltagspraxis der Sexualaufklärung. Die damit verbundene Forschungsfrage lautete:

Wie wird die Praxis familiärer und schulischer Sexualaufklärung von den Akteur*innen wahrgenommen?

Unsere Ergebnisse zur *familiären Sexualaufklärung* decken sich mit dem Wissensstand, dass Eltern die Sexualaufklärung ihrer Kinder als Reaktion auf deren Entwicklungsaufgaben verstehen (Kakavoulis, 2001) und als fortlaufenden Prozess gestalten (BZgA, 2010a). Unsere Analyse zur familiären Sexualaufklärung zeigt grundsätzlich ein beiläufiges und implizites Lernen, das mit der allgemeinen Erziehung zur Beziehungs- und Liebesfähigkeit stark verwoben ist; sie erfolgt oftmals auch unbewusst durch Nachahmung und Vorbildcharakter der Eltern (Dannenbeck & Stich, 2005, S. 190; Schuhrke, 2013). Auch für die Jugendlichen ist es wichtig, dass die familiäre Sexualaufklärung als Prozess und in den Alltag eingebunden stattfindet. Jugendliche wollen selbstbestimmt auf ihre Eltern zugehen bzw. sich innerhalb des Familien- und Bezugssystems selbst jemanden für die Beantwortung ihrer Fragen aussuchen können.

Unsere Ergebnisse zur Praxis familiärer Sexualaufklärung bestätigen zudem, dass diese stark von situativen Faktoren abhängig ist, beispielsweise von der individuellen Familienkonstellation. Einelternfamilien sind hier besonders gefordert,

weil sie alleinige Ansprechperson sind, unabhängig von Alter und Geschlecht der Kinder. Sie können nicht, wie Eltern in anderen Familienformen, die Aufgabe der elterlichen Sexualaufklärung partnerschaftlich aufteilen oder delegieren. Weiter ergibt unsere Analyse, dass Mädchen und Jungen inhaltlich und zeitlich im Elternhaus unterschiedlich aufgeklärt werden: Während Mädchen hinsichtlich des Geschlechtsverkehrs prophylaktisch aufgeklärt werden – also in jedem Fall, «bevor es passiert» –, werden Jungen bei vermutetem Geschlechtsverkehr situativ aufgeklärt; die Eltern warten ab, bis der Sohn «so weit» ist (vgl. Barrense-Dias et al., 2019; BZgA, 2010a). Dies schlägt sich auch in anderen Aspekten der Kommunikation nieder: So betonen Eltern bei den Jungen den «Respekt vor Frauen» und bei den Mädchen den «Respekt vor dem eigenen Körper». Die Vermittlung der Rollenbilder scheint hier stereotyp: Die Mädchen sollen vor den Jungen «geschützt» werden und die Jungen sollen lernen, die Mädchen zu «beschützen». Für die Väter ist es wichtig, dass ihre Töchter nicht «zu früh», das heisst nicht zu jung sexuell aktiv werden, während dies bei ihren Söhnen weniger besorgniserregend zu sein scheint. Eher bereitet manchen Vätern der potenziell mögliche Pornokonsum im Internet durch ihre Söhne Sorgen, weshalb sie sie vor pornografischem Material warnen. Manche Mütter versuchen hingegen in den Gesprächen mit ihren Kindern, bestimmte gesellschaftliche Normen abzubauen und feministische Werte zu vermitteln. Sie ermutigen beispielsweise Mädchen, sich in der Kleiderwahl nicht vorgegebenen Geschlechternormen anzupassen.

Unsere Forschung hat in den Elterninterviews zugleich auch eine Lücke dokumentiert, die LGBTIQ*-Jugendliche betrifft. Unseren Ergebnissen zufolge gehen die meisten Eltern offenbar immer noch ganz selbstverständlich von einer Cis-Geschlechtlichkeit mit heterosexueller Orientierung aus. Wenn sie uns über ihre Praxis und ihre Vorstellung von einer idealen Sexualaufklärung berichteten, erwähnten die Mütter und Väter kaum eine Erziehung, die die Vielfalt von Sexualität anerkennt, insbesondere im Hinblick auf die sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität. Dabei haben die meisten LGBTIQ*-Jugendlichen bereits sehr früh ein Bewusstsein davon, nicht heterosexuell oder cis-geschlechtlich zu sein. Gemäss Krell und Oldemeier (2015) sind sich im Alter von 16 Jahren mehr als 60 Prozent ihrer sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Zugehörigkeit bewusst; 15 bis 30 Prozent «wussten es schon immer».

Die Schule ist für die von uns befragten Eltern und Jugendlichen in allen drei Sprachregionen ausnahmslos ein wichtiger Ort zur Vermittlung wissensbasierter Informationen und der fundierten Auseinandersetzung mit sexualkundlichen Themen. Unsere Ergebnisse zeigen, dass die Eltern dies mehrheitlich auch erwarten und einfordern, sehen sie doch im sexualkundlichen Unterricht eine notwendige

Ergänzung ihrer eigenen Erziehungsbemühungen und Unterstützung in ihrer Erziehungsverantwortung. Denn alle in unserer Studie befragten Eltern berichten von Schwierigkeiten oder zumindest von Herausforderungen beim Ansprechen von Sexualität mit ihren Kindern.

Was die Sichtweisen der Fachpersonen betrifft, lassen unsere Ergebnisse die Schlussfolgerungen zu, dass allen das Verständnis gemeinsam ist, dass in erster Linie die Eltern für die Sexualerziehung ihrer Kinder verantwortlich sind. So sehen sie denn ihr Angebot im Rahmen des formalen Bildungsauftrags als Ergänzung zur elterlichen Sexualaufklärung. Nach ihrer Meinung müsste der Stellenwert der Sexualaufklärung in der Schule gestärkt werden.

Der zweite inhaltliche Schwerpunkt ist die Frage nach der Struktur einer idealen Sexualaufklärung aus Sicht der Eltern, Jugendlichen und professionellen Akteur*innen. Die damit verbundene Forschungsfrage lautete:

Wie sieht aus Sicht der Eltern, Jugendlichen und professionellen Akteur*innen eine ideale Sexualaufklärung aus?

Die Eltern sind hinsichtlich Inhalt und Form einer idealen familiären Sexualaufklärung sehr klar. Aus ihrer Sicht beinhaltet sie vier wichtige Aspekte. *Erstens* soll die benutzte Sprache dem Alter der Kinder angepasst sein. *Zweitens* halten die Eltern es für wichtig, Sexualaufklärung als Prozess zu gestalten und nicht als Einzelgespräch. *Drittens* soll die Sexualaufklärung im Elternhaus frühzeitig erfolgen, das heisst vor Beginn der formalen Aufklärung im Rahmen der Schule. Und *viertens* sehen die Eltern als Voraussetzung einer gelungenen familiären Sexualaufklärung ein gutes Verhältnis zwischen ihnen und ihren Kindern. Den von uns befragten Eltern ist ihre Vorbildfunktion bewusst. Gleichwohl könnten sie mehrheitlich akzeptieren, wenn sich ihre Kinder diese Informationen woanders als im Elternhaus holen. Hohen Stellenwert hat dabei für sie, dass der Schutz ihrer und der Privatsphäre ihrer Kinder gewährleistet ist. Den Jugendlichen ist zusätzlich wichtig, dass sich die Antworten auf ihre konkreten Lebenssituationen beziehen, um sicherzustellen, dass sie die für sie relevanten Informationen erhalten. Und nicht zuletzt wünschen sie die Antworten in einer für sie verständlichen Sprache.

Aus Sicht der Eltern ist schulische Sexualaufklärung idealerweise eine sinnvolle Ergänzung zur familiären Sexualaufklärung. Besonders, wenn die Kinder aus verschiedenen Gründen nicht die Möglichkeit haben, mit ihren Eltern darüber zu sprechen oder Fragen haben, die sie ihren Eltern nicht stellen wollen oder können.

Positiv sehen die Eltern, dass eine formale Sexuaufklärung durch die Schule einen gemeinsamen Wissensstand unter den Heranwachsenden sicherstellen kann. Ihnen ist es wichtig, dass sie in ihren Erziehungsaufgaben dahingehend unterstützt werden, dass ihre Kinder Kompetenzen erwerben, sich sicher vor unerwünschten Folgen von Sexualität zu schützen und ihre sexuelle Integrität zu wahren. Gleichzeitig ist ein anderer, durch unsere Untersuchung belegter Aspekt auf Elternseite, dass diese die schulische Sexuaufklärung als Erlernen des respektvollen Umgangs mit dem eigenen und anderen Körper und der Sexualität verstanden wissen wollen. Zudem lässt sich eine neue Tendenz erkennen, der zufolge Eltern wünschen, dass der Sexualekundeunterricht ihre Kinder darin unterstützen soll, Sexualität als etwas Schönes, das Freude macht, wahrzunehmen. Dieses ganzheitliche Verständnis der befragten Eltern spiegelt mit erstaunlicher Deutlichkeit die Definition umfassender Sexuaufklärung wider, der Comprehensive Sexuality Education (CSE), die von UNFPA, WHO und BZgA (BZgA, 2021) vertreten wird.

Hinsichtlich des idealen Zeitpunkts des Beginns schulischer Sexuaufklärung gehen jedoch die Meinungen deutlich auseinander. Ein Basiskonsens der befragten Eltern besteht darin, dass als notwendige Voraussetzung für eine schulische Sexuaufklärung bei den Kindern ein Bedürfnis vorhanden sein sollte, über sexualitätsbezogene Themen zu sprechen. Einzelnen Eltern wäre es lieber, wenn für die Jugendlichen keine Pflicht bestünde, an einem entsprechenden Unterricht teilzunehmen, sondern sie selbst entscheiden könnten, ob sie solche Informationen haben möchten oder nicht.

Auch die befragten Jugendlichen haben konkrete Vorstellungen zu einer idealen schulischen Sexuaufklärung. Sie betrachten diesen Unterricht als eine Notwendigkeit und sind tendenziell der Meinung, dass dieser «je früher, desto besser» und in regelmässigen Abständen in der Schule erfolgen sollte. Von der Schule erwarten sie qualitativ gesicherte und verlässliche Informationen, die an ihrer aktuellen Lebenssituation im «Hier und Jetzt» orientiert sind. Bei manchen Themen wird eine geschlechtergetrennte Vermittlung gewünscht. Zudem erachten sie eine überschaubare Gruppengrösse als wünschenswert, um die Diskussion in der Gruppe zu ermöglichen.

Das professionelle Akteursystem versteht unter einer idealen schulischen Sexuaufklärung, dass Schule ein ganzheitliches Konzept als Notwendigkeit erkennt. Es sollte gesellschaftlich breit abgestützt und fachlich begründet eine frühe, altersgerechte und über die Altersstufen hinweg konstante Sexuaufklärung bieten. Unter den Fachpersonen ist heute Konsens, dass die Vermittlung entsprechender sexualpädagogischer Inhalte zeitlich kurz vor Einsetzen des Entwicklungsschritts

erfolgen sollte. Weiter sollte das Konzept die Mitwirkung der unterschiedlichsten Akteur*innen schulischer Sexualaufklärung mit ihren Inhalten ausweisen, um für die Kinder und Jugendlichen eine umfassende Sexualaufklärung (CSE) zu gewährleisten.

Weiter zeigt unsere Analyse, dass die Fachpersonen in der Deutsch- und Westschweiz die Notwendigkeit betonen, die Sexualaufklärung im Schulalltag zu stärken und als festen Bestandteil in den Lehrplan aufzunehmen. Im Vergleich zur Deutschschweiz ist Sexualkunde in der Westschweiz ein eigenständiges Fach, das von externen Fachleuten durchgeführt wird (Cotting & Jacot-Descombes, 2009). Andere Fachpersonen fordern mit Blick auf die Unterrichtsqualität eine bessere, das heisst umfangreichere sexualpädagogische Ausbildung von Lehrpersonen. Ebenso wird die Notwendigkeit des stärkeren Einbezugs und der Zusammenarbeit mit den Eltern betont. Parallel zur Aufklärung der Jugendlichen werden spezifische Informationsabende für die Eltern vorgeschlagen.

Der dritte abschliessende Schwerpunkt fragt nach der Relevanz der sexuellen Rechte in der familiären und schulischen Sexualaufklärung. Die damit verbundene Forschungsfrage lautete:

Wie nehmen Eltern, Jugendliche und das professionelle Akteursystem die sexuellen Rechte wahr und welche Bedeutung haben diese in ihrer Sexualaufklärung?

Es kann festgehalten werden, dass die sexuellen Rechte insgesamt, zumindest in ihrer inhaltlichen Bedeutung, Thema der familiären und schulischen Sexualaufklärung sind. Die Eltern thematisieren für gewöhnlich die sexuellen Rechte implizit. Dies zeigt sich spiegelverkehrt bei den Jugendlichen, die implizites Wissen zu den sexuellen Rechten in den Fokusgruppen gezeigt haben. Auch das professionelle Akteursystem im Rahmen der schulischen Sexualaufklärung thematisiert teilweise die sexuellen Rechte implizit, teilweise auch explizit. Als expliziten Gegenstand ihrer Arbeit haben die sexuellen Rechte die von uns befragten Fachpersonen mit Fachtitel sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung (SGCH) beschrieben, die als eine umfassende, menschenrechtsbasierte Sexualaufklärung (CSE) verstanden werden kann.

Die Schule knüpft demnach in ihrer Sexualkunde grösstenteils an das lebensweltliche Wissen der Kinder und Jugendlichen sowie an das Wertesystem familiärer Sexualaufklärung an. Sie erweist sich damit als inhaltlich anschlussfähig an die familiäre Erziehung. Die Argumentation wertekonservativer Gruppen, die Schule vermittle etwas anderes als die familiäre Erziehung, ist vor dem Hintergrund

unserer Ergebnisse nicht nachvollziehbar (vgl. Kessler et al., 2017, S. 47–49). Die Schule vermittelt den Kindern und Jugendlichen also häufig Bekanntes in anderer Form – in der Regel geordnet, wissensbasiert und pädagogisch-didaktisch aufbereitet. Dies entspricht den gesellschaftlichen Erwartungen an die formale Bildung, die altersentsprechend curricular aufgebaut ist (vgl. Rohlofs, 2011, S. 37). Die Erweiterung des Wissens von Kindern und Jugendlichen ist eine Unterstützung in der Bewältigung jeweils anstehender Entwicklungsaufgaben von Kindheit und Jugend und damit ein Beitrag zur sexuellen Sozialisation. Gleichzeitig unterstützt die schulische Sexuaufklärung auch die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe, die sexuelle Integrität ihrer Kinder zu gewährleisten.

Grundsätzlich sind die Antworten auf die Wahrnehmung, Deutung und Praxis der sexuellen Rechte im Alltag bei Eltern, Jugendlichen und Fachpersonen vielfältig ausgefallen. So gibt es zwischen der Eltern- und der Jugendlichenperspektive weitgehend Übereinstimmung in der Wahrnehmung, dass die sexuellen Rechte für die familiäre und schulische Sexuaufklärung relevant sind. Ausnahmen sind das Recht auf Rechenschaftspflicht und Entschädigung bzw. Wiedergutmachung, das sowohl Eltern als auch Jugendlichen unbekannt war. Das Recht auf Gedanken- und Meinungsfreiheit wurde in diesen beiden Gruppen nicht explizit abgefragt, weshalb hierzu keine belastbare Aussage gemacht werden kann. Einzige inhaltliche Ausnahme bildet das Recht auf Gleichstellung, gleichen Schutz durch das Gesetz und Freiheit von allen Formen von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Sexualität und Gender. Aufgrund der Komplexität des Rechts haben wir dieses für die Befragung aufgeteilt in a) das Recht auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern und b) das Recht auf Gleichbehandlung von LGBTIQ*-Menschen. Beim Recht auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern fielen die Antworten der Eltern und Jugendlichen deutlich diskrepant aus: Während die Eltern in ihrer Wahrnehmung danach leben und dieses Recht als selbstverständlich erachten, ist es für die Jugendlichen, insbesondere für die Mädchen, sehr relevant und bedarf aufgrund der erlebten Ungleichbehandlungen einer Thematisierung. Dieser Befund deckt sich auch mit der Studie *Kinderrechte aus Kinder- und Jugendsicht* zum Stand der Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz und in Liechtenstein. Dort geben doppelt so viele Mädchen wie Jungen an, sich wegen ihres Geschlechts diskriminiert zu fühlen (Brüschweiler et al., 2021); dass der Stand der Gleichstellung zwischen Frau und Mann in Familie, Ausbildung und Arbeit immer noch nicht erreicht ist, zeigt auch das Barometer Gleichstellung der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (vgl. Fuchs, Lanfranco, Abbas & Eckerlein, 2021).

Hingegen treffen sich die Wahrnehmungen der Eltern und Jugendlichen wieder beim Recht auf Gleichstellung von LGBTIQ*-Menschen. Hier dokumentieren die

Ergebnisse, dass beide Gruppen diesem Recht gegenüber *ambivalent bzw. kontrovers* sind, was die Gleichstellung von LGBTIQ*-Menschen angeht. Dieses Ergebnis überrascht allerdings nicht, zeigen verschiedene aktuelle Studien doch wiederholt Ungleichbehandlung und Diskriminierung von LGBTIQ*-Menschen durch Homo- und Transnegativität bzw. eine Leerstelle durch das Negieren von Themen geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in Schule, Beruf und Gesellschaft (vgl. Krell & Oldemeier, 2015 & 2018; Höblich, 2019; Weber, 2022).

Die Fachpersonen zeigen in ihren Antworten hinsichtlich Relevanz der sexuellen Rechte in der von ihnen vermittelten schulischen Sexualaufklärung eine erhebliche Schnittmenge mit den Eltern und Jugendlichen. Es fällt jedoch die Heterogenität der Antworten innerhalb dieser Akteursgruppe zu den von uns gebildeten Kategorien der Bedeutung der sexuellen Rechte auf; hier wurden sämtliche Kategorien genannt. So erachten die Fachpersonen vor dem Hintergrund ihres beruflichen Selbstverständnisses als pädagogisch Tätige das Recht auf Partizipation sowie das Recht auf Gedanken- und Meinungsfreiheit für ihre Arbeit als selbstverständlich. Als relevant erachten sie weiter grundsätzlich die Rechte auf Gleichstellung, gleichen Schutz durch Gesetz und Freiheit von allen Formen der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Sexualität oder Gender (Art. 1), auf Leben, Freiheit, Sicherheit der Person und körperliche Unversehrtheit (Art. 3), auf Privatsphäre (Art. 4) sowie auf Bildung und Information. Allerdings werden hier nur zwei Rechte inhaltlich wie auch in der Umsetzung von den Fachpersonen als unbestritten relevant wahrgenommen (Art. 1 und Art. 8).

Das Recht nach Artikel 1 wird beispielsweise von allen befragten Fachpersonen als ein spezifisch relevantes Recht im Arbeitsalltag betrachtet, weil es die Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Gleichbehandlung von LGBTIQ*-Menschen berührt und Fachpersonen täglich in der Begegnung mit Jugendlichen damit konfrontiert, wie in der Realität Anspruch und Wirklichkeit dieses Rechts zu wenig erfüllt sind. Hier geht es auch darum, dass die Fachpersonen berufsethisch in ihrer Rolle in der Schule gegen die Diskriminierung und für Gleichbehandlung aller Schüler*innen eintreten müssen. Die Schule hat hier eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe als Gegengewicht, denn unsere Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die gegenwärtige familiäre Sexualaufklärung eine Schwäche aufweist, indem Kinder, die sich nicht als cisgeschlechtlich oder heterosexuell erleben, von ihren Familien oftmals nicht ernst genommen, absichtlich ignoriert, beschimpft oder lächerlich gemacht werden; oder die Familien lassen einfach eine Leerstelle zu diesen Themen bestehen (Krell & Oldemeier, 2015). Ebenso hat Schule den Auftrag, die verfassungsgemässe Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern. Denn wie unsere Untersuchungen zeigen, scheinen Eltern – bewusst oder unbewusst –

eine unterschiedliche Kommunikation mit ihren Töchtern und Söhnen zu führen, mit der sie – anthropologisch oder pseudobiologisch begründend – Unterschiede zwischen den Geschlechtern in Rollen und Verhalten zementieren (vgl. Helfferich, 2017, S. 21–24). Das Ergebnis ist eine Geschlechterungleichheit. Wünschenswert wären aber genderspezifische (sexuelle) Beziehungen, die nicht nur die Forderung nach sexuellem Wohlbefinden erfüllen, sondern auch wirksamen Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen gewähren (vgl. Braeken, 2011; Population Council, 2009).

Die beiden Rechte auf Leben, Freiheit, Sicherheit der Person und körperliche Unversehrtheit (Art. 3) sowie auf Privatsphäre (Art. 4) werden in ihrer Umsetzung von Fachpersonen kontrovers diskutiert. Hinsichtlich Artikel 3 geschieht dies vor dem Hintergrund des fehlenden beruflichen Auftrags zur Prävention sexualisierter Gewalt oder eigenem ausschliesslich sexualitätsbejahendem Berufsverständnis als Sexualpädagog*in, und hinsichtlich Artikel 4, weil der pädagogische Nutzen einer expliziten Thematisierung der Privatsphäre als Unterrichtsthema grundsätzlich infrage gestellt wird.

Inhaltlich und in der Umsetzung werden sowohl das Recht auf persönliche Selbstbestimmung und Anerkennung vor dem Gesetz (Art. 5) sowie das Recht auf Gesundheit und das Recht, am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben (Art. 7), von den Fachpersonen kontrovers wahrgenommen.

Die kontroverse Wahrnehmung des Rechts auf persönliche Selbstbestimmung hängt mit der subjektiven Einschätzung der Fachpersonen zusammen. Während ein Teil der Fachpersonen dieses Recht mit den Jugendlichen unter der Perspektive seiner Grenzen thematisiert, nehmen andere Fachpersonen die Jugendlichen in ihrem Leben bereits so selbstbestimmt wahr, dass sie davon ausgehen, dieses Thema nicht mehr näher ansprechen zu müssen. Wieder andere Fachpersonen gehen diesem Recht aus dem Weg, um im Unterricht keine interkulturellen Reibungsflächen zu bieten.

Eine weitere Kontroverse unter den Fachpersonen bietet das Recht auf Gesundheit, insbesondere die Thematisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Alle Fachpersonen sexueller Gesundheit aus Beratungs- und Fachstellen erachten es als *relevant* und thematisieren es im sexualkundlichen Unterricht. Fachpersonen hingegen, die Sexualpädagogik im Kontext Schule als Querschnittsthema oder als ein punktuelles Thema ihrer beruflichen Tätigkeit haben, betrachten dieses Recht als *nicht relevant*, weil die Zielgruppen in ihren Augen zu jung sind. Eine dritte Gruppe sieht auf der Grundlage ihres Auftrags keinen Anlass, reproduktive Gesundheit zu thematisieren, oder hat für sich selbst festgestellt, dass das Thema für sie zu schwierig ist,

und lassen es daher aus. Die strukturell gleiche Kontroverse schlägt sich für die schulische Sexualaufklärung in der Literatur nieder (vgl. Kessler, 2017, S. 47–49).

Als *nicht relevant* wird von den Fachpersonen das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen die Ehe und für oder gegen die Gründung und Planung einer Familie sowie das Recht zu entscheiden, ob, wie und wann Kinder geboren werden sollen (Art. 9), wahrgenommen. Aus ihrer Sicht ist die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Schule in der Regel zu jung. Fragen der Lebens- und Familienplanung sind deshalb noch kein Thema und eine Überforderung.

Wie bei den Eltern und Jugendlichen ist das Recht auf Rechenschaftspflicht und Entschädigung (Art. 10) auch unter Fachpersonen kaum oder nicht bekannt. Dieser Befund überrascht nicht, betrifft dieses Recht doch die Frage der Wiedergutmachung, unter anderem für Opfer sexualisierter Gewalt. Im deutschen Sprachraum hat sich historisch eine Aufgabenteilung zwischen den Organisationen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der Opferhilfe entwickelt, die kaum Berührungspunkte miteinander haben. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass alle drei Adressat*innengruppen dieses Recht nicht als Thema familiärer und schulischer Sexualaufklärung wahrnehmen.

6.2 Empfehlungen

Unsere Untersuchung konnte zeigen, dass Eltern die familiäre Sexualaufklärung als beiläufiges und impliziertes Lernen im Alltag gestalten. Dabei bilden die intime Vertrautheit zwischen Eltern und Kindern sowie die Alltagsfreuden und -sorgen des Familienlebens dafür eine spezifische Grundlage. Wenn beide Eltern sich in gleichem Masse an der familiären Sexualaufklärung beteiligen sollen, muss unsere Empfehlung daher nicht an die Familien, sondern an die Verantwortlichen der Familien- und Sozialpolitik gehen: Wünschenswert wäre hier die weitere Ausgestaltung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit und Herstellung der Lohngleichheit. Insbesondere wenn sich der Beitrag der Väter zu familiären Betreuungs- und Erziehungsaufgaben und damit schliesslich auch zur familiären Sexualaufklärung erhöhen soll, sind die oben genannten Massnahmen grundlegend.

Vor dem Hintergrund der oben vorgestellten Studienergebnisse lassen sich für die Weiterentwicklung der institutionalisierten Sexualaufklärung im schulischen und ausserschulischen Bereich folgende Empfehlungen formulieren:

- Institutionalisierte Sexuaufklärung sollte multiperspektivisch wahrgenommen und gestaltet werden. Eine systemische Betrachtungsweise würde den verschiedenen Akteur*innen gerecht, die darin involviert sind, wie die Zielgruppe Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehr- und Fachpersonen sowie die Gesellschaft mit ihrem Interesse an öffentlicher Gesundheit und konfliktarmem zwischenmenschlichem Zusammenleben.
- Das System Schule wie auch die öffentlich geförderten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sollten ein elementares Interesse an der Implementierung einer umfassenden, auf der Basis der Menschenrechte konzipierten Sexualpädagogik haben. Schule und Kinder- und Jugendhilfe stehen institutionell durch die Verfassung auf dem Boden der Grundrechte. Daraus erwächst ihnen eine Sorgfaltspflicht, Bildung inklusiv zu gestalten und allen Kindern und Jugendlichen sichere, entwicklungsförderliche Räume zur Verfügung zu stellen. Sie thematisiert genderegale Geschlechternormen und die Gleichbehandlung von LGBTIQ*-Jugendlichen. Damit leistet sie ihren Beitrag zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter sowie zur Nichtdiskriminierung, wie es als Grundrecht in Artikel 8 der Bundesverfassung formuliert ist.
- Das Konzept für die Umsetzung der oben skizzierten Forderung bildet eine umfassende bzw. ganzheitliche Sexualpädagogik (CSE) nach WHO, UNFPA und UNESCO (vgl. BZgA, 2021). Die in diesem Konzept formulierten sexuellen Rechte bilden den Hebel zur Realisierung individueller sexueller Gesundheit und gesellschaftlicher Nichtdiskriminierung mit dem Ziel, Geschlecht und Sexualität nicht mehr zur Ursache von Diskriminierung, Stigmatisierung, Angst und Gewalt werden zu lassen. Zudem lädt dieses Konzept in besonderer Weise zur Sichtbarmachung und Bearbeitung demokratischer Grundwerte wie Freiheit, Gleichstellung, Privatsphäre, Selbstbestimmung, Integrität und Würde ein. Damit erfüllt es seine Funktion als Menschenrechtsinstrument, als das es von den Vereinten Nationen und ihren Organisationen betrachtet wird.
- Zwar spielt in der familiären und schulischen Sexuaufklärung der Schutzgedanke immer noch eine starke Rolle, insbesondere in der familiären Sexuaufklärung lässt sich aber eine deutliche Tendenz ablesen, dass Eltern ihren Kindern Sexualität gleichzeitig auch als etwas Positives und Schönes vermitteln wollen. Sie wünschen sich, dass dies auch die Schule tut. Daher wäre dieser Aspekt zukünftig von institutionellen Kontexten in ihren sexualpädagogischen Konzeptionen sowie in der Aus- und Weiterbildung angemessen zu berücksichtigen.

- Zur nachhaltigen Implementierung der Sexuaufklärung in die Bereiche der formalen und non-formalen Bildung sollten die Fachpersonen adäquat aus- bzw. weitergebildet werden. Um beispielsweise Lehrpersonen grundsätzlich auf allen Lehrstufen zu befähigen, die im Lehrplan 21 formulierten sexualitätsbezogenen Inhalte fachlich und methodisch sicher zu vermitteln, müsste in ihrer Ausbildung ein Modul «Sexualpädagogik» mit mindestens 3 ECTS-Punkten stattfinden (vgl. Bürgisser, Freigang & Kunz, 2018, S. 41–49).
- Mit Blick auf die Kleinräumigkeit der Schweiz, die knappen Ressourcen in den Kantonen und die Qualitätssicherung in der sexualpädagogischen Vermittlung wäre die Formulierung eines nationalen Rahmenkonzepts «Sexualpädagogik» für die drei Sprachregionen mit ihren Besonderheiten eine erhebliche Vereinfachung. Darin müsste sich die umfassende Sexuaufklärung (CSE) der WHO und BZgA (2011 & 2021) abbilden, beispielsweise der Paradigmenwechsel: weg von der blossen Prävention unerwünschter Folgen von Sexualität hin zu einer inklusiven Bildung der Förderung und Entwicklung der Fähigkeit von Heranwachsenden in der Ausübung ihrer sexuellen und reproduktiven Rechte unter Berücksichtigung von Gender, Sexualität, Ethik und Menschenrechten.
- Die Zuständigkeit in der Umsetzung der oben genannten Empfehlungen gibt in unserem föderalistischen Staat immer wieder Anlass zu Diskussionen (vgl. Kessler et al., 2017; Bericht des Bundesrats vom 21.2.2018). Grundsätzlich unterstehen Bildung, Gesundheit und Soziales den 26 Kantonen. Hieraus lässt sich die Frage ableiten, wie ein schweizweites Konzept für die institutionalisierte Sexuaufklärung formuliert werden kann. Erfahrungen auf Bundesebene aus dem Bereich Gesundheit zeigen, dass schon die Implementierung eines umfassenden Verständnisses von sexueller und reproduktiver Gesundheit auch nach Jahren der Fachdiskussion nicht über eine Begriffsklärung hinausreicht (vgl. EKSG, 2015). Die Ergebnisse unserer Studie eröffnen hier einen anderen Weg, nämlich den über das Zivilrecht. Gemäss Artikel 122 der Bundesverfassung ist der Bund für das Zivilrecht und somit für den zivilrechtlichen Kindesschutz zuständig. Vor dem Hintergrund unserer Studienergebnisse, dass die Eltern von der Schule Unterstützung in spezifischen Erziehungsaufgaben wie der Sexuaufklärung einfordern, um die sexuelle Integrität ihrer Kinder gewährleisten zu können, liesse sich aus dem oben genannten Rechtsartikel begründen, dass der Bund in Zusammenarbeit mit den oben genannten Akteur*innen und in Abstimmung mit den Kantonen eine unterstützende, fördernde und koordinierende Funktion im Hinblick auf ein zu formulierendes schweizweites einheitliches Konzept ausüben könnte. Dadurch würde er einen nachhaltigen Beitrag zur Qualitätssicherung der Sexuaufklärung im institutionellen Kontext beitragen. Dies umso mehr, weil

nicht nur die Eltern, sondern auch die Jugendlichen eine qualitativ hochwertige institutionelle Sexualaufklärung erwarten.

- Die von den Professionellen geforderte Stärkung der Sexualaufklärung in Schule und Gesellschaft ist auch Aufgabe der sprachregionalen Fachverbände. Denn nur sie haben die notwendigen fachlichen Kenntnisse, um ihr sexualpädagogisches Angebot sowie die notwendige Qualitätsentwicklung auf der Grundlage der sexuellen und reproduktiven Rechte zu formulieren und damit ein ganzheitliches Verständnis sexueller Gesundheit breit angelegt zu fördern. In dieser Weise tragen sie zur Professionalisierung bei und leisten einen Beitrag zur besseren Sichtbarkeit ihrer sexualpädagogischen Praxis in der Gesellschaft.

7 Anhang

7.1. Anhang 1: Interviewleitfaden Eltern

1. Einstieg

Ich möchte gerne mit Ihnen über Sexualaufklärung sprechen. Sexualaufklärung ist ein Begriff, den man unterschiedlich verstehen kann.

a. Was verstehen Sie unter Sexualaufklärung?

2. Sexualaufklärung der Interviewperson

b. Denken Sie an Ihre Aufklärung zurück. Mögen Sie erzählen, wie Sie sexuell aufgeklärt worden sind?

c. Können Sie sich noch an Kernaussagen erinnern, die Ihre Sexualaufklärung prägten?

d. Was meinen Sie: Welchen Einfluss hat Ihre erlebte Sexualaufklärung auf die Aufklärung Ihrer Kinder?

3. Sexualaufklärung der Kinder

a. Wenn Sie an Alltagssituationen denken: Wie klären Sie (heute) Ihre Kinder auf?

b. Wann und wie finden solche Gespräche statt? Wie muss ich mir dies vorstellen?

- Typische Themen, die Sie mit Ihren Kindern besprechen
- Fragen, mit welchen Sie von Ihren Kindern konfrontiert werden
- Eigenes Erleben bei der Sexualaufklärung
- Was denken Sie, wie erleben dies Ihre Kinder?

c. Zielsetzung der Sexualaufklärung

- Was liegt Ihnen bei der Aufklärung besonders am Herzen? (affirmativ)
oder

- Welches Ziel möchten Sie mit Ihrer Sexualaufklärung erreichen? (kognitiv)

d. › Falls dem/der Befragten das Sprechen über Sexualität leichtfällt:

Wenn Sie andere Eltern hören, die sagen, dass es schwierig ist mit ihren Kindern über Liebe, Beziehung und Sexualität zu sprechen.

Was denken Sie darüber? Was sagen Sie dazu?

› Falls dem/der Befragten das Sprechen über Sexualität schwerfällt:

Wenn Sie andere Eltern hören, die sagen, dass es sehr einfach und problemlos ist, mit ihren Kindern über Liebe, Beziehung und Sexualität zu sprechen.

Was denken Sie darüber? Was sagen Sie dazu?

e. Wie sieht für Sie eine ideale Sexualaufklärung aus?

f. Wie wichtig ist Ihnen die Sexualaufklärung in der Erziehung Ihrer Kinder?

4. Werte

Jeglicher Sexualaufklärung liegen Werte zugrunde.

- a. An welchen Werten orientieren Sie sich in Ihrer Sexualaufklärung?
- b. Woran können Ihre Kinder erkennen, dass Ihnen diese Werte wichtig sind?

5. Sexuelle Rechte

Es gibt Werte, die gesellschaftlich anerkannt sind und sich in Normen abbilden. Uns interessiert es, was Sie von einer Sexualaufklärung halten, die sich an den sexuellen Rechten orientiert. Sexuelle Rechte sind Menschenrechte, die sich auf Beziehung und Sexualität beziehen. Menschenrechte formulieren für jeden Einzelnen ein Rahmen für ein gutes Leben. Wir legen Ihnen nun Karten zu sexuellen Rechten vor und gehen diese Karten mit Ihnen einzeln durch. Wenn Sie Fragen zu den einzelnen Rechten haben, können Sie diese jederzeit stellen.

- a. Wir möchten von Ihnen wissen, ob Sie jeweils das vorliegende Recht in Ihrer Aufklärung (Sexualerziehung) thematisieren. Das kann direkt angesprochen sein oder indirekt in Ihre Erziehung einfließen.
- b. Woran können Sie feststellen, dass Ihre Kinder diese Rechte wahrnehmen, richtig verstehen und danach handeln?

6. Schulische Sexualaufklärung

- a. Wie sieht Ihrer Meinung nach eine ideale schulische Sexualaufklärung aus?
- b. Wir möchten gerne wissen, wie die Schule Eltern in der Sexualaufklärung ergänzend unterstützen könnte.
 - Welche konkreten Ideen haben Sie dazu?
 - Wie könnte diese Unterstützung aussehen?

7. Abschluss

- a. Gibt es nun noch etwas, was Ihnen wichtig bei dieser Thematik erscheint, Sie jedoch bis anhin keine Gelegenheit hatten, etwas darüber zu erzählen?
- b. Wie haben Sie sich bei diesem Gespräch erlebt?

8. Soziodemografische Daten (siehe Datenblatt)

9. Abschluss

7.2. Anhang 2: Ablauf Fokusgruppen – Jugendliche

Ablauf Fokusgruppe

| INHALT | DAUER | WER |
|---|-------|--------------------------------------|
| <p>Vorbereitung</p> <p>Platz für Focus Illustration Map (FIM) schaffen, Zettel sowie Stifte vorbereiten, Raum gestalten (falls Tisch vorhanden › Stühle um den Tisch)</p> | 10' | Moderator*in |
| <p>Einstieg</p> <p>Begrüssung</p> <p>Vorstellungsrunde</p> <p>Auftrags- und Erwartungskklärung</p> <p>› Was erwartet die Jugendlichen?</p> <ul style="list-style-type: none"> Wir führen eine Untersuchung zum Thema «Sexualaufklärung und sexuelle Rechte in der Schweiz» durch. Dabei interviewen wir Eltern und Jugendliche in der ganzen Schweiz (weshalb wir heute hier sind). Denn wir möchten wissen, was ihr über Sexualität und Beziehungen denkt und wie eurer Meinung nach eine ideale Sexualaufklärung aussehen müsste. Dazu haben wir verschiedene Geschichten aus dem Leben von Jugendlichen mitgebracht. Es geht also nicht um eure ganz persönliche Lebensgeschichte, also um das, was ihr diesbezüglich erlebt habt. Das ist Privatsache. Vielmehr interessiert uns, was ihr über die mitgebrachten Geschichten denkt. Es sind einige Geschichten und wir freuen uns, wenn ihr möglichst viel dazu erzählt. <p>Datenschutz und Einverständnis klären</p> <ul style="list-style-type: none"> Wie bereits erwähnt, machen wir eine Untersuchung. Deshalb zeichnen wir dieses Gruppeninterview auch mit einem Aufnahmegerät auf. Dies dient uns zur Ergebnissicherung, damit wir bei der Auswertung nochmals darauf zurückgreifen können. Die Daten werden nachher anonymisiert, das heisst, keine der Aussagen kann auf euch zurückgeführt werden. Da wir dies aufzeichnen, benötigen wir von euch jetzt noch eine Einverständniserklärung. Dies dient für unsere Unterlagen und ist auch für euch eine Sicherheit, dass wir uns daran halten müssen. Einverständniserklärung unterschreiben lassen | 25' | Moderator*in mit Jugendlichen |

Umgang in der Gruppe

- Wir sind daran interessiert, was ihr über die Geschichten denkt. Dabei muss niemand etwas über seine persönliche Lebensgeschichte erzählen.
- Niemand MUSS hier etwas sagen. Dies ist freiwillig und jeder kann für sich entscheiden, was und wie viel er/sie sagen möchte.
- Jeder darf seine Meinung vertreten und wir respektieren, dass vielleicht nicht alle die gleiche Meinung haben.
- Wir lassen einander ausreden.
- Wir lachen sehr gerne, allerdings finden wir es nicht toll, wenn wir einander auslachen.
- Uns ist es wichtig, dass wir mit den hier besprochenen Themen vertraulich umgehen. Das heisst nicht, dass ihr nachher niemandem von diesem Morgen erzählen dürft. Allerdings ist uns wichtig, dass einzelne Aussagen (x hat das und das gesagt) in diesem Raum bleiben und nicht in der Schule, auf dem Pausenplatz, Schulweg oder an anderen Orten die Runde machen.
- Alles, was wir hier drin diskutieren, bleibt auch unsererseits hier. Das heisst, auch wir werden weder den Schulsozialarbeitenden noch eurer Lehrerin davon erzählen.

Ablauf des Morgens

Einige Worte zum Ablauf des heutigen Morgens:

- Zu Beginn werde ich euch etwas über sexuelle Rechte erzählen. Danach starten wir mit den unterschiedlichen Geschichten, zu welchen wir jeweils Fragen diskutieren. Pro Geschichte haben wir 15 Minuten Zeit. Deshalb liegt hier auch die Stoppuhr.
- Um 9.55 Uhr machen wir die grosse Pause. Danach geht es mit den Geschichten weiter. Am Schluss sind wir noch daran interessiert, wie eurer Meinung nach eine ideale Sexualaufklärung aussehen müsste. Hier sammeln wir eure Ideen. Dann schliessen wir den Morgen mit einer kleinen Abschlussrunde und einem kleinen Geschenk als Honorar für eure Teilnahme ab.

Kleiner Input zum Erkenntnisinteresse

Sexuelle Rechte in der Sexualaufklärung

Unser Zusammenleben regeln Rechte. Diese sagen uns, was gesellschaftlich erlaubt und was unzulässig ist. Rechte finden wir beispielsweise in Gesetzen. Im Strassenverkehr sind wir darauf angewiesen, dass alle Verkehrsteilnehmenden diese kennen, damit sie sicher unterwegs sind und sich sowie die anderen vor Unfällen schützen. Rechte formulieren

5'

Moderator*in

| | | |
|--|-----|--------------------------------------|
| <p>also für jeden Einzelnen von uns einen Rahmen für ein gutes Leben. Diese Rechte gibt es für alle Bereiche des Zusammenlebens – auch für Beziehung und Sexualität.</p> <p>Sexuelle Rechte sind Menschenrechte, die sich auf Beziehung und Sexualität beziehen. Menschenrechte deshalb, weil diese Rechte allen Menschen unter anderem unabhängig vom Alter, des Geschlechts und der Herkunft zustehen, weil sie eben Menschen sind. Sie gelten deshalb für alle Menschen. Diese Rechte regeln einerseits die persönliche Freiheit <i>unter Erwachsenen, aber auch zwischen Jugendlichen</i>, dass alle so leben und lieben können, wie sie das selber wollen, solange sie damit nicht anderen schaden. Damit sie anderen nicht schaden, haben sie aber ebenso eine soziale Verantwortung, die Bedürfnisse und Vorstellungen des Einzelnen hinsichtlich Beziehung und Sexualität zu respektieren, solange diese wiederum niemandem anderen schaden.</p> <p>Damit alle Menschen in Beziehung und Sexualität ein gutes Leben haben, sind wir also verpflichtet, die Rechte der anderen zu respektieren. Rechte sind also so etwas wie Regeln für ein gutes Leben. Was das konkret heisst, möchte ich euch nun im Zusammenhang mit den Geschichten vorstellen.</p> | | |
| <p>Fallvignetten (4 Fallvignetten) pro Fallvignette ca. 15' Zu jeder Fallvignette werden die Antworten auf den jeweiligen Kärtchen (siehe unterhalb Farbe) notiert.</p> <p>Einführung Erläuterung des Rechts: Es geht in der ersten Geschichte um folgendes Recht ...</p> <ul style="list-style-type: none"> · Ich werde euch jetzt die Geschichte vorlesen und dabei interessiert es uns, was euch durch den Kopf geht, wenn ihr diese Geschichte hört. · Erzählen der Geschichte · Fragen: Ihr habt nun diese Geschichte gehört und ich lege sie nun hier in die Mitte. Folgendes interessiert uns nun: | 60' | Moderator*in mit Jugendlichen |

| | | |
|--|-------------|--------------------------------------|
| <p>1. Was geht euch durch den Kopf, wenn ihr das hört? (Wahrnehmung) (weisse Karten)</p> <p>2. Wie bewertet ihr diese Geschichte? (Deutung) (rote Karten)</p> <ul style="list-style-type: none"> · Was ist hier normal (üblich, «macht man dies so»)? · Was ist für euch in Ordnung? Weshalb nicht? <p>3. Wie würdet ihr in dieser Situation reagieren? Und weshalb? (Umsetzung/Praxis) (gelbe Karten)</p> <p>4. Wie könnte man noch reagieren? Welche guten Gründe gäbe es noch? (gelbe Karten)</p> <p>Falls Zeit vorhanden: Jeweils nach einer Vignette kurze Zusammenfassung der Ergebnisse (anhand der Kärtchen)</p> | | |
| Pause | 15' | |
| <p>Weiterführung Fallvignetten (2 Fallvignetten)</p> <p>Pro Fallvignette 15'</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erläuterung des Rechts · Erzählen der Geschichte · Fragen | 30' | Moderator*in mit Jugendlichen |
| <p>Ideale Sexualaufklärung</p> <p>Brainstorming auf Flipchart</p> <p>Unterstützende Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Aufklärungsinstanzen: Durch wen würdet ihr aufgeklärt? · Zeitpunkt: Ab wann sollte man eurer Meinung aufgeklärt werden? · Inhalt: Was sollte die Aufklärung eurer Meinung beinhalten? Welche Themen ansprechen? · Umsetzungsart: Wie sollte die Aufklärung stattfinden? | 20' | Moderator*in mit Jugendlichen |
| <p>Abschluss</p> <ul style="list-style-type: none"> · Schlussrunde: Wie geht es euch nach dieser Gruppendiskussion? · Soziodemografische Daten · Dank und Abgabe Präsent (20 CHF) | 15' | Moderator*in mit Jugendlichen |
| Gesamtdauer, Workload der Fokusgruppe | 180' | |
| <p>Nachbereitung</p> <p>Aufräumen, Schreiben des Beobachtungs-Memos etc.</p> | 20' | Moderator*in |

7.3. Anhang 3: Fallvignetten (Deutschschweiz)

Fallvignetten für die Mädchengruppen

Artikel 3 und 7 IPPF

Anna ist 17 Jahre alt und macht eine Berufslehre. Seit ein paar Tagen weiss sie, dass sie in der neunten Woche schwanger ist. Sie weiss nicht, ob sie die Schwangerschaft austragen oder abbrechen soll. Mit ihrem Freund hat sie seit gut zwei Jahren eine Beziehung; er will auf keinen Fall Vater werden. Sie hat ihre Eltern gefragt, die sich jedoch nicht einig sind: Der Vater sieht die berufliche und private Zukunft von Anna gefährdet. Ihre Mutter sieht das anders: Sie möchte nicht, dass Anna später einmal darunter leidet, dass andere über diese Schwangerschaft entschieden haben. Mit ihren Freundinnen will sie nicht darüber sprechen, weil sie das Gerüchte fürchtet. Auch helfen ihr die Informationen aus dem Internet nicht weiter. Sie ist jetzt unsicher, was sie am besten tun soll.

Artikel 3, 4 und 10 IPPF

Melanie ist 14 Jahre alt und hat seit Kurzem einen Freund. Er wollte als Liebesbeweis ein Oben-ohne-Foto von ihr aufs Handy, weil er sie so schön findet. Nun hat sie erfahren, dass ihr Freund dieses Foto über Instagram veröffentlicht hat. Die ganze Schule tuschelt über sie. Sie ist schockiert, wütend, ängstlich und sehr enttäuscht über die Reaktion ihres Freundes. Sie weiss, dass er kein Recht gehabt hat, dies zu tun, aber sie hat keine Ahnung, was sie tun kann und welches «ihre Rechte» sind. Eigentlich möchte sie, dass das bestraft wird.

Artikel 5 IPPF

Carola ist 15 Jahre alt und hat seit Kurzem einen Freund, in den sie sehr verliebt ist. Er heisst Stefan und ist ebenfalls 15 Jahre alt. Sie sind sehr glücklich miteinander. Stefan möchte unbedingt mit ihr schlafen. Carola findet aber, dass sie dafür noch zu jung ist. Wenn sie versuchen, darüber zu reden, argumentiert Stefan jeweils, dass Liebe und Sex für ihn zusammengehören. Andere Jugendliche hätten auch Sex. Carola empfindet, dass er sie drängelt, und weiss nicht, wie sie mit der Situation weiter umgehen soll.

Artikel 9 IPPF

Alma ist 15 Jahre alt. Ihre Familie stammt aus einem anderen Land. Sie lebt aber schon lange in der Schweiz. Seit einem halben Jahr hat sie eine heimliche Liebesbeziehung mit Markus aus ihrer Klasse. Vor Kurzem ist ihre Mutter durch Zufall dahintergekommen. Almas Eltern wollen nicht, dass sie mit einem Schweizer zusammen ist. Ihre Eltern deuten ihr gegenüber in den letzten Wochen wiederholt an, dass in der alten

Heimat ein Mann auf sie wartet, der für sie der richtige ist. Wenn sie mit den Eltern versucht, darüber zu sprechen, verweigern diese die Diskussion. Sie hat sich bisher immer gefreut, gemeinsam mit ihrer Familie dort die Sommerferien zu verbringen. Sie hat jetzt zum ersten Mal Angst davor, weil sie befürchtet, dass ihr dieser unbekannte Mann vorgestellt wird. Sie weiss nicht, was sie tun soll.

Fallvignetten für die Jungengruppen

Artikel 3 und 7 IPPF

Phillip ist 17 Jahre alt und macht eine Berufslehre. Er weiss schon, dass er beim Sex ein Kondom benutzen sollte, besonders, weil er noch nicht Vater werden möchte. Mit diesen Dingen kommt er aber nicht so gut klar. Meist erfindet er Ausreden oder flirtet mit seiner Freundin so lang herum, bis sie ohne Gummi Geschlechtsverkehr haben. Er bemüht sich dann, seinen Penis rechtzeitig aus der Scheide zurückzuziehen, was ihm jedoch nicht immer gelingt. Wenn das eintrifft, fühlt er sich hinterher unwohl und es beschleicht ihn die Angst, dass seine Freundin schwanger ist. Er weiss, dass er nicht Vater werden möchte. Aber kann er diese Entscheidung allein treffen, ohne die Meinung seiner Freundin und der Eltern in Betracht zu ziehen?

Artikel 3, 4 und 10 IPPF

Michael und Petra gehen in dieselbe Klasse. Seit Kurzem haben sie eine heimliche Beziehung und schlafen auch bereits miteinander. Am letzten Wochenende hat Petra mit ihrem Handy ein Bild von dem nackten Michael auf ihrem Bett gemacht, weil sie ihn so schön fand. Weil sie alles mit ihrer besten Freundin Suzanne teilt, hat sie ihr das Foto zugeschickt. Irgendwie hat sich das Foto auf diese Weise an der Schule verbreitet. Michael fiel aus allen Wolken, als ihm sein Kumpel Stefan das Foto aufs Handy schickte. Er ist schockiert, wütend, ängstlich und sehr enttäuscht über die Reaktion seiner Freundin. Er weiss, dass sie kein Recht gehabt hat, dies zu tun, aber er hat keine Ahnung, was er tun kann und welches «seine Rechte» sind. Eigentlich möchte er, dass das bestraft wird.

Artikel 5 IPPF

Stefan ist 15 Jahre alt und hat seit Kurzem eine Freundin, in die er sehr verliebt ist. Sie heisst Carola und ist ebenfalls 15 Jahre alt. Sie sind sehr glücklich miteinander. Stefan möchte unbedingt mit ihr schlafen. Carola findet aber immer Ausflüchte. Wenn sie versuchen, darüber zu reden, argumentiert er jeweils, dass Liebe und Sex für ihn zusammengehören. Er bedrängt sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Beim letzten Mal hatte er so weit Erfolg, dass ihn Carola näher an sich ranliess. Ihn nervt diese Situation, weil er findet, dass sie ihn hinnhält, und er nicht weiss, warum. Andererseits hat er ein schlechtes Gewissen, da er Carola so bedrängt.

Artikel 9 IPPF

Sam ist 17 Jahre alt. Er kommt aus den Sommerferien aus der Heimat seiner Familie nach Hause und erzählt seinen Kollegen, dass ihm seine zukünftige Frau vorgestellt wurde. Er sollte sie heiraten, sobald er 18 Jahre alt ist. Er ist jedoch in seine Freundin Aline hier in der Schweiz verliebt und mit ihr will er auch zusammen sein. Wenn er mit den Eltern versucht, darüber zu sprechen, verweigern diese die Diskussion und sagen ihm, dass die von der Familie ausgesuchte Frau gut für ihn sei; ihre Familie habe einen tadellosen Ruf. Seine Eltern sind begeistert über die bevorstehende Heirat, weil sie für die ganze Familie eine grosse Ehre bedeutet. Sam hingegen zweifelt, ob das für ihn richtig und gut ist. Er getraut sich nicht, nochmals mit seinen Eltern darüber zu sprechen, und weiss nicht, was er tun soll.

Fallvignetten für Mädchen- und Jungengruppen

Artikel 1 und 6 IPPF

Kevin und Kathrin gehen in die 2. Sekundarschule. Im Rahmen der Projektwoche zu Sexualaufklärung halten sie einen gemeinsamen Vortrag zu «Liebe und Freundschaft», den sie mit der Aussage beenden, dass alle so leben und lieben sollen, wie sie das selber wollen, solange sie damit nicht anderen schaden. Auf die Nachfrage eines Mitschülers, ob das etwa auch für Schwule und Lesben gelten soll, antworten sie ganz überrascht mit einem klaren Ja. Daraufhin regt sich in der Klasse heftiger Widerspruch durch verschiedene Mitschüler*innen. Die finden, dass das nicht normal ist und solche Menschen krank sind. Kevin und Kathrin sind jetzt verunsichert, ob sie in ihrer Vorbereitung des Vortrags etwas Wichtiges übersehen haben.

Artikel 2 und 8 IPPF

Lehrer Bodenmann verteilt ein Faltblatt zu HIV und sagt seinen Schülerinnen und Schülern, dass sie dieses zu Hause in Ruhe lesen sollen. Er sagt weiter, dass es zwar schon noch das eine oder andere zum Thema Sexualität zu sagen gäbe, dass aber dann die Planung der Schulreise zu kurz käme. Obwohl sich einige in der Klasse für Sexualkunde ausgesprochen haben, erachtet er diese damit als abgeschlossen und geht zur Planung der Schulreise über. Vor allem die Schülerinnen und Schüler, die mehr über Beziehung und Sexualität erfahren wollten, sind über das Vorgehen enttäuscht. Sie fragen sich, weshalb ihre Stimme nicht gehört wird.

7.4. Anhang 4: Interviewleitfaden Professionelle

Joining

- Interviewer*in dankt für die Teilnahmebereitschaft und stellt sich vor.
- Kurz den Inhalt und die Rahmenbedingungen des Projekts vorstellen: erste und zweite Etappe skizzieren, Zielsetzung des Projekts darstellen, involvierte Institutionen vorstellen.
- Darum bitten, dass sich der*die Befragte kurz vorstellt.

Phase 1: Einstiegsfrage/Eisbrecher-Fragen

1. Nach welchen Grundlagen und Werten arbeitet Ihre Organisation im Bereich der Sexualaufklärung bzw. sexuellen Aufklärung?
2. Welche persönlichen Erfahrungen haben Sie dazu gemacht?
3. Wie ist Ihre persönliche Einschätzung diesbezüglich? (Wie weit vom Ideal entfernt?)

Phase 2: Fokussierung auf die sexuellen Rechte

Im Folgenden möchte ich mit Ihnen gerne auf das Kernthema, die sexuellen Rechte, zu sprechen kommen. Es gibt Werte, die gesellschaftlich anerkannt sind und sich in Normen abbilden. Uns interessiert es, was Sie von einer Sexualaufklärung halten, die sich an den sexuellen Rechten orientiert. Sexuelle Rechte sind Menschenrechte, die sich auf Beziehung und Sexualität beziehen. Menschenrechte formulieren für jeden Einzelnen einen Rahmen für ein gutes Leben.

4. Wie fließen die sexuellen Rechte in Ihre Arbeit ein?

Je nach Gesprächsverlauf zu den sexuellen Rechten auf die Karten überleiten. (Karten nacheinander durchgehen und Fragen 5 bis 7 bearbeiten. Je nach Verlauf der 4. Frage können die Fragen 5 und 6 übersprungen werden.)

5. Was verstehen Sie unter folgendem Recht?
6. Wie bringen Sie das Recht in Ihre Arbeit ein? (Konkretisierung: einfach/schwierig; begünstigende und hemmende Faktoren – obstacle et levier?)

7. Haben Sie Ideen, auf welche Weise das Recht sonst noch in Veranstaltungen oder in den Unterricht integriert werden könnte? (Ziel: Optimierungsmöglichkeiten bei der praktischen Anwendung der sexuellen Rechte herausarbeiten)

(Nachdem alle Karten besprochen wurden)

8. Das waren jetzt einige Rechte, die wir besprochen haben. Welche Rechte werden in Ihren Veranstaltungen bzw. Ihrem Unterricht am häufigsten thematisiert? (Ziel: Priorisierung der sexuellen Rechte)

Phase 3: Ausstiegsfragen

9. Wenn Sie etwas wünschen könnten, wie sieht für Sie eine ideale Sexualaufklärung aus?
10. Gibt es nun noch etwas, das Ihnen bei der Thematik der sexuellen Rechte wichtig erscheint, das bisher aber nicht besprochen wurde?

Literaturverzeichnis

- Allen, L. (2005). «Say Everything»: Exploring Young People's Suggestions for Improving Sexuality Education. *Sex Education* 5 (4), 389–404.
- Atria, M., Strohmeier, D. & Spiel, Ch. (2006). Der Einsatz von Vignetten in der Programmevaluation – Beispiele aus dem Anwendungsfeld «Gewalt in der Schule». In: U. Flick (Hrsg.), *Qualitative Evaluationsforschung* (S. 233–249). Reinbek: Rowohlt.
- Barr, E. M., Moore, M. J., Johnson, T., Forrest, J. & Jordan, M. (2014). New Evidence: Data Documenting Parental Support for Earlier Sexuality Education. *The Journal of School Health*, 84 (1), 10–17.
- Barrense-Dias, Y., Akaré, C., Surís, J.-C., Berchtold, A., Morselli, D., Jacot-Descombes, C. & Leeners, B. (2019). Does the primary resource of sex education matter? A Swiss national study. *The Journal of Sex Research*. DOI: 10.1080/00224499.2019.1626331.
- Barrense-Dias, Y., Akaré, C., Berchtold, A., Leeners, B., Morselli, D. & Suris, J. (2018). Sexual health and behavior of young people in Switzerland. *Institut universitaire de médecine social et préventive (Raisons de santé 291)*. <http://dx.doi.org/10.16908/issn.1660-7104/291> (zuletzt geprüft am 26.01.2023)
- Berne, L. A., Patton, W., Milton, J., Hunt, L., Wright, S., Peppard, J. & Dodd, J. (2000). A Qualitative Assessment of Australian Parents' Perceptions of Sexuality Education and Communication. *Journal of Sex Education & Therapy*. <https://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/01614576.2000.11074344> (zuletzt geprüft am 26.01.2023)
- Bielefeldt, H. (2007). *Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft. Plädoyer für einen aufgeklärten Multikulturalismus*. Bielefeld: transcript.
- Bodmer, N. (2009). *Jugendsexualität heute: Studie zu Verhaltensweisen, Einstellungen und Wissen*. In: *Jugendsexualität im Wandel der Zeit* (S. 29–47). Bern: Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ). https://ekkj.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekkj/o4themen/o7Sexualitaet/d_09_Bericht_Jugendsexualitaet.pdf (zuletzt geprüft am 26.01.2023)
- Bodmer, N. M. (2013). *Psychologie der Jugendsexualität. Theorien, Fakten, Interventionen*. Bern: Huber.

- Bozon, M. (2012). Autonomie sexuelle des jeunes et panique morale des adultes. Le garçon sans frein et la fille responsable. *Agora débats/jeunesses* 60, 121–134.
- Braeken, D. & Cardinal, M. (2008). Comprehensive Sexuality Education as a Means of Promoting Sexual Health. *International Journal of Sexual Health* 20 (1-2), 50–62.
- Braeken, D. (2011). «It's All One»: Genderfragen, Menschenrechte und eine positive Einstellung zur Sexualität im Mittelpunkt der Sexualerziehung. *BZgA Forum Sexualaufklärung und Familienplanung*, Heft 2, 33–41.
- Browne, E. (2015). Comprehensive sexuality education (GSDRC Helpdesk Research Report 1226). Birmingham, UK: GSDRC, University of Birmingham.
- Brüschweiler, B., Cavelti, G., Falkenreck, M., Gloor, S., Hinder, N., Kindler, T. & Zaugg, D. (2021). Zusammenfassung. Kinderrechte aus Kinder- und Jugendsicht. *Kinderrechte-Studie Schweiz und Liechtenstein 2021*. <https://www.unicef.ch/de/unsere-arbeit/schweiz-liechtenstein/kinderrechte/studie> (zuletzt geprüft am 26.01.2023)
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2016). Ein Portrait der Schweiz. Ergebnisse aus den Volkszählungen 2010–2014. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann/bildung/bildungsstand.assetdetail.1020816.html> (zuletzt geprüft am 11.05.2022)
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2017a). Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2017. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.2347880.htm> (zuletzt geprüft am 11.05.2022)
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2017b). Die Bevölkerung der Schweiz 2016. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.3902098.html> (zuletzt geprüft am 11.05.2022)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung / Federal Centre for Health Education [BZgA] (2021). The impact of comprehensive sexuality education on young people's sexual behaviour. https://www.bzga-whocc.de/fileadmin/user_upload/BZgA_Reference_Kit_Factsheet_1_CSE_and_sexual_behaviour.pdf (zuletzt geprüft am 26.01.2023)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung / Federal Centre for Health Education [BZgA] (2020). Comprehensive sexuality education: factsheet series. https://eeca.unfpa.org/sites/default/files/pub-pdf/unfpa_turkey_factsheet_all_-_who_web_r4.pdf (zuletzt geprüft am 26.01.2023)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung / Federal Centre for Health Education (BZgA), United Nations Population Fund (UNFPA), World Health Organization (WHO) (2016). Sexuality Education: What is its impact? https://www.bzga-whocc.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BZgA_PolicyBrief_2_EN.pdf (zuletzt geprüft am 13.02.2023)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung [BZgA] (2010a). Jugendsexualität. Repräsentative Wiederholungsbefragung von 14- bis 17-jährigen und ihren Eltern. Köln: BZgA.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2010b). Sexualität und Migration: Milieuspezifische Zugangswege für die Sexualaufklärung Jugendlicher. Ergebnisse einer repräsentativen Untersuchung der Lebenswelten von 14- bis 17-jährigen Jugendlichen mit Migrationshintergrund. BZgA.

- Bürgisser, T., Freigang, D. & Kunz, D. (2018). Schulische Sexuaufklärung in der Schweiz. Konzeptionsvorschläge für die Vermittlung an Schulen und die Lehre an Pädagogischen Hochschulen. Der Beitrag des Kompetenzzentrums Sexualpädagogik und Schule von 2006 bis 2013. <https://zenodo.org/record/1309377> (zuletzt geprüft am 26.01.2023)
- Byers, E. S., Sears, H. A., Voyer, S. D., Thurlow, T. L., Cohen, J. N. & Weaver, A. D. (2001). New Brunswick Students' Ideas about Sexual Health Education. University of New Brunswick.
- Charmillot, M., Földhazi, Á. & Jacot-Descombes, C. (2021). Droits humains et éducation sexuelle. Contexte, perceptions et pratiques. Éditions ies. <https://doi.org/10.4000/books.ies.5000> (zuletzt geprüft am 18.07.2023)
- Cierpka, M. (2012). Familie. In: J. V. Wirth & H. Kleve (Hrsg.), Lexikon des systemischen Arbeitens (S. 104–106). Heidelberg: Carl-Auer.
- Cotting, A. & Jacot-Descombes, C. (2009). Sexualpädagogik an Westschweizer Schulen. In: Jugendsexualität im Wandel der Zeit (S. 81–86). Bern: Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ). <https://ekkj.admin.ch/themen/sexualitaet> (zuletzt geprüft am 26.01.2023)
- Daneback, K., Sevcikova, A., Månsson, S. & Ross, M. (2013). Outcomes of using the internet for sexual purposes: fulfillment of sexual desires. In: *Sexual health* 10 (1), 26–31. DOI: 10.1071/SH11023.
- Dannenbeck, C. & Stich, J. (2005). Sexuelle Erfahrungen im Jugendalter. Aushandlungsprozesse im Geschlechterverhältnis. Köln: BZgA.
- Deutscheschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) (2014). Lehrplan 21. https://v-ef.lehrplan.ch/container/V_EF_DE_Gesamtausgabe.pdf (zuletzt geprüft am 26.01.2023)
- Deveilhé, E. (2013). Représentations du genre et des sexualités dans les méthodes d'éducation à la sexualité élaborées en France et en Suède. Thèse en sociologie, Université de Caen.
- Der Bundesrat (2018). Prüfung der Grundlagen zu Sexuaufklärung. Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 14.4115 Regazzi vom 10.12.2014. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-69862.html> (geprüft am 18.05.2023)
- Die Bundesversammlung / Das Schweizer Parlament (2015). Chronologie der Debatten zur Volksinitiative 14.092, Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule. www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=30565 (zuletzt geprüft am 26.01.2023)
- Dilorio, C., Pluhar, E. & Belcher, L. (2003). Parent-Child Communication about Sexuality: A Review of the Literature from 1980–2002. *Journal of HIV/AIDS Prevention & Education for Adolescents & Children* 5 (3-4), 7–32.
- Döring, N. (2019). Sexuaufklärung in digitalen Medien: Der aktuelle Entwicklungs- und Forschungsstand. BZgA Forum Sexuaufklärung und Familienplanung, Heft 1, 12–15.
- Duchesne, S. & Haegel, F. (2004). La politisation des discussions, au croisement des logiques de spécialisation et de conflictualisation. In: *Revue française de science politique* 54 (6), 877. DOI: 10.3917/rfsp.546.0877.
- Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) (2009). Jugendsexualität im Wandel der Zeit. Veränderungen, Einflüsse, Perspektiven. <https://ekkj.admin.ch/themen/sexualitaet> (zuletzt geprüft am 26.01.2023)

- Eidgenössische Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG) (2015). Sexuelle Gesundheit – eine Definition für die Schweiz. Gefunden unter <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/organisation/ausserparlamentarische-kommissionen/eidgenoesische-kommission-fuer-sexuelle-gesundheit-eksg.html> (zuletzt geprüft am 26.01.2023)
- Eisenberg, M. E., Bernat, D. H., Bearinger, L. H. & Resnick, M. D. (2008). Support for comprehensive sexuality education: Perspectives from parents of school-age youth. *Journal of Adolescent Health* 42 (4), 352–59.
- Erikson, E. H. (1973). Identität und Lebenszyklus: Drei Aufsätze. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) (2018). Entscheid Nr. 22338/15 vom 18.1.2018. https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/2018/180118_A.R.L.R._Schweiz_Medienmitteilung.pdf (zuletzt geprüft am 27.01.2023)
- Europäische Kommission Lifelong Learning (ohne Datum). ASK Dad and/or Mum. Parents as Key Facilitators: An Inclusive Approach to Sexual and Relationship Education on the Home Environment. Collective Report on Sex Education in Denmark, Italy, Austria, Latvia, Lithuania & Germany.
- Freud, S. (1905): Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie (GW V), Frankfurt: Fischer.
- Fritzsche, P. K. (2009). Menschenrechte (2. Auflage). Paderborn: Schöningh/UTB.
- Fuchs, G., Lanfranchi, L. M., Abbas, M. & Eckerlein, Ch. (2021). Nationales Barometer zur Gleichstellung 2021, Fokus «Erwerbsarbeit und unbezahlte Care-Arbeit». https://www.equality.ch/pdf_d/Barometer_DE_komplett.pdf
- Funcke, D. & Bachmann, S. (2020). Familie – eine riskante Angelegenheit? Gesellschaftliche Veränderungsdynamiken und ihre Folgen. *Familiendynamik*, 45. Jg. (1), 50–63.
- Gerny, D. (2020, 9. Februar). Das Ja zum Anti-Hass-Gesetz signalisiert einen Wertewandel. www.nzz.ch/schweiz/das-ja-zum-anti-hass-gesetz-signalisiert-einen-wertewandel-ld.1539479 (zuletzt geprüft am 26.01.2023)
- Golder, L., Jans, C., Venetz, A., Bohn, D. & Herzog, N. (2019). Sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt an Frauen sind in der Schweiz verbreitet. Hohe Dunkelziffer im Vergleich zu strafrechtlich verfolgten Vergewaltigungen. Befragung sexuelle Gewalt an Frauen im Auftrag von Amnesty International Schweiz. Bern. gfs.bern.
- Grunseit, A. C. & Richters, J. (2000). Age at First Intercourse in an Australian National Sample of Technical College Students. *Australian & New Zealand Journal of Public Health*, 24 (1), 11–16.
- Halstead, M. & Reiss, M. (2003). Values in sex education: Principles, Policy and Practice. London: Routledge.
- Häusermann, M. (2014). L'impact de l'hétérosexisme et de l'homophobie sur la santé et la qualité de vie des jeunes gays, lesbiennes et bisexuel-le-s en Suisse. https://stopsuicide.ch/wp-content/uploads/2017/07/Hausermann_-Limpact-de-lhe%CC%81te%CC%81rosexisme-sur-la-qualite%CC%81-de-vie-des-jeunes-LGBT-en-Suisse.pdf (zuletzt geprüft am 26.01.2023)
- Helfferich, C. (2017). Familie und Geschlecht. Eine neue Grundlegung der Familiensoziologie. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich.

- Hessling, A. & Bode, H. (2015). Jugendsexualität 2015. Die Perspektive der 14- bis 25-Jährigen. Ergebnisse einer aktuellen repräsentativen Wiederholungsbefragung. <https://www.forschung.sexualaufklaerung.de/fileadmin/fileadmin-forschung/pdf/Jugendendbericht%2001022016%20.pdf> (zuletzt geprüft am 26.01.2023)
- Hilton, G. L. S. (2007). Listening to the Boys Again: An Exploration of What Boys Want to Learn in Sex Education Classes and How They Want to Be Taught. *Sex Education* 7 (2), 161–74.
- Höblich, D. (2019). Sexuelle Orientierung. In: Tanja Grendel (Hrsg.), *Sozialisation und Soziale Arbeit. Studienbuch zu Theorie, Empirie und Praxis* (S. 158–168). Springer VS. DOI: 10.1007/978-3-658-25511-4
- International Planned Parenthood Federation (IPPF) (2016). Everyone's right to know. Delivering comprehensive sexuality education for all young people. https://www.ippf.org/sites/default/files/2016-05/ippf_cse_report_eng_web.pdf (zuletzt geprüft am 26.01.2023)
- International Planned Parenthood Federation (IPPF) (2011). Exclaim – Exprime-Toi! Le guide des jeunes sur les Droits sexuels: Une déclaration de l'IPPF. https://www.ippf.org/sites/default/files/exclaim_ippf_fr_web.pdf (zuletzt geprüft am 26.01.2023)
- International Planned Parenthood Federation (IPPF) (2010). IPPF Framework for Comprehensive Sexuality Education (CSE). https://www.ippf.org/sites/default/files/ippf_framework_for_comprehensive_sexuality_education.pdf (zuletzt geprüft am 26.01.2023)
- International Planned Parenthood Federation (IPPF) (2009). Sexuelle Rechte: Eine IPPF-Erklärung. https://www.ippf.org/sites/default/files/ippf_sexual_rights_declaration_german.pdf (zuletzt geprüft am 26.01.2023). Englisch Original: IPPF (2008). *Sexual Rights: An IPPF Declaration*. <https://www.ippf.org/resource/sexual-rights-ippf-declaration> (zuletzt geprüft am 26.01.2023)
- Ito, K. E., Gizlice, Z., Owen-O'Dowd, J., Foust, E., Leone, P. A. & Miller, W. C. (2006). Parent opinion of sexuality education in a state with mandated abstinence education: Does policy match parental preference? *Journal of Adolescent Health*, 39 (5), 634–641.
- Kakavoulis, A. (2001). Family and Sex Education: A Survey of Parental Attitudes. *Sex Education: Sexuality, Society & Learning*, 1 (2), 163–74.
- Kennett, D., Humphreys, T. & Schultz, K. (2011). Sexual resourcefulness and the impact of family, sex education, media and peers. In: *Sex Education*, 1–18. DOI: 10.1080/14681811.2011.615624.
- Kessler, C., Blake, C., Gerold, J. & Zahorka, M. (2017). Expertenbericht. Sexuaufklärung in der Schweiz mit Bezug zu internationalen Leitpapieren und ausgewählten Vergleichsländern. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/gesundheitsfoerderung-und-praevention/praevention-fuer-kinder-und-jugendliche/sexualaufklaerung.html> (zuletzt geprüft am 26.01.2023)
- Ketting, E., Friele, M. & Michielsen, K. (2016). Evaluation of holistic sexuality education: A European expert group consensus agreement. *The European Journal of Contraception and Reproductive Health Care*. 21(1), 68–80.
- Kirby, D., Laris, B. A. & Rolleri, L. A. (2007). Sex and HIV Education Programs: Their Impact on Sexual Behaviors of Young People throughout the World. *Journal of Adolescent Health*, 40 (3), 206–217. <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S1054139X0600601X?via%3Dihub> (zuletzt geprüft am 26.01.2023)

- Kirkman, M., Rosenthal, D. & Feldman, S. (2002). Talking to a tiger: fathers reveal their difficulties in communicating about sexuality with adolescents. In: *New directions for child and adolescent development* (97), S. 57–74. DOI: 10.1002/cd.50.
- Koutaissoff, D., Ischy, F., So-Barazetti, B., Meystre-Agustoni, G. & Dubois-Arber, F. (2009). Rapport d'évaluation des prestations du service d'éducation sexuelle de Profa en milieu scolaire. Lausanne: Institut universitaire de médecine sociale et préventive (IUMSP).
- Krell, C. & Oldemeier, K. (2018). Queere Freizeit. Inklusions- und Exklusionserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und *diversen Jugendlichen in Freizeit und Sport. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2018/26869_DJI_QueereFreizeit.pdf (zuletzt geprüft am 26.01.2023)
- Krell, C. & Oldemeier, K. (2015). Coming-out – und dann?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Broschuere_ComingOut.pdf (zuletzt geprüft am 26.01.2023)
- Kunz, D. & Freigang, D. (2016). Literaturrecherche: Beziehung, Sexualität und sexuelle Gesundheit. <https://zenodo.org/record/238982#.Y9JjqHbMKUk> (zuletzt geprüft am 26.01.2023)
- Lagus, K. A., Bernat, D. H., Bearinger, L. H., Resnick, M. D. & Eisenberg, M. E. (2011). Parental Perspectives on Sources of Sex Information for Young People. *Journal of Adolescent Health*, 49 (1), 87–89.
- Macdowall, W., Wellings, K., Mercer, C. H., Nanchahal, K., Copas, A. J., McManus, S., Fenton, K. A., Erens, B. & Johnson, A. M. (2006). Learning about Sex: Results from Natsal 2000. *Health Education & Behavior*, 33 (6), 802–11.
- Mayring, P. (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (11. überarbeitete Aufl.). Weinheim: BELTZ Verlag.
- Mearor, L., Tiffin, C. & Miller, K. (2000). *Young People's Views on Sex Education: Education, Attitudes, and Behaviour*. London: Routledge Falmer.
- Milton, J., Berne, L., Peppard, J., Patton, W., Hunt, L. & Wright, S. (2001). Teaching Sexuality Education in High Schools: What Qualities Do Australian Teachers Value? *Sex Education: Sexuality, Society and Learning*, 1 (2), 175–86.
- Mueller, T. E., Gavin, L. E. & Kulkarni, A. (2008). The Association between Sex Education and Youth's Engagement in Sexual Intercourse, Age at First Intercourse, and Birth Control Use at First Sex. *Journal of Adolescent Health*, 42 (1), 89–96.
- Muñoz, V. (2010). Report of the United Nations Special Rapporteur on the right to education. Report of July 23, 2010 (A/65/162). <https://digitallibrary.un.org/record/688657> (zuletzt geprüft am 26.01.2023)
- Nay, Yv E. (2021). Zusammenschau der Forschung zu «Regenbogenfamilien» (S. 1–14). <https://www.regenbogenfamilien.ch/fakten> (zuletzt geprüft am 26.01.2023)
- Nelson, K. M., Pantalone, D. W. & Carey, M. P. (2019). Sexual health education for adolescent males who are interested in sex with males: An investigation of experiences, preferences, and needs. *Journal of Adolescent Health*, 64(1), 36–42.

- Parker, R., Wellings, K. & Lazarus, J. V. (2009). Sexuality Education in Europe: An Overview of Current Policies. *Sex Education*, 9 (3), 227–42.
- Pingel, E. S., Thomas, L., Harmell, C. & Bauermeister, J. A. (2013). Creating comprehensive, youth centered, culturally appropriate sex education: What do young gay, bisexual, and questioning men want? *Sexuality Research and Social Policy*, 10, 293–301.
- Pluhar, E. I. (2001). *Sexuality Communication in the Family: A Qualitative Study with African American Mothers and Their Adolescent Daughters*. <http://repository.upenn.edu/dissertations/AAI3003680/> (zuletzt geprüft am 26.01.2023)
- Population Council (2009). It's all ONE Curriculum. Guidelines and activities for a unified approach to sexuality, Gender, HIV and Human rights education. <https://www.popcouncil.org/research/its-all-one-curriculum-guidelines-and-activities-for-a-unified-approach-to-> (zuletzt geprüft am 27.01.2023)
- Powell, E. (2008). Young people's use of friends and family for sex and relationships information and advice. *Sex Education*, 8 (3), 289–302.
- Pro familia Bundesverband (2012a). Jetzt erst Recht. Eine Handreichung. Menschenrechtsbasierte Sexualpädagogik mit Jugendlichen. Mit drei Praxisbeispielen. Frankfurt: pro familia. https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/BV_Jetzt_erst_RECHT_2012.pdf (zuletzt geprüft am 25.05.2022)
- Pro familia Bundesverband (2012b). Bunt, flexibel, rechtsbasiert. 21 Wünsche und Bedarfe von Jugendlichen in Bezug auf außerschulische sexualpädagogische Angebote. Ein Praxis-Forschungsprojekt zur Entwicklung qualitativer Indikatoren für jugendfreundliche Angebote in den Bereichen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte. Frankfurt: pro familia.
- Pro familia Bundesverband (2013). Eine Welt voller Möglichkeiten durch Selbstbestimmung. Rahmenkonzept für umfassende Sexualaufklärung. <https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/IPPF-Hintergrund-140129-WEB.pdf> (zuletzt geprüft am 27.01.2023)
- Recher A. (2019). Sexuelle und reproduktive Gesundheit und diesbezügliche Rechte. Eine Bestandesaufnahme zum Recht der UNO, des Europarates und der Schweiz. https://www.sexuelle-gesundheit.ch/assets/docs/2019_Sexuelle-und-reproduktive-Gesundheit-und-Rechte.pdf (zuletzt geprüft am 27.01.2023)
- Rohlofs, C. (2011). *Bildungseinstellungen. Schule und formale Bildung aus der Perspektive von Schülerinnen und Schülern*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schaalma, H. P., Abraham, Ch., Gillmore, M. R. & Kok, G. (2004). Sex Education as Health Promotion: What Does It Take? *Archives of Sexual Behavior*, 33 (3), 259–69.
- Scharmanski, S. & Hessling, A. (2021a). Sexualaufklärung und Verhütungsberatung im Elternhaus. Jugendsexualität 9. Welle. BZgA-Faktenblatt. Köln: BZgA. https://doi.org/10.17623/BZgA_SRH:fb_JUS9_Eltern (zuletzt geprüft am 27.01.2023)
- Scharmanski, S. & Hessling, A. (2021b). Sexualaufklärung in der Schule. Jugendsexualität 9. Welle. BZgA-Faktenblatt Köln: BZgA. https://doi.org/10.17623/BZgA_SRH:fb_JUS9_Schule (zuletzt geprüft am 27.01.2023)
- Scharmanski, S. & Hessling, A. (2021c). Medien der Sexualaufklärung. Jugendsexualität 9. Welle. BZgA-Faktenblatt Köln: BZgA. https://doi.org/10.17623/BZgA_SRH:fb_JUS9_Medien (zuletzt geprüft am 27.01.2023)

- Scharmanski, S. & Hessling, A. (2022). Sexuelle Erfahrungen im Jugendalter. Jugendsexualität 9. Welle. BZgA-Faktenblatt. Köln: BZgA. https://doi.org/10.17623/BZgA_SRH:fb_JUS9_sexu_erfahrungen (zuletzt geprüft am 27.01.2023)
- Schmid C., Eisner, M. & Averdijk, M. (2012). Optimus Study. Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Formen, Verbreitung, Tatumstände. Zürich: UBS Optimus Fondation. https://www.ur.ch/_docn/235274/Optimus-Studie_2012.pdf (zuletzt geprüft am 27.01.2023)
- Schmidt, R.-B. & Sielert, U. (Hrsg.) (2012). Sexualpädagogik in beruflichen Handlungsfeldern. Köln: Bildungsverlag Eins.
- Schmidt, R.-B. & Sielert, U. (Hrsg.) (2013): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung (2. Auflage). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Schuurke, B. (2013). Sexuelle Erziehung in der Familie. In: R.-B. Schmidt & U. Sielert (Hrsg.), Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Schulärztlicher Dienst der Stadt Zürich (2016). Interne Evaluation der sexualpädagogischen Veranstaltungen im Schuljahr 2015/2016 der Fachstelle für Sexualpädagogik und Beratung Lust und Frust. Gefunden unter <https://www.lustundfrust.ch/lust-und-frust/downloads> (zuletzt geprüft am 27.01.2023)
- Schutzinitiative (2012). Gefunden unter https://schutzinitiative.ch/wp-content/uploads/2017/12/KSI_aktuell_Nr2_d_vo8.pdf (zuletzt geprüft am 27.01.2023)
- Schweizerisches Bundesgericht (2014). Urteile 2C_132/2014, 2C_133/2014 vom 15.11.2014. https://www.bger.ch/ext/eurospider/live/de/php/aza/http/index.php?highlight_docid=aza%3A%2F%2F15-11-2014-2C_132-2014&lang=de&type=show_document&zoom=YES& (zuletzt geprüft am 27.01.2023)
- Schweizerischer Bundesrat (2014). Botschaft zur Volksinitiative «Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule». <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2015/58/de> (zuletzt geprüft am 27.01.2023)
- Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH) (ohne Datum). Ein Qualitätslabel: Der Fachtitel von SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ. <https://www.sexuelle-gesundheit.ch/was-wir-tun/qualitaetssicherung/fachtitel> (zuletzt geprüft am 13.02.2023)
- Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH) (2013). Crac-crac boum-boum. Ta sexualité – tes droits. Informations pour les jeunes. Bern.
- Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH) (2010). Hoppel poppel – aber mit Recht. Deine Sexualität – Deine Rechte. Information für Jugendliche. Bern.
- Sieber, C. (2021). Monitoring Sexuelle Gesundheit Schweiz in der Schweiz – 2018 Ergebnisse aus der vierten Online-Befragung für das Jahr 2018. Bern: SGCH. <https://www.sexuelle-gesundheit.ch/was-wir-tun/qualitaetssicherung/monitoring-der-fachstellen-sexuelle-gesundheit#bisherige-berichte> (zuletzt geprüft am 27.01.2023)
- Sieber, F. & Aschwanden, E. (2021, 26. September). Die Ehe für alle kommt, die 99-Prozent-Initiative hingegen scheitert klar – das Protokoll des Abstimmungssonntags. www.nzz.ch/schweiz/abstimmungen-live-ja-zur-ehe-fuer-alle-nein-zur-juso-initiative-ld.1646701 (zuletzt geprüft am 27.01.2023)
- Sielert, U. (2015). Einführung in die Sexualpädagogik. Weinheim & Basel. Beltz Juventa.

- Sielert, U. (2013). Sexualpädagogik und Sexualerziehung in Theorie und Praxis. In: R.-B. Schmidt & U. Sielert (Hrsg.), *Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung* (S. 41–54). Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Simon, L. & Daneback, K. (2013). Adolescents' use of the internet for sex education: A thematic and critical review of the literature. *International journal of sexual health*, 25(4), 305–319.
- Spencer, B., So-Barazetti, B., Glardon, M.-J. & Scott, S. (2001). *Politiques et pratiques cantonales en matière de prévention VIH/SIDA et d'éducation sexuelle à l'école*. Lausanne: Institut universitaire de médecine sociale et préventive, *Raisons de santé*, 66.
- Stanger-Hall, K. F. & Hall, D. W. (2011). Abstinence-Only Education and Teen Pregnancy Rates: Why We Need Comprehensive Sex Education in the U.S. *PLoS ONE* 6(10). <http://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0024658> (zuletzt geprüft am 27.01.2023)
- Strange, V., Oakley, A., Forrest, S., RIPPLE Study Team et al. (2003). Mixed-Sex or Single-Sex Sex Education: How Would Young People like Their Sex Education and Why? *Gender and Education*, 15 (2), 201–14.
- Thoss, E. (2013). Sexuelle Rechte – eine Grundlage weltweiter sexueller Bildung. In: R.-B. Schmidt & U. Sielert (Hrsg.), *Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung* (S. 528–535). Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Thoss, E. (1999). Familienplanung im Kontext sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte. *Pro familia Magazin*, 27. Jg., Heft 4, 2–5.
- Tortolero, S. R., Johnson, K., Peskin, M., Cuccaro, P. M., Markham, C., Hernandez, B. F., Addy, R. C., Shegog, R. & Li, D. H. (2011). Dispelling the myth: what parents really think about sex education in schools. *Journal of Applied Research on Children: Informing Policy for Children at Risk*, 2 (2), 5. <https://files.eric.ed.gov/fulltext/EJ1189043.pdf> (zuletzt geprüft am 27.01.2023)
- UN Human Rights Council (2013). Resolution 22/32. Rights of the child: The right of the child to the enjoyment of the highest attainable standard of health (A/HRC/RES/22/32). <https://digitallibrary.un.org/record/748492> (zuletzt geprüft am 27.01.2023)
- UNESCO (2009). *International Technical Guidance on Sexuality Education. An evidence-informed approach for schools, teachers and health educators*. <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pfo000183281> (zuletzt geprüft am 27.01.2023)
- Verdure, F., Rouquette, A., Delori, M., Aspeepe, F. & Fanello, S. (2009). Connaissances, besoins et attentes des adolescents en éducation sexuelle et affective. Étude réalisée auprès d'adolescents de classes de troisième. *Archives de Pédiatrie*, 17 (3), 219–25.
- Vereinte Nationen (2006). Behindertenrechtskonvention BRK. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2014/245/de> (zuletzt geprüft am 03.02.2023)
- Vereinte Nationen (1948). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (A/RES/217A) (AEMR). <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> (zuletzt geprüft am 27.01.2023)
- Volbert, R. (1998). Zum Sexualverhalten und Sexualwissen von Kindern. In: B. Kanitscheider (Hrsg.), *Liebe, Lust und Leidenschaft: Die Sexualität im Spiegel der Wissenschaft* (S. 173–187). Stuttgart: Hirzel.

- Walker, J., Green, J. & Tilford, S. (2003). An evaluation of school sex education team training. *Health Education*, 103 (6), 320–329.
- Walker, J. & Milton, J. (2006). Teachers' and Parents' Roles in the Sexuality Education of Primary School Children: A Comparison of Experiences in Leeds, UK and in Sydney, Australia. *Sex Education*, 6 (4), 415–428.
- Weaver, A. D., Byers, E. S., Sears, H. A., Cohen, J. N. & Randall, H. E. S. (2002). Sexual Health Education at School and at Home: Attitudes and Experiences of New Brunswick Parents. *Canadian Journal of Human Sexuality*, 11 (1), 19–32.
- Weber, P. (2022). Homonegatives Verhalten bei Jugendlichen in der Deutschschweiz. Dissertation an der Pädagogischen Hochschule Freiburg. <https://phfr.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/951> (zuletzt geprüft am 27.01.2023)
- Wetz, S. & Schnyder-Walser, K. (2018). Berner Gesundheit: Wirkungsevaluation sexualpädagogischer Gruppengespräche. https://www.bernergesundheit.ch/wp-content/uploads/2019/03/180914_WirkungsevaluationSGG_BeGes.pdf (zuletzt geprüft am 27.01.2023)
- Whitaker, D. J., Miller, K. S., May, D. C. & Levin, M. L. (1999). Teenage Partners' Communication about Sexual Risk and Condom Use: The Importance of Parent-Teenager Discussions. *Family Planning Perspectives*, 117–21.
- WHO (2006). Defining Sexual Health. Report of a Technical Consultation on Sexual Health, 28-31 January 2002. <https://www.who.int/teams/sexual-and-reproductive-health-and-research/key-areas-of-work/sexual-health/defining-sexual-health> (zuletzt geprüft am 27.01.2023)
- WHO Regionalbüro für Europa & Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung [BZgA] (2011). Standards für die Sexuaufklärung in Europa. Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten. <https://www.bzga-whocc.de/publikationen/standards-fuer-sexualaufklaerung>. Englisches Original: WHO Regional Office for Europe and BZgA (2010). Standards for Sexuality Education in Europe. A framework for policy makers, educational and health authorities and specialists. <https://www.bzga-whocc.de/en/publications>
- Winter, R. & Neubauer, G. (2004). Kompetent, authentisch und normal? Aufklärungsrelevante Gesundheitsprobleme, Sexuaufklärung und Beratung von Jungen. Köln: BZgA.
- Witzel, A. (1985). Das problemzentrierte Interview. In: G. Jüttemann (Hrsg.), *Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder* (S. 227–256). Heidelberg: Asanger.
- Witzel, A. & Reiter, H. (2012). *The problem-centred interview. Principles and practice*. London: SAGE.
- Yun, Hu, Wong Mee Lian, V. Prema, Wong Mun Loke, Fong Ngan Phoon, Tsai Fen Fang & K. Vijaya. 2012. «Do Parents Talk to Their Adolescent Children about Sex? – Findings from a Community Survey in Singapore.» *Annals of the Academy of Medicine-Singapore* 41 (6): 239.

Autorinnen und Autor

Daniel Kunz

Daniel Kunz ist Professor für Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Seine Schwerpunkte sind Bildung, Beratung und Advocacy zu Themen sexueller Gesundheit. Er leitet das Weiterbildungsprogramm Sexuelle Gesundheit im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich: www.hslu.ch/m132. Er ist seit 2008 Mitglied der WHO Expert*innengruppe für Sexuaufklärung.

Nikola Koschmieder

Nikola Koschmieder, MA, Soziologin, ist als Senior Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozialmanagement, Sozialpolitik und Prävention an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit tätig. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen chancengerechte Prävention und Gesundheitsförderung, vulnerable Kindheiten und soziale Ungleichheit.

Dr. Caroline Jacot-Descombes

Dr. Caroline Jacot-Descombes hat einen Dokortitel in Politikwissenschaften (öffentliche Verwaltung). Seit 2014 ist sie stellvertretende Geschäftsleiterin bei Sexuelle Gesundheit Schweiz und ihr Fachgebiet sind sexuelle Gesundheit, Sexualpädagogik und sexuelle Rechte.

Bereits erschienen in der Schriftenreihe **Sexuelle Gesundheit und Soziale Arbeit:**



Band 1

Daniel Kunz (Hrsg.)

Sexuelle Gesundheit für Menschen mit kognitiven Einschränkungen

Angebotsübersicht und Bedürfnisabklärung zu öffentlich zugänglichen Dienstleistungen sexueller Gesundheit aus Perspektive der verschiedenen Akteur*innen und unter Beteiligung von Menschen mit kognitiven Einschränkungen.

2016 | 180 Seiten | CHF 32.- | € 30.- | ISBN 978-3-906036-22-9



Band 2

Ursula Christen

Schwule Söhne – lesbische Töchter

Wie Eltern den Wertewandel zu Homosexualität erlebt und mitgestaltet haben

Homosexualität erfordert und bekommt in hoch entwickelten Gesellschaften einen neuen Platz weit weg von der noch im 20. Jahrhundert dominierenden Wahrnehmung als Krankheit und Vergehen gegen die Sittlichkeit. Ursula Christen bietet eine übersichtliche Orientierungshilfe zum aktuellen Stand der gesellschaftlichen Diskussion.

2017 | 182 Seiten | CHF 34.- | € 32.- | ISBN 978-3-906036-24-3



Band 3

Brigitte Ruckstuhl, Elisabeth Ryter

Zwischen Verbot, Befreiung und Optimierung

Sexualität und Reproduktion in der Schweiz seit 1750

Sexualität galt lange als unveränderbare biologische Konstante. Dem Mann war ein starker, der Frau ein schwacher «Sexualtrieb» zugeschrieben. Es wird behandelt, wie die Schweiz als Gesellschaft die sich wandelnden Vorstellungen von Sexualität in Politik und Recht diskutiert, normiert und gestaltet hat, wie sie institutionalisiert wurden und wie sie heute Handlungsfelder der sexuellen Gesundheit bilden.

2018 | 322 Seiten | CHF 55.- | € 48.- | ISBN 978-3-906036-30-4



Band 4

Nadia Bisang

Weibliche Genitalbeschneidung

Ein Leitfaden für die professionelle Beratung im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Das Thema der weiblichen Genitalbeschneidung (FGM/FGC) ist für Professionelle der Sozialen Arbeit eine Herausforderung. Der für die Praxis konzipierte Leitfaden stellt die wichtigsten Fakten zu kulturellen Hintergründen, Art und Umfang der verschiedenen Eingriffe sowie deren medizinischen Folgen für die betroffenen Frauen dar.

2019 | 110 Seiten | CHF 36.- | € 34.- | ISBN 978-3-906036-38-0

Die Publikation liefert erstmalig Daten zur familiären und schulischen Sexualaufklärung in der Schweiz. Sie zeigt, was Eltern, Jugendliche, Lehr- und Fachpersonen darunter verstehen und wie sie diese vermitteln bzw. vermittelt erhalten. Darüber hinaus macht sie transparent, welche Relevanz die Akteur*innen den Menschenrechten in ihrer Praxis der Sexualaufklärung beimessen.

interact Verlag, www.hslu.ch/interact

ISBN 978-3-906036-57-1



HSLU Hochschule
Luzern